

MASTERSTUDIENGANG  
KRIMINOLOGIE, KRIMINALISTIK UND POLIZEIWISSENSCHAFT  
JURISTISCHE FAKULTÄT  
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM



# Die Verrohung der Gesellschaft

Eine wissenssoziologische Diskursanalyse  
im Zusammenhang mit Gewalt und  
der Reform der §§ 113 ff. StGB

Masterarbeit von:

Eckard John

Meßweg 3, 41542 Dormagen

Matrikel-Nr. 108115203245

Email: eckard.john@web.de

Datum: 20.02.2018

Erstgutachter: Dr. Oliver Bidlo

Zweitgutachter: Prof. Dr. Jo Reichertz

# Inhaltsverzeichnis

1. Einführung .....	1
2. Definitionen des Verrohungsbegriffs.....	5
2.1 Semantische Deutungen.....	5
2.2 Exkurs – Alter und Verrohung .....	8
2.3 Zwischenfazit .....	10
2.4 Historischer Kontext im journalistischen Ton .....	10
3. Forschungsstand „Verrohung“ .....	12
3.1 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit .....	13
3.2 Gewalt.....	16
3.2.1 Die sozio-kulturelle Bedeutung von Gewalt.....	17
3.2.2 Begriffsdeutung .....	19
3.2.3 Gewalt - Doppelaspekt 1 .....	20
3.2.4 Gewalt - Doppelaspekt 2 .....	21
3.2.5 Gewaltforschung.....	21
3.2.6 Biologistischer Ansatz .....	25
3.2.7 Perspektivwechsel.....	27
3.2.8 Zwischenfazit.....	27
4. Wissenschaftliche Diskurstheorie .....	28
4.1 Der Diskurs .....	28
4.2 Die Effekte von Diskursen.....	29
4.3 Macht .....	30
4.4 Was ist ein Dispositiv? .....	31
4.5 Unterschiedliche Ansätze der Diskursanalysen .....	33
4.6 Zwischenfazit .....	34
5. Verrohung und Gewalt: Eine Wissenssoziologische Diskursanalyse ....	35
5.1 Thematische Verortung.....	35

5.2	Methoden-Reflexion .....	35
5.3	Methodisches Vorgehen .....	36
5.4	Datenkorpus.....	40
5.4.1	Zusammenstellung .....	41
5.4.2	Umfang und erste Auswertung .....	42
5.4.3	Verdichtung des Korpus .....	44
5.4.4	Referenzdokument .....	44
5.4.5	Engeres Datenkorpus.....	46
5.5	Formale Interpretation.....	47
5.5.1	Sprecherposition.....	48
5.5.2	Expertenwissen .....	49
5.5.3	Fallbeispiele .....	51
5.5.4	Metaphern .....	52
5.5.5	Soziale Akteure .....	53
5.5.6	Zwischenfazit.....	54
5.6	Inhaltliche Interpretation.....	55
5.6.1	Zivilisation.....	55
5.6.2	Gewalt .....	60
5.6.3	Quantität.....	62
5.6.4	Zwischenfazit.....	64
5.7	Politischer Effekt des Verrohungsdiskurses .....	65
5.7.1	Regelungsgehalt der §§ 113 ff. StGB (i.d.F. vom 30.05.2017) .	65
5.7.2	Abgrenzung der neuen Regelungen zu bisheriger Rechtslage	67
5.7.3	Bewertung der Neuregelungen.....	69
5.7.4	Zwischenfazit.....	74
5.7.5	Methodisches Vorgehen.....	74
5.7.6	Diskursiver Übertrag.....	75

5.7.7 Reflexion .....	79
6. Kriminologische Relevanz .....	80
7. Fazit.....	85
8. Literaturverzeichnis .....	IV
9. Internetquellen.....	XIV
10. Anhang A: Anzahl der Presseartikel 1991 - 2017 .....	XVIII
11. Anhang B: Weiteres Datenkorpus .....	XIX
12. Anhang C: Engeres Datenkorpus, Tab. 1-13.....	XXI
13. Anhang D: Dokumente des Gesetzgebungsverfahrens, Tab. 1- 4 .....	LXXXIII
Eigenständigkeitserklärung .....	CV

## 1. Einführung

Angesichts allgegenwärtiger Aussagen wie „Das wird ja immer schlimmer“ oder „Früher hätte es so etwas nicht gegeben“ erlebt die Diskussion über eine Verrohung der Gesellschaft mit steigender Zahl an Pressemitteilungen offensichtlich Konjunktur.<sup>1</sup> Verrohung wird dabei in Bezug zu Themen wie Gewalt, Sprache, Sitten oder Internet gesetzt.

Für Schlagzeilen sorgen Vorkommnisse, bei denen die Art und Weise der körperlichen Gewaltanwendung derart maßlos oder abnormal erscheint, dass sie als etwas „außerhalb der Gesellschaft“ oder mit einem Wort: „Verroht“ beschrieben werden.<sup>2</sup> Dabei scheint die Verwendung der idiomatischen Redewendung „Verrohung der Sitten“ in Anbetracht frühzeitlicher Aufzeichnungen zeitlos zu sein. Der Topos der „Verrohung der Sitten“ lässt sich bereits bei dem griechischen Geschichtsschreiber Thukydides (ca. 460 - ca. 400 v. Chr.) finden, der vom Krieg behauptet, dass er, „je länger er dauert, zwangsläufig zu einer Verrohung und Brutalisierung der meisten daran beteiligten Menschen führt“ bzw. den Krieg als „gewalttätigen Lehrer, der den Charakter der Menschen zum Schlechten kehrt“<sup>3</sup> beschreibt.

Auch in der aktuellen politischen Debatte kommt es zur Auseinandersetzung mit dem Thema der Verrohung: Bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2016 erklärt der Bundesinnenminister de Mazière: „Es muss uns allen Sorge bereiten, dass die Gewaltdelikte deutlich zugenommen haben. Alle Teile der Gesellschaft sind hier gefragt, der zunehmenden Verrohung und vor allem jeder Form von Hass und Gewalt entschieden entgegen zu treten, auf unseren Straßen und im Internet.“<sup>4</sup> Verrohungstatbestände stellen demnach eine besondere Form sozial abweichenden Verhaltens dar, deren Kriminalisierung durch wertende Zuschreibung zustande kommt. Als

---

<sup>1</sup> S. Abbildung. 4.

<sup>2</sup> So beispielsweise die Gewalttat aus Hameln, bei der am 20.11.2016 ein Mann seine Ex-Frau mit einem Strick um den Hals hinter seinem Pkw her geschleift hatte. Dieser Fall wurde in der TV-Sendung „Hart aber Fair“ zu dem Thema „Verrohung“ am 21.11.2016 thematisiert. Vgl. Düringer, 2016, verfügbar unter: welt.de

<sup>3</sup> Paulsen, 2017, S. 18.

<sup>4</sup> Pressemitteilung des Bundesministeriums des Inneren vom 24.04.2017, verfügbar unter: bmi.bund.de.

soziales Konstrukt basiert Kriminalität auf gesellschaftlichem Wissen und unterliegt gesellschaftlichen Zuschreibungs- und Aushandlungsprozessen.<sup>5</sup>

Kriminologisch bedeutsam ist somit die Erkenntnis, wie gesellschaftliches Wissen über Verrohung entsteht, wie es sich verändert und welche Effekte es entfaltet. Denn die Kriminologie interessiert sich für die Entstehungszusammenhänge von Kriminalität sowie für geeignete Präventionsmaßnahmen.<sup>6</sup> Die scheinbare Omnipräsenz des Verrohungsbegriffes in der sog. Alltags-<sup>7</sup> und Medienwelt evoziert die Frage nach der Definierung und Konkretisierung des Verrohungsbegriffes und ob das Verrohungsniveau in der bundesdeutschen Gesellschaft allgemein eine Steigerungstendenz erkennen lässt. Zu fragen ist zudem, ob und inwieweit die Verrohungsdiskurse ausgewählte Individuen oder Schichten der Gesellschaft als verroht herausselektieren und gewissermaßen als verroht „labeln“ (Labeling-Approach)<sup>8</sup>.

Zur Beantwortung dieser Fragen scheiden die Angaben in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als Gradmesser aus. Anders als der Name vermuten lässt, handelt es sich nicht um eine Statistik, mit der die (gesamte) Kriminalität erfasst wird, sondern um einen Nachweis polizeilich registrierter Kriminalität.<sup>9</sup> Folglich zeigt eine numerische Steigerung bestimmter Delikte lediglich an, dass es in diesem Feld zu erhöhten polizeilichen Aktivitäten oder vermehrter Anzeigenerstattung gekommen ist. Individuelle Angaben – wie die oben genannten über die immer „schlimmeren Zustände“ – erlauben ebenfalls keine Allaussagen, erst recht nicht mit Verweis auf massenmediale Darstellung. Im Kontext von Zeitbewusstsein zeigt Bidlo, dass die Massenmedien, hier Printmedien, eben nicht ein Spiegel der Realität sind, sondern (lediglich) eine Nachfrage bedienen.<sup>10</sup> Die dabei erzeugte Wirklichkeit muss mit der Realität nicht übereinstimmen. Unter Hinweis auf Virilio verweist Bidlo zudem auf eine Verzerrung der Wahrnehmung, die durch eine Engführung

---

<sup>5</sup> Vgl. Singelstein, 2009, S. 13.

<sup>6</sup> Vgl. Schwind, 2016, S. 8.

<sup>7</sup> Vgl. Berger/Luckmann, 2010, S. 21. Im Sinne von Berger/Luckmann geht es um die Perspektive der Alltagswirklichkeit, wie sie „Otto Normalverbraucher“ einnimmt.

<sup>8</sup> Vgl. Sack, 2014, S. 201. Danach erfolgt die Etikettierung einer Person als kriminell über gesellschaftliche Instanzen und wird wie andere gesellschaftliche Produkte nach Status und gesellschaftlicher Rolle verteilt und zugeordnet.

<sup>9</sup> Vgl. Bundesministerium des Inneren, 2016, S. 5/6, verfügbar unter: bka.de.

<sup>10</sup> Vgl. Bidlo, 2009, S. 116.

des massenmedialen Geschehens in räumlicher und zeitlicher Hinsicht auf den Moment der Wahrnehmung erfolgt.<sup>11</sup>

Für die Produktion des Wissens über gesellschaftliche Phänomene sind Diskurse maßgeblich.<sup>12</sup> Zu ihrer Analyse bietet sich die Diskursanalyse an, wie diese sich von den Arbeiten Foucaults ausgehend etabliert hat und u.a. von Keller modifiziert wurde.<sup>13</sup> Während Foucault seinen Blick vornehmlich auf wissenschaftliche Diskurse richtet, erweitert Keller das Spektrum nachgelagerter Diskursanalysen auch auf öffentliche Diskurse.<sup>14</sup>

Im Kontext der Wissensproduktion wird mit der vorliegenden Arbeit untersucht, wie Wissen über Verrohung entsteht und welche Wirkung es entfaltet. Dazu bedient sie sich der de- und rekonstruierenden Perspektive einer Diskursanalyse.<sup>15</sup> Unter forschungsökonomischen Aspekten wird der Diskursstrang „Verrohung und Gewalt“ als Teil des (Gesamt-) Diskurses über Verrohung in Deutschland analysiert. Aus dieser Teilbetrachtung ergibt sich der Nutzen der konkreten Überprüfbarkeit von Effekten, die Diskursen zugesprochen werden. Diskurse bilden für einen bestimmten Zeitraum Wissen ab und werden von den handelnden Akteuren geprägt.<sup>16</sup> Vorliegend geht es um den Diskurs im öffentlichen Raum, wie er sich auf der Ebene der Printmedien darstellt und welche Wissens- und Machtordnung er entstehen lässt.<sup>17</sup>

Die forschungsleitenden Fragen dieser Untersuchung lauten:

Welches Wissen entsteht im Kontext diskursiver Wissensproduktion über Verrohung und Gewalt und mit welchen Deutungsmustern kann es sich etablieren?

Hat dieses Wissen auf die Reform<sup>18</sup> der §§ 113 ff. StGB – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften vom 23.05.2017 – Einfluss genommen und falls ja, mit welchen Effekten?

---

<sup>11</sup> Vgl. Bidlo, 2009, S. 87.

<sup>12</sup> Vgl. Traue et al., 2014, S. 493; vgl. Keller, 2011, S. 29.

<sup>13</sup> Vgl. Keller, 2005, S. 49.

<sup>14</sup> Vgl. Keller, 2013, S. 30.

<sup>15</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 59/60.

<sup>16</sup> Vgl. ebd., S. 8.

<sup>17</sup> Vgl. Keller, 2013, S. 95.

<sup>18</sup> 52. Straffänderungsgesetz (StrRÄndG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1226).

Zunächst werden die Wissensbereiche über „Verrohung“ und über „Gewalt“ anhand einschlägiger Literatur erhoben und ausgewertet. Der so gewonnene Wissenstand bildet die Basis für die nachfolgende Diskursanalyse. Dazu werden auf Grundlage der den Universitäten in Deutschland zur Verfügung stehenden Datenbank Nexis<sup>19</sup> die deutschsprachigen Printmedien in der Zeit von 01.01.1991 bis zum 31.08.2017 erfasst und strukturiert. Aus diesem Datenkorpus werden typische Texte für eine weitergehende Analyse ermittelt. Anhand dieser prägnanten Dateien werden Diskursstrukturen rekonstruiert und sichtbar gemacht. Die sich herausbildenden Deutungsmuster werden mit der Diskursstruktur im Gesetzgebungsverfahren zu § 113 ff StGB<sup>20</sup> verglichen. Zuvor wird das Gesetzgebungsverfahren einer rechtsgutachtlichen Diskussion unterzogen, um herauszustellen, welche „objektiven“ Sachargumente für den Gesetzgeber handlungsleitend gewesen sein könnten, das angestrebte Ziel – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften – zu erreichen.

Die Arbeit ist grob in drei Teile gegliedert. Im theoretischen Teil wird das aktuelle theoretische Verständnis zu den Themen „Verrohung“ und „Gewalt“ vorgestellt. Im empirischen Teil erfolgt zunächst die nähere Darstellung der methodischen Durchführung einer Diskursanalyse, einschließlich der Reflexion ihrer Reichweite. Anschließend werden unter Einbeziehung der theoretischen Ausarbeitung die Erhebung, Auswertung und besonders die Analyse des Materials miteinander verschränkt. Der dritte Teil betrachtet die Ausarbeitungen vor dem Hintergrund ihrer kriminologischen Relevanz. Die Arbeit schließt mit einem Fazit, das die wesentlichen Aspekte der Arbeit zusammenstellt und bewertet.

---

<sup>19</sup> Nexis.com.

<sup>20</sup> Das Akronym StGB bezeichnet im Folgenden das Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

## 2. Definitionen des Verrohungsbegriffs

Dieser Abschnitt dient dem Begriffsverständnis von „Verrohung“ in Deutschland. Dazu werden die semantischen Bedeutungen sowie die geschichtliche Kontextualisierung seit der letzten Jahrhundertwende erörtert. Mit dem sich daraus ergebenden Resultat wird die Grundlage für die nachfolgende Analyse des Verrohungsdiskurses geschaffen.

### 2.1 Semantische Deutungen

Das Verbalsubstantiv „Verrohung“ findet in dem historischen Wörterbuch der Brüder Grimm keine Erwähnung.<sup>21</sup> Hingegen „roh“ als Adjektiv und „rohen“ als Verb sowie „Rohhaft“ und „Rohheit“ als Substantiv.<sup>22</sup> Dabei reichen die Bedeutungen von „wund oder blutig“ bis hin zu „frisch oder neu“ sowie „einfach“. Beispiele wie die „rohe Malerei“ verweisen auf eine mangelnde Kunstfertigkeit. „Mangelhaft entwickelt“ wird verwandt, wenn es um den „unbearbeiteten Menschen“ geht, dem es an „veredelnden Einflüssen“ wie Erziehung und Kultur mangelt und der sich deshalb nicht zur „wahren Menschlichkeit“ entwickeln kann. Weiter kommt es mit dem Begriff „roh“ zur Darstellung technischer Zustände i.S.v. „unbearbeitet“, „hart“ und dem Einsatz bei Architekturbeschreibungen „roh übereinander gethürmt“. Zu „zart oder fein“ markiert es einen Gegensatz. „Rohe Kräfte“ zeigt an, dass es sich um ein unkontrolliertes menschliches Verhalten handelt.

Das altgermanische Wort für „roh“ bedeutet im Ursprung „blutig“ und bedeutet heute u.a. „grausam“ und „gefühllos“.<sup>23</sup> Als Synonyme für „verrohen“ werden im Duden die Begriffe „brutal“, „roh“, „unmenschlich“ oder „entmenslichen“ aufgeführt.<sup>24</sup>

Zur Erörterung des Begriffes und der Sache werden nachfolgend Zusammenhänge betrachtet, in denen das Verbalsubstantiv „Verrohung“ zur Anwendung gelangt. Im politischen Raum wird Verrohung (häufig) im Kontext von Kriminalität diskutiert,<sup>25</sup> so dass sich zunächst eine Annäherung an den Inhalt und die Bedeutung von Verrohung über Instanzen der Justiz anbietet.

---

<sup>21</sup> Vgl. Wülcker et al., 1956, S. 1015 – 1018.

<sup>22</sup> Vgl. Heyne, 1893, S. 1114 – 1120.

<sup>23</sup> Duden 7, Das Herkunftswörterbuch, 2014, S.702.

<sup>24</sup> Duden 8, Das Synonymwörterbuch, 2014, S.1018.

<sup>25</sup> S. Fn. 4.

Dazu werden im Folgenden drei Gerichtsurteile vorgestellt, in denen tatbestandliches Verhalten unter den Begriff verrohtes Verhalten subsumiert wird. Der erste Fall behandelt eine verwaltungsrechtliche Entscheidung, bei der es um die Ausweisung eines vietnamesischen Jugendlichen ging, der durch mehrere gefährliche Körperverletzungsdelikte straffällig geworden war (u.a. wiederholtes Einschlagen mit festen Gegenständen auf Kopf und Rücken des Opfers). Gegen den Verwaltungsakt der Ausweisung hatte der Täter erfolglos Klage erhoben. Sowohl das Amtsgericht (AG) München<sup>26</sup> als auch das Verwaltungsgericht (VG) München führten in ihren Entscheidungsgründen an: „[...] der Kläger sei zur Überzeugung des Gerichts im erschreckenden Maße verroht und nicht in der Lage, Mitgefühl für sein Tatopfer zu entwickeln.“<sup>27</sup>

Der zweite Sachverhalt beschäftigt sich mit der disziplinarrechtlichen Beurteilung eines Polizeibeamten durch das VG Düsseldorf. Der Beamte verletzte während der Dienstaufübung einen Wehrlosen mit Fußtritten und Pfefferspray und ließ diesen anschließend in hilfloser Lage zurück. Nach vorausgegangener strafrechtlicher Verurteilung wurde er aus dem Beamtenverhältnis entfernt. Das VG Düsseldorf führte zu dem Tatbestand u.a. aus: „Ein solches Verhalten zeugt von einer krassen Verrohung der Gesinnung und einer völligen Mitleidlosigkeit gegenüber den von ihm selbst verursachten Schmerzen Dritter.“<sup>28</sup>

Im dritten Fall geht es um die Aufnahme eines Tonträgers in die Liste jugendgefährdender Medien. Dagegen klagte der Rapper Bushido erfolglos. In den Entscheidungsgründen bezieht sich das VG Köln auf die Einschätzung der Bundesprüfstelle. Diese sieht in den Texten „[...] die konsequent vermittelte sexuelle Erniedrigung von Frauen und die extrem homosexuellenfeindlichen Äußerungen [...] diese führten im Sinne einer Verrohung mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu einer Verminderung des Empathieempfindens ge-

---

<sup>26</sup> AG München, (Jugendschöffengericht), Urt. v. 05.06.2014; LG München I, Urt. v. 22.10.2014, juris.

<sup>27</sup> VG München, Urt. v. 30.07.2015 – M 10 K 15.887 –, juris, Rn. 33 (auch BeckRS 2016, 46423).

<sup>28</sup> Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urt. v. 26.02.2014 – 3 d A 2472/11.O –, juris, Rn. 10. Vorhergehendes Urteil: VG Düsseldorf, Urt. v. 25.08.2011 – 35 K 7288/09.0, juris, Rn. 48 (auch: BeckRS 2014, 59048). Nachgehender Beschluss: BVerwG, Beschl. v. 07.11.2014 – 2 B 45/14, juris, (auch: BeckRS 2014, 58959) (DÖV 2015, S. 260).

genüber derart real gedemütigten Menschen und seien geeignet, gegenüber Homosexuellen Verachtung und ein nachhaltig feindliches gesellschaftliches Klima zu befördern.“<sup>29</sup>

Erkennbar wird hierdurch, dass die Justiz wiederkehrend die Begriffe Mitgefühl, Mitleid und Empathie zur Unterscheidung bzw. Abgrenzung des Begriffes „Verrohung“ gebraucht. Diese erfordern ihrerseits nach einer Auslegung, wie sie von der US-amerikanischen Philosophin und Rechtswissenschaftlerin Nussbaum<sup>30</sup> vertreten wird. Danach ist Mitgefühl ein schmerzhaftes Gefühl, das durch das Leiden eines anderen Menschen (oder auch Tieres) ausgelöst wird. Erforderlich sei allerdings, dass das Leiden ohne Schuld des Betroffenen entstanden ist und die Annahme: Das kann jedem passieren. Hinzutreten müsse zudem der eudämonistische Gedanke, dass das Leiden für die Lebenswelt des Betrachters eine gewisse Relevanz hat. Hingegen bedeutet Empathie, die Perspektive des anderen einzunehmen, und zwar ohne dass dafür Mitgefühl erforderlich ist. So wird das Beispiel eines Sadisten angeführt, der Empathie zielgerichtet einsetzt, um einem anderen Menschen zu schaden. Empathie entfaltet daher für den Verrohungstatbestand keine derart große Wirkung wie das Mitgefühl, obschon es im Sprachgebrauch wiederkehrende Verwendung findet.

So erkennt Bude im Kontext der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland zwar eine vorhandene Empathie der Deutschen mit dem einzelnen Flüchtling; diese ist allerdings gepaart mit einer gleichzeitigen Angst vor einem massenhaften Zuzug von Menschen aus Afrika.<sup>31</sup> Nussbaum beurteilt Empathie als etwas moralisch Wertvolles, ohne es jedoch als Voraussetzung für Mitgefühl zu qualifizieren.<sup>32</sup> Als die relevanten Gegenspieler von Mitgefühl gelten Angst, Neid und vor allem Scham.<sup>33</sup>

---

<sup>29</sup> VG Köln, Urteil vom 02.09.2016 – 19 K 3287/15 –, juris, Rn. 86.

<sup>30</sup> Vgl. Nussbaum, 2014, S. 217 – 221.

<sup>31</sup> Vgl. Bude, 2014, S. 137.

<sup>32</sup> Vgl. Nussbaum, 2014, S. 224/225.

<sup>33</sup> Vgl. ebd., S. 472.

## 2.2 Exkurs – Alter und Verrohung

War früher tatsächlich alles besser und betrifft die Verrohung alleine die nachfolgende Generation, ist sie mithin altersabhängig eine Frage der Jugend?

Im Rahmen der Rechtsstreitigkeiten zu Fall 1 hatte das VG München die Entscheidungsgründe der vorausgegangenen strafrechtlichen Instanzen übernommen und neben einer Verrohung „schädliche Neigungen“ im Sinne des § 17 Absatz 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG) bestätigt.<sup>34</sup> Laut höchstrichterlicher Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) handelt es sich dabei um „[...] erhebliche Anlage- oder Erziehungsmängel, die ohne längere Gesamterziehung des Täters die Gefahr weiterer Straftaten begründen. Sie können in der Regel nur bejaht werden, wenn erhebliche Persönlichkeitsmängel schon vor der Tat, wenn auch unter Umständen verborgen, angelegt waren. Sie müssen schließlich auch noch zum Urteilszeitpunkt bestehen und weitere Straftaten des Angeklagten befürchten lassen.“<sup>35</sup> Ob die schädlichen Neigungen, die im Rahmen des Jugendstrafrechtes u.a. für die Bemessung einer Jugendstrafe (Freiheitsstrafe) ausschlaggebend sein können, als Indikatoren für eine Verrohung heranzuziehen sind, ist mindestens fraglich. Diese Tatbestandsvoraussetzung entspricht der Punitivität,<sup>36</sup> um gegen Jugendliche bei schweren Straftaten auch längere Haftstrafen verhängen zu können.<sup>37</sup> Dadurch wird der Abschreckungs- und Sühnegedanke von Strafe prominent betont, der dem grundsätzlichen Erziehungsauftrag des Jugendstrafrechtes aus § 2 Abs. 1 Satz 2 JGG entgegensteht. Andererseits handelt es sich nach Ansicht des BGH um Persönlichkeitsmängel, „[...] die – wenn auch verborgen – schon vor der Tat entwickelt waren, auf sie Einfluss gehabt haben und weitere Taten befürchten lassen.“<sup>38</sup> Die dafür erforderliche Befürchtungsprognose in Bezug auf die Begehung weiterer Straftaten durch Jugendliche, die sich in der Entwicklungsphase ihres Lebens befinden, ist aller-

---

<sup>34</sup> VG München, Urt. v. 30.07.2015 – M 10 K 15.887 –, juris, Rn. 8, 9, 12, 13, 33.

<sup>35</sup> BGH, Beschluss vom 04. Mai 2016 – 3 StR 78/16–, juris Rn. 4.

<sup>36</sup> Vgl. Schöch, 2009, S. 13-21. Mit dem Phänomen der Punitivität wird das Empfinden der Bevölkerung beschrieben, wonach Strafen bei Gewaltdelikten als zu mild erachtet werden und mit einer Furcht vor Kriminalität korreliert.

<sup>37</sup> Vgl. Putzke/Feltes, 2012, S. 96; Gesetzesbergründung zu JGG s. BT-Drs. 16/13142, S.67.

<sup>38</sup> BGH, Urteil vom 09. August 2001 – 4 StR 115/01, juris Rn. 8.

dings höchst umstritten,<sup>39</sup> wengleich die in dem delinquenten Verhalten ofenbarten Anlage- oder Erziehungsmängel über das „normale“ Maß hinausragen. Mit dem Begriff der „schädlichen Neigungen“ kommt es zu einer (stigmatisierenden) strafrechtlichen Bewertung von Jugendlichen und Heranwachsenden im Sinne des § 1 Abs. 2 JGG,<sup>40</sup> also für Menschen, die sich in der Adoleszenz befinden. Muss diese Qualifizierung deswegen als Hinweisgeber für Verrohung aussortiert oder kann sie möglicherweise als ein „Vorbote“ einer Verrohung verstanden werden? Auf jeden Fall evoziert es die Frage, ab wann Verrohung stattfindet oder möglicherweise per Veranlagung determiniert ist. Schon im Alter von einem Jahr sind bei Kindern Schuldgefühle mit entsprechender emotionaler Angleichung ausgebildet.<sup>41</sup> Trotzdem fiele die Einordnung frühkindlicher Behauptungskämpfe im Sandkasten, bei denen beispielsweise die Schaufel mehrmals auf dem Kopf des Kontrahenten landet, als „verroht“ schwer. Wenn also die zuweilen vorkommenden gewaltsamen Handlungen von Kindern, diesen weder als kriminell noch als „verroht“ angelastet werden, muss Verrohung mit Kultur, Erziehung und Entwicklung in Verbindung gebracht werden. Entsprechend kommt es auch erst ab einem bestimmten Lebensalter zu einer strafrechtlichen Verantwortung, wobei der Grad der Verantwortungsreife unterschiedlich bewertet wird.<sup>42</sup>

Neben der Frage, ab welchem Alter jemand (strafrechtlich) zur Verantwortung gezogen werden kann, regelt der Gesetzgeber überdies, wie Kinder und Jugendliche in Deutschland u.a. vor den Gefahren einer möglichen Verrohung zu schützen sind. Dieser Schutzgedanke findet seine normierte Ausgestaltung u.a. in dem Jugendschutzgesetz (JuSchG). Hierin wird für Kinder

---

<sup>39</sup> Vgl. Putzke/Feltes, 2012, S. 97.

<sup>40</sup> Legislative Alterseinteilung: Jugendlicher: 14-17 Jahre, Heranwachsender: 17-20 Jahre.

<sup>41</sup> Vgl. Nussbaum, 2014, S. 238.

<sup>42</sup> Vgl. Putzke/Feltes, 2012, S. 22/23; vgl. Schwind, 2016, S. 83/84. Selbst in Länder mit vergleichbarer Werteordnung wie in Deutschland ist die strafrechtliche Einordnung menschlichen Handelns sehr unterschiedlich geregelt. Während beispielsweise in Irland, Großbritannien und der Schweiz die Strafmündigkeitsgrenze bei 10 Jahren liegt – in der Schweiz wurde die Altersgrenze am 01.01.2007 von 7 auf 10 Jahre erhöht – gilt für die Niederlande 12 Jahre. In Frankreich sind es 18 Jahre und in Belgien 16 Jahre. In Deutschland ist man ab dem 14. Lebensjahr strafmündig, das nicht nur angesichts der unterschiedlichen Regelungen in den Nachbarländern kriminalpolitisch diskutiert wird. Drei Richtungen prägen die Diskussion um eine Reformation des deutschen Jugendstrafrechts: 1. Abschaffung des Jugendstrafrechts, 2. Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre und 3. Heranwachsende vollständig vom Jugendstrafrecht zu erfassen (was bisher nur unter Rückgriff auf § 105 JGG erfolgt, wenn der Heranwachsende in seiner Persönlichkeit einem Jugendlichen gleichsteht oder er eine sog. Jugendverfehlung begeht).

und Jugendliche, z.B. der Alkohol- und Tabakkonsum in der Öffentlichkeit, die Mediennutzung oder der Besuch von Spielhallen und Veranstaltungen, geregelt. Auch § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG stellt auf die Unsittlichkeit und verrohende Wirkung ab, wozu vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien gehören. Was der Gesetzgeber 1957 unter „verrohend wirkend“ verstand, wird in dem Änderungsbericht zu dem damaligen Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) deutlich: „[...] sind verrohend wirkende Medien solche, die geeignet sind, auf Kinder und Jugendliche durch Wecken und Fördern von Sadismus, Gewalttätigkeit, Hinterlist und gemeiner Schadenfreude einen verrohenden Einfluss auszuüben.“<sup>43</sup> Mithin gilt es zwischen „Verrohung“ und „Ausübung verrohenden Einflusses“ zu unterscheiden. „Unter Verrohung ist die Desensibilisierung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die im Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenlebens gezogenen Grenzen der Rücksichtnahme und der Achtung anderer Individuen zu verstehen, die in dem Außerachtlassen angemessener Mittel der zwischenmenschlichen Auseinandersetzung ihren Ausdruck findet.“<sup>44</sup> Zwischen den beiden Versuchen, dem Verrohungsbegriff Konturen zu geben, liegt eine Zeitspanne von 60 Jahren. Deutlich werden daran der normative Charakter des Begriffes sowie das akzessorische Auslegungserfordernis.

### **2.3 Zwischenfazit**

Verrohung korrespondiert mit einem Mangel an Mitgefühl, das selbst an Bedingungen geknüpft ist. So reduziert selbst verschuldetes Leid das Mitgefühl anderer Menschen, ebenso wie eine persönliche Distanz. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass in der Entwicklung befindliche junge Menschen durch äußere Einflüsse in die Gefahr der Verrohung geraten können. Normen wie die des JuSchG sollen hier präventive Rahmenbedingungen schaffen.

### **2.4 Historischer Kontext im journalistischen Ton**

Nachdem im vorigen Abschnitt dargestellt wurde, welche Deutungen dem Begriff „Verrohung“ nach aktuellem Verständnis zugrunde gelegt werden können, geht es nachfolgend darum, was die Menschen vor der Wende zum

---

<sup>43</sup> BT-Drs. 2/3565, S. 4.

<sup>44</sup> Liesching, 2017, JuSchG § 18 Rn. 15 unter Verweis auf BT-Drs. 2/3565, S. 2.

20. Jahrhundert unter Verrohung verstanden haben, um darzutun, dass Verrohungsdiskurse nicht nur kein neues Phänomen sind, sondern sich auch in Bildungskontexten äußern und nicht nur in Kontexten physischer Gewalt, und auch Akteure/ Täter einer Verrohung in allen gesellschaftlichen Schichten auftreten können. 1902 beklagt u.a. Hermann Sudermann<sup>45</sup> Missstände im journalistischen Ton. Zuvor sprach der Präsident des Zentralrates der „Preßvereine“ auf einem internationalen Pressekongress in Bern von einer „[...] in jüngster Zeit eingerissenen Verwilderung des journalistischen Tones [...]“.<sup>46</sup> In seinen zeitgemäßen Betrachtungen über die „Verrohung in der Theaterkritik“ unterteilt er die Presse in einen „verrohten“ und einen „vornehm gebliebenen“ Teil.<sup>47</sup> Zugleich stellt er fest, dass eine solche Unterteilung nicht immer einfach gelingt und es zwischen beiden Seiten eine Vielzahl an Abstufungen gibt. Die Motive, sich auf die eine oder andere Seite zu schlagen, stellt er folgendermaßen dar: „In einer nervös hastenden, wenig gesammelten Zeit fällt das Streben nach ruhig abwägender Sachlichkeit leicht dem Vorwurf anheim, ermüdend, eintönig, einschläfernd zu wirken. Daher erscheint es vielen – namentlich jüngeren – Literaten nothwendig, sich durch eine pikante, schillernde, an frappierenden Neubildungen reiche Schreibart von anderen ihres Schlages zu unterscheiden und damit die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.“<sup>48</sup>

Die Beispiele für seine Analyse der Verrohung in der Theaterkritik entnimmt er verschiedenen Artikeln der Printmedien. Dabei macht er als Stilmittel und Methode die ironische Verwendung des Begriffes „Herr“, lächerlich machende Namensverzerrungen sowie „höhnische Anführungszeichen“ aus. Von den Journalisten werden Stücke als „widerwärtig und trottelhaff“ bezeichnet, oder der Familie des Autors wird die Schuld gegeben, nicht dafür zu sorgen, dass ihr Familienoberhaupt bessere Unterhaltung bietet. Beliebt sei auch, den Autor anhand seines Stückes zu kompromittieren, indem darin der schon lange vorhergesagte „geistige Bankrott“ des Autors erkannt wird.<sup>49</sup> Frappierend sei, so Sudermann weiter, dass diese „verrohten“ Methoden unter dem

---

<sup>45</sup> Deutscher Schriftsteller und Bühnenautor (\* 30.09.1857).

<sup>46</sup> Sudermann, 1902, S. 5.

<sup>47</sup> Ebd. S. 47.

<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> Vgl. ebd. S. 13-26.

Deckmantel einer gerechten Beurteilung des Autorenwerkes eingesetzt werden.<sup>50</sup> Als ausschlaggebender Beweggrund solcher Stilmittel wird der Konkurrenzkampf zwischen den „Blättern“ benannt. Theaterkritiker werden von den Verlegern aufgefordert, „schärfer“ zu werden, sich von den langweiligen Kommentaren abzuheben, um in dem Konkurrenzkampf bestehen zu können. Das sog. „Scharfschreiben“ sei erforderlich, wenn sich ein Feuilleton behaupten will.<sup>51</sup> Als direkte Folge der Verrohung innerhalb der Theaterkritik sieht Sudermann die Verrohung des Theaterpublikums.<sup>52</sup>

Der historische Rückgriff verdeutlicht zwei Aspekte: Der hier normativ eingesetzte Begriff der Verrohung ist gesellschaftlichen Wandlungen ausgesetzt. O.g. Stilmittel würden heutzutage nicht als „verroht“ qualifiziert. Zum anderen zeigt sich schon hier das Bewusstsein über eine wechselseitige Wirkungsmacht eines Diskurses: Die Verrohung des Publikums infolge einer verrohten Theaterkritik sowie das Bedürfnis der Leser nach „reißerischen“ Kritiken. Die Möglichkeit, einen Wandel herbeizuführen, sieht Sudermann beim Publikum selber. Mit Leserbriefen solle der Unmut über die Art von Theaterkritik artikuliert werden.<sup>53</sup> Problematisch sei der Mangel an Unmut, bedingt durch das Verlangen der Leser genau nach den „verrohten Kritiken“. Denn der „[...] Ton des allgemeinen Hassens und Verachtens [...]“<sup>54</sup> entstamme der Ausrichtung auf den Naturalismus, der zu einer Verschlechterung der allgemeinen Sitten<sup>55</sup> beigetragen habe. Mithin scheint es einen Bedarf der Menschen an reißerischer Kritik zu geben, und zwar einen, der nicht nur von außen gesteuert wird, sondern intrinsisch angelegt ist.

### 3. Forschungsstand „Verrohung“

Welche Forschung beschäftigt sich mit der Verrohung einer Bevölkerungsgruppe? Die Spannweite dieser Begrifflichkeit bei gleichzeitiger Unschärfe ergibt sich aus den beobachtbaren Phänomenen und fordert daher unter-

---

<sup>50</sup> Vgl. ebd. S. 48.

<sup>51</sup> Vgl. ebd. S. 50.

<sup>52</sup> Vgl. ebd. S. 41.

<sup>53</sup> Vgl. ebd. S. 51

<sup>54</sup> Ebd. S. 7.

<sup>55</sup> S. dazu Gerhardt et al., 2015, S. 113. Im Spannungsfeld zwischen Meinungs- und Tatsachendarstellung vermeidet die aktuelle Presse eher eine mit Haftung gekoppelte Tatsachendarstellung, was zu einer Verrohung der Sprache beitrage.

schiedliche wissenschaftliche Disziplinen heraus. Richtungsweisend ist die Forschung am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld. Über den Zeitraum von zehn Jahren wurde die deutsche Gesellschaft analysiert. Mit dem Begriff der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (GMF) werden Abwehrreaktionen gegen vermeintlich Schwächere beschrieben, die eine Ungleichwertigkeit betonen.<sup>56</sup> Dabei kann schon aus „anders“ „ungleichwertig“ werden und die „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ führt zu einem feindschaftlichen Verhältnis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen untereinander.<sup>57</sup> Es zählt zwar zum ethnologischen Grundverständnis, dass sich benachbarte Volksgruppen anfeinden und verachten und mit der Abgrenzung „Anderer“ die eigene Gruppenzugehörigkeit gestärkt werden soll.<sup>58</sup> Bei der Studie „Deutsche Zustände“ geht es jedoch darum, wie und warum es zur Herausbildung und anschließender Desintegration von Minderheiten auch in modernen Gesellschaften kommt.<sup>59</sup> Von dieser kollektiven Betrachtungsweise sind die Gewalttheorien abzugrenzen, die sich mit interindividuellen Konflikt- und Feindschaftsverhältnissen beschäftigen. Auch hier gibt es kein einheitliches Forschungsprogramm. Betroffene Disziplinen sind u.a. die Soziologie, Ethnologie, Politik- und Kulturwissenschaften.<sup>60</sup> Entsprechend der Zweiteilung Kollektiv - Individuell, folgt der Aufbau nachfolgender Betrachtung.

### **3.1 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit**

Von 2002 – 2011 beschäftigt sich die deutsche Langzeitstudie mit dem Thema der GMF unter der Annahme, dass alle Menschen gleichwertig und an körperlicher und seelischer Unversehrtheit interessiert sind.<sup>61</sup> Die Studie untersucht, in welchem Maße bestimmte Menschengruppen durch Abwertung, Gewalt und Diskriminierung gefährdet werden und wie sich dieser Verlauf über zehn Jahre darstellt.<sup>62</sup> Über die Jahre gesehen hatten Rassismus sowie die Abwertung von Langzeitarbeitslosen und Obdachlosen eine zunehmende

---

<sup>56</sup> Vgl. Heitmeyer, 2015, S. 15 ff.

<sup>57</sup> Vgl. ebd., S. 10 u. 16.

<sup>58</sup> Vgl. Sader, 2007, S. 193. Anschauliche Beispiele liefern die sog. Derbys im Fußball.

<sup>59</sup> Vgl. Heitmeyer, 2015, S. 16/17.

<sup>60</sup> Vgl. Koloma Beck/Schlichte, 2014, S. 108.

<sup>61</sup> Vgl. Heitmeyer, 2015, S. 15.

<sup>62</sup> Vgl. ebd., S. 16/17.

Tendenz; so auch die Fremdenfeindlichkeit und die Abwertung behinderter Menschen. Auf ähnlich hohem Niveau blieben die Betonung von „Etabliertenvorrechten“ sowie die Islamfeindlichkeit. Abnehmende Tendenzen zeigten die Bereiche Antisemitismus, Homophobie und Sexismus.<sup>63</sup> Während der zehnjährigen Erhebungsphase kam es zu herausragenden Ereignissen, die auf die Menschen eine beunruhigende Wirkung ausübten.<sup>64</sup> Das Signalereignis des Terroranschlages am 11. September 2011, die Einführung von Hartz IV 2005 sowie die Finanzkrise 2008 lösten ein Gefühl der Unsicherheit und Orientierungslosigkeit aus. Dazu kam die Wahrnehmung der eigenen Bedeutungslosigkeit z.B. bei der politischen Teilhabe (Demokratieentleerung) und Anomie. Diese Umstände sorgten für eine „Entsicherung“, die bei den Menschen zu Orientierungs- und Ratlosigkeit geführt hat.<sup>65</sup> Hinzu kommt die Ökonomisierung (fast) aller Lebensbereiche mit der Konsequenz, dass innerhalb der Bevölkerung Menschen in nützlich und weniger nützlich eingestuft werden.<sup>66</sup> So werden u.a. Langzeitarbeitslose und Hartz IV-Empfänger als ungleichwertig angesehen und zwar in besonderem Maße von den vermeintlichen Besserverdienenden. Eine solche Gesellschaft, bei der die Ungleichheit zunimmt, drohe nach Heitmeyer auseinanderzubrechen mit der Folge von sozialen Problemen und Gewalt.

Auch für Feltes ist die Ungleichheit zwischen den Menschen Auslöser für gewaltbereite Konflikte und Streit. Im Kontext von möglichen Krawallen in deutschen Städten (wie in den Vororten von London oder Paris) zeigt er auf: „Wir müssen uns bewusst werden, dass gesellschaftlicher Friede von Freiheit und Gleichheit in einer Gesellschaft abhängt. Da beides inzwischen über Geld definiert wird, hat der Materialismus zu einer massiven Krise unseres Sozialstaates geführt. Nur wer sich selbst anerkannt fühlt, hat ein Interesse an der Stabilität gesellschaftlicher Normen und gewaltarmer sozialer Ordnung.“<sup>67</sup>

---

<sup>63</sup> Vgl. Heitmeyer, 2015, S. 29-31.

<sup>64</sup> Vgl. ebd., 2015, S. 20/21.

<sup>65</sup> Vgl. ebd., 2015, S. 21 ff.

<sup>66</sup> Vgl. ebd., 2015, S. 34/35.

<sup>67</sup> Feltes, 2011, S. 19.

Es sind nicht nur wirtschaftliche Faktoren und die Angst, selber von Armut bedroht zu sein, die für eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit verantwortlich sind. Der entscheidende Faktor liegt in dem Vergleichen selbst. Erst das Empfinden „zu kurz zu kommen“ oder gegenüber anderen benachteiligt zu werden, führt zu einer gesteigerten gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit verbunden mit einer Desintegration von Minderheiten/ Schwachen. Die Wahrnehmung der eigenen Bedeutungslosigkeit führt zu einer Abwehrreaktion, die sich gegen Schwächere richtet.<sup>68</sup> Die Studie verdeutlicht, wie rücksichtslose Eliten „eine rohe Bürgerlichkeit“ dazu benutzt, schwächere Gruppen durch „soziale Kälte“ abzuwerten. Dabei reichen schon kulturelle, religiöse, soziale oder körperliche Unterschiede aus, um einer Opfergruppe zugerechnet zu werden.<sup>69</sup> In diesem Rahmen werden die Deutungsmuster geschaffen, mit denen andere Menschen als wertlos oder gefährlich betrachtet werden.<sup>70</sup>

Nachdem die Diagnose vorliegt, stellt sich die Frage nach einer geeigneten Therapie. Nach Bude solle anstelle emotional geprägter Zugehörigkeitsvorstellungen ein neues gesellschaftliches Wir-Gefühl Platz greifen, das mit ethnisch heterogenen Strukturen zurechtkommt.<sup>71</sup> In Anlehnung an Tillichs Werk „Der Mut zum Sein“ resümiert er, wie wichtig der Andere mit seiner Ambiguität für die eigene Identität ist.<sup>72</sup> In dieser Betonung könnte ein Therapieansatz liegen.

Gleichwohl ist der gruppenbezogene Ansatz zu relativieren. Zwar kommt es zu einer kollektiven Ausgrenzung Schwächerer verbunden mit gewaltförmiger Desintegration; das Motiv ist jedoch höchst individuell, wenn es darum geht, eigene Privilegien zu verteidigen in der Angst, persönlich „zu kurz“ zu kommen.<sup>73</sup> Heitmeyer beschreibt die Stimmung in der Gesellschaft mit dem Mot-

---

<sup>68</sup> Vgl. Heitmeyer, 2012, im Interview, verfügbar unter: taz.de.

<sup>69</sup> Vgl. Heitmeyer, 2015, S. 35.

<sup>70</sup> Vgl. Emcke, 2016, S. 25.

<sup>71</sup> Vgl. Bude, 2014, S. 142.

<sup>72</sup> Vgl. ebd., S. 157.

<sup>73</sup> Vgl. ebd., 2014, S. 21/22. Danach ist die Angst bei dem Einzelnen vor persönlicher Abwertung und „Absturz“ auszumachen, weil es für ihn keine haltenden Strukturen gibt. Eine solche stützende „Verliererkultur“ hatten die Katholische Kirche und die Sozialdemokraten im Deutschen Kaiserreich etabliert. Dabei sei das persönliche Schicksal entindividualisiert und als ein Problem der allgemeinen Lebenslage bezeichnet worden. Bude verweist in diesem Zusammenhang auf den aktuellen Begriff des „Prekären“.

to: „Rette sich, wer kann.“<sup>74</sup> Bezeichnenderweise benutzt er hier im Imperativ die singuläre Form. Auch Nussbaum<sup>75</sup> verortet die kollektive Ablehnung anderer Menschen (-gruppen) grundsätzlich bei dem Einzelnen. Wenn sie in diesem Zusammenhang von einer „projektiven Abscheu“ spricht, dann resultiert auch eine gruppenbezogene Ablehnung aus einem – wenn auch vorge-schobenen – Schutzbedürfnis, und zwar einem Schutzbedürfnis mit sehr persönlichen Interessen. Wird als Produktionsstätte für den Hass das Kollektiv mit einer ideologischen Rahmung verstanden,<sup>76</sup> gelten Menschen mit ego-istischen Motiven, wie der Sorge um Anerkennung oder der Angst „abge-hängt“ zu werden, als entsprechende Produktionsmittel. Die Studie deckt damit Mechanismen auf, wie aus bürgerlichen Kreisen, der Mittelschicht, eine „verrohte Bürgerlichkeit“ entsteht, wie sich ehemals zivilisierte und differen-zierte Haltungen von Eliten in unzivilisierte und „verrohte“ wandeln.<sup>77</sup>

Auffällig ist die innerhalb der Studie verwandte Semantik wie „Rohe Bürger-lichkeit“, „verrohte“ und „soziale Kälte“.<sup>78</sup> Eine solche metaphorische Sprache ist das Ergebnis konzeptueller Metaphern.<sup>79</sup> Diese strukturieren das alltägli-che Denken ohne eine Bewusstseinsentscheidung. Die o.g. wiederkehren-den Begrifflichkeiten ordnen und festigen das Denken, dass die Gesellschaft wie ein Wettkampf funktioniert, indem es Sieger und Verlierer gibt. Die sprachliche Einflussnahme durch Metaphern, die Vorurteile im Gehirn aktivie-ren und verankern, ist deshalb bedeutsam, weil es in der Studie um die Ur-sachen und Folgen von Vorurteilen geht.<sup>80</sup>

### **3.2 Gewalt**

Angesichts der im späteren Verlauf dieser Arbeit vorzunehmenden Dis-kursanalyse soll hier vorbereitend ein differenzierter, nach seinen unter-schiedlichen Bedeutungen hin befragter Gewalt-Begriff vorgestellt werden. Nach ausgewählten Beispielen, wie sich der Gewalt-Begriff innerhalb der Moderne semantisch verschoben hat, soll näher auf den Gewalt-Begriff im

---

<sup>74</sup> Heitmeyer, 2012, im Interview, verfügbar unter: taz.de.

<sup>75</sup> Vgl. Nussbaum, 2014, S. 471.

<sup>76</sup> Vgl. Emcke, 2016, S. 16.

<sup>77</sup> Vgl. Heitmeyer, 2015, S. 35.

<sup>78</sup> Ebd.

<sup>79</sup> Vgl. Wehling, 2016, S. 69.

<sup>80</sup> Vgl. ebd., 2016, S. 70.

engeren Sinne bzw. seine Doppelaspekte eingegangen werden. Abschließend wird der Forschungsstand zur Gewaltforschung – hier notwendigerweise nur vordergründig – referiert.

### **3.2.1 Die sozio-kulturelle Bedeutung von Gewalt**

Die Gewalt prägt das menschliche Zusammenleben in seinen sozialen und individuellen Strukturen,<sup>81</sup> insbesondere weil Gewalt als Mittel zur Umsetzung von Zwang und Macht eingesetzt wird.<sup>82</sup> Eine Gesellschaft ohne Gewalt ist nicht möglich. Dabei unterliegt es einem ständigen Aushandlungsprozess, was als Gewalt definiert wird. Zumal es in der Beurteilung einer Gewalthandlung durch den Täter, durch das Opfer oder durch Dritte zu verschiedenen Varianten der Wahrnehmung kommen kann. Ebenso kann die zeitversetzte Betrachtung der Geschehnisse zu einer veränderten Sichtweise führen.<sup>83</sup> Auf eine verzerrte Wahrnehmung bei massenmedialer Darstellung, bei der sich Zeit- und Ortsbezug auflösen oder überlagern, wurde eingangs hingewiesen.<sup>84</sup> Die Konstruktivität von Gewalt bzw. ihre zeit- und kulturabhängige Bedeutung und Praxis wird nachfolgend an drei Beispielen verdeutlicht: Während z.B. die Folter im Mittelalter als legitimes Mittel der Wahrheitsfindung angesehen wurde, wird sie heute aufgrund internationaler Menschenrechtsverträge<sup>85</sup> geächtet.<sup>86</sup> Dennoch kommt es aktuell in über 140 Ländern (nicht immer gänzlich anderer Kulturkreise – vgl. die Methoden des US-Geheimdienstes) zu Folterhandlungen.<sup>87</sup>

Wie sehr der soziale Kontext für die Bewertung von Gewalt ausschlaggebend ist, zeigt die Reform des § 177 StGB im Jahr 1997. Denn bis dahin gab es keine strafrechtlich relevante Vergewaltigung innerhalb der Ehe. Und zwar unabhängig von der Dauer und Intensität der angewendeten Zwangsmittel. Erst nach 30-jähriger gesellschaftlicher Debatte kam es zur Kriminalisierung

---

<sup>81</sup> Vgl. Koloma Beck/Schlichte, 2014, S. 9.

<sup>82</sup> Vgl. Popitz, 1992, S. 48.

<sup>83</sup> Vgl. Sader, 2007, S. 23.

<sup>84</sup> Vgl. Bidlo, 2009, S.87.

<sup>85</sup> Als der wichtigste Vertrag gilt „CAT“ (Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment). Die Resolution der UN-Generalversammlung trat am 26.06.1987 in Kraft und wurde seitdem von 154 Staaten ratifiziert.

<sup>86</sup> Vgl. Christ, 2017, S. 9 - 11.

<sup>87</sup> Vgl. den Bericht zu der Kampagne „Stop Folter!“. Amnesty International, 2014, verfügbar unter: amnesty.de.

der bis dahin straflosen Gewaltanwendung innerhalb der Ehe. Außerhalb der Ehe wurde dieselbe Handlung – als Gewalt definiert – strafrechtlich sanktioniert.<sup>88</sup> Eine weitere Modernisierung des Sexualstrafrechtes trat am 10.11.2016 mit der Änderung des § 177 StGB in Kraft. Nunmehr gilt der Grundsatz: „Nein heißt Nein“, der damit auf die Willensentscheidung der Betroffenen abstellt.<sup>89</sup> Die Vorfälle sowie deren mediale diskursive Aufbereitung in der Silvesternacht 2015/ 2016 in Köln und weiteren deutschen Städten haben für eine Beschleunigung des Reformprozesses im Sexualstrafrecht gesorgt. Der bis dahin auch innerhalb der Regierungskoalition kontrovers diskutierte Referentenentwurf wurde erst nach den „Silvesterübergriffen“ in das Beteiligungsverfahren gegeben.<sup>90</sup> Dabei kam es ebenso zur Einführung des § 184i StGB (sexuelle Belästigung) sowie des § 184j StGB (Straftaten aus Gruppen) als unmittelbare Reaktion auf die „Silvestervorfälle“.<sup>91</sup>

Die angefügte Grafik verdeutlicht den historischen Legitimationswandel von Gewalthandlungen in der Erziehung:



Abbildung 1. Quelle: Freilichtmuseum Neuhausen op Eck, Alte Schule.

<sup>88</sup> Vgl. Christ, 2017, S. 12.

<sup>89</sup> Vgl. Rabe, 2017, S. 27 u. 31. Zur Reform des Sexualstrafrechtes, die vom Bundestag am 07.07.2016 beschlossen wurde und die sog. Istanbul-Konvention des Europarates von 2014 (Konvention gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt) umsetzt.

<sup>90</sup> Vgl. Rabe, 2017, S. 31.

<sup>91</sup> Vgl. Hörnle, 2017, S. 21.

Im 19. Jahrhundert galten körperliche Strafen in der Erziehung als erforderliches Mittel für eine gelungene Erziehung.<sup>92</sup> Was auch, bei Bedarf, durch die Bibel legitimiert wurde: „Wer seine Rute schont, der haßt seinen Sohn; wer ihn aber liebhat, der züchtigt ihn bald.“<sup>93</sup> In Abkehr dessen ist es heute verboten, sein Kind zu schlagen.<sup>94</sup>

In der Retrospektive wird der Wandel eines Gewaltverständnisses besonders bei längeren Zeitachsen sichtbar. Wie sich prospektiv der Bedeutungsgehalt von Gewalt verändern wird, bleibt hingegen vage. Indizien für eine mögliche Veränderung seiner Reichweite lassen sich in der Neufassung der §§ 113 - 115 StGB<sup>95</sup> erkennen. Dabei wurde der „tätliche Angriff“ gegen Vollstreckungsbeamte aus § 113 StGB a.F. extrahiert und in § 114 StGB überführt. Mit der Folge einer privilegierten Schutzatmosphäre für Vollstreckungsbeamte. Danach wird ein „Anrempeln“ derselben mit Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten sanktioniert, obwohl daraus (noch) kein verändertes Gewaltverständnis erwächst. Wenn jedoch eine als „tätlicher Angriff“ kriminalisierte Handlung gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Gefängnisstrafe führt, dann verändert sich die soziale Struktur, innerhalb derer das Verständnis von Gewalt seine Bedeutungszuschreibung erfährt.

### 3.2.2 Begriffsdeutung

Der deutsche Begriff „Gewalt“ zeigt zunächst nicht an, ob es sich um eine legale oder eine illegale Form der Gewalt handelt. Der Begriff vereint sowohl die ordnende (potestas) als auch die destruktive (violencia) Macht von Gewalt.<sup>96</sup> Zur Konkretisierung des Gemeinten sind im Deutschen begriffliche Erweiterungen wie z.B. „Staats-Gewalt“ erforderlich.<sup>97</sup> Losgelöst von einer reinen Legitimationsfrage existieren zudem Zusammenstellungen wie „Naturgewalt“ oder „Höhere Gewalt“.

---

<sup>92</sup> Vgl. Neitzel/Welzer, 2011, S. 92.

<sup>93</sup> Die Bibel, Sprüche 13, Vers 24.

<sup>94</sup> § 1631 Abs. 2 BGB verbietet es Kinder psychisch und physisch zu verletzen. Ein Verstoß kann gemäß §§ 223, 225 StGB sanktioniert werden.

<sup>95</sup> Am 30.05.2017 trat das 52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches in Kraft (BGBl. I 2017, 1226).

<sup>96</sup> Vgl. Sader, 2007, S. 16.

<sup>97</sup> Anders im benachbarten Sprachraum, der diese Komposita so nicht kennt. Großbritannien: power vs. violence; Frankreich: pouvoir vs. violence.

### 3.2.3 Gewalt - Doppelaspekt 1

Der „Doppelaspekt“ des deutschen Gewaltbegriffs tritt deutlich in den unterschiedlichen Einsatzformen von Gewalt zu Tage. Auf der einen Seite wird Gewalt eingesetzt, um in destruktiver Form die Rechtsordnung zu verletzen. Auf der anderen Seite wird Gewalt durch die Staatsmacht als Instrument benutzt, um diese Rechtsordnung zu schützen.<sup>98</sup> Verkürzt: Gewalt wird durch Gewalt verhindert. Nach Ansicht von Koloma Beck besteht in dem Ausbalancieren eben dieser Kräfteverhältnisse die Herausforderung einer modernen Gesellschaft.<sup>99</sup> Vorliegend wird zunächst die Gewalt betrachtet, die im Zusammenhang mit einer möglichen Verrohung in Erscheinung tritt, also die destruktive Gewalt. Kommen dabei Kollektive als Verursacher oder Adressanten in Betracht, findet der oben angeführte Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit Anwendung.<sup>100</sup> Diese Form der Gewalt wurde in der modernen Gesellschaft als etwas Abweichendes gesehen, das nach Erklärung verlangt und von Spezialisten zu erforschen sei.<sup>101</sup> Danach handele es sich bei Gewalt um etwas, das außerhalb der Gesellschaft stehe bzw. stehen sollte. Bedeutsam ist die These, dass mit fortschreitender Zivilisation die Gewalt rückläufig sei.<sup>102</sup> Diese These stützt sich auf eine (angebliche) Unvereinbarkeit eines auf Vernunft basierenden Handelns des Menschen in der Zeit der Aufklärung und einem auch zivilisatorischen Fortschrittsdenken, das körperliches Leiden, kriegerisches wie aggressives Handeln und auch den Tod aus dem Alltag zunehmend verschwinden lässt. Gewalt habe keinen Platz mehr in der Gesellschaft und gehöre daher nicht mehr zu der bzw. in die Moderne. Möglicherweise ist es auch die Einstellung der Menschen in der Moderne, die damit rechnen und hoffen, dass es nicht mehr zu Gewalt kommt. Und wenn doch, dann „muss“ es dafür eine Erklärung geben, die es ermöglicht, der Gewalthandlung eine (sinnvolle) Bedeutung zuzuschreiben.<sup>103</sup>

---

<sup>98</sup> Vgl. Koloma Beck, 2017, S. 21.

<sup>99</sup> Vgl. ebd.

<sup>100</sup> Vgl. Sader, 2007, S. 17.

<sup>101</sup> Vgl. Koloma Beck/Schlichte, 2014, S. 106/107.

<sup>102</sup> Vgl. Koloma Beck, 2017, S. 16 - 19.

<sup>103</sup> Vgl. Neitzel/Welzer, 2011, S. 89.

### 3.2.4 Gewalt - Doppelaspekt 2

Dennoch prägt Gewalt das moderne menschliche Leben entscheidend und auf vielfältige Art und Weise. Die Ambiguität – wie sie zuvor am Begriff der „Gewalt“ festgemacht wurde – ist ebenso der menschlichen Natur zugrundegelegt.<sup>104</sup> Unabhängig von Raum und Zeit gehört es offenbar zu der „Natur“ des Menschen, allgemein also zum Menschsein, durch Gewalt andere zu verletzen und selber durch Gewalt verletzt zu werden. Eine menschliche Gesellschaft ohne Gewalt, ist (fast) nicht denkbar. Gesellschaften unterscheiden sich allerdings darin, wie sie mit dieser menschlichen Disposition umgehen und versuchen, diese zu regeln. Popitz formuliert es zugespitzt: „Zusammenleben heißt stets auch, sich fürchten und sich schützen.“<sup>105</sup>

### 3.2.5 Gewaltforschung

„Gewalt ist zunächst physische Gewalt, der Übergriff auf den Körper eines anderen ohne dessen Zustimmung.“<sup>106</sup> Die Reichweite von Gewalt erstreckt sich dabei von der Abwertung und Ausgrenzung anderer Menschen bis hin zum finalen Ende des Tötens<sup>107</sup> Die heterogene Operationalisierung des Gewaltbegriffs erforderte einen differenzierten Ansatz verschiedener Disziplinen, die der Frage nach Entstehung, Legitimation, Prävention, Prädisposition usw. nachgehen.<sup>108</sup> Folglich gibt es nicht nur (den) einen Gewaltbegriff, der sich mit Schmerzzufügung und Verletzung des menschlichen Körpers beschäftigt. Wie vieldeutig der Gewaltbegriff ist,<sup>109</sup> wird an der Spannbreite seiner Begrifflichkeiten deutlich. Diese reicht von struktureller Gewalt (Galtung), symbolischer Gewalt (Bourdieu) bis zur epistemischen Gewalt.<sup>110</sup> Deshalb gilt das Vorhaben, alle Lebensbereiche und Situationen unter einen Gewalt-

---

<sup>104</sup> Vgl. Koloma Beck, 2017, S. 16.

<sup>105</sup> Popitz, 1992, S. 44.

<sup>106</sup> Reemtsma, 2008, S. 104.

<sup>107</sup> Vgl. Popitz, 1992, S. 52.

<sup>108</sup> Vgl. Koloma Beck/Schlichte, 2014, S. 10.

<sup>109</sup> Vgl. Schwind, 2016, S. 35.

<sup>110</sup> Vgl. Bauer, 2011, S. 59, 110. Diese Gewaltform ist dort besonders wirkungsmächtig, wo es zur sozialen Ausgrenzung kommt. Denn das menschliche Gehirn verbucht Ablehnung innerhalb seines Schmerzzentrums. Damit sind soziale Akzeptanz und körperliche Unversehrtheit für den Menschen gleichbedeutend.

begriff zu subsumieren, im wissenschaftlichen Diskurs wegen der fehlenden Präzisierung als nicht zielführend und für die Forschung ungeeignet.<sup>111</sup>

Die sozialwissenschaftliche Gewaltforschung beschäftigte sich bis zu den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts verstärkt mit den Ursachen von Gewaltereignissen. Bis dahin stand das „Warum“ mit seinem sozialen Kontext, den sozialen Strukturen und Ungleichheiten im Mittelpunkt der Betrachtung. Danach kam es zu einem Wandel hin zu einem praxeologischen Ansatz. Gewalt wird danach „[...] aus der Deutung und Interpretation der Praxis sozialen Handelns in ihrem jeweiligen Kontext [...]“<sup>112</sup> interpretiert. Hierbei wird die konkrete Situation betrachtet, in der es zur Gewaltanwendung kommt.<sup>113</sup> Die Frage nach übergeordneten Strukturen und Motiven, welche die Warum-Frage einer Gewalthandlung bedienen, sollte nicht mehr im Focus stehen – ohne sie jedoch gänzlich aufzugeben. Allerdings münden die Warum-Fragen ohnehin in Wie-Fragen, wenn es um eine kontextuelle Analyse des Handelns geht. Denn Erkenntnisse über Gewalt lassen sich am ehesten aus der jeweiligen Gewaltsituation selber gewinnen.<sup>114</sup> So beinhaltet zwar jede Gewaltanwendung, ob sie als verroht bezeichnet wird oder nicht, als eine menschliche Handlung eine Art von Kommunikation, aber angesichts der Tat selber sollte das nicht vordergründig sein. Scheinbar sinnlose Gewaltakte fordern eine moderne Gesellschaft heraus, die darauf mit Attributen wie „rohe Gewalt“ oder „Barbarei“ versucht eine Antwort zu finden.<sup>115</sup> Wie beispielsweise der Tritt eines Mannes in den Rücken einer Frau, als diese in der U-Bahn-Haltestelle eine Treppe heruntergeht.<sup>116</sup> Damit wird angezeigt, dass solche Gewalt nicht zu einer zivilisierten Gesellschaft passt. Sie gilt als eine Tat handlung, die sich außerhalb des gesellschaftlichen und kulturellen Rahmens vollzieht. „Das Verschwinden der optischen Präsenz der Gewalt im öffentli-

---

<sup>111</sup> Vgl. Christ, 2017, S. 13-15. Vor dem Hintergrund aktueller Kriegserfahrungen in Europa scheint die Annahme nicht nachvollziehbar, das die Forschung mangels „echter“ Gewalt in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges dazu neige, schon die verschiedensten Lebenssachverhalte als gewaltförmig zu betrachten.

<sup>112</sup> Christ, 2013, S. 190.

<sup>113</sup> Vgl. Christ, 2017, S.13.

<sup>114</sup> Vgl. Knöbl, 2017, S. 6-8.

<sup>115</sup> Vgl. Neitzel/Welzer, 2011, S. 89.

<sup>116</sup> Der Fall ereignete sich am 27.10.2016 in einer Berliner U-Bahn-Station und wurde von der Presse zum Anlass genommen, danach zu fragen, wie verroht unsere Gesellschaft ist. Vgl. Deutsche Presseagentur (dpa), 2016, verfügbar unter: focus.de.

chen Raum geht einher mit der zunehmenden Ächtung der autotelischen Gewalt und der zunehmenden Schwierigkeit, Gewalt bewusst und analytisch in ihrer autotelischen Dimension wahrzunehmen.“<sup>117</sup> Beispielhaft ließe sich das Bild eines Menschen zeichnen, der einem ihm entgegenkommenden und unbekanntem Passanten unvermittelt ins Gesicht schlägt und weitergeht. Auf den ersten Blick – eine verrohete Tat. In Anbetracht wissenschaftlicher Erkenntnisse über das Phänomen der Aggressions-Verschiebung sind jedoch Zweifel an einer motivfreien oder „sinnlosen“ Gewalthandlung angezeigt. Hierbei kommt es zu einer Verschiebung zwischen dem auslösenden Aggressionsreiz und der Handlung in räumlicher und/ oder zeitlicher Perspektive. In Unkenntnis vorausgehender Aggressionsreize kann es so zu einer irri- gen Annahme von „sinnloser“ Gewalt kommen.<sup>118</sup> Würde dem Geschlagenen zusätzlich die Geldbörse entwendet, stellt es in der öffentlichen Betrachtung keine Verrohung mehr da. Denn die Gewalt hatte einen, wenn auch mora- lisch verwerflichen, dennoch nachvollziehbaren Zweck. Die tatbestandliche Erfüllung eines Raubes nach §§ 249 ff. StGB ließe eine sinnstiftende Berei- cherungsabsicht und damit eine sozial nachvollziehbare Handlung sowie die Verortung innerhalb einer (kapitalistisch orientierten) Gesellschaft zu. Die Mit- tel-Zweck-Relation würde eine rationale Begründung liefern.<sup>119</sup>

Innerhalb einer sinnsuchenden Diskussion darf nicht übersehen werden, dass es auch „einfache“ Kausalitäten gibt, die ein Gewaltverhalten initiieren. So können Gewaltakte auch durch bewusstseinsbeeinflussende Substanzen hervorgerufen werden. So erhöht sich das Risiko für Polizeibeamte durch körperliche Gewalt verletzt zu werden, wenn sie es bei Einsätzen mit alkoho- lisierten Tätern zu tun haben. Weil der Alkoholkonsum häufig am Wochenen- de und in Ausgehvierteln stattfindet, ergeben sich zudem temporäre sowie lokale Verdichtungen von Gewalthandlungen.<sup>120</sup>

Für Reemtsma hat auch die psychische Gewalt immer einen physischen Be- zug.<sup>121</sup> Selbst die nicht-physischen Gewaltformen orientieren sich, wenn

---

<sup>117</sup> Reemtsma, 2008, S. 476.

<sup>118</sup> Vgl. Bauer, 2011, S. 76.

<sup>119</sup> Vgl. Reemtsma, 2008, S. 120.

<sup>120</sup> Vgl. Ellrich et al., 2011, S. 128, verfügbar unter: kfn.de

<sup>121</sup> Vgl. Reemtsma, 2008, S. 104.

auch über Umwege der Seele, am Körper; dort werden sie verortet. Der Körper ist es, der das Leiden erfahrbar macht. Reemtsma begründet seine Sichtweise damit, dass die Artikulation über psychische Leiden und Schmerzen zumeist an körperliche Empfindungen gekoppelt werden – auch um besser verstanden zu werden. Als beispielhafte Metapher führt er die „Herzbe-klemmung“ oder „drückende“ Last der Seele an. Diese Sichtweise erscheint zunächst nachvollziehbar, evoziert jedoch die Frage: Wo sonst? Ist es doch der Körper, der den Menschen ausmacht und Wahrnehmungen ermöglicht. Diesem Gedanken folgend – vielleicht auch überstrapazierend – hätte auch beispielsweise ein defizitäres Bankkonto körperlichen Bezug, indem der Körper auf den notwendigen Bezug von Konsumgütern, oder den Umstand, Schulden zu haben, somatisch reagiert. Der körperliche Bezug soll nicht in Gänze negiert werden, aber der Hinweis auf psycho-somatische Zusammenhänge in Gewalt-Kontexten ist hier noch zu allgemein. Spätestens bei der Behandlung von Folgen einer Gewalthandlung zeigt sich, dass nicht nur eine sprachliche Differenzierung angezeigt ist: Taten der aktiven körperlichen Kindesmisshandlung unterscheiden sich zweifelsohne von denen des Liebesentzuges gegenüber anvertrauten Kindern in ihrer Darstellung, so dass hier von unterschiedlichen Gewaltarten gesprochen werden muss. Ebenso wie die jeweiligen Therapeuten unterschiedlichen Denominationen (Pädiater, Psychiater, Chirurg etc.) zuzurechnen sind. Reemtsma ist es auch, der den Gewaltbegriff ausdifferenziert und hinsichtlich seines Körperbezugs drei Formen zuordnet. Die „lozierende Gewalt“ sieht den Körper als Hindernis, das beseitigt werden muss. Bei der „raptiven Gewalt“ ist der Körper sexuellen Handlungen ausgesetzt und die „autotelische Gewalt“ zielt auf die Beschädigung/ Zerstörung des Körpers ab.<sup>122</sup> Im Kern hat für Reemtsma jede Gewaltform autotelische Züge, wenn aus Sicht des Opfers das Leid so groß ist, das es alle anderen Bereiche überlagert.<sup>123</sup> „Was Gewalt nämlich kommuniziert, ist ihre autotelische Dimension.“<sup>124</sup> Denkwürdig erscheint es, wenn lozierende Gewalt, mit der Flüchtlingen der Zutritt in die Europäische Union verwehrt wird bzw. diese von dort abgeschoben werden, mit der Ängstigung vor rapti-

---

<sup>122</sup> Vgl. Reemtsma, 2008, S. 106.

<sup>123</sup> Vgl. ebd., S. 132.

<sup>124</sup> Ebd., S. 476.

ver Gewalt (z.B. Vergewaltigungen) ihre Rechtfertigung findet.<sup>125</sup> Dabei ist es nicht nur die Gewalt selber, schon ihre alleinige Thematisierung ist ausreichend, um eine kollektive Verunsicherung herbeizuführen, an die sich das Bedürfnis nach (staatlicher) Kontrolle anschließt.<sup>126</sup>

### **3.2.6 Biologischer Ansatz**

Ausgehend von der Annahme, dass es sich bei der Form von autotelischer Gewalt um einen Akt ohne erkennbares Motiv handelt, ist zu klären, ob die Ursache für derartige Gewalttätigkeit möglicherweise biologischen Ursprungs sein könnte. Gibt es also etwa eine biologische Prädisposition für Gewalt? Dazu lässt sich der aktuelle Forschungsstand komprimiert darstellen: Gene wirken nur in Verbindung mit der Umwelt. Eine genetische Vorherbestimmung für (autotelische) Gewalt ist nicht erkennbar.<sup>127</sup>

Für Popitz<sup>128</sup> ist Gewalt eine Ausdrucksform von Macht, die ihren Sinn darin finden kann, andere körperlich zu verletzen oder durch die bloße Androhung von Gewalt andere zu unterwerfen.

Ob es um die Anwendung von scheinbar sinnloser Gewalt oder um das Ausleben einer Aktionsmacht geht, bleibt es bei der Suche nach einer biologischen Determination, die für beide Ansätze eine Relevanz enthält.

Historisch kam es mit dem Begründer der Phrenologie, Franz Josef Gall (1798-1828) zu dem Ansatz, anhand von menschlichen Schädeln unterschiedliche Charaktere bestimmen zu können. Dieser Ansatz wurde von Cesare Lombroso (1835-1909) weiterverfolgt mit der These, dass ein Drittel der Verbrecher geborene Kriminelle sind. Eine bestimmte Schädelnform wurde „[...] als Anzeichen für eine atavistische primitiv-gewalttätige Entwicklungsstufe gedeutet.“<sup>129</sup> In Abkehr dessen deuten aktuelle Befunde unter Anwendung bildgebender Verfahren auf eine Korrelation zwischen dem medialen präfrontalen cortex (MPFC) i.V.m. der u.a. für die Emotionsverarbeitung und Verhaltensteuerung zuständigen Amygdala und einer Risiko- und Gefahrenbereitschaft hin. Relevant sei zudem der für die Funktionalität des

---

<sup>125</sup> Vgl. Sanyal, 2016, S. 112.

<sup>126</sup> Vgl. Sack, 2014, S. 457.

<sup>127</sup> Vgl. Bauer, 2011, S. 101.

<sup>128</sup> Vgl. Popitz, 1992, S. 48.

<sup>129</sup> Strüber, 2013, S. 332.

sog. limbischen Systems verantwortliche Serotoninhaushalt.<sup>130</sup> Dass Frauen durch weniger Aggressionen auffallen als Männer, wird auf eine effektivere Kontrolle von Impulsen und Emotionen in diesem Bereich des Gehirns zurückgeführt.<sup>131</sup> Bei dem pathologischen Krankheitsbild einer Psychopathie, bei dem Täter durch besonderes normabweichendes Verhalten auffallen, indem sie äußerst rücksichtslos und emotionslos vorgehen, zeigen sich krankhafte Hirnentwicklungen und Dysfunktionen der Amygdala.<sup>132</sup>

Angesichts drohender Folgen einer Stigmatisierung sowie der Möglichkeit genetischer Manipulation bis hin zu gewalt-präventiven Formen der Euthanasie, ist es für die Wissenschaft riskant, anthropologische Vorherbestimmungen für ein gewalttätiges bzw. kriminelles Leben zu deuten. Insbesondere, da im Bereich der Kriminalität „[...] eine (nicht DIE!) Kombination von - sozialen, - psychologischen, - politischen, - ökonomischen, - geographischen und - biologischen Faktoren [...]“<sup>133</sup> entscheidend ist. Umgekehrt sind es soziale Erfahrungen, die die biologische Entwicklung eines Menschen beeinflussen können.<sup>134</sup> Überdies ist Kritik angebracht, wenn Kriminalität bzw. kriminelles Verhalten, dessen Bestimmung von einem gesellschaftlichen Aushandlungs- und Zuschreibungsprozess abhängig ist, über biologische Entitäten bestimmt werden soll.<sup>135</sup> Umso relevanter ist die Erkenntnis aus der Hirnforschung: Soziale Ausgrenzung, Zurückweisung und Demütigung wird vom Gehirn in gleicher Weise wahrgenommen wie körperlicher Schmerz mit der neurobiologischen Folge einer Aggressionsauslösung.<sup>136</sup> Die Erklärung ist darin zu sehen, dass der Mensch als soziales Wesen auf Beziehung „angelegt“ ist und die Gemeinschaft und soziale Akzeptanz für ihn genauso bedeutsam und lebensnotwendig sind, wie die Erfüllung körperlicher Grundbedürfnisse.<sup>137</sup>

---

<sup>130</sup> Vgl. Strüber, 2013, S. 335.

<sup>131</sup> Vgl. ebd., S. 337.

<sup>132</sup> Vgl. ebd., S. 338.

<sup>133</sup> Feltes, 2016, S. 62.

<sup>134</sup> Vgl. Degen, 2014, S. 4, verfügbar unter: deutschlandfunk.de.

<sup>135</sup> Vgl. Kunz, 2010, S. 133.

<sup>136</sup> Vgl. Bauer, 2011, S. 58/59.

<sup>137</sup> Vgl. ebd., 2011, S. 110.

### 3.2.7 Perspektivwechsel

Der Kriminologie geht es im Kernbereich um das Verstehen von Kriminalität.<sup>138</sup> Ein wesentlicher Bestandteil von Kriminalität ist Gewalt im strafrechtlichen Sinne, wie sie in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu einer statistischen Abbildung gelangt. Dabei handelt es sich um Gewalt, die deviant ist, zerstörend wirkt und mit einem Normbruch verbunden ist.

Dass aber Gewalt nicht nur destruktiv sein muss, sondern auch soziale Strukturen sichtbar machen kann, zeigt die ambivalente Dynamik von Gewalt und ist Forschungsgegenstand von Staatstheoretikern und Soziologen.<sup>139</sup> In einem so vollzogenen Perspektivwechsel zeigt sich, dass Gewalt eben nicht als Instrument einer Machtverwirklichung dient, sondern (nur) dort entstehen kann, wo es der Macht an Legitimation mangelt. Danach kann Gewalt weder Macht begründen noch als ihre Exekutivkraft fungieren. Vielmehr ist Gewalt dazu in der Lage, Macht aufzuheben.<sup>140</sup> Diese Betrachtungsweise findet ihre Berechtigung bei Zugrundelegung eines Machtverständnisses, das auf längere Zeit angelegt ist. Ansonsten müsste auch die Aufhebung von Macht als eine (andere) Macht verstanden werden. Als machtvoll gilt ein Handeln, das in der Lage ist, eigene Ziele gegen Widerstände durchzusetzen.<sup>141</sup>

In der Möglichkeit, dem Ausleben einer unbeschränkten, absoluten Macht sieht Reemtsma einen Erklärungsansatz für scheinbar sinnlose und grausame Gewaltakte. Dabei kommt es zu einer Machtausübung, die kein Ziel verfolgt, sondern „nur“ sich selber zum Zweck hat.<sup>142</sup>

### 3.2.8 Zwischenfazit

Gewalt gehört zu einer Gesellschaft, denn in dem Zusammenleben dient Gewalt der Durchsetzung von Zielen sowie der Abwehr von Angriffen. Dadurch wird der Mensch sowohl Täter als auch Opfer von Gewalthandlungen. Was als Gewalt definiert wird und ob es sich um legale oder illegale Gewalt handelt, ist von sozialen Aushandlungsprozessen abhängig. Unverzichtbar für eine staatliche Gemeinschaft ist eine Staatsgewalt, die ihrerseits

---

<sup>138</sup> Vgl. Schwind, 2016, S. 8-10.

<sup>139</sup> Vgl. Koloma Beck/Schlichte, 2014, S. 17.

<sup>140</sup> Vgl. Arendt, 1970, S. 53.

<sup>141</sup> Vgl. Popitz, 1992, S. 22.

<sup>142</sup> Vgl. Reemtsma, 2008, S. 133.

illegales gewaltsames Verhalten einzudämmen sucht. Dabei zählt es zu dem zivilisatorischen Auftrag der Gesellschaft, ein gewaltbefreites Leben zu ermöglichen. Je besser dieses Ziel erreicht wird, desto heftiger ist die öffentliche Reaktion auf körperliche Gewaltakte, die außerhalb des kulturellen Rahmes stattfinden und von Reemtsma mit autotelischer Gewalt („sinnloser Grausamkeit“<sup>143</sup>) bezeichnet werden. Wenn es zu grausamer körperlicher Gewalt kommt, wird ein zivilisatorisches Ideal beschädigt, einhergehend mit einer Beunruhigung der Bevölkerung. Eine solche Gewalt, die scheinbar ohne Mittel-Zweck-Relation stattfindet, verlangt deshalb nach Erklärungen. Diese reichen von einer Aggressionsverschiebung bis hin zu der Möglichkeit einer Machtausübung, die alleine um ihrer selbst willen stattfindet. Biologische Prädispositionen für Gewalttätigkeit sind monokausal nicht auszumachen, vielmehr sind es soziale Faktoren, die Gewalt begünstigen.

#### **4. Wissenschaftliche Diskurstheorie**

Die öffentlich-mediale Diskussion über Verrohung und Gewalt findet ihre Rahmung innerhalb von Diskursen, die nachfolgend zunächst allgemein betrachtet werden. Damit geht es um das Verständnis dessen, was ein Diskurs ist.

##### **4.1 Der Diskurs**

Aufgrund der zahlreichen zum Teil divergierenden Beschreibungen dessen, was als Diskurs bezeichnet wird,<sup>144</sup> folgt zunächst die Feststellung, was ein Diskurs im Kontext einer Diskursanalyse nicht ist: Als Diskurs gilt nicht jede interpersonale Kommunikation oder Konversation. Nicht jedes Gespräch im Alltag, unabhängig von seiner Sinndeutung, bestimmt oder prägt einen Diskurs, gleichwohl es sich bei den Individuen um Diskurs geprägte und prägende Akteure handelt.<sup>145</sup> Für die umgangssprachliche Verwendung des Diskursbegriffes sind die synonymen Verwendungen Diskussion oder Debatte zutreffend.<sup>146</sup>

---

<sup>143</sup> Reemtsma, 2008, S. 117.

<sup>144</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 68; Singelstein, 2009, S. 14; Jäger, 2012, S. 132.

<sup>145</sup> Vgl. Keller, 2013, S. 31.

<sup>146</sup> Vgl. Singelstein, 2009, S. 75.

Unter Bezug auf Foucault definiert Keller „[...] Diskurse als historisch entstandene und situierte, geregelte Aussagepraktiken, welche die Gegenstände konstituieren, von denen sie handeln.“<sup>147</sup> Dabei sind es die gesellschaftlichen Akteure, die die Wirklichkeit durch Sprache und Symbole erzeugen.<sup>148</sup> Es geht um die wechselhafte Anwendung und Herstellung von Wissen im Gebrauch von Zeichen und Symbolen, und zwar unter Rahmenbedingungen, die eine (zeitliche befristete) Allgemeingültigkeit zulassen.<sup>149</sup> Das starke öffentliche Interesse an Diskursen führt Keller auf die allgemeine Tendenz zurück, eindeutige Fakten in Frage zu stellen bei gleichzeitiger massenhafter Verbreitung professioneller Kommunikationsmittel.<sup>150</sup> Diskurse produzieren Wirklichkeit und sie bringen ein Handeln hervor,<sup>151</sup> was als ihr „Markenzeichen“ gewertet werden kann. Daran knüpft sich die Frage nach den Wirkungen von Diskursen, der im Folgenden nachgegangen wird.

## 4.2 Die Effekte von Diskursen

Es geht um die Frage, welche Rolle Diskurse bei der Produktion von gesellschaftlichem Wissen einnehmen. Dabei wird zugrunde gelegt, dass menschliches Zusammenleben deshalb funktioniert, weil es durch kollektive Zuschreibungsprozesse Vereinbarungen über Symbole, Wissen und Sinn gibt.<sup>152</sup> In diesem Kontext lassen sich Diskurse „[...] als mehr oder weniger erfolgreiche Versuche verstehen, Bedeutungszuschreibungen und Sinnordnungen zumindest auf Zeit zu stabilisieren und dadurch eine kollektiv verbindliche Wissensordnung in einem sozialen Ensemble zu institutionalisieren.“<sup>153</sup> Diskurse sind somit an der Konstruktion von dem Verständnis über die Welt maßgeblich beteiligt. Sie helfen dabei, die Welt zu verstehen und rückbezüglich bzw. wechselseitig werden sie durch das gesellschaftliche Leben konstituiert.<sup>154</sup> Die durch sie entstandene Vorstellung von der Welt entfaltet eine „Wahrheitswirkung“, einen Effekt, wenn es zu einer gesellschaftli-

---

<sup>147</sup> Vgl. Keller, 2013, S. 30.

<sup>148</sup> Vgl. ebd., S. 27.

<sup>149</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 8.

<sup>150</sup> Vgl. ebd., S. 10.

<sup>151</sup> Vgl. ebd., S. 29.

<sup>152</sup> Vgl. Berger/Luckmann, 2010, S. 72; Keller, 2011, S. 7.

<sup>153</sup> Keller, 2011, S. 8.

<sup>154</sup> Vgl. ebd., S. 29.

chen Verankerung kommt.<sup>155</sup> Das ist beispielsweise der Fall, wenn gesellschaftliches Wissen die Urteilsfähigkeit zwischen Devianz und Kriminalität ermöglicht („das tut man nicht“ vs. „das ist verboten“). In diesem Sinne sind Diskurse auch für die Entstehung von z.B. Gesetzen, Statistiken oder Vorgehensweisen verantwortlich, gehen aber auch darüber hinaus, wenn sie dazu beitragen, wie die Welt zu verstehen ist.<sup>156</sup>

Die in den Diskursen verhafteten Deutungsmuster oder auch „Frames“ formen das, was zum gesellschaftlichen „common sense“ gezählt werden kann.<sup>157</sup> Für die Kriminologie ist es bedeutsam, auf welcher Grundlage sich das Wissen über Devianz und Kriminalität konstituiert und welche Wirkungen es entfaltet.<sup>158</sup> „Normalität“ oder „Abweichung“ sind dabei konstruierte gesellschaftliche Wissensbestände, die ein Ordnungssystem schaffen. Auf der anderen Seite ist die Wirkung von Diskursen nicht grenzenlos oder allumfassend.<sup>159</sup> Wie bereits dargelegt, ist nicht jedes Gespräch, nicht jede Diskussion schon als Diskurs zu verstehen. Ebenso werden nicht sämtliche Wissenspraktiken über Diskurse erzeugt. Vorrangig geht es bei Diskursen um „[...] basale gesellschaftliche Wissensbestände.“<sup>160</sup> Gemeint ist hier ein Wissen, das auf Erfahrung basiert und seine Sinnhaftigkeit im Handeln findet.<sup>161</sup> Damit Diskurse ihre Effekte entfalten können, sind gewisse Rahmenbedingungen erforderlich. Zu den diskursiven Bedingungen zählen dabei Macht und das, was als Dispositiv bezeichnet wird.<sup>162</sup>

### 4.3 Macht

Allgemein bedeutet Macht, „[...] das Vermögen, sich gegen fremde Kräfte durchzusetzen“.<sup>163</sup> Darunter ließe sich eine Gewaltdiskussion problemlos subsumieren. Für Diskurse selber greift hingegen ein eher übergeordnetes Verständnis von Macht i.S.v. Fähigkeit des Veränderns.<sup>164</sup> Im Kontext der

---

<sup>155</sup> Vgl. Singelstein, 2009, S. 115.

<sup>156</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 59.

<sup>157</sup> Vgl. Wehling, 2016, S. 191.

<sup>158</sup> Vgl. Singelstein, 2009, S. 36/37.

<sup>159</sup> Vgl. ebd., S. 97.

<sup>160</sup> Ebd.

<sup>161</sup> Vgl. Reichertz, 2007, S. 118.

<sup>162</sup> Vgl. Keller, 2013, S. 13.

<sup>163</sup> Popitz, 1992, S. 22.

<sup>164</sup> Vgl. ebd., S. 22.

Machtstrukturen in Gefängnissen diskutiert Foucault<sup>165</sup> den Machtbegriff allgemein und erkennt eine Korrelation zwischen Wissen und Macht, ohne beiden eine gemeinsame Identität zuzuerkennen. Diskurse betrachtet er, ebenso wie Gewalt, als Effekte der Macht. Macht verknüpft er mit der Möglichkeit des Herrschens. So können Machtverhältnisse als Bedingung von Diskursen, aber auch als deren Folge verstanden werden. Denn Macht ermöglicht sowohl die Erlaubnis als auch die Befähigung zur Artikulation sowie deren Umsetzung.<sup>166</sup> Macht wird dadurch sichtbar, dass etwas im oder besser als Diskurs selbst behandelt und dadurch zu Wissen wird.<sup>167</sup> In vorliegender Arbeit bedeutet Macht die Möglichkeit, Diskurse zu analysieren und ihnen damit eine Bedeutung zuzuschreiben. Dergestalt ermöglicht (erst) der institutionelle Rahmen der Universität das Schaffen von Deutungen und die Beteiligung am Diskurs.<sup>168</sup> Mit der hier gezeigten Untersuchung wird deutlich, wie die Medien den Diskurs machtvoll beherrschen und es in der Macht der Legislative liegt, diesen in Gesetzen zu verankern, womit Gesetze den Status eines Dispositivs erlangen.

#### **4.4 Was ist ein Dispositiv?**

Foucault versteht unter einem Dispositiv „Strategien von Kräfteverhältnissen, die bestimmte Arten von Wissen unterstützen und von diesen unterstützt werden.“<sup>169</sup> Der aus dem Lateinischen stammende Begriff umfasst somit eine Vielzahl an Maßnahmen, die für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt werden. Konkret können das Gesetze, Gebäude, Personen, Medien usw. sein.<sup>170</sup> Mithin geht es um das Gerüst von Diskursen, das Keller als „[...] Infrastrukturen der Diskursproduktion [...]“<sup>171</sup> bezeichnet. Also alles das, was einen Diskurs möglich macht und unterstützt.

Noch umfänglicher und zugleich konkreter erscheint die Definition des Dispositivs durch Agamben: „Als Dispositiv bezeichne ich alles, was irgendwie dazu imstande ist, die Gesten, das Betragen, die Meinungen und die Reden

---

<sup>165</sup> Vgl. Foucault, 2015, S. 316/317.

<sup>166</sup> Vgl. Traue et al., 2014, S. 495.

<sup>167</sup> Vgl. Bublitz et al., 1999, S. 11.

<sup>168</sup> Vgl. Reichertz, 2016, S. 77.

<sup>169</sup> Foucault, 1988, S. 123.

<sup>170</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 52.

<sup>171</sup> Keller, 2013, S. 31.

der Lebewesen zu ergreifen, zu lenken, zu bestimmen, zu hemmen, zu formen, zu kontrollieren und zu sichern. Also nicht nur die Gefängnisse, die Irrenanstalten, das Panoptikum, die Schulen, die Beichte, die Fabriken, die Disziplinen, die juristischen Maßnahmen etc., deren Zusammenhang mit der Macht in gewissem Sinne offensichtlich ist, sondern auch der Federhalter, die Schrift, die Literatur, die Philosophie, die Landwirtschaft, die Zigarette, die Schifffahrt, die Computer, die Mobiltelefone und – warum nicht – die Sprache selbst, die das vielleicht älteste Dispositiv ist [...].<sup>172</sup> Weiter führt er aus, dass jeder Moment im Leben eines Menschen durch ein Dispositiv geprägt ist.<sup>173</sup> Die Begründung dazu findet er in dem Streben des Menschen nach Glück; dadurch, dass der Mensch dieses Verlangen zur Privatsache erklärt, erlange das Dispositiv seine besondere Macht.<sup>174</sup> In welcher Beziehung steht dieses „Allumfassende“ des menschlichen Lebens nun zu einem Diskurs? Auch die Dinge und Tatsachen, die das menschliche Leben als „Wirklichkeit“ prägen und umgeben, sind neben ihrer sprachlichen Zuweisung Bestandteile des Wissens. „Eine Kirche ist eine Kirche und nur solange eine Kirche, wie wir ihr diese Bedeutung zuweisen.“<sup>175</sup> Neben der sprachlichen Zuordnung vollzieht sich hier das Wissen im Handeln des religiös motivierten Kirchganges. Damit gestalten sich Dispositive als elementare Bestandteile von Diskursen. Ob daraus das Erfordernis einer separaten Dispositivanalyse erwächst<sup>176</sup> oder ob Diskursanalysen die gegenständliche Betrachtung von Dispositiven in ihre Untersuchung mit einzubeziehen haben – oder umgekehrt –, muss sich am jeweiligen Forschungsobjekt festmachen. Bei vorliegender Arbeit steht das gewaltsame menschliche Verhalten im Zentrum der diskursiven Betrachtung. Ausgehend von dem bisher Gesagten, beeinflusst der Mensch den Diskurs und wird durch ihn (überindividuell) geprägt. Unter dieser Annahme, dass jeder Moment im Leben eines Menschen durch ein Dispositiv geprägt wird, ist der Mensch, der den Diskurs als Projektionsfläche

---

<sup>172</sup> Agamben, 2008, S. 26.

<sup>173</sup> Vgl. ebd., S. 29.

<sup>174</sup> Vgl. ebd., S. 31.

<sup>175</sup> Jäger, 2013, S. 207.

<sup>176</sup> So u.a. von Jäger vorgetragen, insbesondere bei der Interpretation von nichtsprachlichen Gegenständen, wie z.B. Bildern u. Symbolen, wie sie von Link im Rahmen einer Kollektivsymbolik betrachtet werden, vgl. Jäger, 2012, S. 10, 63 f.

aufnimmt und an andere Menschen weitergibt, ebenfalls als ein Dispositiv zu qualifizieren.

#### 4.5 Unterschiedliche Ansätze der Diskursanalysen

Diskurse sind in ihren unterschiedlichsten Erscheinungsformen für die Herstellung sozialen Sinns verantwortlich. Dabei strahlt der Sinn über das Individuum und die Situation hinaus, deswegen ist in diesem Kontext auch von „überindividuell“ und „übersituativ“ die Rede.<sup>177</sup> Da die verschiedenen Diskursvarianten unterschiedliche Kommunikationsformen betreffen können, variieren ihre Analysemethoden entsprechend. Bei jeder Diskursanalyse geht es jedoch darum, die Korrelation zwischen Aussage, Bedingung und Folge eines Diskurses zu entschlüsseln. Es geht darum, „[...] den Zusammenhang von Sprache und Politik, von Wissen und Geltung, von Realität und Deutung genauer zu erkunden.“<sup>178</sup> Dabei kommt dem Faktor „Macht“ besondere Bedeutung zu, weil er einerseits Bedingung und andererseits Folge eines Diskurses sein kann.<sup>179</sup> Im deutschsprachigen Raum sind verschiedene Varianten der Diskursanalyse vertreten, z.B. die „Kritische Diskursanalyse“ nach Jäger<sup>180</sup> oder die Analyse von Kollektivsymbolen nach Link.<sup>181</sup> Die vorliegende Arbeit orientiert sich dagegen an der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) nach Keller,<sup>182</sup> da diese am besten geeignet scheint, die aufgeworfenen Untersuchungsfragen zu beantworten. Sie verbindet das Verständnis über erlerntes soziales Wissen „[...] welches das Verhalten in der Alltagswelt reguliert.“<sup>183</sup> mit dem Prozess der Rekonstruktion sozialer Sinn- und Deutungsstrukturen, und zwar auf der Ebene der Bedeutung sowie der des Handelns. Das erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Akteure sowohl Sender als auch Empfänger von Diskursen sind.<sup>184</sup> Kriminologisch ist es von Interesse, wie sich das überindividuelle, also anonyme, gesellschaftliche Wissen bei

---

<sup>177</sup> Vgl. Traue et al., 2014, S. 493.

<sup>178</sup> Kerchner, 2006, S. 55.

<sup>179</sup> Vgl. Traue et al., 2014, S. 495.

<sup>180</sup> Vgl. Jäger, 2013, S. 209; Traue et al., 2014, S. 496. Dabei geht es um den Zusammenhang von Sprache und Herrschaft.

<sup>181</sup> Vgl. Link, 2005, S. 86. Mit der Interpretation von Bildern, Zeichnungen und Symbolen.

<sup>182</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 58/59.

<sup>183</sup> Berger/ Luckmann, 2010, S. 21.

<sup>184</sup> Vgl. Traue et al., 2014, S. 497.

den Zuschreibungsprozessen von Kriminalität konstituiert und welche Effekte es hervorbringt.<sup>185</sup>

#### 4.6 Zwischenfazit

Basales gesellschaftliches Wissen konstituiert sich über Wiederholung. In einem gesellschaftlichen Aushandlungsprozess „filtert“ sich heraus, was letztlich als Wahrheit gilt. Findet dieses Wissen Eingang in einen institutionellen Rahmen wie den eines Gesetzes, gilt es als manifestiert und wird (für eine bestimmte Zeit) nicht mehr in Frage gestellt. Der jeweilige Entstehungsprozess rückt dabei in den Hintergrund, übrig bleibt das Wissen in seiner Reinform. Losgelöst von dem Individuum wird dieses weitergegeben und erlangt den Status von Objektivität und prägt damit Alltagswirklichkeit.<sup>186</sup> Dabei korreliert Wissen mit menschlichem Handeln und verleiht diesem einen Sinn, wodurch es sich von der alleinigen Information unterscheidet.<sup>187</sup> Es sind die Diskurse, die an der Herstellung dieser Wissensordnungen beteiligt sind und dem Einzelnen helfen, die Welt zu verstehen.<sup>188</sup> Zur Entschlüsselung solcher kollektiven Wissensordnungen, wie der über die Kriminalität, ist die Diskursanalyse geeignet, soweit sie in verschiedenen Aussagen nach einer verknüpfenden und wiederkehrenden Struktur fragt.<sup>189</sup> „Deswegen schlägt die WDA vor, die Analyse von Aussagen entlang der Frage nach Deutungsmustern, Klassifikationen, Phänomenstrukturen und narrativen Formen auszurichten und so das Interpretationsrepertoire von Diskursen in seiner Genese, seinen Strukturierungen und seinen Effekten zu untersuchen.“<sup>190</sup> Für die vorliegende Arbeit ist die WDA fruchtbar, weil mit ihr danach gefragt wird, welche Deutungsmuster den Verrohungsdiskurs prägen und welche Effekte, hier auf die Reformgesetzgebung zu §§ 113 - 115 StGB, daraus folgen.<sup>191</sup> Das erfolgt in dem Bewusstsein, dass mit Deutungsmustern nur ein Teil eines weit gefächerten Diskurses selektiv unter die Lupe genommen wird. Ebenso,

---

<sup>185</sup> Vgl. Singelstein, 2009, S. 63.

<sup>186</sup> Vgl. Berger/Luckmann, 1996, S. 21 f.

<sup>187</sup> Vgl. Reichertz, 2007, S. 118.

<sup>188</sup> Vgl. Singelstein, 2009, S. 90.

<sup>189</sup> Vgl. Keller, 2013, S. 50.

<sup>190</sup> Ebd., S. 32.

<sup>191</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 59.

dass die WDA eine von vielen Perspektiven ist, mit denen die Konstruktion von Wissen im komplexen Diskursnetzwerk untersucht werden kann.<sup>192</sup>

## **5. Verrohung und Gewalt: Eine Wissenssoziologische Diskursanalyse**

### **5.1 Thematische Verortung**

Im Wettbewerb um die begrenzte Ressource der Aufmerksamkeit, weckt die Verwendung von Hass- und Angstthemen bei manchen Vertretern aus Politik und Medien, den sog. „Profiteuren der Angst“, die Hoffnung auf Wählerstimmen und Einschaltquoten.<sup>193</sup> Dabei kommt es zu nachfolgender Themenbezeichnung, die eine Verrohung bzw. ein verrohtes Handeln negativ darstellen: Überbordende Gewalt, distanzlose Sprache und Beleidigungen im Internet, soziale Ungerechtigkeit, fehlender Respekt, mangelnde Bildung, falsche Erziehung und Kriminalität; aber auch entfesselter Wettbewerb durch den Kapitalismus und Neoliberalismus. Das sind Themen eines Verrohungsdiskurses in Deutschland und dementsprechend negativ fällt die gesellschaftliche Bewertung „verrohter“ Sachverhalte aus.<sup>194</sup> Die Repräsentation dieser Themen in Form von Texten nimmt dabei eine zentrale Rolle ein, die sie zum bevorzugten Gegenstand von Diskursanalysen werden lässt.<sup>195</sup>

### **5.2 Methoden-Reflexion**

Das Ziel dieser Arbeit ist es herauszustellen, welches Wissen durch den Verrohungsdiskurs generiert wird<sup>196</sup> und wie es die Gesetzgebung beeinflusst. Dabei ist das gesamte Forschungsspektrum der WDA für den gegebenen Untersuchungsrahmen zu umfänglich. Es wird ein auf die Forschungsfrage zugeschnittenes Forschungsinstrument mit der Analyse der kollektiv und überindividuell vorhandenen Wissens- und Interpretationsschemata angewendet. Diese Deutungsmuster werden dabei innerhalb ihrer jeweiligen Kontexte analysiert. Der Untersuchungsgegenstand ist zunächst die Summe aller

---

<sup>192</sup> Vgl. Keller, 2013, S. 32.

<sup>193</sup> Vgl. Emcke, 2016, S. 73; Pörksen, 2012, S. 90.

<sup>194</sup> Vgl. DER SPIEGEL, 51/1996, „Verroht unsere Gesellschaft?“.

<sup>195</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 88.

<sup>196</sup> Vgl. ebd., S. 72.

verfügbaren Texte, die den Begriff „Verrohung“ in der Datenbank Nexis aufweisen. Weil ein solches Textkorpus zu umfangreich ist, wird hier eine Verschlankung bzw. Beschränkung vorgenommen.

Das volumenmäßig eingeschränkte Textkorpus, das durch Aktivierung des „Relevanz-Filters“ der Datenbank Nexis und einer wiederholten Textelektüre gebildet wurde, zeigt im Ergebnis dreizehn für die WDA relevante Artikel. Diese Texte werden strukturiert, indem Aussagen einzelner Textpassagen inhaltlich verdichtet (Kodes) und in weiteren abstrahierenden Schritten zusammengefasst werden (Kategorien). Bei der anschließenden Feinanalyse werden die kategorisierten Textstellen in verschiedenen Lesarten (Deutungsmöglichkeiten) interpretiert und zueinander in Beziehung gesetzt, um so textübergreifende Muster und Strukturen zu erkennen. Im Ergebnis bildet sich der untersuchte Diskurs in Kernkategorien ab, deren Deutungsmacht im Gesetzgebungsverfahren nachgegangen wird. Mit der textlichen Analyse wird der Blick auf eine Ebene multidiskursiver Konstruktion von Wirklichkeit gerichtet.<sup>197</sup>

### **5.3 Methodisches Vorgehen**

Mit dem Ansatz der WDA wird erforscht, wie gesellschaftliches Wissen in Form von Deutungs- und Handlungsstrukturen entsteht, ferner wer die Akteure sind und welche Effekte Diskurse verursachen.<sup>198</sup> Die WDA ist nach Keller ein Forschungsprogramm bzw. eine Forschungsperspektive, die in Abhängigkeit der jeweiligen Fragestellung einzunehmen ist.<sup>199</sup>

Es geht nicht darum, um das berühmte Bild des Foucaultschen Werkzeugkastens zu bemühen, mit dem sein Repertoire an diskursanalytischen Methoden bezeichnet wird, diesen überzustrapazieren oder gar als Zauberkasten zu verstehen.<sup>200</sup> Die Methodik der WDA soll nur der Fragestellung im Rahmen vorliegender Arbeit konzentriert entsprechen, in der es um die Konsistenz und Relevanz von Deutungsmustern im öffentlichen Verrohungsdiskurs

---

<sup>197</sup> Vgl. Keller, 2013, S. 32.

<sup>198</sup> Vgl. ebd., S. 27.

<sup>199</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 9.

<sup>200</sup> Vgl. Truschkat, 2013, S. 76.

kurs einschließlich ihrer Effekte geht.<sup>201</sup> In Bezug auf die hier vorgelegte Untersuchung wird sich deshalb forschungspragmatisch beschränkt und dabei das sehr detailliert ausgearbeitete Analyseverfahren Kellers als Basis genommen. Keller selbst macht die Auswahl und Kombination der unterschiedlichen Analysemöglichkeiten an der jeweiligen Forschungsfrage fest.<sup>202</sup> Überblicksartig stellt sich das Vorgehen wie folgt dar: Den Ausgangspunkt bildet die Frage, wie sich der Verrohungsdiskurs hinsichtlich Gewalt konstituiert und welche Effekte er entfaltet. Dabei wird die These vertreten, dass der öffentliche Diskurs über „Verrohung und Gewalt“ den Gesetzgeber beeinflusst hat, so dass es zur Reform der §§ 113 - 115 StGB gekommen ist.

Mit der vorzunehmenden Kategorienbildung und der anschließenden Interpretation werden auch Elemente der „grounded theory“ (GT)<sup>203</sup> mit denen der wissenssoziologischen Hermeneutik<sup>204</sup> kombiniert. Zum einen geht es dabei um die „Aufbereitung“ der Datenmenge, um die Texte handhabbar miteinander vergleichen zu können und zum anderen um deren Interpretation. Diese Interpretation fragt nicht nach einem subjektiven Sinn, sondern versucht mit verschiedenen Lesarten, die Wirklichkeit zu erfassen.<sup>205</sup> Durch das der GT entstammende Kodieren<sup>206</sup> gelingt es, umfangreiche Textmengen (die einen Diskurs ausmachen) „aufzubrechen“, um sie zu analysieren und untereinander in Beziehung zu setzen. Dadurch kommt es auf Grundlage vorhandener Daten durch Benennung von Codes zur Generierung von Kategorien. Die

---

<sup>201</sup> Vgl. Wehling, 2016, S. 45. Forschungsleitend ist dabei die wissenschaftliche Erkenntnis, dass es nicht die sog. Fakten sind, die die Grundlage für das tägliche Handeln und Entscheiden bilden, sondern die Deutungsmuster – auch Frames genannt.

<sup>202</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 102.

<sup>203</sup> Vgl. Alheit, 1999, S. 1-3, 7-8.

Bei dem 1967 erstmalig präsentierten Modell der „grounded theory“ ging es Glaser und Strauss darum, neues theoretisches Wissen in einem zirkulären Prozess des Vergleichens zwischen Neuem und Vertrautem zu gewinnen. Dieses iterative Verfahren wird als Abduktion bezeichnet. Die Idee dabei ist, ohne die sog. „großen Theorien“ nahe an der Realität zu forschen. Es ist ein Kennzeichen, nicht theoriengeleitete Kategorien an den Text anzuliegen, sondern diese erst im Verlauf des Analyseprozesses aus dem Text heraus zu bilden.

<sup>204</sup> Vgl. Reichertz, 2016, S. 278, während es der wissenssoziologischen Hermeneutik um die sinnhafte Deutung der Welt geht, fragt die objektive Hermeneutik danach, welche Strukturen das Handeln von Subjekten beeinflussen.

<sup>205</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 76-78.

<sup>206</sup> Vgl. ebd., S. 109; ders. 2013, S. 61. In dem zirkulären Prozess aus Frage und Antwort an den Text geht es um das Finden von Kategorien, die den Informationsgehalt des Textes treffend bezeichnen und so den Inhalt systemisch aufbereiten.

gewonnenen Kategorien ermöglichen ein Vergleichen<sup>207</sup> der unterschiedlichen Dokumente und tragen so zur Entwicklung von u.a. Phänomenstrukturen und Deutungsmustern bei.<sup>208</sup> Mithin bieten sich aus dem untersuchten Text Begriffe an, die als Bezeichnung von Mustern und Kategorien verwendet werden können. Wenn diese „In-vivo-Kodes“ Anwendung finden, sind sie besonders wirkungsvoll, weil sie „[...] aus der Sprache des Untersuchungsfeldes [...]“ selbsttreffende Analysebegriffe bieten.<sup>209</sup> Je intensiver und umfangreicher die Textanalyse mittels Kodierung erfolgt, desto kohäsiver, belastbarer und damit nachvollziehbarer wird die Korrelation zwischen der Datenquelle und der erstellten „Deutungsfigur“.<sup>210</sup>

Das so kategorisierte, sichtbare Gefüge bildet jedoch noch keine Wissensordnung ab, sondern verlangt nach Interpretation. Insbesondere deshalb, da es bei der Diskursanalyse vorrangig um das Auslegen von Texten geht.<sup>211</sup> „Hermeneutik erschöpft sich nicht im Verdichten des Gesagten, sondern besteht in der Schaffung einer Deutung.“<sup>212</sup> Hierbei ist das wiederholte „Anlegen und Verwerfen“ verschiedener Thesen kennzeichnend, bis sich schließlich die „passende“ Deutung herausbildet. Gemeint ist damit, das Deutungsmuster zu identifizieren, das die Bedeutung einer bestimmten Textpassage am treffendsten wiedergibt.<sup>213</sup> Dieses systematische Erschließen von Texten „lebt“ davon, dass für die Textelemente, denen Kategorien zugeordnet werden, expandierende Auslegungshypothesen entworfen, geprüft, verworfen und schließlich bestätigt werden.<sup>214</sup>

Nachfolgend kommt es zu der Abbildung eines textlichen Diskursaufbaus,<sup>215</sup> dessen theoretischer „Bauplan“ seine Rekonstruktion ermöglicht, mit dem Ziel, nachvollziehen zu können, welches Wissen sich in Diskursen mit welchen Mitteln als „wirklich“ durchsetzen kann.<sup>216</sup>

---

<sup>207</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 78, 91; Boehm, 1994, S. 124.

Das Prinzip des Vergleichens ist zentraler Bestandteil der WDA und auch der GT zur Erfassung von Ähnlichkeiten und Unterschieden.

<sup>208</sup> Vgl. Keller, 2008, S. 94.

<sup>209</sup> Vgl. Boehm, 1994, S. 128.

<sup>210</sup> Vgl. Keller, 2008, S. 95.

<sup>211</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 77.

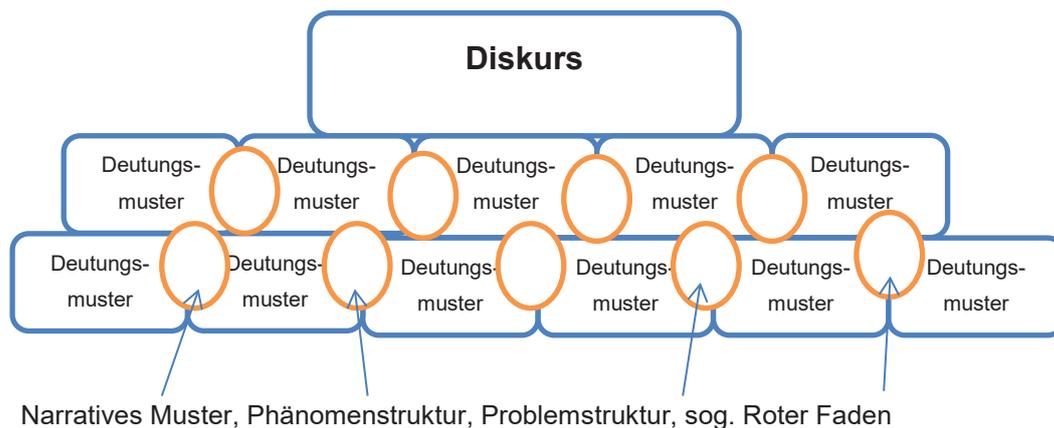
<sup>212</sup> Reichertz, 2016, 237; vgl. Christmann/Mahnken, 2013, S. 104/105.

<sup>213</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 110.

<sup>214</sup> Vgl. Reichertz, 2016, S. 238; Keller, 2011, S. 109.

<sup>215</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 97-112.

<sup>216</sup> Vgl. ebd., S. 72.



(Abbildung 2: Eigene Darstellung)

Die Zerlegung und Interpretation von Diskursen in Texten lässt sich insbesondere durch die Analyse ihrer Phänomenstruktur, ihrer Deutungsmuster und ihrer narrativen Muster durchführen.<sup>217</sup> Mit vorliegender Untersuchung wird die den Diskurs stützende Funktion der Deutungsmuster-Bausteine betont. Das erfolgt im Kontext der formalen und rhetorischen Strukturen sowie der Narrationen, also den Elementen, die den Diskurs zu einer Erzählung zusammenbinden.<sup>218</sup> Deutungsmuster haben innerhalb eines Diskurses besondere Relevanz: „Deutungsmuster vermitteln gesellschaftliche Problemdeutungen in das Alltagswissen. Auf Seiten der Subjekte entfalten sie eine handlungsentlastende, weil routinestiftende Funktion.“<sup>219</sup> So werden beispielsweise in Cartoons Sachverhalte, Ereignisse aber auch subjektive Einstellungen innerhalb kürzester Zeit erfasst und verstanden. Das ist möglich, weil das Verstehen auf Grundlage bestehender kollektiver Wissensordnungen erfolgt.<sup>220</sup>

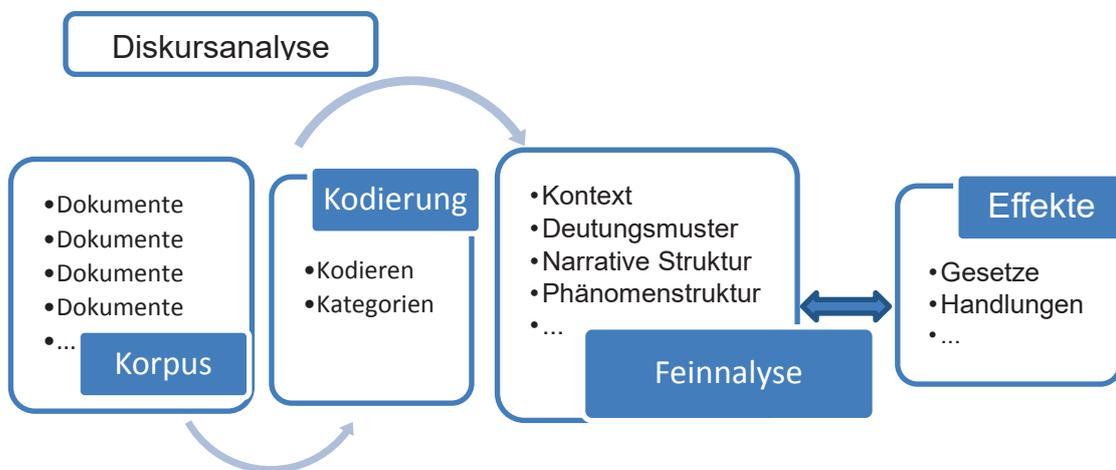
<sup>217</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 102; ders., 2005, S. 68-70.

<sup>218</sup> Vgl. ebd., S. 110-112. Dazu zählen u.a. die Darstellungen in Gegensätzen wie „gut/ böse“ oder sog. „plots“ die Handlungen in ihrer wörtlichen Beschreibung mit Wertebezügen organisieren und Argumentationsmuster bilden. Vgl. dazu auch Wehling, 2016, S. 69-74. Konzeptuelle Metaphern dienen als neuronale Bindeglieder zwischen Sprache und Alltagswissen.

<sup>219</sup> Traue et al., 2014, S. 503.

<sup>220</sup> Vgl. Keller, 2013, S. 46/47.

Die Abfolge der Arbeitsschritte einer textlichen Diskursanalyse stellt sich vereinfacht wie folgt dar:<sup>221</sup>



(Abbildung 3: Eigene Darstellung)

## 5.4 Datenkorpus

Mithilfe der Diskursanalyse werden die Wissensbestände eines Diskurses rekonstruiert, insbesondere die Wissenssoziologische Diskursforschung begreift Texte „[...] als materiale Manifestation gesellschaftlicher Wissensordnungen [...]“<sup>222</sup> Es ist von zentraler Bedeutung, welche Informationsquellen und Wissensbestände und vor allem in welchem Umfang diese in das Untersuchungsfeld der Analyse einbezogen werden.<sup>223</sup> Mit der Analyse soll ein vorhandener Diskurs bzw. Diskursstrang untersucht werden und kein Forschungs-konstrukt.<sup>224</sup> Dabei nimmt die Diskursforschung innerhalb der qualitativen Sozialforschung keinen Sonderstatus ein; auch hier gelten die Kriterien der Validität und Reliabilität.<sup>225</sup> Unter der Bezeichnung des „theoretical sampling“ kommt es bei der Zusammenstellung des Datenkorpus zu einer theoriegeleiteten und von nachvollziehbaren Kriterien gesteuerten Auswahl

<sup>221</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 97-112.

<sup>222</sup> Ebd., S. 78.

<sup>223</sup> Vgl. Traue et al., 2014, S. 500.

<sup>224</sup> Vgl. Reichertz, 2015, Zlff. 8, Rn. 51/52. Der für eine reflexive Wahrnehmung sowie Kommunikation der Subjektivität in der Forschung, insbesondere in der Soziologie, wirbt.

<sup>225</sup> Vgl. Dieckmann, 2016, S. 247 ff.

von Daten.<sup>226</sup> Das erfolgt in Form einer Verdichtung bzw. Konzentration auf die Dokumente, die sich während des Analyseverfahrens als charakteristisch dargestellt haben.

#### **5.4.1 Zusammenstellung**

Das Datenkorpus für die vorliegende Arbeit setzt sich aus Texten (Diskursfragmenten) der öffentlich zugänglichen Printmedien zusammen. Unter der Annahme, dass der Diskurs quer zu den Texten liegt,<sup>227</sup> geht es um mehr als die reine Textinterpretation. Während sich die (reine) Textanalyse darauf konzentriert, den Sinn anhand eines einzelnen Dokuments zu erschließen und dieses in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen, fokussiert die Diskursanalyse das Erfassen mehrerer Texte und das In-Beziehung-Setzen ihrer Elemente. Das geschieht in der Annahme, dass ein einzelner Text jeweils nur ein Fragment eines Diskurses abbildet.<sup>228</sup>

Damit reicht die Diskursanalyse über den Ansatz einer Textanalyse hinaus, wenn sie danach strebt, z.B. Deutungsmuster eines Diskurses herauszuarbeiten. Dass sich ein Diskurs in nur einem einzigen Text abbildet, gilt als Ausnahme.<sup>229</sup> Deshalb ist eine Vielzahl von Texten erforderlich, die „aufgebrochen“<sup>230</sup>, folienartig übereinander gelegt und interpretiert werden, um dadurch Gemeinsamkeiten zu identifizieren. Bildlich gesprochen: Die Texte werden atomisiert, Explosionszeichnungen von ihnen angefertigt und diese miteinander verglichen. Das Besondere daran ist, dass die einzelnen Teilchen und Strukturen zu Beginn (noch) über keine Namen oder Bezeichnungen verfügen. Ebenso ist die Anzahl der „Teilchen“ unbekannt.<sup>231</sup> „Die Diskursforschung versucht nach und nach rekonstruierend (abduktiv) von einer (theoriegeleitet zusammengestellten) Materialmenge auf eine latente und soziohistorische, systematische Wissenspraxis zu schließen und eine Nacherzählung der Inhalte oder der Narrationen zu vermeiden.“<sup>232</sup> Unvermeidbar ist

---

<sup>226</sup> Vgl. Keller, 2008, S. 91.

<sup>227</sup> Vgl. Truschkat, 2013, S. 84.

<sup>228</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 34.

<sup>229</sup> Vgl. ebd., S. 91.

<sup>230</sup> Keller, 2008, S. 82.

<sup>231</sup> Vgl. Traue et al., 2014, S. 502. Danach handelt es sich bei der Diskursanalyse zwar um einen interpretativen Akt; anders als bei der Hermeneutik ist das auszuwertende Material nicht im Vorfeld bekannt, weil die Diskurseinheit vorab nicht feststeht.

<sup>232</sup> Diaz-Bone, 2006, S. 76/77.

bei der Interpretation und Auslegung von Texten hingegen, dass diese bereits eine eigene Auslegung darstellen, es also um eine Auslegung von Auslegungen geht.<sup>233</sup> Um einer unzulässigen forschungsvorprägenden Richtung<sup>234</sup> entgegenzuwirken, kommen die näher zu betrachtenden Dokumente aus einer möglichst umfänglichen Textsammlung, wobei bereits deren Zusammenstellung aufgrund reflektierter Kriterien erfolgt.

Vorliegende Forschung fragt nach den Deutungsmustern eines Verrohungsdiskurses mit seinen Gewaltaspekten. Die theoriegeleitete Zusammenstellung des Datenkorpus erfolgt in der Annahme, dass sich Diskurse über gewisse Zeiträume verändern. Daher sind „[...] Texte über längere Zeiträume zu untersuchen, um dokumentieren zu können, wie sich Wissen in seinem zeitlichen Verlauf verändert.“<sup>235</sup>

#### **5.4.2 Umfang und erste Auswertung**

Das dieser Untersuchung zugrundeliegende Korpus umfasst alle deutschsprachigen Artikel verfügbarer<sup>236</sup> Printmedien, in denen in dem Zeitraum vom 01.01.1991 bis zum 31.08.2017 einer bzw. folgende logisch verknüpfte Begriffe Erwähnung gefunden haben:

„Verrohung“; „Verrohung UND Sitten“; „Verrohung UND Gewalt“; „Verrohung UND Internet“; „Verrohung UND Politik“; „Verrohung UND Sprache“; „Verrohung UND Flüchtlinge“.<sup>237</sup>

---

<sup>233</sup> Vgl. Keller, 2016, S. 27.

<sup>234</sup> Gänzlich vermeidbar ist es jedoch nicht. So findet bereits das vorangestellte Wissen über Verrohung und Gewalt Eingang in das Vor-Verständnis und Wissen über diese Phänomene, so dass es der kritischen Reflexion und Kontrolle bedarf, vgl. Anmerkungen Reichertz, 2015, Ziff. 8, Rn. 51/52.

<sup>235</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 88; Ballaschk, 2015, 3.1.3. Die zeitliche Dimension einer Diskursanalyse muss sich an dem Forschungsgegenstand orientieren, insbesondere wenn Veränderungen aufgezeigt werden sollen. Keller untersuchte die „richtige Hausmüllpolitik“ anhand der seriösen Presselandschaft für die Jahre 1970-1995.

<sup>236</sup> Bei erster Zusammenstellung des Datenkorpus fiel auf, dass bestimmte Zeitungen wie z.B. BILD oder FAZ nicht vorkamen. Auf Nachfrage teilte Nexis mit, dass den Universitäten lediglich eine beschränkte Version der Recherchemöglichkeit zur Verfügung steht. Die Datengrundlage vorliegender Arbeit basiert dagegen auf einem für diese Zwecke eingerichteten Gesamtzugriff von Nexis. Darin sind 313 Printmedien vertreten. Die Recherche erfolgte mit der Einstellung „Profisuche“ und unter Ausschluss von Webseiten, weil es sich hierbei um in Form und Inhalt reduzierte Texte handelt.

<sup>237</sup> Die Zusammenstellung der Begriffe ist Resultat des Vorwissens wie es in den vorherigen Kapiteln dargelegt wurde.

Die Auswertung des vorliegenden Datenmaterials erfolgt mit der numerischen Erfassung der in den Printmedien vorkommenden Artikel, in denen der Verrohungs-begriff alleine oder in seinen Kombinationen Erwähnung findet, und zwar pro Kalenderjahr. Per Filter werden Doppelnennungen ebenso ausgeschlossen wie webbasierte Daten.

Als fruchtbar wird hier die aus der quantitativen Forschung entlehene Methode der Datengewinnung erachtet,<sup>238</sup> weil damit eine überblicksartige Gesamtschau im Bereich der Presselandschaft im deutschsprachigen Raum ermöglicht wird.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Anzahl aller Artikel pro Kalenderjahr in denen o.g. Begriffe oder Verknüpfungen Erwähnung fanden.

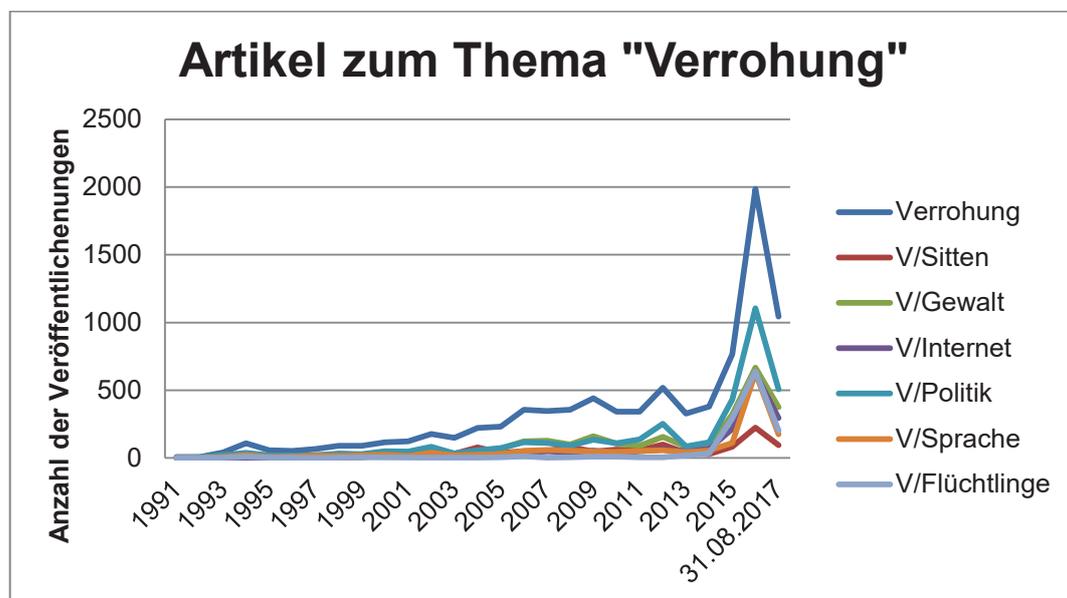


Abbildung 4, s. Anhang A; Quelle Nexis (Stand: 30.09.2017).<sup>239</sup>

Der alleinige Suchbegriff „Verrohung“ führte für das Jahr 1991 zu 6 Artikeln, im Vergleich dazu für das Jahr 2016 zu 1986 Artikeln. Die Kombination „Verrohung und Gewalt“ führte für 1991 zu einem Artikel und für 2016 zu 666 Artikeln. Darin sind im Datenumfang sowohl kurze als auch längere Artikel vertreten. Die Übersicht verdeutlicht den konjunkturellen Anstieg, und zwar sowohl für den einzelnen Begriff der „Verrohung“ als auch für die verknüpften

<sup>238</sup> Vgl. Dieckmann, 2016, S. 19, 546.

<sup>239</sup> Der „Datenabsturz“ in 2017 erklärt sich durch die Erfassung von lediglich 8 Monaten in 2017 im Gegensatz zu 12 Monaten der Vergleichsjahre.

Varianten. Während es in den 1990er Jahren zu einer eher sedimentellen Erscheinung kam, erhöhte sich die Zahl der Pressemeldungen ab 2006 deutlich. Durch die Erfassung des Zeitraums von 01.01.1991-31.08.2017 werden „peaks“ sichtbar, die sich für eine detaillierte Betrachtung regelrecht aufdrängen. Daher finden nachfolgend Artikel aus den Jahren 1994, 2006, 2009, 2015-2017 Eingang in das verdichtete Datenkorpus.

### **5.4.3 Verdichtung des Korpus**

Unter Zuhilfenahme des in der Datenbank Nexis optionalen Filters „Relevanz“ bildeten sich 52 Dokumente heraus,<sup>240</sup> die ein weites Themenspektrums des Verrohungsdiskurses abdecken. Das Thema der Verrohung ist von überregionaler Bedeutung, so dass eine Beschränkung auf eine rein lokale Betrachtungsweise (zunächst) nicht angezeigt ist. Ferner ist die Erkenntnis über die Erhöhung der Anzahl entsprechender Texte, wie sie sich im Verlauf des Erhebungszeitraumes (s. Abbildung 4) darstellt, Auswahl leitend. Daher wurde der Zeitraum von 2015-2017 fokussiert, ohne dabei die anderen Zeiträume außer Acht zu lassen. Bei einer weiteren Engführung umfasst das finale Korpus schließlich dreizehn Dokumente,<sup>241</sup> die Verrohung und Gewalt in Beziehung setzen. Deren Gehalt wird im Kodierungsprozess und der Feinanalyse ausgewertet und interpretiert.<sup>242</sup> Dabei findet die Auswahl unter den Kriterien der Bedeutsamkeit eines Textes und einer möglichst starken Kontrastierung der Texte zueinander statt sowie der Orientierung an einem Referenzdokument.<sup>243</sup> Weil Diskurse langfristige Phänomene sind,<sup>244</sup> die nicht binnen Jahresfrist auftauchen und wieder verschwinden, wurde für die hier angestrebte Diskursanalyse das Phänomen „Verrohung und Gewalt“ in eben dieser Zeitabhängigkeit analysiert.

### **5.4.4 Referenzdokument**

Da der SPIEGEL-Artikel über Verrohung aus der Ausgabe 51/1996 eine Vielzahl von Themen behandelt, die im Verrohungsdiskurs relevant sein können,

---

<sup>240</sup> S. Anhang B, Weiteres Datenkorpus.

<sup>241</sup> S. Anhang C. Engeres Datenkorpus.

<sup>242</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 93. Hinsichtlich der Forschungsfrage nach den Deutungsmustern im Verrohungsdiskurs erfolgt das im Bewusstsein einer möglichen Datenerweiterung, falls sich eine Sättigung anhand der selektierten Daten nicht ergeben sollte.

<sup>243</sup> Vgl. ebd., S. 92.

<sup>244</sup> Vgl. Traue et al., 2014, S. 494.

wurde er für diese Untersuchung als Referenzdokument ausgewählt. Zudem bildet er in wünschenswerter Weise ab, was in der Mitte der 1990er Jahre über Verrohung und Gewalt im Hinblick auf Akteure, Qualitäten und Kultur gedacht wurde. Der Artikel kann mithin als repräsentativer Ausdruck des Verrohungsdiskurses herangezogen werden.<sup>245</sup> Veröffentlicht wurde der Text unter dem Titel „Verroht unsere Gesellschaft?“ mit dem Untertitel „Ariane Barth über die wachsende Furcht vor Verbrechen und die soziale Kälte in der modernen Zivilisation.“ Der in dezenter Schrift gehaltene Obertitel lautet: „Gewalt.“ Über insgesamt acht Seiten mit vier Abbildungen<sup>246</sup> wird der Frage nach den Ursachen für eine Verrohung in Deutschland nachgegangen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Referenzartikels gibt es in Deutschland 3,97 Millionen arbeitslos gemeldete Menschen.<sup>247</sup> Die Arbeitslosigkeit gilt als eine bedeutende gesellschaftliche und politische Herausforderung. „Die kollektive Apathie, mit der fast vier Millionen Arbeitslose hingenommen werden, schlägt sich auf der individuellen Ebene nieder als Gefühl der Verunsicherung.“<sup>248</sup> Anders als es die Umschreibung einer kollektiven Apathie andeutet, geht es hier nicht um die Arbeitslosen selber, sondern um die Apathie der Gesellschaft bzw. Politik, die diesen Zustand entsprechend der Wortwahl, passiv und verunsichert hinnimmt. Vor diesem Hintergrund kommt es zu einer gesamtgesellschaftlichen Abhandlung über die Themen Verrohung und Gewalt. Die Kodierung dieses Dokuments ergab acht zentrale Kategorien: Akteure, Gewalt, Starker Staat, Historie, Quantität, Zivilisation, Individualisierung und Globalisierung. Diese werden mit den Inhalten der anderen zwölf Bezugsdokumente in Beziehung gesetzt. Dabei werden die im hermeneutischen Prozess generierten Deutungen<sup>249</sup> aufeinander bezogen,<sup>250</sup> um forma-

---

<sup>245</sup> Zudem aus der Darstellung in der Wochenzeitschrift DER SPIEGEL. Mit durchschnittlich knapp 868.000 (1996 über 1.000 000) verkauften Exemplaren ist DER SPIEGEL Deutschlands bedeutendstes und Europas auflagenstärkstes Nachrichten-Magazin. Nach eigenen Angaben ist es politisch unabhängig, niemandem – außer sich selbst und seinen Lesern – verpflichtet und steht keiner Partei oder wirtschaftlichen Gruppierung nahe. Das Themenspektrum reicht von Politik über Wirtschaft und Wissenschaft, Medizin und Technik, Kultur und Unterhaltung bis zu Medien, Gesellschaft und Sport. Auch wenn es 70 Jahre nach seiner Gründung heute nicht mehr uneingeschränkt als das Leitmedium anzusehen ist.

<sup>246</sup> DER SPIEGEL, 5/1996, „Verroht unsere Gesellschaft?“.

<sup>247</sup> Vgl. Statistik Arbeitsmarktzahlen 1996, S. 15, verfügbar unter: [arbeitsagentur.de](http://arbeitsagentur.de).

<sup>248</sup> DER SPIEGEL, 5/1996, „Verroht unsere Gesellschaft?“.

<sup>249</sup> Vgl. Reichertz, 2016, S. 237.

<sup>250</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 78.

le und inhaltliche Strukturen/ Deutungsmuster des Verrohungsdiskurses zu identifizieren.

#### 5.4.5 Engeres Datenkorpus

Die zwölf Bezugsartikel sind bedeutend kürzer gefasst als der o.g. Referenzartikel. Sie stehen stellvertretend für das Thema Verrohung und Gewalt in ihrer jeweiligen Phänomenologie. Weil der öffentliche Diskurs nicht ausschließlich durch die sog. seriöse Presselandschaft geprägt wird, wurden auch Boulevardzeitungen in die Untersuchung einbezogen. Die insgesamt im engeren Datenkorpus dreizehn, für ihr Thema typischen Artikel aus den Printmedien, tragen als Diskursfragmente zum öffentlichen Diskurs über Verrohung und Gewalt bei.<sup>251</sup>

Tabelle 1: Engeres Datenkorpus für die Kodierung und Feinanalyse

Lfd. Nr.	Titel	Quelle	Datum	Rubrik/ Seiten
1	Verroht unsere Gesellschaft?	DER SPIEGEL (2265 Wörter)	51/1996	Deutschland/ S. 56-65
2	Verroht Deutschland?	Rheinische Post (RP) (560 Wörter)	17.09.2009	Ohne Angabe
3	Wir dürfen nicht stillschweigend zusehen, wie sich Verrohung und Gefühlskälte breitmachen.	B.Z. Aktuelle News aus Berlin und Brandenburg seit 1877 (193 Wörter)	16.10.2012	Lokales/ S. 4
4	Tatort Alexanderplatz.	Süddeutsche Zeitung (SZ) (748 Wörter)	17.10.2012	Panorama/ Deutschland S. 10
5	4000 Kölner Frauen zu Hause verprügelt.	EXPRESS (307 Wörter)	26.11.2012	Köln/ S. 26
6	Es muss laut werden in Deutschland.	Die Tageszeitung (taz) (943 Wörter)	30.12.2015	Schwerpunkt/ S. 3
7	Wer die Gewalt sät.	DIE WELT (403 Wörter)	12.01.2016	Titel; Kommentar/ S. 1
8	Gewalt gegen Polizisten nimmt zu.	Stuttgarter Zeitung (655 Wörter)	28.04.2016	BAWÜ/ S. 26
9	Der neue Hass schockiert Deutschland.	Neue Presse	24.05.2016	Politik/ S.5
10	Gegen die Gewalt.	DIE WELT (1237)	20.09.2016	Wirtschaft/ S. 10
11	Mehr Prügel an den Schulen, und zwar für Lehrer.	Die Tageszeitung (taz) (333 Wörter)	15.11.2016	Inland/ S. 6
12	Gesetz gegen Hassrede verabschiedet.	Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) (400 Wörter)	01.07.2017	Politik/ S. 1

<sup>251</sup> Vgl. Keller, 2013, S. 63.

13	Zeichen der Verrohung.	Süddeutsche Zeitung (SZ) (398 Wörter)	25.04.2017	Politik; München; Bayern; Deutschland/ S. 6
----	------------------------	---------------------------------------	------------	---

In der Gesamtschau dieser dreizehn untersuchten Dokumente<sup>252</sup> findet eine Neukodierung in Form einer Konzentration auf drei Kernkategorien<sup>253</sup> statt, die mit ihren Ausprägungen auf unterschiedlichen Ebenen sowie deren Verschränkungen den untersuchten Verrohungsdiskurs ausmachen.

Tabelle 2: Kernkategorien

Kernkategorie	Untergeordnete Kategorien/ Formale und inhaltliche Ausprägung
Zivilisation	Starker Staat, Historie, Globalisierung, Individualisierung, Wissen, Fortschritt, Internet, Emotionen, Respekt, Meinungsfreiheit, Regeln, Polarisierung.
Quantität	Statistik, Anzeigeverhalten.
Gewalt	Akteure, Autotelische Gewalt, Sprache, körperliche Gewalt, Hass.

## 5.5 Formale Interpretation

Nachfolgend kommt es zur Aufarbeitung und Darstellung der aggregierten Feinanalysen aus den Dokumenten des engeren Datenkorpus<sup>254</sup> unter Benennung der diskursiven Formationen und Regelmäßigkeiten sowie deren Interpretation. Das Interpretationsrepertoire wird in Form und Inhalt unterteilt,<sup>255</sup> wobei deren Konturen nicht trennscharf verlaufen. Die separate Betrachtungsweise ist analytischen Zwecken geschuldet. Die angeführten Text-

<sup>252</sup> S. Anhang C, Tabellen 1-13.

<sup>253</sup> Truschkat, 2013, S. 81. „Die Kernkategorie ist dann ein zentrales Phänomen, um das sich herum alle entwickelten Kategorien integrieren.“

<sup>254</sup> S. Anhang C, Tabellen 1-13.

<sup>255</sup> In der Datengrundlage, Anhang C, Tabelle 1-13, sind die Codes/Kategorien die überwiegend einer Narration zugerechnet werden übersichtshalber in der Farbe Blau und diejenigen, die inhaltliche Strukturen abbilden, in der Farbe Grün markiert.

daten, die der jeweiligen Deutung zugrunde liegen, haben dabei illustrativen Charakter<sup>256</sup> und werden zu Kontextwissen in Beziehung gesetzt.<sup>257</sup>

### 5.5.1 Sprecherposition

In den Medienberichten sind es die Journalisten, die die Position des Sprechers einnehmen. Typischerweise haben die Journalisten und Redakteure im öffentlichen Diskurs die Sprecherposition inne.<sup>258</sup> Sie haben die Macht der Möglichkeit. Ihnen wird nämlich die Möglichkeit zur Artikulation eingeräumt, die in reinen Spezialdiskursen stärker an Hierarchie und Reputation gebunden ist.<sup>259</sup> Die Autoren erhalten diesen Zugang zum einen aus ihrer persönlichen Formation und zum anderen über das Institut des Pressemediums. Im Prozess der Sozialisierung hat sich dabei herauskristallisiert, „was“ „wie“ gesagt werden darf.<sup>260</sup> Im untersuchten Diskurs haben die Journalisten nicht nur die Deutungshoheit über ein dargestelltes Verhalten. Sie sind die Machtinhaber über Initiierung, Ausübung und Auslegung von Diskursen. Ihre Rolle und Funktion wird mit dem Begriff der „Mediatisierung“ erkennbar, dass „[...] die Medien Teil der praktischen Politik geworden sind.“<sup>261</sup> Zunehmend übernehmen sie eine kreative Rolle, indem sie die Themen nicht mehr nur aufgreifen und kommentieren, sondern diese proaktiv anstoßen und vorantreiben. Gleichzeitig bieten sie Deutungshilfen für deren Verständnis an.<sup>262</sup>

Mit dem Aufmacher „Jugendliche beim Überfall auf einen Rentner (in Hamburg): Kennen sie keine Schuldgefühle?“<sup>263</sup> beschreibt die SPIEGEL-Autorin Ariane Barth die bildliche Szene<sup>264</sup> zu Beginn des Artikels, von der angenommen werden muss, dass sie (als kriminell) inszeniert wurde. Bildlich verstärkt wird die Semantik durch die schwarzen Balken im Gesicht der Jugendlichen, mit der die Deutung festgelegt ist: Das sind Kriminelle bei der Begehung eines Raubdelikts. Scheinbar ungewiss ist nur noch, ob die jugendli-

---

<sup>256</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 117.

<sup>257</sup> Vgl. ebd., S. 115.

<sup>258</sup> Vgl. hierzu Bidlo, 2011, S. 51-53. Er zeigt auf, dass öffentliche Medien neben ihrer institutionellen Verankerung selber Produkte von Diskursen sind, indem sie sich entsprechend der an sie gerichteten Erwartungen als Zeitung verhalten.

<sup>259</sup> Vgl. Keller, 2013, S. 34-37.

<sup>260</sup> Vgl. ebd., S. 34-37.

<sup>261</sup> Reichertz, 2011, S. 23.

<sup>262</sup> Vgl. Bidlo, 2012, 70/71.

<sup>263</sup> DER SPIEGEL, 1996, „Verroht unsere Gesellschaft?“.

<sup>264</sup> S. Anhang C, Tabelle 1.

chen Täter dabei Schuldgefühle haben. Wobei die Fragestellung der Autorin nicht nur auf fehlende Schuldgefühle abzielt, sondern weitergehend, ob die Jugendlichen diese überhaupt kennen. Ein Nichtwissen über die Existenz von Schuldgefühlen stigmatisiert die Jugendlichen nicht nur als Kriminelle, sondern als „eiskalt“ agierende Täter bzw. Menschen mit pathologischem Hintergrund. Mit der einleitenden Story zu dem Thema: „Gewalt. Verroht unsere Gesellschaft?“ wird auf die „problematischen“ Jugendlichen verwiesen, die in einem öffentlichen Park, zur Tageszeit und ohne Gefühlsregung einen Rentner überfallen. Die Sprecherposition ermöglicht es ihr, die gesamte Story abzuhandeln einschließlich der Benennung von Ursachen, Folgen und Bewertungen. Zugleich hat sie die Deutungshoheit über Emotionen: „Es sind nur wenige Täter, aber sie werden immer sichtbarer, ihre Untaten immer schockierender.“<sup>265</sup> Natürlich wird der Diskurs auch von Politikern geprägt, namentlich dem Innenminister, wenn er im jährlichen Rhythmus die Zahlen der PKS vorstellt. Allerdings nur in dem Rahmen, den ihm die Medien einräumen.

### 5.5.2 Expertenwissen

Durchgängig bedienen sich die Autoren der Einbindung von Experten als „Argumentationsverstärker“. Diese stringente Verweise auf das Expertenwissen verdeutlichen, wie sehr sich Wissen aus Spezialdiskursen und öffentlicher Diskurs beeinflussen: „In einer Studie der Universität Bielefeld behauptete fast die Hälfte der Befragten, Zuwanderer würden in ihrer Heimat gar nicht verfolgt.“<sup>266</sup> Eine strikte Trennung der beiden Diskursebenen ist, insbesondere vor dem Hintergrund der medialen Zugänglichkeit von Spezialwissen, nicht (mehr) angezeigt.<sup>267</sup> Dadurch wird es nicht automatisch „wissenschaftlich“, wie das folgende Zitat zum Thema Strafe zeigt: „[...] hart durch Freiheitsentzug, aber kurz, empfahl eine amerikanische Expertenkommission.“<sup>268</sup> Solche Aussagen entsprechen zwar dem Bedürfnis nach Punitivität, wissenschaftlich haltbar sind sie hingegen nicht. Harte Strafen sorgen weder für eine niedrige Rückfallwahrscheinlichkeit noch haben sie eine abschre-

---

<sup>265</sup> RP, 2009, „Verroht Deutschland?“.

<sup>266</sup> taz, 2015, „Es muss laut werden in Deutschland“.

<sup>267</sup> Vgl. Schmied-Knittel, 2013, S. 167/168.

<sup>268</sup> DER SPIEGEL, 1996, „Verroht unsere Gesellschaft?“.

ckende Wirkung.<sup>269</sup> Entsprechend der Kompensationsthese neigt der Laie/ Leser dazu, Experten nicht aufgrund ihrer Expertise zu vertrauen, sondern weil es ihm selber an Zeit oder Möglichkeit mangelt, sich über ein Thema umfänglich zu informieren.<sup>270</sup>

Mit der „Unterfütterung“ durch Experten sind die untersuchten Artikel typische Repräsentanten der Textmedien, die in die Produktion öffentlicher Diskurse einfließen. „Polizeiexperten schlagen angesichts des wachsenden Gewaltpotenzials Alarm - und warnen vor einer Verrohung der Gesellschaft.“<sup>271</sup> Auch wenn das Expertenwissen aus Spezialdiskursen dem öffentlichen Diskurs eine „hybride“ Form verleiht, bleibt die Öffentlichkeit (und mit ihr die Politik) angestrebter Adressat.<sup>272</sup> Vorliegend adressieren sich die Autoren an die Leser der Wochen- und Tageszeitungen. Im Zusammenhang mit Verrohung und Gewalt empfehlen sich Experten vornehmlich in der Aus- und Darlegung von Studien sowie Statistiken: „Weniger Respekt, mehr und brutalere Angriffe: Diesen Trend verdeutlichen auch die Kriminalstatistiken. So stieg die Zahl der Attacken nach Angaben der Gewerkschaft der Polizei (GdP) bundesweit von 48 752 (2011) auf 55 738 (2014).“<sup>273</sup> In der Regel bleibt es bei der Darstellung, ohne dass die Tiefenstruktur näher erläutert wird. „Die Gründe für die zunehmende Gewalt liegen nach Einschätzung Beckmanns in der allgemeinen Verrohung der Gesellschaft.“<sup>274</sup> Erklärend nachgereicht wird die fehlende Anerkennung von Autoritäten und mangelnder Respekt gegenüber dem Anderen. Eine echte Problemdiskussion findet nicht statt. Dabei gibt es (natürlich) Ausnahmen, die die Regel bestätigen: „‘Seit zwei, drei Jahren registrieren wir eine deutliche Zunahme von Delikten‘, sagt Klaus-Dieter Hommel, der Vize-Chef der Bahngewerkschaft EVG. Es sind jedoch nicht die absoluten Zahlen, die den Bahnern die größten Sorgen machen. Es ist die Tatsache, dass sich die Art der Gewalt verändert, dass die Übergriffe immer unkalkulierbarer werden.“<sup>275</sup> Der Experte beschreibt hier Gewalt im Kontext von Bahnfahrten, mit der sich das Bahnpersonal konfrontiert sieht und zeigt einen

---

<sup>269</sup> Vgl. Feltes, 2009, S. 4.

<sup>270</sup> Vgl. Burzan et al., 2016, S. 187/188.

<sup>271</sup> Stuttgarter Zeitung, 2016, „Gewalt gegen Polizisten nimmt zu“.

<sup>272</sup> Vgl. Keller, 2013, S. 51.

<sup>273</sup> Stuttgarter Zeitung, 2016, „Gewalt gegen Polizisten nimmt zu“.

<sup>274</sup> taz, 2016, „Mehr Prügel an den Schulen, und zwar für Lehrer“.

<sup>275</sup> DIE WELT, 20.09.2016, „Gegen die Gewalt“.

Erklärungsansatz für verrohtes Verhalten jenseits der alleinigen Zahlenmacht. Eine Gewalt, die ohne „Vorspiel“ erfolgt und bei der die (bisherigen) Regeln des zivilisatorischen Zusammenlebens außer Kraft gesetzt werden. „Das hat eine neue Dimension. Da schaukelt sich nichts vorher hoch und eskaliert, es gibt kein Wortgefecht. Sondern man will den Fahrschein sehen und hat plötzlich ein Messer im Bauch.“<sup>276</sup> Die auch hier nicht sehr tiefgehende Analyse eines Experten oder in der Hierarchie Höhergestellten beschreibt jedoch Typisches: Das Einhalten von Regeln, auf die sich eine Zivilisation verständigt hat, wird missachtet. Ebenso wie die damit einhergehende Kontrolle. Das wird als zivilisatorischer Rückschritt empfunden und dementsprechend als Verrohung deklariert.

### 5.5.3 Fallbeispiele

Als ein weiteres narratives Element gilt der Bezug zu Fallbeispielen. Es ist ein typisches Muster, mit dem der Diskurs (s)eine Figur erhält. Damit wird ein erstes Interpretationsschema angeboten, das eine Anleitung gibt, wie das Thema zu verstehen ist bzw. verstanden werden soll. Mit der Benennung eines Beispiels wird ein spezifischer Deutungsrahmen<sup>277</sup> aktiviert, der eine determinierende Wirkung für das (weitere) Verständnis entfaltet. Das angeführte Beispiel, insbesondere zu Beginn eines Artikels, stellt die Weichen des Verstehens. Der Effekt verstärkt sich, wenn es zu einer Verknüpfung mit der Überschrift oder weiteren Textelementen kommt.<sup>278</sup> Mit der Überschrift „Verroht Deutschland?“ wird ein gedankliches Terrain eröffnet, auf dem die nachfolgenden Beispiele eine schockierende Wirkung entfalten, um so Zustimmung beim Leser hervorzurufen. „Zwei Jugendliche prügeln einen Mann in der Münchener S-Bahn zu Tode. Ein neunjähriges Mädchen wird in Velbert von Unbekannten mehr tot als lebendig in einen Kanalschacht geworfen.“<sup>279</sup> Selbst Sätze in stenografischem Stil, die aus dem Zusammenhang gerissen wurden, deren Sinn also nicht sofort verstanden wird, reichen als beispielhafte Einführung in das Thema der Verrohung und werden dort verortet. „Die Brutalität wird hemmungsloser: ,17-Jähriger beleidigt fünf Polizisten in 20 Mi-

<sup>276</sup> Neue Presse, 2016, „Der neue Hass schockiert Deutschland“.

<sup>277</sup> Vgl. Wehling, 2016, S. 52/55. Selbst wenn die eigene Weltsicht diesen Frame nicht stützt, kann das Gehirn ein Denken innerhalb dieser Idee nicht verhindern.

<sup>278</sup> Vgl. Keller, 2013, S. 46.

<sup>279</sup> Rheinische Post, 2009, „Verroht Deutschland?“.

nuten', ‚Mehr als 50 Beamte bei Ausschreitungen verletzt', ‚Patient schießt auf Polizisten'.<sup>280</sup>

#### 5.5.4 Metaphern

Die Metaphern mit ihren semantischen und kognitiven Verknüpfungen sorgen innerhalb der untersuchten Texte mit ihrem (unbewussten) Verweis an den bestehenden kollektiven Wissensvorrat dafür, dass diskursiven Aussagen eine Bedeutung zugeschrieben wird. Allein die wiederkehrende Benennung des „Hintergrund“-Wissens reicht dabei aus, um durch die gedankliche Assoziation das diskursive Wissen zu verfestigen.<sup>281</sup> Wissen entsteht. Im Referenzdokument wird mit der Beschreibung von skrupellosen Bankern diese gedankliche Verknüpfung besonders ausgeprägt dargestellt. Die im Diskurs verwandte „Je-desto-Regel“ zeigt Gegensätze auf, die scheinbar korrelieren. „Je feiner der Nadelstreifen, desto gemeiner.“<sup>282</sup> Damit wird auf die sozialen Ungleichheiten abgestellt, die, vor dem Hintergrund der fast 4 Millionen Arbeitslose, als Ungerechtigkeit definiert wird. Überdies zeigt DER SPIEGEL hier Mitte der 1990er Jahre eine Dimension auf, die den Gewaltdiskurs bis heute prägt: Menschlichkeit ist nur bei dem (einfachen) Arbeiter zu finden. Auch wenn die „feine Gesellschaft“ nicht selber Hand anlegt, als geistige Brandstifter zeigt sie ihren Charakter. „Auch die CSU lässt sich zur Stimmungsmache hinreißen, wenn sie mit Notwehr gegen den Flüchtlingszuzug droht.“<sup>283</sup> Diese Deutung deckt sich mit den Erkenntnissen einer Studie über die deutschen Zustände. Danach betreibt eine (rücksichtslose) Elite den Transmissionsriemen, indem sie eine „rohe Bürgerlichkeit“ dazu benutzt, durch „soziale Kälte“ schwächere Gruppen abzuwerten.<sup>284</sup> Im nächsten Fallbeispiel werden gewisse entlassene Häftlinge als „soziale Bomben“ bezeichnet: „Eine wachsende Minderheit verroht zunehmend. Gefängnisdirektoren kennen die Beklemmungen, wenn sie bestimmte Häftlinge entlassen müssen und doch wissen, dass sie ‚soziale Bomben‘ auf die Allgemeinheit loslassen.“<sup>285</sup> Das Wissen um die Sprengkraft von Bomben wird gekoppelt mit

---

<sup>280</sup> Stuttgarter Zeitung, 2016, „Gewalt gegen Polizisten nimmt zu“.

<sup>281</sup> Vgl. Singelstein, 2009, S. 110.

<sup>282</sup> DER SPIEGEL, 1996, „Verroht unsere Gesellschaft?“.

<sup>283</sup> taz, 2015, „Es muss laut werden in Deutschland“.

<sup>284</sup> Vgl. Heitmeyer, 2015, S. 35.

<sup>285</sup> DER SPIEGEL, 1996, „Verroht unsere Gesellschaft?“.

Menschen, die aus einer Haftanstalt entlassen werden. Der Straftäter wird verdinglicht und bedroht die Allgemeinheit. Wegen der Unbeherrschbarkeit gibt es einen großen Kreis an Betroffenen. Die Frage ist nicht, ob die „sozialen Bomben“ zünden werden, sondern wann. Mit der Metapher verschwindet nebenbei die Illusion vollends, dass Gefängnisse Orte der Resozialisierung sind. Gleichzeitig wird die Untherapierbarkeit von Entlassenen dargestellt. Die Wirkungsmacht von Metaphern,<sup>286</sup> bei der hier mit nur zwei Wörtern ein Deutungsgehalt ausgedrückt wird, resultiert aus der Verknüpfung mit dem bestehenden kollektiven Wissensbestand über die Gefährlichkeit von Bomben. Im Bewusstsein dieser Wirkungsmacht zieht sich deren literarische Verwendung durch den untersuchten Diskurszeitraum und wird von den Akteuren gezielt eingesetzt, um die gewünschte Deutung vorzugeben.

### 5.5.5 Soziale Akteure

Innerhalb der Diskursgemeinschaft gibt es verschiedene Akteure, die an der Produktion und Transformation von Diskursen beteiligt sind.<sup>287</sup> Zwei wurden bereits genannt, die „Sprecher“ und die „Experten“. Eine separate Betrachtung fokussiert die Handlungsakteure. Diejenigen, die aufgrund ihres Tuns mit einem verrohten und gewalttätigen Handeln in Verbindung gebracht werden, die handelnden Subjekte. Überschriften wie „Verroht unsere Gesellschaft?“<sup>288</sup> oder „Verroht Deutschland?“<sup>289</sup> begründen zunächst die Annahme, dass es sich um ein gesamtgesellschaftliches und flächendeckendes Phänomen handelt. Zumindest wird damit das Feld eines öffentlichen Diskurses bestellt. In Problemdiskursen – wie dem vorliegenden – helfen Schemata, die handelnden Subjekte zu identifizieren und einzuordnen. „Gut“ und „böse“, „wir“ und „die“, sind Kategorien, die eine Verortung ermöglichen.<sup>290</sup>

Im Diskurs erfolgt die Polarisierung, indem sich der Leser im „wir“ wiederfinden kann und die handelnden Subjekte als davon abgegrenzt benannt werden. „Wir kennen Mörder, Kinderschänder, Vergewaltiger bei ihren Namen. Die Täter vergessen wir bald wieder, aber in unserer Erinnerung verdichten

---

<sup>286</sup> Vgl. Wehling, 2016, S. 69. Metaphern „funktionieren“, weil sie an konzeptionelle Metaphern, die das menschliche Alltagsdenken strukturieren, anknüpfen.

<sup>287</sup> Vgl. Keller, 2011, S. 68.

<sup>288</sup> DER SPIEGEL, 1996, „Verroht unsere Gesellschaft?“.

<sup>289</sup> Rheinische Post, 2009, „Verroht Deutschland?“.

<sup>290</sup> Vgl. Keller, 2013, S. 40.

sich ihre Verbrechen zu einem Horror-Kabinett der Schauerlichkeiten.“<sup>291</sup> Mit seiner narrativen Form des Erzählens in Form von Gegensätzen startet DER SPIEGEL mit einer Art Prolog über einen Raubüberfall 1996. Die Jugendlichen werden in die Position des „Antihelden“ gebracht, während die Autorin und mit ihr der Leser, die andere Seite, also das „Gute“ repräsentieren. Die Jugendlichen geraten als Verursacher in das Blickfeld im Kontext von Verrohung und Gewalt. Sie prägen (zunächst) den Diskurs, indem sie ihr Tun (unbewusst) am kollektiven Wissensforum ausrichten und ihn dadurch reflexiv beeinflussen. Nach Aussage des Artikels gelten Jugendliche, die sich an Schwächeren vergreifen, als Menschen ohne Schuldgefühl.

Daraus folgt eine negative Deutung: Jugendliche sind schlecht und böse, vor ihnen muss man sich hüten. Allerdings trägt dieser Tätertypus weder als „Jugendlicher“ selber, noch in seiner Deutung, durch den gesamten untersuchten Diskursverlauf. Vielmehr variiert der Typus der handelnden Subjekte je nach behandelter Arena und Epoche. Mal sind es „Schüler“<sup>292</sup>, mal „selbsternannte Ordnungshüter“<sup>293</sup>, „Männer“<sup>294</sup>, „Hassbürger“<sup>295</sup>, „Bahn-Nutzer“<sup>296</sup> oder Personen, die gewaltsam gegen Polizisten vorgehen.<sup>297</sup> Einheitlich bilden sie einen Tätertypus, der als Minderheit außerhalb der Wertegemeinschaft steht. Damit sind die Gegenspieler des „wir“ ausgemacht.<sup>298</sup> Die Täter selber kommen im Diskurs nicht zu Wort.

Ferner sind diejenigen als Akteure zu bezeichnen, die den Effekt des Diskurses manifestieren, also die Politiker/ Institutionen, die die Reform der §§ 113 ff. StGB durchgeführt haben.

### **5.5.6 Zwischenfazit**

Verrohung und Gewalt zeigen sich im untersuchten Diskurs in ihrer narrativen Form regelhaft mit Bezug zu Beispielen. Damit wird der Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen die Sachverhaltsschilderung verstanden werden

---

<sup>291</sup> Rheinische Post, 2009, „Verroht Deutschland?“.

<sup>292</sup> taz, 2016, „Mehr Prügel an den Schulen, und zwar für Lehrer“.

<sup>293</sup> DIE WELT, 2016, „Wer die Gewalt sät“.

<sup>294</sup> Express, 2012, „4000 Kölner Frauen zu Hause verprügelt“.

<sup>295</sup> taz, 2015, „Es muss laut werden in Deutschland“.

<sup>296</sup> DIE WELT, 2016, „Gegen die Gewalt“.

<sup>297</sup> Stuttgarter Zeitung, 2016, „Gewalt gegen Polizisten nimmt zu“.

<sup>298</sup> Vgl. Durkheim, 1976, S. 86 ff. Funktional ist dieses Muster nach Durkheim für eine Gesellschaft insofern, dass die Verurteilung eines kriminellen Verhaltens gleichzeitig dazu führt, dass das Wertesystem einer Gesellschaft gestützt wird.

will. Mit der detaillierten Fallbeschreibung wird ein „Mechanismus der Resonanzerzeugung“<sup>299</sup> aktiviert, mit dem Emotionen ausgelöst werden. Angaben aus Statistiken sowie Experteneinschätzungen sind ebenso typisch wie Übertreibungen und eine komplexreduzierte Betrachtungsweise. Dabei ist eine „schwarz-weiß“-Sichtweise kennzeichnend sowie ein Verweis auf „die“ Täter, die außerhalb der Gesellschaft stehen. Regelmäßig beendet ein Appell das narrative Gerüst.

## **5.6 Inhaltliche Interpretation**

Vorausgehend wurden die den Diskurs strukturierenden Elemente erörtert. Nachfolgend kommt es zu der inhaltlichen Ausgestaltung der drei zentralen Kategorien, Zivilisation, Gewalt und Quantität, die für den untersuchten Diskurs über Verrohung prägend sind.<sup>300</sup> Diese, möglicherweise als künstlich zu verstehende Trennung, ist insofern bedeutsam, als dass erst durch den Akt der Strukturierung die relevanten Begriffe und Gegenstände identifiziert und dadurch im Diskurs auch ihre Ordnung und damit Bedeutung erlangen.<sup>301</sup> Die narrative Form der einzelnen Texte ist für die Gewichtung ihrer einzelnen Bestandteile von ebenso großer Bedeutung wie die inhaltlichen Aspekte der Texte.

### **5.6.1 Zivilisation**

Wenn von zivilisatorischer Entwicklung die Rede ist, geht es um ein gesellschaftlich angepasstes Verhalten. In Anlehnung an Elias<sup>302</sup> besteht das Problem der Zivilisation in der Verständigung über menschliches Zusammenleben, bei dem die Menschen in gegenseitiger Bedürfnisbefriedigung weitestgehend konfliktfrei existieren können. Ebenso problematisch erscheint der Umgang mit den vorkommenden Fremd- und Selbstzwängen innerhalb derselben. Sich „nicht gehen zu lassen“ oder „den Trieben nicht nachgeben“ gilt als zivilisiertes Verhalten und bildet den Gegenpol zur Barbarei. In diesem Kontext erfuhr Deutschland durch den Nationalsozialismus einen Barba-

---

<sup>299</sup> Keller, 2011, S. 72.

<sup>300</sup> S. Anhang C, Tabellen 1-13.

<sup>301</sup> Vgl. Viehöver, 2013, S. 276.

<sup>302</sup> Vgl. Elias, 1992, S. 46 ff.

risierungsschub.<sup>303</sup> Fortan gilt es als zivilisatorische „Hausaufgabe“, sich davon zu erholen.

In der Kategorie der Zivilisation sind im Diskurs u.a. die Elemente „Starker Staat“, „Globalisierung“ und „historischer Bezug“ sowie „Wissen“ inhaltlich eingelagert. Diese sind miteinander verwoben und bilden in ihrer Konsistenz als Deutungsmuster einen Teil der Deutungsfigur. „Nie war eine Gesellschaft so gut informiert über die Abgründe der menschlichen Existenz wie die unsrige.“<sup>304</sup> Deutungsmuster zirkulieren in der Arena des Diskurses und offerieren eine Perspektive des Verstehens. Zugleich fordert die wertende Betrachtungsweise zum (entsprechenden) Handeln auf.<sup>305</sup> Die im Diskursverlauf wiederkehrende Fragestellung, ob Deutschland verrohe,<sup>306</sup> insistiert darauf, dass das bisher nicht der Fall war, sondern dass Deutschland ein Land war, in dem zivilisatorische Regeln beachtet wurden. Das Deutungsmuster der Zivilisation zeigt an, wie wichtig Kenntnisse über die Vergangenheit sind bei gleichzeitiger Informationsgenerierung und deren Bewertung. Zivilisation wird mit Wissen und technischem Fortschritt gleichgesetzt. Unkenntnis, Ungebildetheit gilt als rückständig und unzivilisiert. Zudem wird Zivilisation verstanden als ein Zustand, der von Gewalt befreit zu sein hat. Gewalt als Mittel der (individuellen) Durchsetzung wird nicht akzeptiert. Ebenso wenig wird akzeptiert, wenn körperliche Gewalt als Instrument der Kommunikation oder Machtdemonstration in Erscheinung tritt.<sup>307</sup>

Dass das Gewaltmonopol in den Händen des Staates liegt, gilt als Zeichen der Zivilisation. Ebenso gilt, dass die Verständigung innerhalb der Gesellschaft über sprachliche Mittel zu erfolgen hat. Folgerichtig soll der Sprachraum nicht missbraucht werden. Sprachliche Gewalt muss ebenso unterbunden werden, wie die körperliche. Notfalls durch die Legislative.<sup>308</sup> Paradoxerweise fördert bzw. ermöglicht die Zivilisation mit ihrem digitalen Fortschritt das Aufkommen von sog. Hassreden, deren Bewältigung gleichsam als zivili-

---

<sup>303</sup> Vgl. Elias, 1992, S. 45.

<sup>304</sup> DER SPIEGEL, 1996, „Verroht unsere Gesellschaft?“.

<sup>305</sup> Vgl. Schmied-Knittel, 2013, S.175.

<sup>306</sup> Rheinische Post, 2009, „Verroht Deutschland?“.

<sup>307</sup> Vgl. Dienstbühl, 2011, S. 509, zum Unvermögen sog. „Minderbemittelter“, sich ohne Gewalt Anerkennung zu verschaffen,

<sup>308</sup> FAZ, 2017, „Gesetz gegen Hassrede verabschiedet“.

satorische Herausforderung angesehen wird. „Der Minister spricht von einer Verrohung der Gesellschaft, klagt über massenhafte Beleidigungen, Hass-mails und ‚übelste Gossensprache‘ im Internet.“<sup>309</sup> Die Meinungsfreiheit als zivilisatorische Errungenschaft muss begrenzt werden, wenn Sprache in Gewalt umschlägt. Das umstrittene Netzwerkdurchsuchungsgesetz soll helfen, gegen eine sprachliche Verrohung vorzugehen.<sup>310</sup> Insoweit kommt es im Diskurs zu einer Bündelung der Diskursstränge „Verrohung und Gewalt“ und „Verrohung der Sprache“.

Zudem sorgt der technologische Fortschritt dafür, dass die Welt „kleiner“ wird. Ländergrenzen und geografische Markierungen stellen keine Barrieren oder Schutzräume mehr dar. Zugänge jedweder Art erfolgen über und durch das Internet, so dass die Globalisierung voranschreitet. Fraglich ist, wer für Globalisierung verantwortlich ist; wer steckt dahinter? Der Globalisierungstrend wird im Diskurs so angezeigt: „Wir wollen das nicht. Aber wenn der Zivilisationspessimist Duerr recht hat, wachsen wir in eine Zeit hinein, in der das, was wir wollen, immer unwichtiger werden wird, weil wir zunehmend von übergeordneten Strukturen bestimmt werden.“<sup>311</sup> Der Reflex zeigt sich in einer Individualisierungshaltung, in der der Einzelne nur zur Einhaltung der Regeln bereit ist, die für ihn nutzbringend erscheinen. Dieser Egoismus ist mit der Idee von einer sozialen Gemeinschaft nicht vereinbar. „Stattdessen treiben im Strom der Individualisierung sozial atomisierte Menschen, anfällig für Sinnkrisen, süchtig nach ablenkenden Erlebnissen, aber nur fähig zu flachen Beziehungen. Man pflegt Kontakte, die sich lohnen sollen.“<sup>312</sup> Nur innerhalb eines selbst definierten persönlichen Aktionsradius besteht die Möglichkeit zur Selbstbestimmung. Mit Beginn der 2000er Jahre kommt eine Abstiegsangst der sog. Mittelschicht hinzu, wie sie von Heitmeyer in der Langzeitstudie dargelegt wurde. „In Escheburg legte ein Finanzbeamter Feuer in einem Flüchtlingshaus. Vor Gericht sagte er, er habe Angst um das Schöne gehabt, das sich seine Familie aufgebaut habe.“<sup>313</sup> So ist es auch die Abstiegsangst, die in Verbindung mit den Möglichkeiten der sog. „Neuen Medi-

---

<sup>309</sup> Neue Presse, 2016, „Der neue Hass schockiert Deutschland“.

<sup>310</sup> FAZ, 2017, „Gesetz gegen Hassrede verabschiedet“.

<sup>311</sup> DER SPIEGEL, 1996, „Verroht unsere Gesellschaft?“.

<sup>312</sup> DER SPIEGEL, 1996, Verroht unserer Gesellschaft?“.

<sup>313</sup> taz, 2015, „Es muss laut werden in Deutschland“.

en“ dazu motiviert, die bis dato etablierten Regeln der Kommunikation fallen zu lassen. „Eine junge Lehrerin sei in der Klassen-WhatsApp von den Eltern als Schlampe oder Hure diffamiert worden. Die Schulaufsicht sei mit Verweis auf Wahrung des Schulfriedens nicht eingeschritten.“<sup>314</sup> Der Ruf nach dem „Starken Staat“ zieht sich durch den gesamten untersuchten Diskursverlauf. Mitte der 1990er Jahre sollte der Staat mit entsprechenden Einrichtungen für als kriminell bezeichnete Jugendliche Sorge tragen. „Um jugendlichen Gewalttätern gleich beim ersten Mal zu demonstrieren, daß ihr Treiben nicht geduldet wird, muß ihnen die Gesellschaft ganz andere Häuser spendieren.“<sup>315</sup>

Im Kontext gewalttätiger Übergriffe auf Asyl suchende Menschen fällt die Diagnose über die Handlungsfähigkeit des Staates nüchtern aus. „‘Wehret den Anfängen!’ möchte man sagen - wenn sie es denn wären, die Anfänge einer Erosion des staatlichen Gewaltmonopols in deutschen Städten und Landen. Aber das sind sie nicht. Diese Entwicklung ist längst weiter fortgeschritten.“<sup>316</sup>

Ebenso fordert die Gewaltbeschreibung an den Schulen im Diskurs einen handlungsfähigen und handlungsbereiten Staat. „Zwar bekämen die betroffenen Lehrer in der Regel Rückendeckung vom Kollegium und ihrer Schulleitung, doch die übergeordneten Schulbehörden ließen sie im Stich, sagt Beckman.“<sup>317</sup> Die Erwartungshaltung an den Staat als Problemlöser zeigt sich im Diskurs „musterhaft“. Alternative Ansätze blitzen hingegen nur kurz auf. So der Appell in der taz, mit dem die Gleichgültigkeit innerhalb der Bevölkerung angeprangert wird. „Aber es darf nicht sein. Wir brauchen einen bundesweiten Aufstand gegen den Hass, einen politischen Schulterchluss gegen die Feuerleger.“<sup>318</sup> In dieselbe Richtung geht der Hinweis in der B.Z.: „[...] das ist eine Herausforderung für uns alle.“<sup>319</sup> Die Regelmäßigkeit, mit der im Diskurs der „Starke Staat“ bemüht wird, zeigt sich in unterschiedlichen

---

<sup>314</sup> taz, 2016, „Mehr Prügel an den Schulen und zwar für Lehrer“.

<sup>315</sup> DER SPIEGEL, 1996, „Verroht unsere Gesellschaft?“.

<sup>316</sup> DIE WELT, 2016, „Wer die Gewalt sät“.

<sup>317</sup> taz, 2016, „Mehr Prügel an den Schulen und zwar für Lehrer“.

<sup>318</sup> taz, 2015, „Es muss laut werden in Deutschland“.

<sup>319</sup> B.Z., 2012, „Wir dürfen nicht stillschweigend zusehen, wie sich Verrohung und Gefühlskälte breitmachen“.

Varianten, wie auch in dem Referenzartikel.<sup>320</sup> Nach einer gesamtgesellschaftlichen Abhandlung wird die Lösung des Verrohungsproblems bei der Erziehung der Kinder gesehen, und zwar aufgrund „kaputter Ehen“ und „versagender Elternhäuser“ – unter der Verantwortung des Staates.

Der tätliche Angriff gegen Polizisten gilt im Diskurs als Angriff gegen die Gesellschaft,<sup>321</sup> wobei das zivilisatorische Gewaltmonopol nicht in Frage gestellt wird. „Jeden Tag werden in Deutschland Polizisten Opfer von Gewalt: Sie werden angespuckt, beleidigt, geschlagen, sogar angeschossen. Polizeiexperten schlagen angesichts des wachsenden Gewaltpotenzials Alarm - und warnen vor einer Verrohung der Gesellschaft. Die Politik will gegensteuern.“<sup>322</sup> Das Deutungsmuster verweist auf den Zusammenhang zwischen Polizei und Gesellschaft. Wenn Polizisten, die für den Schutz der Gesellschaft verantwortlich sind, aus eben dieser heraus angegriffen werden, dann offenbart das ein gesellschaftliches Problem. Für das, so die narrative Verflechtung, die Täter, die sich außerhalb der zivilisierten Gemeinschaft bewegen, verantwortlich sind.

Die Aussage aus der taz „Autoritäten würden nicht mehr anerkannt. Respekt vor dem anderen gibt es nicht.“,<sup>323</sup> ist für den Diskurs symptomatisch. Damit werden die Kennzeichen einer „allgemeinen“ Verrohung benannt. Eine tiefergehende Ursachenbenennung findet vereinzelt, jedoch nicht den Diskurs insgesamt gestaltend statt. Ausgemacht werden dort der Medienkonsum, mit Inhalten über Sex und Gewalt<sup>324</sup> oder die Stigmatisierung ganzer Stadtteile, in denen Hartz IV-Empfänger leben.<sup>325</sup> Die Annahme, dass der Konsum von Mediengewalt zu violentem Verhalten führt, ist empirisch nicht belegt. Sofern es dem sozialen Umfeld jedoch an Korrektiven und Regularien fehlt, ist die Einflussnahme der Medien besonders ausgeprägt.<sup>326</sup>

---

<sup>320</sup> DER SPIEGEL, 1996, „Verroht unsere Gesellschaft?“.

<sup>321</sup> Vgl. Hummel, 2018, verfügbar unter: sueddeutsche.de.

<sup>322</sup> Stuttgarter Zeitung, 2016, „Gewalt gegen Polizisten nimmt zu“.

<sup>323</sup> taz, 2016, „Mehr Prügel an den Schulen, und zwar für Lehrer“.

<sup>324</sup> DER SPIEGEL, 1996, „Verroht unsere Gesellschaft?“.

<sup>325</sup> Express, 2012, „4000 Kölner Frauen zu Hause verprügelt“.

<sup>326</sup> Vgl. Früh, 2013, S. 281; vgl. Schwind, 2016, S. 320-322. Unter dem Hinweis, dass monokausale Verbindungen in der Kriminologie nicht herzustellen sind, gilt der Medienkonsum dann als aggressionssteigernd, wenn weitere kriminogene Dispositionen hinzutreten. Das ist u.a. der Fall, wenn die mediale Gewalt eine moralische Verankerung in dem sozialen Umfeld erfährt.

## 5.6.2 Gewalt

Eine Fokussierung in vorliegender Untersuchung auf körperliche Gewalt im Kontext von Verrohung kann nicht isoliert erfolgen. Neben der körperlichen verweist der Diskurs auf psychische und verbale Gewalt, die eigenständig und auch als Vorstufen der körperlichen Gewalt gewertet werden. Dabei wird jede Gewalt als bedrohlich und verletzend empfunden. Kein Diskursfragment verweist auf eine mögliche positive oder konstruktive Wirkung von Gewalt.

„Das verbale Faustrecht“<sup>327</sup> kollidiert mit der zivilisatorischen Errungenschaft der Meinungsfreiheit, indem es die verfassungsrechtlichen Schranken<sup>328</sup> missachtet. Dabei tragen die sozialen Medien (z.B. Facebook und Twitter) mutmaßlich zu einer sprachlichen Verrohung bei.<sup>329</sup> „Der Minister spricht von einer Verrohung der Gesellschaft, klagt über massenhafte Beleidigungen, Hassmails und ‚übelste Gossensprache‘ im Internet.“<sup>330</sup> Für die Einordnung in den Bereich der Verrohung sorgt zum einen die Art der verbalen Gewalt, zum anderen aber deren Häufigkeit.

Sprachliche und/ oder körperliche Gewalt dient der Durchsetzung egoistischer Ziele. Wenn körperliche Gewalt in Bezug zu Verrohung gesetzt wird, dann geschieht das überwiegend in Form von autotelischer Gewalt. Eine Gewalt, die auf die Zerstörung des Körpers abzielt, besondere Schrecken verbreitet und sinnlos erscheint.<sup>331</sup> Sie erfolgt um ihrer selbst willen und fern jeder Regel. Wer das Regelwerk aufstellt, ist unklar, aber: „Hier ist eine rote Linie weit überschritten, wenn ein Mensch in unserer Stadt so unfassbarer Gewalt ausgesetzt ist.“<sup>332</sup> Nach einem Tötungsdelikt am „Berliner Alex“ wird auf eine imaginäre Linie verwiesen, die den Unterschied zwischen „verrohter“ und „normaler“ Gewalt ausmacht und jenseits des StGB existiert. Regeln, die im zivilisatorischen Prozess entstehen und im Diskurs durch fehlende Hemmungen und fehlendes Schamgefühl<sup>333</sup> aufgehoben werden. Das Verprügeln

---

<sup>327</sup> FAZ, 2017, „Gesetz gegen Hassrede verabschiedet“.

<sup>328</sup> Vgl. Art. 5 Abs. 2 GG, danach wird die Meinungsfreiheit durch Gesetze und die persönliche Ehre beschränkt.

<sup>329</sup> FAZ, 2017, „Gesetz gegen Hassrede verabschiedet“.

<sup>330</sup> Neue Presse, 2016, „Der neue Hass schockiert Deutschland“.

<sup>331</sup> Vgl. Reemtsma, 2008, S. 120.

<sup>332</sup> B.Z., 2012, „Wir dürfen nicht stillschweigend zusehen, wie sich Verrohung und Gefühlskälte breitmachen“.

<sup>333</sup> Vgl. Nussbaum, 2014, S. 543-545.

eines Fußballfans durch mehrere Täter wird nicht als verroht gedeutet. Handelt es sich bei dem Opfer um einen Fan mit Down-Syndrom, gilt die Grenze eindeutig als überschritten. Die Folgen der Gewalttaten werden in den Diskursfragmenten genau beschrieben: „[...] den Schädel eingetreten.“<sup>334</sup> „Im Gesicht der Leiche sind Fußabdrücke zurückgeblieben.“<sup>335</sup> Daraus lässt sich schließen, dass sich der oder die Täter „durchgesetzt“ haben, mit der weitergehenden Deutung: Der Stärkere gewinnt. Wobei der Stärkere auch derjenige sein kann, der die zivilisatorischen Regeln außer Acht lässt. Derlei Gewaltbeschreibungen sorgen für eine starke emotionale Wirkung und Verankerung im Gehirn. Durch den sog. „Salient Exemplare Effekt“ werden solche emotional beeindruckenden Einzelfälle als häufig vorkommend und somit typisch wahrgenommen.<sup>336</sup> Dieser Eindruck wird durch die musterhafte Kombination der Gewaltbeschreibung mit statistischen Angaben<sup>337</sup> verstärkt. Zudem wird körperliche Gewalt in ihrer Schilderung übertrieben und verzerrt dargestellt<sup>338</sup> und mit Behauptungen angereichert. Stellvertretend dafür stehen Begriffe wie „Gewaltorgie“<sup>339</sup> oder „Gewaltspirale“.<sup>340</sup> In Verbindung mit dem Ruf nach einem starken Staat erwächst daraus die Bedeutung, dass der Staat nicht (überall) für die Sicherheit der Bürger sorgen und es „jeden“ „überall“ treffen kann, was zu einer Erhöhung der Kriminalitätsfurcht führt.<sup>341</sup> Mit der rhetorischen Figur „wir-die“, erfolgt eine Polarisierung, bei der die Täter von Gewalthandlungen als nicht zu der Gemeinschaft gehörend verortet werden. Sie transportieren die Gewalt von außen in die Gesellschaft hinein. Damit verstärkt sich die Annahme, dass Gewalt nicht zu einer zivilisierten Gesellschaft gehört. Das Ausbleiben einer Reflexion über das eigene Ge-

---

<sup>334</sup> SZ, 2012, „Tatort Alexanderplatz“.

<sup>335</sup> DER SPIEGEL, 1996, „Verroht unsere Gesellschaft?“.

<sup>336</sup> Vgl. Wehling, 2016, S. 165.

<sup>337</sup> Vgl. Heitmeyer, 2015, S. 245. Die öffentliche Diskussion über Gewaltquoten wird oftmals mit politischer Absicht geführt, um zu beruhigen oder zu beunruhigen.

<sup>338</sup> Dazu Schöch, 2009, S. 22.: „Die vermutlich wichtigste Variable für zunehmende Punitivität sind verzerrte Darstellungen über Kriminalität in den Medien sowie deren Aktionismus nach spektakulären Einzelfällen.“

<sup>339</sup> RP, 2009, „Verroht Deutschland?“.

<sup>340</sup> B.Z., 2012, „Wir dürfen nicht stillschweigend zusehen, wie sich Verrohung und Gefühlskälte breit-machen“.

<sup>341</sup> Vgl. Schwind, 2016, S. 443. U.a. trägt die Berichterstattung in den Medien über Gewalt, die als „Hiobsbotschaften“ wahrgenommen wird, zur subjektiven Unsicherheit bei.

waltverhalten führt dazu, dass andere (fremde) Formen einer Gewaltbegrenzung als grenzenlose Gewalt empfunden wird.<sup>342</sup>

### 5.6.3 Quantität

In für den untersuchten Diskurs typischer Weise starten die Berichterstattungen über Gewaltkriminalität mit Beispielen sowie quantitativen Angaben.<sup>343</sup> Danach ist die Gewalt in Anlehnung an die PKS entweder gestiegen oder gesunken. Eine Diskussion über Ursachen oder Prävention eben dieser Gewalt findet vereinzelt, jedoch nicht durchgängig und daher auch nicht diskursprägend statt. Nicht die Täter, Opfer oder Folgen der Gewalt evozieren Besorgnis, vielmehr ist es das Zahlenwerk. „De Maizière kritisierte, dies seien Anzeichen der Verrohung unserer Gesellschaft und sagte, die Zahlen müssen uns allen Sorgen bereiten.“<sup>344</sup> Der Tiefenstruktur der Mengenangaben wird regelmäßig nicht nachgegangen; vielmehr suggeriert ein vorangestelltes, detailliert geschildertes Fallbeispiel von körperlicher Gewalt ebendiese Korrelation zur statistischen Angabe. Das Muster generiert sich dabei aus der Verknüpfung einer besonders grausamen und brutalen Tat mit der allgemeinen Statistik zu einer künstlichen Konsistenz. Dabei sorgen plakative Einzelfallbeschreibungen für eine kognitive Verankerung, der die Bedeutung von Verrohung zugeschrieben wird und durch die Emotionalisierung besonders gut haften bleibt. An diesen emotionalen Schock werden die Statistikdaten kognitiv „angehängt“<sup>345</sup> und synaptisch verbunden.

Zwar bilden die „objektiven“ Daten der PKS lediglich ein Registrierungsverhalten über die Tätigkeit der Polizei ab und sind daher keine verlässliche Angabe über „die“ Kriminalität schlechthin,<sup>346</sup> gleichwohl bedient sich der Diskurs ihrer, als sei sie eine Abbildung der Realität. Fruchtbar wird das Zu-

---

<sup>342</sup> Vgl. Reemtsma, 2008, S. 196.

<sup>343</sup> Vgl. Mau, 2017, S. 27-30. Unter Quantifizierung wird das Transformieren von Sachverhalten in mathematische Sprache verstanden wodurch den Zahlen eine soziale Wertigkeit zuerkannt wird.

<sup>344</sup> Neue Presse, 2016, „Der neue Hass schockiert Deutschland“.

<sup>345</sup> Vgl. Wehling, 2016, S. 57. Mit dem Begriff des „Hebbian Learning“ wird die verankernde Wirkung im Gehirn verstanden, wenn gleichzeitig mehrere Dinge erfasst werden. Je häufiger es dazu kommt, desto schneller und automatischer arbeiten die neuronalen verknüpfenden Schaltkreise.

<sup>346</sup> Vgl. Voss – de Haan et al., 2015, S. 475-478. Für eine verlässlichere Aussage, zumindest über das Hellfeld der Kriminalität, ist eine Kombination mit anderen Quellen u.a. aus dem Bereich der Justiz erforderlich.

sammenspiel von schockierenden Einzelfällen und statistischer Mengenangaben, weil sie sich gut in den Frame<sup>347</sup> der Verrohung einfügen. Dabei kommt diese diskursive Regel selbst ohne Steigerung der Zahl aus. Wenn, wie in 2009, die Zahlen der (erfassten) Straftaten rückläufig sind, dann reicht auch eine vermutete Komponente für den Eindruck einer Steigerung oder Zunahme: „Und wenn es immer weniger Straftaten sind, die die Statistik verzeichnet, so haben diese doch einen zunehmend brutalen Charakter.“<sup>348</sup> 2016 präsentierte sich das Kriminalitätsbild in der statistischen Menge zu 2009 entgegengesetzt – bei regelgerechter Verrohungszunahme. „Berlin - Die Anzahl der Gewaltdelikte in Deutschland nimmt zu.“<sup>349</sup> Das wird im weiteren Verlauf der Berichterstattung umgehend als besorgniserregende Anzeichen der Verrohung gedeutet. Der Verrohungsdiskurs ruht auf den „Schultern der Zahlen“. Das funktioniert deshalb, weil diese nicht hinterfragt werden, da Experten sie präsentierten und durch eine Komplexreduzierung<sup>350</sup> absoluten Wert erhalten. Die Reduzierung ist diskursprägend, indem eine undifferenzierte Betrachtung die „gut-böse“-Kategorie bedient sowie seitens der Sprecher die „wir-die“-Dimension betont wird. Die Konnotation im Diskurs bestimmt den Täter damit als „Außenstehenden“. Täter und Tat sind nicht Bestandteil der (ansonsten) zivilisierten Gesellschaft.

Die Zahlen sind es, die den untersuchten Diskurs machtvoll prägen. „Und die neue Statistik zur politisch motivierten Kriminalität zeigt dies auf eindrucksvolle Weise, in langen Zahlenkolonnen, schwarz auf weiß.“<sup>351</sup> Es sind nicht die gesellschaftlichen Probleme, die Täter oder Opfer, die Sorgen bereiten, sondern die Zahlen.<sup>352</sup> Zudem wird der Grad einer Verrohung nicht nur an der absoluten Zahl festgemacht. Vielmehr ist der Vergleich mit der Vorjahreszahl das bestimmende Moment. So sind es eben auch die Zahlen, die in der Silvesternacht 2015/2016 das kollektive Empfinden des bisherigen Gewaltverständnisses irritiert und zu einem Anstieg der Berichterstattung im

---

<sup>347</sup> Vgl. Wehling, 2016, S. 36.

<sup>348</sup> RP, 2009, „Verroht Deutschland?“.

<sup>349</sup> SZ, 2017, „Zeichen der Verrohung“.

<sup>350</sup> Vgl. Mau, 2017, S. 20. Danach beinhaltet jede Quantifizierung eine Komplexreduktion. Jedoch wird der vielfältige Nutzen von Statistiken damit nicht grundsätzlich verneint.

<sup>351</sup> Neue Presse, 2016, „Der neue Hass schockiert Deutschland“.

<sup>352</sup> Vgl. Mau, 2017, S. 260/216. Danach gelten Zahlen als objektive Daten, die in der Gesellschaft einen hohen Überzeugungsgrad besitzen.

Kontext von Verrohung geführt haben.<sup>353</sup> Bei Zugrundelegung des bisherigen Verständnisses über Verrohung, also der völligen Außerachtlassung zivilisatorischer Regeln, wären die gemeinschaftlich begangenen sexuellen Nötigungen während der Silvesternacht 2015/2016 als Verrohung zu klassifizieren. Das BKA sieht dabei Parallelen zu der im arabischen Raum vorkommenden gemeinschaftlichen sexuellen Belästigung in Menschenmengen, wie sie unter der Bezeichnung „Taharrush Gamea“ bekannt sind.<sup>354</sup> Mithin stünden kausale Erklärungen über den Modus Operandi und die arabischen und nordafrikanischen Täter fest. Dass „die“ von außen kommen, also nicht der beheimateten Zivilisation angehören, bestätigt die Dynamik des Verrohungsdiskurses einhergehend mit einer Steigerung themenbezogener Berichtserstattung. In der Verschränkung mit dem Diskursstrang der sog. Asylantenkrise kommt es zu der Deutung, dass es sich bei den Tätern um geflüchtete Männer handelt, für die es in ihrem Herkunftsland „normal“ ist, Frauen zu vergewaltigen. „Die“ von „außen“ Kommenden sind sexistischer<sup>355</sup> als „wir“. Auch wenn jede einzelne Vergewaltigung oder jeder einzelne Kindesmisshandlung eine Abkehr der Zivilisation bedeutet; der Verrohungsdiskurs „lebt“ von statistischen Zahlen, vorrangig aus der PKS, die zwar nicht die Realität<sup>356</sup> abbilden, allerdings Wirklichkeit konstituieren.

#### **5.6.4 Zwischenfazit**

Die separat betrachteten Deutungsmuster der Kernkategorien fügen sich im Verrohungsdiskurs zu einer „Story“ zusammen (roter Faden), mit der die Wirklichkeit erzeugt wird. Danach gilt die Gesellschaft als zivilisiert, weil sie sich Regeln für ein friedliches Zusammenleben gegeben hat. Über das historische Erbe aus der NS-Zeit weiß „man“ Bescheid und sucht eine Wiederholung zu verhindern. Wer die Regeln oder die Instanzen missachtet, die für

---

<sup>353</sup> S. Abbildung. 4.

<sup>354</sup> Vgl. Barthel, 2017, S. 603-605. Im Kontext der Demonstrationen 2011 auf dem Tahrir-Platz in Kairo kam es zu sexueller Gewalt durch Regierungsanhänger, mit der Frauen eingeschüchert werden sollten. Es gehöre demnach zur Kultur, im arabischen Raum „unreine“ Frauen durch sexuelle Gewalt aus Gruppen heraus „zu bestrafen“. Dabei gilt als „unrein“, wenn sich eine Frau alleine im öffentlichen Raum bewege.

<sup>355</sup> Vgl. Sanyal, 2016, S. 108. Die nationale Empörung richtete sich gegen einen Straftatbestand, den es zu dieser Zeit nicht gab. Das „Angrabschen“ war von dem § 177 StGB a. F. nicht erfasst, stellte mithin juristisch allenfalls eine Beleidigung nach § 185 StGB dar.

<sup>356</sup> Vgl. Heinz, 2017, S. 427. Die behördlich erfasste und registrierte Kriminalität zeigt nicht die Kriminalitätswirklichkeit an. Hierfür wäre eine repräsentative Dunkelfeldforschung erforderlich, wie sie beispielsweise in den USA und England durchgeführt wird.

deren Einhaltung sorgen, greift die Gesellschaft an. Respektlosigkeit macht sich breit. Die Angriffe werden immer hemmungsloser und brutaler und ihre Vielzahl zeigt eine Abkehr von der Zivilisation an. Autotelische Gewalt irritiert das Verständnis der Gemeinschaft. Wer sich so verhält, ist kein Mitglied der Gesellschaft, für deren Schutz der Staat zu sorgen hat. Den typischen Täter gibt es nicht (mehr), weil wirtschaftliche Schwierigkeiten jeden dazu veranlassen können, das zivilisatorische Regelwerk außer Acht zu lassen. Verbale Gewalt ist verletzend, gilt in der Hierarchie der Gewaltformen jedoch als Vorstufe der körperlichen Gewalt.

## **5.7 Politischer Effekt des Verrohungsdiskurses**

Zunächst kommt es zu einer rechtswissenschaftlichen Erörterung der Reform der §§ 113 ff. StGB, die mit dem 52. StrRÄndG erfolgte. Die Diskussion beabsichtigt herauszustellen, welche „objektiven“ Sachargumente für den Gesetzgeber möglicherweise handlungsleitend gewesen sein könnten. Dabei wird die Annahme einer rein dem öffentlichen Diskurs verhafteten Gesetzesänderung vorübergehend hintenan gestellt.

### **5.7.1 Regelungsgehalt der §§ 113 ff. StGB (i.d.F. vom 30.05.2017)**

Mit dem o.g. Änderungsgesetz regelt der Gesetzgeber die Strafbarkeit gegenüber Handlungen der Vollzugsbeamten sowohl inhaltlich als auch sach- und personenumfänglich neu. Inhalt der Gesetzesänderung ist die Herauslösung des tätlichen Angriffs auf Vollzugsbeamte i.S.d. § 113 Abs. 1 StGB a.F. durch Einführung eines selbstständigen Straftatbestands des § 114 StGB mit erhöhtem Strafraumen.<sup>357</sup> Damit einhergehend wird der Straftatbestand des Landfriedensbruchs der §§ 125 f. StGB akzessorisch konvergent angepasst.<sup>358</sup> Dabei wurde der zu schützende Personenkreis weitgehend beibehalten, wenngleich die Ergänzung des § 323c Abs. 2 StGB den Unwertgehalt einer strafbewehrten Handlung auch auf diejenigen Personen ausweitet, die Rettungs- oder Hilfeleistungen behinderten.<sup>359</sup> Im Einzelnen ergeben sich

---

<sup>357</sup> BT-Drs. 18/11161, S. 2; s. auch BT-Drs. 18/11547, S. 2.

<sup>358</sup> BT-Drs. 18/11161, S. 2 a.E.; s. auch BT-Drs. 18/11547, S. 2 a.E.

<sup>359</sup> BT-Drs. 18/12153, S. 5.

folgende Änderungen zu der seit dem 44. Gesetz zur Änderung des StGB gültigen Fassung<sup>360</sup> der §§ 113 f. StGB:

In § 113 Abs. 1 StGB a.F. wird der tätliche Angriff gestrichen ebenso entfällt die Verwendungsabsicht des in § 113 Abs. 2 Satz 2 Nummer 1 StGB normierten gefährlichen Gegenstands. Zugleich wird der Tatbestand der Begehung der Widerstandshandlung mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich unter § 113 Abs. 2 Satz 2 Nummer 3 StGB angefügt.<sup>361</sup> Der aus § 113 Abs. 1 StGB extrahierte Tatbestand des tätlichen Angriffs auf Vollzugsbeamte oder ihnen gleichgestellte Personen wird unter § 114 Abs. 1 StGB als eigenständiger Tatbestand normiert mit der erhöhten Strafrahmenfestsetzung von drei Monaten bis zu fünf Jahren Haftstrafe unter Wegfall der in § 113 Abs. 3 und 4 StGB geregelten Privilegierungen. Der in § 114 StGB a.F. enthaltene Paragraf zur Regelung des Widerstands gegen oder tätlichen Angriffs auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen, wird in § 115 StGB n.F. überführt.<sup>362</sup> So kompliziert die Änderungen rein formal erscheinen, so komprimiert ist die Strafbarkeit. Seit der Änderung der §§ 113 ff. StGB m.W.v. 30.05.2017 werden nicht nur rechtmäßige Vollzugshandlungen der Vollzugsbeamten vom objektiven Straftatbestand erfasst, sondern auch allgemeine Diensthandlungen, die der geschützte Personenkreis ungeachtet ihrer Rechtmäßigkeit ausübt.<sup>363</sup> Der Bezug zur Vollzugshandlung entfällt und erfasst auch diejenigen Polizei-/ Vollzugsbeamten, die im Rahmen der Ausübung ihrer allgemeinen Pflichten tätig werden. So sind nunmehr übliche Streifenfahrten, Unfallaufnahmehandlungen sowie Ermittlungstätigkeiten schutzumfänglich erfasst.<sup>364</sup>

Ferner macht sich nach der gültigen Gesetzeslage derjenige strafbar, der mit einem anderen gemeinschaftlich die Widerstandshandlung begeht oder nach dem Regelbeispiel § 113 Abs. 2 Satz 2 Nummer 1 StGB ein gefährliches Werkzeug mit sich führt, ohne die Absicht der Verwendung haben zu müssen. Damit knüpft der Tatbestand an die bereits durch gleichen Wortlaut ä-

---

<sup>360</sup> 44. StrÄndG vom 01.11.2011, BGBl. I, S. 2130.

<sup>361</sup> BGBl. I, S. 1226.

<sup>362</sup> Auf die Darstellung der oben erwähnten akzessorischen Änderungen der §§ 125 f. StGB wird aus Gründen der prüfungsrelevanten Einschlägigkeit bewusst verzichtet.

<sup>363</sup> BT-Drs. 18/11161, S. 2.

<sup>364</sup> BT-Drs. 18/11161, S. 2; vgl. auch Bosch, 2017, Rn. 2.

ßerst umstrittene<sup>365</sup> und vom Bundesgerichtshof<sup>366</sup> als missglückt bezeichnete Regelung des § 244 Abs. 1 Nummer 1 lit. a StGB an.<sup>367</sup>

### **5.7.2 Abgrenzung der neuen Regelungen zu bisheriger Rechtslage**

Bisher machte sich derjenige strafbar, der einem Vollzugsbeamten oder einer ihm gleichgestellten Person durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt bzw. durch einen tätlichen Angriff in Ausübung der Vollzugshandlung Widerstand leistete, § 113 Abs. 1 StGB a.F. Diese Regelung wurde im Kern nicht angetastet, sondern ergänzt. Historisch bot dieser Straftatbestand des Widerstandleistens bereits mehrfach Anlass zur Änderung. Ursprünglich wurde erstmals durch eine entsprechende Regelung des Norddeutschen Bundes vom 31.05.1870,<sup>368</sup> die zu einer Regelung des Deutschen Reiches mit Wirkung vom 15.05.1871 erstarkte,<sup>369</sup> der Schutz von Beamten bei Vornahme von Vollstreckungshandlungen im Auftrag des Staates die Widerstandshandlung unter Strafe gestellt.<sup>370</sup> Die Strafbarkeit knüpfte dabei an die rechtmäßige Ausübung des Amtes an und sanktionierte Gewalt, Gewaltandrohung und tätliche Angriffe gegen Beamte sowie Personen, die zur Unterstützung derer zugezogen wurden, mit einer Gefängnisstrafe von bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bis zu 500 Thalern. Auch unter dem Eindruck der wechselnden Staatsformen Deutschlands nach dieser historischen Begründung blieb die Norm fast 75 Jahre nahezu unverändert<sup>371</sup> und erfasste in den Anfangsjahren der jungen Bundesrepublik Deutschland 1949 derartige strafbare Handlungen unter Reduktion des angedrohten Strafmaßes auf 14 Tagen bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe. In minder schweren Fällen konnte die Strafe nach § 113 Abs. 2 der zu der Zeit gültigen Version des StGB auf eine Freiheitsstrafe von einem Jahr oder Geldstrafe gemildert werden. Mit der durch Verordnung vom 29.05.1943 geänderten Version wurden auch Mannschaften der bewaffneten Macht sowie die einer Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr

---

<sup>365</sup> Vgl. Schmitz, 2017, Rn. 26-27.

<sup>366</sup> BGH, Beschluss v. 03.06.2008 – 3 StR 246/07, juris Rn.24.

<sup>367</sup> Vgl. Schiemann, 2017, S. 1847.

<sup>368</sup> Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes Band 1870, Nr. 16, Strafgesetzbuch, S. 197 ff, verfügbar unter: wikisource.org.

<sup>369</sup> Deutsches Reichsgesetzblatt Band 1871, Nr. 24, Strafgesetzbuch, S. 127 ff, verfügbar unter: wikisource.org.

<sup>370</sup> Vgl. Caspari, 2011, S. 318.

<sup>371</sup> Vgl. ebd.

persönlich erfasst. Der Versuch wurde in § 113 Abs. 4 StGB in der damaligen Version unter Strafe gestellt.<sup>372</sup> In der Folge der Entwicklung der Bundesrepublik und der mit ihr einhergehenden gesellschaftlichen Änderungen ergab sich im Jahre 1970 angesichts der sich erhebenden Demonstrationswelle das sog. Demonstrationsstrafrecht durch das dritte Gesetz zur Reform des Strafgesetzbuches (3. StrRG vom 20.05.1970).<sup>373</sup> Mit ihm wurde die Versuchsstrafbarkeit gestrichen, das Rechtmäßigkeitserfordernis der vorgenommenen Diensthandlung sowie Regelbeispiele<sup>374</sup> für besonders schwere Fälle implementiert und der Strafraum auf sechs Monate bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe erhöht. Im Gegenzug wurde die „Regelstrafandrohung“ auf eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe festgesetzt.

Dem aktuellen Gesetzgebungsverfahren vorgelagert, fand im Jahre 2011 eine ebenso nicht unumstrittene Gesetzesreform (44. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – 44. StrÄndG vom 01.11.2011) im Rahmen des §§ 113 f. StGB a.F. statt.<sup>375</sup> Hierbei wurde der geschützte Personenkreis auf die Feuerwehr und andere Rettungskräfte sowie den Katastrophenschutz ausgeweitet, der Regelstrafrahmen dem des § 240 StGB angeglichen (Höchststrafe bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe) und das Regelbeispiel des gefährlichen Werkzeugs mit einbezogen.<sup>376</sup> Bereits das dem Gesetzesvorhaben 2017 vorausgegangene Gesetzgebungsverfahren ließ eine Abkehr der bisherigen Privilegierungspraxis des Widerständlers gegen die Vollzugshandlungen der Polizei oder sonstigen geschützten Personen offenbar werden.<sup>377</sup>

Mit der nunmehrigen Normierung des Straftatbestandes wird diese restriktive Entwicklung weitestgehend fortgeschrieben, entfallen gerade bei tätlichen Angriffen die den widerstandleistenden Täter begünstigenden Anforderungen an einen Irrtum und die fehlende Erforderlichkeit der Rechtmäßigkeit der allgemeinen Diensthandlung. Lediglich für die bisherige Vollzugshandlung i.S.d. § 113 Abs. 1 StGB bleibt der Rechtmäßigkeitsvorbehalt erhalten.

---

<sup>372</sup> Vgl. Caspari, 2011, S. 318.

<sup>373</sup> BGBl. I, 1970, Nr. 45, S. 505.

<sup>374</sup> Zum Rechtscharakter strafrechtlicher Regelbeispiele vgl. Callies, 1998, S. 929.

<sup>375</sup> BGBl. I, S. 2130.

<sup>376</sup> Vgl. Singelstein/Puschke, 2011, S. 3473.

<sup>377</sup> Vgl. ebd., S. 3475.

### 5.7.3 Bewertung der Neuregelungen

Bedeutet diese Neuregelung tatsächlich eine Abkehr der bisherigen Praxis? Kann ein gesellschaftlicher Diskurs derart weitreichende Folgen haben, dass bislang bagatellierte<sup>378</sup> Handlungen kriminalisiert werden ungeachtet der gesellschaftlichen Entwicklung?

Mit der Neuregelung intendierte der Bundesgesetzgeber nicht bloß die Umsetzung der im Koalitionsvertrag von 2013 festgelegten Maßnahmen zum Schutz von Polizisten und Einsatzkräften vor gewalttätigen Übergriffen,<sup>379</sup> sondern vor allem die Wertschätzung derjenigen Personen, die in Ausübung ihrer ihnen auferlegten Berufspflichten einer erhöhten Gefährdungssituation begegnen.<sup>380</sup> Dem gesetzgeberischen Vorhaben liegt die Annahme zugrunde, dass die Gesellschaft verroht und allein mit dem schwersten Schwert,<sup>381</sup> das der Legislative zur Einschränkung der persönlichen Freiheit zur Verfügung steht, dem Strafgesetzbuch, dieser Entwicklung entgegen getreten werden kann.<sup>382</sup>

Begründend setzen die Kritiker des mittlerweile de lege lata festgeschriebenen Gesetzesvorhabens an der Schnittstelle der Verhältnismäßigkeit<sup>383</sup> an. Es fehle bereits an einem legitimen Zweck. Herausgehoben wird der einzelne Mensch, der in seiner Funktion als Polizist, Rettungskraft oder sonstiger Belehener i.S.d. § 115 StGB tätig wird. Mithin ein privilegierter Individualrechtsschutz neben dem bereits aus §§ 223 ff. StGB bestehenden Rechtsgüter-schutz konstruiert. Hier bietet sich in der rechtswissenschaftlichen Würdigung der stellungnehmenden Berufsgruppen erheblicher Widerstand und Angriffspunkt. Denn: Möchte der Gesetzgeber den eingesetzten Personen eine gewisse Wertschätzung für ihre Tätigkeit entgegenbringen, ist das Schwert des Strafrechts das denkbar ungeeignetste,<sup>384</sup> gerade auch im Hinblick auf die

---

<sup>378</sup> Vgl. Gemeinsame Stellungnahme Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV) et al., 2017, verfügbar unter: nrhz.de.

<sup>379</sup> Vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, 2013, S.146, verfügbar unter: bundesregierung.de.

<sup>380</sup> BT-Drs. 18/11161, S. 1.

<sup>381</sup> Vgl. Caspari, 2011, S. 329.

<sup>382</sup> Vgl. die als Alternativen in der Gesetzesbegründung erwogenen Optionen der Gesetzesanträge der Bundesländer Hessen und Saarland (BR-Drs. 187/15 und 165/15), die gänzlich strafrechtliche Ansätze zur Schutzzieleerreichung vorsehen, BT-Drs. 18/11161, S. 3.

<sup>383</sup> Verallgemeinernd vgl. Ebert, 2017, S. 11.

<sup>384</sup> Vgl. Kempf, 1997, S. 1730, zur Funktion des Strafrechts als ultima ratio.

verfassungsrechtlich gebotene Gleichbehandlung von Personengruppen, die aus sachlichen Gründen keine unterschiedliche Behandlung zu rechtfertigen geeignet sind.<sup>385</sup> Nach Art. 3 Abs. 1 GG ist jeder Mensch vor dem Gesetz gleich. Schafft der Gesetzgeber durch Heraushebung einer Gruppe andere Schutzmechanismen in Form der Strafbarkeit bei Handlungen gegen diese Personen, hebt er die Schutzadressaten hervor und aus der Masse der gleich zu behandelnden anderen heraus.<sup>386</sup>

Doch handelt es sich vorliegend überhaupt um eine Ungleichbehandlung vergleichbarer Personen- und Interessenlagen, deren Anwendbarkeit einer strafrechtlichen Diskriminierung gleichkommt?<sup>387</sup>

Polizisten, Vollzugsbeamte und die ihnen gleichgestellten Personen sind gehalten, im Rahmen ihrer Tätigkeit Gefährdungssituationen aufzusuchen und diesbezüglich zur Inanspruchnahme privilegierter Ermächtigungsnormen legitimiert. Dies mag im Hinblick auf den „Jedermanns-Paragrafen“ des § 127 StPO sowie die allgemeine Hilfeleistungspflicht aus § 323c StGB noch keine herausragende Funktion darstellen. In dem Moment jedoch, in dem diese Personengruppe sich in einer Hilfeleistung oder einem sonstigen Einsatz befindet, werden Private aus ihrer Verpflichtung entlassen.<sup>388</sup> Auch sprechen das Sonderwegerecht sowie die Befugnis zur Benutzung von Blaulicht und Martinshorn gegen eine Gleichstellung von Privaten und o.g. Personen. Schließlich werden o.g. Personen monetär für ihren Einsatz bezahlt, in dem sie nicht selten mit unvorhersehbaren Situationen konfrontiert werden. Soll es also tatsächlich auf die Personen ankommen, die – ungeachtet der hintergründigen (beruflichen) Verpflichtung hierzu – helfen? Dies widerspricht dem systemimmanenten Grundsatz der Staatsgewalt Exekutive.

Warum diese durch den Staat legitimierten Personen (nur) den gleichen Schutz wie nicht legitimierte Personen erhalten sollen, leuchtet schon im Grundsatz nicht ein, werden doch deren eigene Rechtsgüter in überhöhtem Maße gefährdet. Eine Missachtung des Gleichbehandlungsgebots kann da-

---

<sup>385</sup> Vgl. Stellungnahme Bundesrechtsanwaltskammer(BRAK), 2017, S. 5, verfügbar unter: [brak.de](http://brak.de); vgl. Stellungnahme Deutscher Anwaltverein (DAV), 2017, S. 3, verfügbar unter: [bmjv.de](http://bmjv.de).

<sup>386</sup> Vgl. ebd.

<sup>387</sup> Zum strafrechtlichen Schutz vor Diskriminierung vgl. Schreier, 2015, S. 324-326.

<sup>388</sup> Vgl. von Heintschel-Heinegg, 2017, Rn. 15-17.

hinstehen, sind bereits die betroffenen Personen nicht vergleichbar. Ein legitimer Schutzzweck kann folglich angenommen werden.

Ferner wird in Zweifel gezogen, dass ein besserer Schutz tatsächlich erreicht werden kann, d.h. die Geeignetheit<sup>389</sup> der Neuregelung zum Schutz von Vollzugsbeamten und Rettungskräften wird bezweifelt. Durch Strafgesetze könnte zwar eine generalpräventive Wirkung einsetzen, die potenzielle Täter von einer Widerstandshandlung abhalten,<sup>390</sup> auf eine tatsächliche Abschreckungswirkung erhöhter Strafandrohung kommt es aber in diesem Zusammenhang nicht an. Dessen ungeachtet verweisen die stellungbeziehenden Rechtsgelehrten bereits nach Übersendung des Referentenentwurfs<sup>391</sup>, wohlgemerkt am 23.12.2016, sodass eine Stellungnahme nicht tatsächlich beabsichtigt erscheint, auf die (ausreichende) Subsumtionsmöglichkeit unter die bestehenden Gesetze.<sup>392</sup> Demnach sei es möglich, tätliche Angriffe auf Uniformierte bzw. jeden Menschen, sofern sich der Angreifer nicht in einem rechtfertigenden oder entschuldigenden Notstand befindet, nach den Straftatbeständen der Körperverletzung i.S.d. §§ 223 ff. StGB oder der Nötigung i.S.d. § 240 StGB zu bestrafen. Es fehle mithin bereits an der Erforderlichkeit einer Neuregelung.<sup>393</sup>

Als Erfolgsdelikt bedarf es zu einer Strafbarkeit des Angreifers des Moments des zumindest unmittelbaren Ansatzens beim Versuch sowie des Taterfolgs in Form der Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit des Tatopfers. Fehlen beide Formen der Tathandlung, handelt es sich um (lediglich) moralisches Unrecht. Dieses kann nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit, d.h. Bindung der Gewalten an Recht und Gesetz aus Art. 20 Abs. 1 GG, mangels Kodifizierung gemäß der Ausprägung des Art. 103 Abs. 3 GG „nulla poena

---

<sup>389</sup> Vgl. Zander, 2017, S. 395. Bei der Bundespolizei und bisher elf Länderpolizeien kommen Körperkameras, sog. Body-Cams, mit präventiver Zielrichtung zum Einsatz. Eine Evaluation der Pilotphasen steht noch aus.

<sup>390</sup> Vgl. Schiemann, 2017, S. 1848; vgl. Stellungnahme Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) zum Gesetzentwurf BT-Drs. 18/11161, 2017, S. 2.

<sup>391</sup> Vgl. Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, 2016, verfügbar unter: [bmjv.de](http://bmjv.de).

<sup>392</sup> Vgl. Stellungnahme Deutscher Richterbund (DRB) 2017 zum Gesetzentwurf BT-Drs. 18/11161, verfügbar unter: [drb.de](http://drb.de)

<sup>393</sup> Vgl. Bosch, 2017, Rn. 1.

sine lege scripta“ nicht Grundlage strafverfolgender Handlungen sein.<sup>394</sup> Hier setzt der neu geschaffene § 114 Abs. 1 StGB an.<sup>395</sup>

Mit ihm wird die Strafbarkeit einer Handlung derart weit in den Bereich der Vorbereitungshandlung verlagert, dass ein Übertreten der Schwelle zum „Jetzt-geht-es-los!“ nicht für die Erfüllung der Versuchsstrafbarkeit erforderlich ist, sondern bereits durch einen – wenn auch nur unbeabsichtigten – Widerstand gegen irgendeine Anweisung des Polizei-/ Vollzugsbeamten die Erfüllung des Tatbestands bereits anzunehmen ist. Überdies wird kritisiert, dass mildere Mittel gegen die Neuregelung sprechen würden, also Maßnahmen, die zur Zielerreichung ebenso, wenn nicht besser geeignet sind, die Beamten und sonstigen Personen zu schützen. In diesem Zusammenhang wird der Unterschied zu Präventivmaßnahmen aufgezeigt. Diese seien in durchaus messbarem Rahmen erheblich besser geeignet, mögliche Angriffe auf Vollzugsbeamte und ihnen gleichgestellte Personen zu verhindern, indem deeskalierendes Vorgehen zu einer Beruhigung der Lage führe und somit die Motivationslage zu Widerstandshandlungen in ihren Ursachen bekämpfe. So sei gerade bei Widerstandshandlungen die Tatsituation von Emotionen und situativ-auftretenden Aggressionen geprägt, da der Täter sich oftmals in einem Zustand berauscher Mittel befände und überdies den Kontakt mit der „Staatsmacht“ nicht suchen würde, sondern ihm diese Situation von den eingesetzten Beamten auferlegt würde. Fraglich ist, ob diese Annahme der Realität entspricht, wenn ein vermeintlich alkoholisierter Täter partout den Anweisungen der eingesetzten Beamten nicht Folge leistet bzw. sich diesen aktiv widersetzt, mit allen Mitteln, die ihm in der Situation zur Verfügung stehen. Hier darf nicht dem Irrtum unterlegen werden, dass die eingesetzten Beamten bloß zufällig einer erhöhten Gefahrenlage begegnen und per Inzident sich und ihre Rechtsgüter zum Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren durch und für sie tätig werden.<sup>396</sup> In einer solchen Situation kann allein mit präventiven Maßnahmen dem Schutz nicht genüge getan werden. Das verkennen die Kritiker, soweit sie allein diese Situationen skizzieren. Sofern der

---

<sup>394</sup> Vgl. Matt, 2005, S. 389.

<sup>395</sup> Vgl. Kubiciel, 2017, S. 3.

<sup>396</sup> Vgl. Stellungnahme der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der SPD, BT-Drs. 18/12153, S. 5.

Bundesgesetzgeber der Kritik ausgesetzt wird, ein milderes Mittel im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens verkannt zu haben,<sup>397</sup> ist dies auf grobe Unkenntnis des verfassungsgemäßen Gefüges der Kompetenzordnung zurückzuführen.<sup>398</sup> Zu Teilen wird auch die mutmaßlich exzessive Gewaltanwendung der eingesetzten Beamten angeführt, um einen minderen Schutz sowie eine fehlende Rechtfertigung erhöhter Schutzmaßnahmen zugunsten der Vollzugsbeamten zu fingieren.<sup>399</sup> Eine derartige Betrachtungsweise widerspricht nicht nur dem allgemein anerkannten besonderen Schutzbedürfnis jener Personengruppen, sondern bereits der inhaltlichen Nachvollziehbarkeit. Fraglich könnte jedoch die Angemessenheit der Neuregelung sein, weitet sie die Strafbarkeit einer möglichen Handlung zu der vorherigen Regelung erheblich aus. Die Abgrenzungsproblematik der straflosen Vorbereitungs-/ Versuchshandlung zur Tatverwirklichungshandlung, die dem Straftatbestand der Widerstandshandlung aufgrund der Unplanbarkeit ohnehin wesensfremd sein dürfte, liegt auf der Hand.<sup>400</sup> Gerade jedoch im Hinblick auf die Tatbestandsverwirklichung des Regelbeispiels „Beisichführen eines gefährlichen Gegenstands“ stellt sich die Frage der Bestimmtheit der Strafrechtsnorm in nicht unerheblichem Maße. Mit Blick auf die fortdauernde Meinungsverschiedenheit von Teilen der Literatur und Rechtsprechung zur Bestimmung des wortgleichen Tatbestandsmerkmals aus § 244 Abs. 1 Nr. 1 lit. a StGB kann eine Bestimmtheit der Begrifflichkeit im Rahmen der kürzlich geschaffenen Regelbeispiel-Tatbestandsmäßigkeit nicht überzeugen.<sup>401</sup> Vielmehr indiziert diese Formulierung einen Verstoß gegen das verfassungsmäßige Gebot „nulla poena sine lege certa“ aus Art. 103 Abs. 2 GG.

---

<sup>397</sup> Überdies steht ein präventiver Ansatz, im Rahmen der Gefahrenvorsorge tätig zu werden, nicht im Kompetenzbereich des Bundesgesetzgebers. Gemäß Art. 70 Abs. 1 GG haben die Länder das Recht zur Gesetzgebung, sofern das Grundgesetz dem Bundesgesetzgeber nicht das Recht zur Gesetzgebung verleiht. Hinsichtlich der Polizeibefugnisse und Ausgestaltung der Polizeigesetze ist dem Bundesgesetzgeber eine solche Kompetenz nicht verliehen. Lediglich für die repressive Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der §§ 163 ff. StPO kann der Bund gemäß Art. 74 Abs. 1 Nummer 1 Var. 2 GG verfassungskonforme Rechtssätze prägen.

<sup>398</sup> Vgl. Dannecker/Pfaffendorf, 2012, S. 213.

<sup>399</sup> Vgl. Gemeinsame Stellungnahme Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV) et al., 2017, verfügbar unter: brak.de.

<sup>400</sup> Zur legislativen Entscheidungskompetenz über die Strafbarkeit eines Verhaltens im Machtgefüge der Gewaltenteilung vgl. Radtke/Hagemeier, 2015, Rn. 23.

<sup>401</sup> Vgl. Stellungnahme Deutscher Richterbund (DRB) 2017, Stellungnahme zum Gesetzentwurf BT-Drs. 18/11161, verfügbar unter: drb.de.

#### 5.7.4 Zwischenfazit

Wenn also weder tiefgreifende juristische Argumente für noch die Gewichtung der Gegenargumente wider einer Reform der §§ 113 ff. StGB den Gesetzgeber motivierten, den vermeintlichen Schutz legislativ zu normieren, ist die Frage der Motivationslage hinter dem gesetzgeberischen Vorhaben zu klären. Nun ist die Annahme lebensfremd, Gesetze würden (immer) objektiven Sachargumenten folgen. In Betracht kommt zum einen die Beeinflussung durch Lobbyverbände der nunmehr (vermeintlich) besser Geschützten und/oder die Wirkung des Diskurses in den öffentlichen Medien.<sup>402</sup> Wobei Lobbyisten wie alle anderen auch, der Wirkungsmacht des Diskurses unterliegen. Rechtswissenschaftler bewerten die Gesetzgebung in dieser Hinsicht allein als Symbolpolitik,<sup>403</sup> würden doch gravierende juristische Argumente eine andere Legislativlösung indizieren.<sup>404</sup>

#### 5.7.5 Methodisches Vorgehen

Nach der rechtsgutachtlichen Diskussion folgt die Prüfung diskursiven Einflusses auf das Gesetzgebungsverfahren. Dazu wurden auf der Homepage des Deutschen Bundestages unter der Rubrik „Dokumente & Recherche“ > „Dokumentations- und Informationssystem“ > „Beratungsabläufe“ > „einfache Suche“ unter der Wahlperiode 18,<sup>405</sup> Drucksache 18/11161, die verfügbaren Drucksachen (Drs.) und Plenarprotokolle (PIPr) des Bundestages und Bundesrates im Hinblick auf die herausgearbeiteten Elemente des Diskurses ausgewertet. Inhaltlich wurden drei Plenarprotokolle sowie der Gesetzesentwurf in den thematisch relevanten Passagen mit den Elementen aus dem öffentlichen Verrohungsdiskurs abgeglichen.<sup>406</sup>

---

<sup>402</sup> Vgl. Kriele, 2012, S. 53 ff.

<sup>403</sup> Vgl. Stellungnahme DAV, 2017, S. 6, verfügbar unter: [bmjv](#); vgl. Stellungnahme Neue Richtervereinigung, (NRV), 2017, S. 2, verfügbar unter: [neuerichter.de](#); vgl. Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE, BT-Drs. 18/12153, S. 6.

<sup>404</sup> Vgl. Stellungnahme der DPoIG, 2017, S. 3, verfügbar unter: [bmjv.de](#).

<sup>405</sup> Zur Sitzverteilung des 18. Deutschen Bundestages (2013 – 2017): CDU/CSU 311 Sitze, SPD 192 Sitze, Linke 64 Sitze, Grüne 63 Sitze, vgl. Deutscher Bundestag, 2013, verfügbar unter: [bundestag.de](#).

<sup>406</sup> S. Anhang D, in dem die Dokumente aus der 1-3 Lesung, der Gesetzesentwurf sowie die Bundesratsdebatte jeweils themenbezogen untersucht wurden. Dabei wurden Aussagen, die überwiegend der Narration zugerechnet werden, in der Farbe Blau und Aussagen, die überwiegend inhaltliche Aspekte abbilden, in der Farbe Grün markiert.

### 5.7.6 Diskursiver Übertrag

Wie dargelegt, waren es nicht (juristische) Fakten, die die Gesetzesinitiative initiiert haben. Somit scheint eine tiefere Ursächlichkeit für die Reform verantwortlich zu sein. Innerhalb der Debatte ging jede politische Fraktion davon aus, dass die Gesellschaft verrohe. Lediglich hinsichtlich der Ursachen einer Verrohung gab es unterschiedliche Meinungen, wie sie von dem Abgeordneten Tempel, DIE LINKE, formuliert wurden. „Es wird vermutlich noch länger dauern, bis insbesondere die Union erkennt, dass eben nicht Symbolpolitik im Strafrecht, sondern die Stärkung der Prävention in Ländern und Kommunen der zunehmenden Verrohung in der Gesellschaft entgegenwirkt.“<sup>407</sup>

Als Motivation für die Reform des Gesetzes gibt der Bundesjustizminister an: „Wir sind nicht der Auffassung, dass wir dieser Entwicklung weiterhin tatenlos zusehen können. Dafür legen wir Ihnen einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir beabsichtigen, nicht nur Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, sondern auch Rettungskräfte, das heißt Sanitäterinnen und Sanitäter, Feuerwehrleute, bei der Ausübung ihrer wichtigen Arbeit besser zu schützen.“<sup>408</sup>

Mit dem dem Diskurs innewohnenden Ruf nach einem starken Staat, versucht der Gesetzgeber, die Probleme des fehlenden Respekts und Autoritätsverlustes innerhalb der Gesellschaft und speziell gegenüber Polizeibeamten und Rettungskräften in den Griff zu bekommen und übernimmt damit das Deutungsmuster aus dem öffentlichen Verrohungsdiskurs, wonach die in der Zivilgesellschaft aufgestellten Regeln einzuhalten sind und den Überwachungsinstanzen Respekt entgegen zu bringen ist.

Hinweise der Opposition, dass Respekt nicht per Gesetzesverschärfung einzufordern ist, fruchten nicht. „Der Respekt für die Arbeit von Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag ihren Dienst für unsere Gesellschaft leisten, kommt jedenfalls nicht durch einen neuen Straftatbestand, sondern von den Menschen selbst.“<sup>409</sup> Respekt und Wertschätzung sind in der Debatte die prägenden Begriffe. „Wir müssen und wir dürfen diesen Respekt vor dem Staat,

---

<sup>407</sup> Tempel, BT-PIPr 18/231, S. 23258.

<sup>408</sup> Maas, BT-PIPr 18/219, S. 21937-21938.

<sup>409</sup> Mihalic, BT-PIPr 18/219, S. 21945.

seinen Regeln und seinem Personal auch von der Minderheit militanter Chats in unserem Lande einfordern, die heute noch meinen, sie könnten ihre Verachtung unseres Staates durch die Drangsalierung seiner Repräsentanten zum Ausdruck bringen.“<sup>410</sup> Polizeibeamte, die das Gewaltmonopol durchsetzen sollen, um ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen, repräsentieren die zivile Gesellschaft. Der Angriff gegen sie ist ein Angriff gegen die Zivilgesellschaft. „Kommt es während der Ausübung ihres Dienstes zu einem Angriff auf Vollstreckungsbeamte, werden sie nicht als Individualpersonen angegriffen, sondern als Repräsentanten der staatlichen Gewalt.“<sup>411</sup> Dabei sind die Beamten nicht nur Teil der Gesellschaft; überdies erfahren sie einen Rollenwechsel vom Beschützer hin zum Schutzadressaten. „Wir sind es ihnen schuldig, sie vor Übergriffen jeder Art und jeder Motivation nachhaltig zu schützen.“<sup>412</sup>

Das Gesetz soll a) seitens der Gesellschaft den zu Schützenden Respekt und Anerkennung erweisen und b) Respekt gegenüber dem Staat, seinen Regeln und seinen Vertretern einfordern.<sup>413</sup> Die zivilisierte Gesellschaft soll weder durch Regellosigkeit noch Gewalt gestört werden. Bis auf die Opposition<sup>414</sup> folgt die Debatte der Annahme, das Strafgesetzbuch entfalte eine geeignete Schutzwirkung für die Einsatzkräfte. In der Rede im Bundesrat werden durch den Staatssekretär die fachlichen Bedenken, die gegen den Gesetzentwurf bestehen, thematisiert, jedoch ohne weitergehende Konsequenzen. Der Druck, der auf dem Staat als handelnder Akteur lastet, zeigt Wirkung: „Es ist an der Zeit, den schon seit Jahren andauernden Streit ad acta zu legen und endlich Lösungen anzubieten; [...]“<sup>415</sup> Mitverantwortlich für diesen Druck sind die steigenden Zahlen, wie sie sich aus der PKS ergeben. Dabei übernimmt der politische Diskurs die Annahme, dass gestiegene Zahlen ein Hinweis auf eine Verrohung in der Gesellschaft sind. „Die Dringlichkeit dieses Gesetzgebungsvorhabens unterstreicht die Polizeiliche Kriminal-

---

<sup>410</sup> Krings, BT-PIPr 18/231, S. 23260.

<sup>411</sup> BT Drs 18/11161, S. 1.

<sup>412</sup> Gemkow, BR-PIPr 957, S. 227.

<sup>413</sup> Vgl. Harbarth, BT-PIPr 18/219, S. 21941.

<sup>414</sup> Vgl. Tempel, BT-PIPr 18/219S. 21940.

<sup>415</sup> Gemkow, BR-PIPr 957, S. 227.

statistik für das Jahr 2016.“<sup>416</sup> Damit ist das Fundament gelegt, auf dem die (gesamte) Argumentation aufbaut. Die Zahlen aus der PKS werden nicht in Frage gestellt. Steigende Zahlen dienen nolens volens als Hinweisgeber für eine Abkehr von der Zivilisation. Dabei resultiert die Argumentationskraft der Statistiken aus einer scheinbaren Objektivierung sozialer Sachverhalte.<sup>417</sup> Das Zustandekommen des Zahlenmaterials ist dabei nachrangig. In der politischen Debatte werden so die neutralisierten<sup>418</sup> PKS-Daten, durch Fallbeispiele „aufgeladen“, wodurch sie eine neue Prägung erhalten: „Etwa 65000 Polizisten sind im Jahr 2015 nach der polizeilichen Kriminalstatistik Opfer von Gewalttaten geworden. Das sind über 170 pro Tag. Leider gab es wiederum eine Steigerung zum Vorjahr.“<sup>419</sup> Nach der Nennung der Daten folgt die emotionale Neu-Bewertung: „Bei den Vorberatungen empfand ich Fotos und Berichte von den Polizeipräsidenten, die unmittelbar von den körperlichen Auseinandersetzungen berichtet haben, als besonders schockierend.“<sup>420</sup> Im selben Kontext verweist der Berichterstatter auf eine Geschwindigkeitskontrolle, bei der ein Beamter attackiert wurde.<sup>421</sup> Nachdem die Daten aus der PKS mit schockierenden Bildern von verletzten Polizeibeamten und der Beschreibung eines Angriffs bei einer Verkehrskontrolle miteinander verwoben wurden, schließt der Redner der SPD mit der Formulierung: „Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir hier auch das Strafrecht verschärfen. Polizisten müssen in jeder Situation geschützt sein.“<sup>422</sup> Damit kommt es sowohl inhaltlich als auch formal zu der Übernahme des Deutungsmusters aus dem öffentlichen Diskurs, bei dem die Daten aus der PKS mit emotionsbehafteten Einzelfällen von Gewalttaten verstrickt werden und zu der Annahme führen, dass es eben solche Taten sind, die immer mehr werden.

In der Debatte kommen auch alternative Lösungsansätze zur Sprache, die nicht ausschließlich auf eine Verschärfung des Strafrechtes abzielen. „Wir haben deshalb in unserer Politik auf einen Dreiklang gesetzt: mehr Personal,

---

<sup>416</sup> Lange, BT-PIPr 18/231, S. 23257.

<sup>417</sup> Vgl. Mau, 2017, S. 63.

<sup>418</sup> „In der Statistik macht es keinen Unterschied, ob ein Beamter von einer Flasche getroffen wird, oder zum Beispiel einen Verdächtigen verfolgt und dabei um-knickt.“ Heitmeyer, Interview mit der Süddeutschen Zeitung, vgl. Hummel, 2018, verfügbar unter: sueddeutsche.de.

<sup>419</sup> Fechner, BT-PIPr 18/219, S. 21945.

<sup>420</sup> Ebd. S. 21946.

<sup>421</sup> Vgl. Ebd.

<sup>422</sup> Ebd.

bessere Ausrüstung, aber auch die Verschärfung des Strafrechts.“<sup>423</sup> Oder immaterielle Ansätze: „Zur nötigen Ausstattung ist schon etwas gesagt worden. Ich möchte noch einmal an uns alle appellieren, dass wir neben all den Forderungen – Ausstattung, Strafrecht und dergleichen – vor allem gut über die Polizei reden und auch in unseren Reden den Respekt und die Anerkennung gegenüber den Rettungskräften und Polizisten zum Ausdruck bringen.“<sup>424</sup> Der Verschärfung des Strafrechtes wird seitens der Regierungsparteien jedoch eine hervorgehobene Stellung eingeräumt. „Das [die Abschreckungswirkung des bestehenden Gesetzes, Anm. d. Verf.] ist angesichts der teilweise brutalen und anlasslosen Übergriffe aus meiner Sicht zweifelhaft. Augenscheinlich hält das geltende Recht eine ganze Reihe von Tätern eben nicht davon ab, mit massiver Gewalt gegen Polizisten, Amtsträger und Rettungskräfte vorzugehen.“<sup>425</sup> Das Strafrecht erscheint als das geeignete Instrument, um Gewalt gegen Einsatzkräfte zu verhindern. Damit soll eine Form der körperlichen Gewalt verhindert werden, die brutal und (scheinbar) grundlos ist.<sup>426</sup>

Dass diese Gewaltanwendungen unter Rahmenbedingungen stattfinden, in denen generalpräventive<sup>427</sup> Faktoren wenig Wirkung zeigen, wird von der Opposition aufgezeigt. „In den typischen Situationen, in denen solche Angriffe stattfinden und bei denen die Täter in vier von fünf Fällen noch dazu unter erheblichem Alkoholeinfluss stehen, bewirkt eine höhere Strafe auch kein Umdenken.“<sup>428</sup> Mit einer Studie<sup>429</sup> der Ruhr-Universität Bochum wurde aufgezeigt, dass die Gewalt gegen Einsatzkräfte im Feuerwehr- und Rettungsdienst 2017 im Vergleich zu 2011 nicht zugenommen hat. Die am Beispiel NRW durchgeführte Studie weist u.a. auf die Einbindung von Gewaltprävention in die Aus- und Fortbildung der Rettungskräfte hin.

---

<sup>423</sup> Harbarth, BT-PIPr 18/219, S. 21941.

<sup>424</sup> Fechner, BT-PIPr 18/219, S. 21948.

<sup>425</sup> Gemkow, BR-PIPr 957, S. 227.

<sup>426</sup> Ob dabei schon von autotelischer Gewalt auszugehen ist, müsste durch weitere Faktoren der Tathandlung geklärt werden. Letztlich durch die Einlassung des Täters.

<sup>427</sup> Vgl. Ostendorf, 2010, S. 21. Die abschreckende Wirkung von negativer Generalprävention, also der Abschreckung durch harte Strafen, wird bezweifelt, weil bei Tatausführung das Strafmaß gedanklich nicht erwogen wird,

<sup>428</sup> Mihalic, BT-PIPr 18/219, S. 21945.

<sup>429</sup> Unter der Leitung von Feltes wurde an der Ruhr Universität in Bochum die „Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen“ untersucht. Vgl. Feltes, Weigert, 2018, verfügbar unter: [kriminologie.ruhr-uni-bochum.de](http://kriminologie.ruhr-uni-bochum.de).

Juristisch ist das Gesetzgebungsverfahren nur schwer vertretbar.<sup>430</sup> So wird zwar in juristischen Fachartikeln eine Verrohung der Gesellschaft nicht in Frage gestellt,<sup>431</sup> vor allem aber die Antwort des Gesetzgebers unter die Lupe genommen. Mit seiner Gesetzesänderung erfasst der Gesetzgeber die Festschreibung der vom Diskurs angezeigten, erhöhten Gefahrenannahme durch eine Verrohung der Gesellschaft.<sup>432</sup> Damit zeigt er die im Deutungsmuster „Starker Staat“ geforderte Initiative des Staates und macht sich zugleich auf dem Feld der juristischen Fachpresse angreifbar. Will sich der Gesetzgeber dagegen wenden, bedarf es gesellschaftspolitisch guter Gründe, die Medien „vor den Kopf“ zu stoßen, wenn sich ihre Meinung nicht nur auf mutmaßliche Fakten stützen lässt, sondern insbesondere den Kern des gesellschaftlichen Diskurses als Wissens- und Wahrnehmungsregime abbildet.<sup>433</sup>

### 5.7.7 Reflexion

Bei einem Diskurs wird von einem zirkulären Verständnis ausgegangen; Anfang und Ende sind insofern nicht festgelegt. Zudem zeigen sie (nur) für eine bestimmte Zeit an, was als normal gilt, ohne dabei für das gesamte menschliche Handeln verantwortlich zu sein.<sup>434</sup>

Mit der vorgelegten Analyse wird ein Ausschnitt innerhalb des Verrohungsdiskurses fokussiert. Dabei wird mit dem untersuchten Datenkorpus die textliche Diskursebene tiefergehend analysiert. Das Vorgehen findet seine Sinnhaftigkeit in der Rekonstruktion eines Teilbeitrages, der für die Reformgesetzgebung zu den §§ 113 ff. StGB verantwortlich zeichnet. Eine Anschlussfähigkeit bietet die Untersuchung insbesondere bei der Betrachtung nicht-textlicher Daten, ebenso wie bei der Analyse der hier unterbelichtet gebliebenen Elemente aus dem Interpretationsrepertoire der WDA, wie der Klassifikationen und Phänomenstrukturen. Weitergehend bietet sich ein Ansatz, indem innerhalb der Rechtsanwendung der geänderten Straftatbestände ei-

---

<sup>430</sup> Zur Kritik der Motivationslage des Gesetzgebers vgl. Kalscheuer/Hornung, 2017, S. 1724.

<sup>431</sup> Vgl. im Hinblick auf den zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutz Hofmann/Fries, 2017, S. 2373; hinsichtlich des Schutzes bestimmter Personengruppen vgl. Beck/Tometten, 2017, S. 246.

<sup>432</sup> Vgl. Gaertner, 2017, verfügbar unter: [huffingtonpost.de](http://huffingtonpost.de).

<sup>433</sup> Vgl. Sieber, 2014, S. 9.

<sup>434</sup> Vgl. Singelnstein, 2009, S. 97.

nem veränderten diskursiven Wissen über Gewalt und Kriminalität nachgegangen wird.

## 6. Kriminologische Relevanz

Unter der Annahme, dass eine Gesellschaft von Menschen getragen wird und diese für die Konstituierung der sozialen Wirklichkeit verantwortlich sind, stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln und in welchen Prozessen das erfolgt.<sup>435</sup> Bei Kriminalität handelt es sich um eine gesellschaftliche Zuschreibung, die auf gültigem Gesamtwissen beruht und ein Handeln mit Strafe bedroht.<sup>436</sup> Für die Produktion und Etablierung eben dieses Wissens zeichnen Diskurse verantwortlich. Mithin hat die Kriminologie als eine Wissenschaft, der es um das Verstehen von Kriminalität geht, diese Form der Wissensgenerierung in den Blick zu nehmen, einschließlich ihrer auslösenden Effekte. Nachdem die Kriminologie mit dem Labeling-Approach-Ansatz<sup>437</sup> nicht mehr nur den Täter bzw. das Opfer fokussiert, sondern übergeordnete institutionelle Strukturen und soziale Kontroll- und Zuschreibungsprozesse betrachtet,<sup>438</sup> richtet sich die anschließende Perspektive konsequenterweise auf deren Konstituierung und Funktionsweise in Form von Wissen und Sprache. So steht der Entstehungs- und Etablierungsprozess über Wissen, das den Unterschied zwischen normalem und abweichendem Verhalten markiert und dem Handeln zugrunde liegt, im Mittelpunkt kriminologischer Forschung.<sup>439</sup> Weil der gesellschaftliche Zuschreibungsprozess darüber nicht erst mit der Entstehung von Gesetzen beginnt, gehört es zum Wirkungsbereich der Kriminologie, Determinanten des Sicherheits- und Ordnungssystems zu identifizieren.<sup>440</sup> Dabei gelingt es mit Hilfe der Diskursanalyse, Wissenskonstruktionen in übergeordneten Strukturen nachzugehen. Damit ist ein Wissen bezeichnet, das unabhängig von dem Individuum entsteht, gleichwohl dessen

---

<sup>435</sup> Vgl. Sack, 2014, S. 206.

<sup>436</sup> Vgl. Schwind, 2016, S. 3-5. Davon abweichend zählen unter der Bezeichnung „delicta mala per se“ fünf Verbrechen zeit- und kulturunabhängig als kriminell: Mord/Totschlag, Vergewaltigung, Raub, schwere Körperverletzung und Einbruchsdiebstahl.

<sup>437</sup> Vgl. Sack, 2014, S.166, 174, 200, 203/204 ; vgl. Schwind, 2016, S.161.

<sup>438</sup> Vgl. Singelstein/Ostermeier, 2013, S. 482.

<sup>439</sup> Vgl. Singelstein, 2009, S. 36/37.

<sup>440</sup> Vgl. Singelstein/Ostermeier, 2013, S. 481.

Handlungen beeinflusst.<sup>441</sup> Menschliches Handeln zu verstehen, gehört zum Kernbereich der Soziologie, um bei Bedarf geeignete Veränderungsschritte einleiten zu können.<sup>442</sup> Zu berücksichtigen ist indes, dass Diskurse nur für eine bestimmte Zeit anzeigen, was als normal gilt und sie nicht für das gesamte menschliche Handeln verantwortlich sind.<sup>443</sup>

Vorliegend wurde dargelegt, wie der gesellschaftliche Diskurs über Verrohung und Gewalt seine Wirkungsmacht entfaltet hat. Die Gesetzgebung manifestiert mit der Neufassung der §§ 113 ff. StGB die diskursive Annahme, Verrohung zeige sich an statistischen Erhebungen über Gewaltdelikte.

Die damit einhergehende Neu-Kriminalisierung bestimmter Verhaltensweisen führt zu einer „Produktionsanreicherung“, indem sie zirkulär zu ihrer Bestätigung beiträgt. Das „Schubsen“ eines Polizeibeamten ist fortan eine Straftat, die aufgrund zunehmender Anzeigenerstattung<sup>444</sup> im Zirkelschluss die Erfordernis eben dieses Straftatbestandes scheinbar logisch erklärt. Dieses neue Phänomen abweichenden Verhaltens bringt sowohl neues Wissen als auch neue Protagonisten hervor.<sup>445</sup> Die handelnden Akteure verhalten sich entsprechend der den Deutungsmustern immanenten Anweisungen und gestalten damit die soziale Wirklichkeit.<sup>446</sup> Dadurch kommt es durch die eingeleiteten Strafverfahren zu einer vermehrten Inanspruchnahme der justiziellen Instanzen, die in ihrer Rechtsanwendung gleichermaßen vom kulturellen und gesellschaftlichen Kriminalitätswissen beeinflusst sind.<sup>447</sup>

Neu ist die Erkenntnis nicht, dass die Politik Probleme mit Gesetzen zu lösen sucht, die a) keine Kosten verursachen und b) die Handlungsfähigkeit des Staates demonstrieren sollen. Gleiches gilt für das Außerachtlassen wissenschaftlicher Erkenntnisse.<sup>448</sup>

---

<sup>441</sup> Vgl. Singelstein/Ostermeier, 2013, S. 483.

<sup>442</sup> Vgl. Reichertz, 2016, S. 360.

<sup>443</sup> Vgl. Singelstein, 2009, S. 97.

<sup>444</sup> Aufgrund des Legalitätsprinzips nach § 163 Abs. 1 Satz 1 StPO sind Polizeibeamte bei dem Anfangsverdacht einer Straftat zur Anzeigenerstattung verpflichtet.

<sup>445</sup> Vgl. Singelstein/Ostermeier, 2013, S. 490.

<sup>446</sup> Vgl. Singelstein, 2009, S. 200.

<sup>447</sup> Vgl. ebd., S. 132; vgl. dazu mit den Fn. 26-28 angeführten Urteilsbegründungen, in denen expressis verbis von „Verrohung“ die Rede ist.

<sup>448</sup> Zur Außerachtlassung wissenschaftlicher Erkenntnisse, vgl. Putzke, 2017, verfügbar unter: [krimlex.de](http://krimlex.de).

So kommt es auch im Strafrecht zu einer Abwendung des Prinzips „ultima ratio“ und einer Hinwendung zu dem Prinzip „prima ratio“.<sup>449</sup> „Insgesamt hat im Westen – wenn nicht weltweit – zunehmende Strafverschärfungsmentalität und der Terrorismus unverkennbar den neuerlichen massiven Ausbau des Strafrechts mit stimuliert.“<sup>450</sup> Die kurze (partei-) taktische Zielerreichung wird gegenüber einer abgewogenen strategischen Ausrichtung bevorzugt.<sup>451</sup> Seitens der Politik wird auf gesellschaftliche Empörung (reflexhaft) legislativ überhastet reagiert, mit der Folge ungeeigneter Gesetze.<sup>452</sup>

Warum ist das so? Sind die Argumente, die die Wissenschaft im Allgemeinen und die Kriminologie im Besonderen vorzutragen hat, zu schwach, um eine Steuerungsfunktion zu übernehmen? Oder ist der gesellschaftliche Handlungsdruck, der auf den Politikern lastet, so groß, dass sie nicht anders können? Sehen politische Akteure möglicherweise eine Wirklichkeit, die in ihrer Konstruktion gar keine Abweichung zwischen (ihrem) politischem Handeln und der Realität erkennen lässt? Eine Antwort findet sich in der Erkenntnis, dass es nicht die sog. Tatsachen oder Daten sind, die einen Entscheidungsprozess beeinflussen, sondern die politischen Akteure werden maßgeblich durch das den Diskurs prägende Alltagswissen geleitet.<sup>453</sup> Erkenntnisse aus der Kognitionswissenschaft zeigen, dass das in der Tiefenstruktur gesellschaftlichen Wissens eingelagerte diskursive Wissen das Denken und Handeln unbewusst leitet.<sup>454</sup> Im Gegensatz dazu erfolgen nur ca. 2 % des menschlichen Denkens bewusst.<sup>455</sup> Daher nehmen Diskurse Einfluss auf die Gesellschaft und konstruieren deren Wirklichkeit.<sup>456</sup> Da die Wissenschaft deren kognitiver Funktionsweise nachspüren kann, stellt sich die Frage, wie die Kriminologie Einfluss auf das Diskursgeschehen nehmen soll oder darf. Im Kontext einer politischen Effektivität von Diskursanalysen zeigt Jäger an, dass die Einflussnahme darin bestehen kann, Diskurse zu kritisieren und als

---

<sup>449</sup> Vgl. Kreuzer, 2017, S. 744/745. Zum behutsamen Einsatz strafverschärfender Normen vgl. Hörnle, 2014, S. 34.

<sup>450</sup> Kreuzer, 2017, S. 744.

<sup>451</sup> Vgl. Turowski/Mikfeld, 2013, S. 5.

<sup>452</sup> Innerhalb der letzten drei Jahre kam es zu Strafrechtsausweitungen, (u.a. bei Sexual- u. Straßenverkehrsdelikten) die einer kritischen Analyse nicht standhalten können, vgl. Kreuzer, 2017, S. 744-747.

<sup>453</sup> Vgl. Wehling, 2016, S. 45.

<sup>454</sup> Vgl. ebd., S. 191.

<sup>455</sup> Vgl. ebd., S. 43.

<sup>456</sup> Vgl. Reichertz, 2016, S. 360.

„unvernünftig bloßzustellen“.<sup>457</sup> Zuvor wurde auf die hybride Form von Diskursen hingewiesen. Also das Einsickern von Spezialdiskursen in öffentliche Diskurse und umgekehrt. Dergestalt sind (auch) kriminologische Spezialdiskurse für die Gestaltung der Wirklichkeit verantwortlich.

Diskurse sind insofern ein Abbild der Realität; als dass eine Rekonstruktion von Diskursen Aussagen auch über die zugrundeliegende Wirklichkeit macht. Aber Diskurse erzeugen auch selber eine eigene Realität (sui generis) – vor allem sprachlich-symbolisch.<sup>458</sup> Vor diesem Hintergrund gilt es, disziplinäre Unterschiede<sup>459</sup> zwischen Diskursanalyse und Linguistik zu überwinden. Möglicherweise haben sich diese Unterschiede durch eine starke Betonung der Wissensgenerierung in Diskursen herausgebildet. Die Grundlage hierzu kann durchaus in Foucaults „Archäologie des Wissens“ gesehen werden: „Zwar bestehen diese Diskurse aus Zeichen; aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen. Dieses mehr macht sie irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache.“<sup>460</sup>

Wie sehr einer Annahme, diskursives Wissen könne nur in einem textübergreifenden Zusammenhang detektiert werden, misstrauisch begegnet werden muss bzw. wie offensichtlich es eine Fehleinschätzung ist, der einzelnen Textstelle und damit der Sprache eine untergeordnete Rolle zuzuweisen,<sup>461</sup> kann daran gezeigt werden, dass erst die Sprache das in den Diskursen erzeugte Wissen aktiviert und ein Handeln auslöst.<sup>462</sup>

Diese Wirkmacht der Sprache wurde 2011 in einer Studie<sup>463</sup> der Stanford-Universität nachgewiesen. In einem Experiment wurde festgestellt, dass es nur einzelner Wörter bedarf, um einen Deutungsrahmen zu aktivieren, mit dem der Weg für die Lösung von Kriminalitätsproblemen vorgezeichnet ist. Wurde Kriminalität als „infizierendes Virus“ beschrieben (1. Versuch), das die Bevölkerung „befällt“, dann wurde von den Probanden eine präventive Sozialpolitik als Lösung vorgeschlagen. Wurde Kriminalität als „jagendes Raubtier“ beschrieben (2. Versuch), das in der Bevölkerung „lauert“, so wurden

---

<sup>457</sup> Vgl. Jäger, 2013, S. 203.

<sup>458</sup> Vgl. Diaz-Bone, 2006, S. 73.

<sup>459</sup> Vgl. Viehöver et al., 2013, S. 7.

<sup>460</sup> Foucault, 1988, S. 74.

<sup>461</sup> Vgl. Viehöver et al., 2013, S. 8.

<sup>462</sup> Vgl. Wehling, 2016, S. 191.

<sup>463</sup> Vgl. Thibodeau/Boroditsky, 2011, verfügbar unter: [journals.plos.org](http://journals.plos.org).

mehr Polizeikräfte und lange Gefängnisstrafen als geeignete Maßnahmen erachtet. „One of the most interesting features of the effects of metaphor we find throughout these studies is that its power is covert. When given the opportunity to identify the most influential aspect of the crime report, participants (in all four studies that include a metaphoric frame) ignore the metaphor. Instead, they cite the crime statistics (which are the same in both conditions) as being influential in their reasoning. Together these studies suggest that unbeknownst to us, metaphors powerfully shape how we reason about social issues. Further, the studies help shed light on the mechanisms through which metaphors influence our reasoning.“<sup>464</sup>

Bereits einzelne Wörter können also über die – unbewusste – Aktivierung eines Deutungsmusters entscheiden.

Die Ausführungen zeigen, welche Dynamiken sich aus der Zusammenführung von Sozial- und Sprachwissenschaften<sup>465</sup> auch für die Kriminologie ergeben und helfen können, Lücken kriminologischer Forschungsansätze zu verkleinern.<sup>466</sup> Daran anknüpfend ist zu diskutieren, ob mit dem Wort „Kriminalitätsbekämpfung“ ein Deutungsrahmen aktiviert wird, der den Staat als Verlierer darstellt. Das Wort „Kampf“ konnotiert eine Auseinandersetzung zweier verfeindeter Parteien, in der es Gewinner und Verlierer gibt. Weil Kriminalität, ebenso wie Gewalt, offensichtlich zu einer Gesellschaft gehört,<sup>467</sup> kann dieser Kampf gegen Kriminalität nie endgültig gewonnen werden. Mithin ist derjenige, der die Kriminalität bekämpfen will, auch in einer gewissen Weise immer zum Scheitern verurteilt. Um dieser Verliererrolle nicht zu entsprechen, ist eine semantische Änderung angezeigt. Wenn die negativ konnotierte „Kriminalitätsbekämpfung“ durch „Kriminalitätsmanagement“ oder „Kriminalitätsbehandlung“ ersetzt wird, eröffnet sich ein Deutungsrahmen, der den Staat nicht per se als Verlierer vorgibt.

---

<sup>464</sup> Thibodeau/Boroditsky, 2011, verfügbar unter: [plos.org](https://plos.org).

<sup>465</sup> Das Erfordernis wird auch von Keller unterstützt, vgl. Keller, 2013b, S. 22-23.

<sup>466</sup> Vgl. Singelstein, 2009, S. 35.

<sup>467</sup> Vgl. Durkheim, 1976, S. 157; Christ, 2017, S. 10.

## 7. Fazit

Nachfolgend kommt es mit einer zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse der dieser Untersuchung zugrunde liegenden zentralen Forschungsfragen: Welches Wissen entsteht im Kontext diskursiver Wissensproduktion über Verrohung und Gewalt und mit welchen Deutungsmustern kann es sich etablieren? Hat dieses Wissen auf die Reform der §§ 113 ff. StGB durch das 52. Strafänderungsgesetz (StrRÄndG) – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften vom 23.05.2017 – Einfluss genommen und falls ja, mit welchen Effekten?

Zunächst konnte die Annahme, dass der Diskurs das allgemeine Wissen über Verrohung prägt mithilfe der WDA bestätigt werden. Dabei setzt sich das gesellschaftliche Verständnis über Verrohung aus den zentralen Elementen Zivilisation, Quantifizierung und Gewalt zusammen, die unterschiedliche Unterkategorien in sich vereinen. Dieses Wissen etabliert sich im untersuchten Diskurs indem emotionsauslösende Einzelfalldarstellungen von Gewalt handlungen mit statistischen Angaben aus der PKS vermengt werden. Es kommt zu Polemiken und Behauptungen, die auch deshalb nicht hinterfragt werden, weil diese sozialen Sachverhalte von Experten metrisch erklärt werden, die ihre Einschätzungen auf scheinbar unwiderlegbare Zahlen aus der PKS stützen.

Das Wissen über Verrohung lagert sich im kollektiven Bewusstsein dadurch ab, dass die drei zentralen Elemente, die für den untersuchten Diskurs prägend sind, wiederkehrend und in unterschiedlicher Weise inhaltlich ausgestaltet präsentiert werden. Im Bereich der Printmedien strukturieren und ordnen sich Textaussagen zu diesen Kategorien, bis sich einzelne Aussagen als „wirklich“ durchsetzen und es sich als Allgemeinwissen etabliert. Die sich daraus ergebenden Deutungsmuster für Zivilisation, Quantifizierung und Gewalt, fügen sich im Diskurs zu der folgenden Deutungsfigur zusammen:

Die ansonsten friedliche Gesellschaft wird von einer zunehmenden Zahl von Tätern durch Gewaltakte bedroht und geschädigt. Damit stehen diese außerhalb der sozialen Wertegemeinschaft, die Gewalt ablehnt. Für den Schutz eben dieser Gesellschaft ist der Staat verantwortlich, der dazu immer weni-

ger in der Lage erscheint. Schwindender Respekt und Autoritätsverlust wird insbesondere daran erkennbar, dass Polizeibeamte und weitere für die Einhaltung von Regeln zuständigen Personen verbal und körperlich angegriffen werden. Diese Angriffe richten sich gegen die Gesellschaft und werden von unterschiedlichen Tätertypen begangen.

Weitergehend wurde der Effekt des Diskurses untersucht, der sich als Allgemeinwissen im Dispositiv eines Gesetzes institutionalisiert hat. Mit der rechtsgutachtlichen Prüfung der Reformgesetzgebung zu §§ 113 ff StGB wurde dargelegt, dass nicht die (juristischen) Fakten und Argumente für den Gesetzgeber ausschlaggebend waren, die Gesetzesverschärfung zu initiieren. Vielmehr wurde das in der Deutungsfigur eingelagerte Wissen über Verrohung aus dem öffentlichen Diskurs vom Staat aufgegriffen und mit der Gesetzesverschärfung umgesetzt. Unter dem Einfluss des Diskurses, dass eine Steigerung der Zahlenwerte innerhalb der PKS der Beleg für eine (zunehmende) Verrohung ist, stützt sich das Gesetzgebungsverfahren dabei durchgängig auf diese Metrik. Die Daten aus der PKS bieten nur eine unzureichende Entscheidungsgrundlage. Dennoch vermitteln sie eine Objektivität, die die (politischen) Entscheidungen derart stark beeinflussen, dass der Staat reagiert und die von ihm im Diskurs geforderte Stärke und Handlungsfähigkeit zeigt.

Der Diskurs versteht unter Zivilisation u.a. das Einhalten von Regeln, die sich die Gemeinschaft gegeben hat. Dazu zählt auch die Anerkennung von Überwachungsinstanzen. Damit einhergehend gehören Respekt und Autoritätsanerkennung zu den Errungenschaften der Zivilisation, die vor jeglicher illegaler Gewalteinwirkung zu schützen sind. Mit der Reformgesetzgebung zu den §§ 113 ff. StGB werden zukünftig Verhaltensweisen kriminalisiert, die diesen Ansprüchen zuwiderlaufen. Wer einen Polizisten „schubst“, begeht eine Straftat. Durch die Kriminalisierung dieser und weiterer Handlungen kommt es zu einer Veränderung des Gewaltverständnisses mit dem den Polizeibeamten und Rettungskräften Respekt und Anerkennung entgegengebracht werden soll. Zum einen von Seiten der Politik, indem sie den Beamten einen legislativen Schutzraum ermöglichen und damit auf deren hervorgehobene Stellung aufmerksam machen, und zum anderen von Seiten potentieller Tä-

ter, die mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen müssen, sollten sie gegen Beamte vorgehen.

Als ideologisch fragwürdig ist dieser Lösungsansatz zu bewerten, bei dem es mit den Mitteln des materiellen Strafrechts über eine Strafverschärfung zu einer Einforderung von Respekt und Anerkennung kommen soll. Praktisch gilt dieser Ansatz als ungeeignet, weil innerhalb der konkreten Tatsituation einer Widerstandshandlung bzw. eines Angriffs gegen einen Polizeibeamten eine erhöhte Strafandrohung bei dem Täter grundsätzlich keine Präventivwirkung entfaltet.

In jedem Fall erweitert und verändert sich neben dem Gewalt- auch das Sozialverständnis innerhalb einer Gesellschaft, wenn bestimmte Berufsgruppen durch Pönalisierung gegen sie gerichteter Handlungen einen herausgehobenen Schutzzweck erfahren.

Der (Verrohungs-) Diskurs ist ein Machtfaktor, der mit der Institutionalisierung in Form der Gesetzesänderung einen vorübergehenden Abschluss findet und gleichzeitig neue Akzente für einen Diskurs initiiert. Daraus ergibt sich eine Anschlussfähigkeit an die vorliegende Untersuchung, indem ein verändertes Anzeigeverhalten infolge der Gesetzesverschärfung sowie die Analyse der Genese von Deutungsmustern auf unterschiedlichen Diskursebenen untersucht werden. Bei den Deutungsmustern handelt es sich um Entitäten, die einen einbindenden und zugleich einen ausschließenden Charakter besitzen und durch ihren wertenden Charakter für Handlungen verantwortlich sind. Indem Deutungsmuster das Bewusstsein aller sozialen Akteure beeinflussen, hat das Verständnis über Verrohung einen entscheidenden Einfluss auf die Konstituierung von Kriminalität. Deswegen muss sich diskursive Einflussnahme (im Bereich der Kriminalpolitik) an und unter Verwendung von Deutungsmustern orientieren. Denn Fakten können nur dann überzeugen, wenn sie von Emotionen getragen werden und innerhalb von Bedeutungsrahmen verortet sind. Darüber hinaus ist die Sprachgestaltung in kriminologischen Spezialdiskursen, auch wegen ihrer Transformation in öffentliche Diskurse, im Bewusstsein einer Denk- und Handlungsweise auszurichten, die die Überzeugungskraft von Deutungsmustern berücksichtigt und um die Initialwirkung einzelner Wörter weiß, die diese auslösen.

Die Rekonstruktion der Wissensgenerierung über Verrohung mit Hilfe der WDA zeichnet den Weg nach, wie es zu der Entstehung von Kriminalität (gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte) kommt. Damit ist es der Analyseschritt, der einem gesellschaftlichen Zuschreibungsprozess im Sinne von Labeling Approach vorgelagert ist und deswegen zum kriminologischen Forschungsrepertoire gehört.

## 8. Literaturverzeichnis

Agamben, Giorgio (2008): Was ist ein Dispositiv? Zürich - Berlin: diaphanes.

Alheit, Peter (1999): „Grounded Theory“. Ein alternativer methodologischer Rahmen für qualitative Forschungsprozesse. Göttingen. Georg-August-Universität, WS Pädagogik 1999/2000, S. 1-19.

Arendt, Hannah (1970): Macht und Gewalt. München: Piper.

Ballaschk, Cindy (2015): Tagungsbericht: Wissenssoziologische Diskursanalyse & angrenzende Perspektiven der Diskursforschung [33 Absätze]. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 16(3), Art. 22.

Barthel, Jennifer (2017): "Taharrush Gamea". Eine aggregierte Analyse gemeinschaftlich begangener sexueller Übergriffe im öffentlichen Raum anlässlich der Silvesternacht in Köln 2015/2016. In: Kriminalistik 10/2017, S. 603-608.

Bauer, Joachim (2011): Schmerzgrenze. München: Blessing.

Beck, Volker/ Tometten, Christoph (2017): „Glühende Antisemiten“ und „arabische Jugendliche“ – Zum unzureichenden Umgang des Rechts mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In: Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP), Heft 8, S. 244-246.

Berger, Peter L./ Luckmann, Thomas (2010): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt am Main: Fischer.

Bidlo, Oliver (2009): Rastlose Zeiten. Essen: Oldib.

Bidlo, Oliver (2011): Wenn aus Medien Akteure werden. Der Akteurbegriff und die Medien. In: Bidlo/Englert/Reichertz (Hrsg.): Securitainment. Medien als Akteure der inneren Sicherheit, S. 43-56. Wiesbaden: VS.

Bidlo, Oliver (2012): "Da hören wir nicht auf zu piesacken". Das Medium als Akteur – Einzelfallanalyse. In: Bidlo/Englert/Reichertz: Tat-Ort Medien.

Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktivierer,  
S. 55-72. Wiesbaden: VS

- Boehm, Andreas (1994): Grounded Theory - wie aus Texten Modelle und Theorien gemacht werden. In: Boehm/Mengel/Muhr: Texte verstehen: Konzepte, Methoden, Werkzeuge. Konstanz: UVK Univ.-Verlag.
- Bosch, Nikolaus (2017): StGB § 114 Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen. In: Münchener Kommentar zum StGB, Rn. 1-2. München: C.H.Beck.
- Bublitz, Hannelore/ Bührmann, Andrea D./ Hanke, Christine/ Seier, Andrea (1999): Diskursanalyse – (k)eine Methode? Eine Einleitung. In: Bublitz/Bührmann/Hanke/Seier: Das Wuchern der Diskurse, S. 10-21. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Bude, Heinz (2014): Gesellschaft der Angst. Hamburg: HIS.
- Burzan, Nicole/ Hitzler, Ronald/ Pfadenhauer, Michaela (2016): "Was macht das Wissen von Experten (un-)glaubwürdig?". In: Raab/Keller (Hrsg.): Wissensforschung – Forschungswissen. Beiträge und Debatten zum 1. Sektionskongress der Wissenssoziologie, S. 186-188. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Calliess, Rolf-Peter (1998): Der Rechtscharakter der Regelbeispiele im Strafrecht. In Neue Juristische Wochenschrift (NJW), Heft 14, S. 929-935.
- Caspari, Stefan (2011): Gewalt gegen Polizeibeamter – Lösungen durch eine Reform des § 113 StGB? In: Neue Justiz (NJ), Heft 8, S. 318-330.
- Christ, Michaela (2013): Codierung. In: Gudehus/Christ (Hrsg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch, S. 190-196. Stuttgart: Metzler und Poeschel.
- Christ, Michaela (2017): Gewaltforschung – Ein Überblick. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Gewalt, Heft 4, S. 9-15.
- Christmann, Gabriela/ Mahnken, Gerhard (2013): Raumpioniere, stadtteilbezogene Diskurse und Raumentwicklung. Über kommunikative und diskursive Raum(re)konstruktionen.

In: Keller/Truschkat (Hrsg.): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, S. 91-112. Wiesbaden: Springer VS.

Dannecker, Gerhard/ Pfaffendorf, Rüdiger (2012): Die Gesetzgebungskompetenz der Länder auf dem Gebiet des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts. In: Neue Zeitschrift für Wirtschaft-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht (NZWiSt), Heft 6, S. 212-217.

Diaz-Bone, Rainer (2006): Die interpretative Analytik als methodologische Position. In: Kerchner/Schneider: Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung, S. 68-84. Wiesbaden: VS.

Dieckmann, Andreas (2016): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Hamburg: Rowohlt.

Dienstbühl, Dorothee (2011): Gewalt als Verständigung. In: Kriminalistik 8-9/2001, S. 507-512.

Duden 7 (2014): Das Herkunftswörterbuch. Berlin, Mannheim, Zürich: Dudenverlag.

Duden 8 (2014): Das Synonymwörterbuch. Berlin: Dudenverlag.

Durkheim, Emile (1976): Die Regeln der soziologischen Methode. Neuwied und Berlin: Luchterhand.

Ebert, Frank (2017): Entwicklungen und Tendenzen im Recht der Gefahrenabwehr. In: Landeskommunalverwaltung – Verwaltungsrechtszeitschrift (LKV), Heft 1, S.10-17.

Elias, Norbert (1992): Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Emcke, Carolin (2016): Gegen den Hass. Frankfurt am Main: Fischer.

Foucault, Michel (1988): Die Archäologie des Wissens. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2015): Die Strafgesellschaft. Vorlesung am Collège de France 1972-1973. Berlin: Suhrkamp.

- Feltes, Thomas (2009): Das (beabsichtigte) Missverständnis. In: Der Kriminalist 9/2009, S. 1-12.
- Feltes, Thomas (2011): Drohen deutschen Städten Krawalle wie in London? DEMO. Monatszeitschrift für Kommunalpolitik. Ausgabe 9.10.
- Feltes, Thomas (2016): Kriminologie I, Kapitel 8. Kriminologie und Biologie, S. 1-65. Bochum: Lehrstuhl für Kriminologie.
- Früh, Hannah (2013): Massenmedien. In: Gudehus/Christ (Hrsg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch, S. 276-281. Stuttgart: Metzler und Poeschel.
- Gerhardt, Rudolf/ Steffen, Erich/ Tillmanns, Lutz (2015): Kleiner Knigge des Presserechts. Wie weit Journalisten zu weit gehen dürfen. Baden-Baden: Nomos.
- Heinz, Wolfgang (2017): Das kriminalstatistische System in Deutschland. Notwendigkeit einer Optimierung. In: Kriminalistik 7/2017, S. 427 – 439.
- von Heintschel-Heinegg, Bernd (2017): StGB § 323c Unterlassene Hilfeleistung; Behinderung von hilfeleistenden Personen, In: Beck'scher Onlinekommentar zum StGB. Rn. 15-17 München: C.H. Beck.
- Heitmeyer, Wilhelm (2015): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem entsicherten Jahrzehnt. In: Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 10, S. 15-41. Berlin: Suhrkamp.
- Heyne, Moriz (1893): Achter Band. R - Schiefe. In: Grimm/Grimm, Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, S. 1114-1120. Leipzig: S. Hirzel.
- Hörnle, Tatjana (2014): Kultur, Religion, Strafrecht – Neue Herausforderungen in einer pluralistischen Gesellschaft. In: Neue Juristische Wochenschrift – Beilage (NJW-Beil.) 2014, Heft 2, S. 34-38.

- Hörnle, Tatjana (2017): Das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes sexueller Selbstbestimmung. In: Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSTZ), Heft 1, Seite 13-21.
- Hofmann, Ruben A./ Fries, Peter (2017): Der außergerichtliche Geldentschädigungsanspruch im digitalen Zeitalter. In: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) , Heft 33, S. 2369-2374.
- Jäger, Siegfried (2012): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster: Unrast.
- Jäger, Siegfried (2013): Von der Ideologiekritik zur Diskurs und Dispositivanalyse – Theorie und methodische Praxis Kritischer Diskursanalyse. In: Viehöver/Keller/Schneider (Hrsg.): Diskurs – Sprache – Wissen, Interdisziplinäre Diskursforschung, S. 199-211. Wiesbaden: Springer.
- Kalscheuer, Fiete/ Hornung, Christian (2017): Das Netzwerkdurchsuchungsgesetz – Ein verfassungswidriger Schnellschuss. In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), Heft 23, S. 1721-1725.
- Keller, Reiner (2005):/ Wissenssoziologische Diskursanalyse als interpretativer Akt. In: Keller/Hirsland/Schneider/Viehöver (Hrsg.): Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit, S. 49-75. Konstanz: UVK.
- Keller, Reiner (2008): Diskurse und Dispositive analysieren: die wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissensanalytischen Profilierung der Diskursforschung. In: Historical Social Research 33 (2008), 1, S. 73-107.
- Keller, Reiner (2011): Diskursforschung. Wiesbaden: VS.
- Keller, Reiner (2013): Zur Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Keller/Truschkat (Hrsg.):Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven, S. 27-68. Wiesbaden: VS.
- Keller, Reiner (2013b): Das Wissen der Wörter und Diskurse. In: Viehöfer/Keller/Schneider (Hrsg.): Diskurs, Sprache, Wissen.

- Interdisziplinäre Beiträge zum Verhältnis von Sprache und Wissen in der Diskursforschung, S. 21-49. Wiesbaden: VS.
- Keller, Reiner (2016): Wissensforschung – Forschungswissen. In: Raab/Keller (Hrsg.): Wissensforschung – Forschungswissen. Beiträge und Debatten zum 1. Sektionskongress der Wissenssoziologie, S. 18-30. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Kempf, Eberhard (1997): Die Funktion von Strafrecht und Strafverteidigung in einer modernen Gesellschaft. In: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1997, S. 1729-1736.
- Kerchner, Brigitte (2006): Diskursanalyse in der Politikwissenschaft. Ein Forschungsüberblick. In: Kerchner/Schneider: Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung, S. 33-67. Wiesbaden: VS.
- Knöbl, Wolfgang (2017): Gewalt erklären? In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Gewalt, Heft 4, S. 4-8.
- Koloma Beck, Teresa (2017): (Staats-) Gewalt und moderne Gesellschaft. Der Mythos vom Verschwinden der Gewalt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Gewalt. Heft 4, S. 16-21.
- Koloma Beck, Teresa/ Schlichte, Klaus (2014): Theorien der Gewalt. Hamburg: Junius.
- Kreuzer, Arthur (2017). Neuere ausufernde Strafgesetzgebung. Wo bleiben die kriminalpolitischen Tugenden? In: Kriminalistik 12/2017, S. 744-750.
- Kriele, Martin (2012): Zwischenruf. Die Macht der Medien. In: Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP), Heft 2, S. 53-55.
- Kubiciel, Michael (2017): Der Regierungsentwurf zur Neufassung der §§ 113,114 StGB – Inhalt, Hintergrund und Legitimation. In: jurisPR-StrafR 5/2017 Anm. 1, S. 1-5.
- Kunz, Karl-Ludwig (2010): Lebenswissenschaften und die Biorenaissance in der Kriminologie. In: Böllinger/Jasch/Krasmann/Pilgram/Prittwitz/

- Herberg, et al.: Gefährliche Menschenbilder. Biowissenschaften, Gesellschaft und Kriminalität, S. 124-137. Baden-Baden: Nomos.
- Liesching, Marc. (2017): Jugendschutzgesetz § 18. Liste jugendgefährdender Medien. In: Erbs/Kohlhaas. Strafrechtliche Nebengesetze. Rn. 13-19b. München: C.H.Beck.
- Link, Jürgen (2005): Warum Diskurse nicht von personalen Subjekten ausgehandelt werden. Von der Diskurs- zur Interdiskurstheorie. In: Keller/Hirsland/Schneider/Viehöver (Hrsg.): Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit, S.77-99. Konstanz: UVK .
- Matt, Holger (2005): Missverständnisse zur Untreue – Eine Betrachtung auch zum Verhältnis (Straf-) Recht und Moral. In: Neue Juristische Wochenschrift ( NJW) 7/2015, S. 389-392.
- Mau, Steffen (2017): Das metrische Wir. Über die Quantifizierung des Sozialen. Berlin: Suhrkamp.
- Neitzel, Sönke/ Welzer, Harald (2011): Soldaten. Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Nussbaum, Martha (2014): Politische Emotionen. Berlin: Suhrkamp.
- Ostendorf, Heribert (2010): Vom Sinn und Zweck des Strafens. In: Information zur politischen Bildung Nr. 306, S. 18-22.
- Paulsen, Thomas (2017): Kindler Kompakt: Literatur der Antike. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht. Tübingen: J. C. B. Mohr.
- Pörksen, Bernhard/ Detel, Hanne (2012): Der entfesselte Skandal. Das Ende der Kontrolle im digitalen Zeitalter. Köln: Halem.
- Putzke, Holm/ Feltes, Thomas (2012): Jugendstrafrecht. Holzkirchen/Obb.: Felix-Verlag.
- Rabe, Heike (2017): Sexualisierte Gewalt im reformierten Strafrecht. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Gewalt, Heft 4, S. 27-32.
- Radtko, Henning/ Hagemeyer, Andrea (2015), Grundgesetz Art. 103. Grundrechte vor Gericht. In: Beck'scher Onlinekommentar zum Grundgesetz, Rn. 23. München: C.H. Beck Verlag.

- Reemtsma, Jan Philipp (2008): Vertrauen und Gewalt. Hamburg: HIS.
- Reichertz, Jo (2007): Hermeneutische Wissenssoziologie. In: Buber/Holz Müller (Hrsg.): Qualitative Marktforschung, Konzepte – Methoden – Analysen, S. 111-125. Wiesbaden: Gabler.
- Reichertz, Jo (2011): Die Medien als Akteure für mehr Innere Sicherheit. In: Bidlo/Englert/Reichertz (Hrsg.): Securitainment. Medien als Akteure der Inneren Sicherheit, S. 11-42. Wiesbaden: VS.
- Reichertz, Jo (2015): Die Bedeutung der Subjektivität in der Forschung [52 Absätze]. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 16(3), Art. 33.
- Reichertz, Jo (2016): Qualitative und interpretative Sozialforschung. Eine Einladung. Wiesbaden: VS.
- Sack, Fritz (2014): Kriminologie als Gesellschaftswissenschaft. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Sader, Manfred (2007): Destruktive Gewalt. Weinheim und Basel: Beltz.
- Sanyal, Mithu M. (2016): Vergewaltigung. Hamburg: Edition Nautilus.
- Schiemann, Anja (2017): Das Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften. In: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 26/2017, S. 1846-1849.
- Schmied-Knittel, Ina (2013): Satanismus und rituelle Gewalt: Wissenssoziologische Analyse eines okkulten Gehärdendiskurses. In: Keller/Truschkat (Hrsg.): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, S. 163-186. Wiesbaden: VS
- Schmitz, Roland (2017): § 244 StGB Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl; Wohnungseinbruchsdiebstahl. In: Münchener Kommentar zum StGB, Rn. 26-27, München: C.H. Beck.
- Schöch, Heinz (2009): Neue Punitivität in der Jugendkriminalpolitik? In: Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen? Jener Symposium 9.-11. September, S. 13–28. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

- Schreier, Michael (2015): Der strafrechtliche Schutz vor Diskriminierung. In: Neue Justiz (NJ) 2015, S. 323-330.
- Schwind, Hans-Dieter (2016): Kriminologie und Kriminalpolitik. Heidelberg: C. F. Müller.
- Sieber, Manuel (2014): Macht und Medien – Zur Diskursanalyse des Politischen. Bielefeld: transcript.
- Singelstein, Tobias (2009): Diskurs und Kriminalität. Außergesetzliche Anwendungsregeln als diskursive Praktiken im Wechselverhältnis zwischen Kriminalisierungsdiskursen und Strafrechtsanwendungen. Berlin: Duncker & Humblot.
- Singelstein, Tobias/ Ostermeier, Lars (2013): Wissenssoziologische Diskursanalyse in der Kriminologie. In: Keller/Truschkat (Hrsg.): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, S. 481-496. Wiesbaden: VS.
- Singelstein, Tobias/ Puschke Jens (2011): Polizei, Gewalt und das Strafrecht – Zu den Änderungen beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. In: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 48/2011, S. 3473-3477.
- Strüber, Daniel (2013): Hirnforschung. In: Gudehus/ Christ (Hrsg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch, S. 332-339. Stuttgart: Metzler und Poeschl.
- Sudermann, Hermann (1902): Verrohung in der Theaterkritik. Berlin und Stuttgart: J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.
- Traue, Boris/ Pfahl, Lisa/ Schürmann, Lena (2014): Diskursanalyse. In: Baur/Blasius (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 493-508. Wiesbaden: VS.
- Truschkat, Inge (2013): Zwischen interpretativer Analytik und GTM – Zur Methodologie einer wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Keller/Truschkat (Hrsg.): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, S. 69–87. Wiesbaden: VS.

- Turowski, Jan/ Mikfeld, Benjamin. (2013): Gesellschaftlicher Wandel und politische Diskurse. Überlegungen für eine strategieorientierte Diskursanalyse. Werkbericht 3. Berlin: Denkwerk Demokratie.
- Viehöver, Willy/ Keller, Reiner/ Schneider, Werner (2013): Diskurs – Sprache – Wissen: Ein problematischer Zugang? In: Viehöfer/Keller/Schneider (Hrsg.): Diskurs, Sprache, Wissen. Interdisziplinäre Beiträge zum Verhältnis von Sprache und Wissen in der Diskursforschung, S. 7-19. Wiesbaden: VS.
- Voss - de Haan, Patrick/ Lippert, Heike/ Hergenahn, Heiko (2015): Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld. In: Kriminalistik 8-9/2015, S. 475-481.
- Wehling, Elisabeth (2016): Politische Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht. Köln: Halem.
- Wülcker, Ernst/ Meiszner, Rudolf/ Leopold, Max/ Wesle, Carl (1956): Zwölfter Band I. Abteilung, V - Verzwunzen. In: Grimm/ Grimm: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, S. 1015-1018. Leipzig: S. Hirzel.
- Zander, Jens (2017): Body-Cams im Polizeieinsatz. Eine Bestandsaufnahme und Vorschläge für künftige Evaluationen. In: Kriminalistik 6/2017 S. 393-395.

## 9. Internetquellen

Amnesty International (2014), Stop Folter!, verfügbar unter:

<https://www.amnesty.de/allgemein/kampagnen/stop-folter>

(aufgerufen: 22.08.2017).

Arbeitslosenzahl in Deutschland (Durchschnitt) 1996, verfügbar unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/199612/ama/heft-arbeitsmarkt/arbeitsmarkt-d-0-pdf.pdf> (aufgerufen 12.12.2017).

Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes Band 1870, Nr. 16, Strafgesetzbuch, verfügbar unter:

[https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch\\_f%C3%BCr\\_den\\_Norddeutschen\\_Bund](https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_f%C3%BCr_den_Norddeutschen_Bund) (aufgerufen: 26.11.2017).

Bundesministerium des Inneren (2016), Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2016, verfügbar unter:

[https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2016/pks2016ImkBericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2016/pks2016ImkBericht.pdf?__blob=publicationFile&v=8) (aufgerufen: 05.09.2017).

Bundesministeriums des Inneren (2017), Pressemitteilung vom 24.04.2017. Polizeiliche Kriminalstatistik und Fallzahlen Politisch Motivierte Kriminalität 2016 vorgestellt, verfügbar unter:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2017/04/pks-und-pmk-2016.html> (aufgerufen: 05.09.2017).

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2016), Referentenentwurf. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften, verfügbar unter:

[https://www.bmju.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE\\_Schutz\\_Vollstreckungsbeamte.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmju.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_Schutz_Vollstreckungsbeamte.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (aufgerufen: 11.11.2017).

Bundesrechtsanwaltskammer BRAK (2017), Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer Nr 16/2017, März 2017, verfügbar unter:

<http://www.brak.de/zur-rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2017/maerz/stellungnahme-der-brak-2017-16.pdf> (aufgerufen: 19.11.2017).

- Bundesregierung (2013), Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, verfügbar unter:  
<https://m.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?blob=publicationFile> (aufgerufen: 19.11.2017).
- Degen, Marieke (2014): Das Verbrechergehirn - Die Neuvermessung des Bösen. Wissenschaft im Brennpunkt, verfügbar unter:  
[http://www.deutschlandfunk.de/das-verbrechergehirn-die-neuvermessung-des-boesen.740.de.html\dram:article\\_id=305637](http://www.deutschlandfunk.de/das-verbrechergehirn-die-neuvermessung-des-boesen.740.de.html\dram:article_id=305637)  
(aufgerufen: 16.03.2015).
- Deutscher Anwaltverein DAV (2017), Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins durch den Ausschuss Strafrecht, Stellungnahme Nr. 05/2017, Januar 2017, verfügbar unter:  
[http://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Stellungnahmen/2017/Downloads/01012017\\_Stellungnahme\\_DAV\\_RefE\\_StGB%20%C3%84ndG%20-%20Vollstreckungsbeamte.pdf?blob=publicationFile&v=1](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Stellungnahmen/2017/Downloads/01012017_Stellungnahme_DAV_RefE_StGB%20%C3%84ndG%20-%20Vollstreckungsbeamte.pdf?blob=publicationFile&v=1) (aufgerufen: 19.11.2017).
- Deutscher Bundestag (2013), CDU/CSU mit Abstand größte Fraktion im Bundestag, verfügbar unter:  
[https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/46614638\\_kw39\\_bundestagswahl\\_ergebnis/213454](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/46614638_kw39_bundestagswahl_ergebnis/213454) (aufgerufen 29.12.2017).
- Deutsche Polizeigewerkschaft DPoIG (2017), Stellungnahme der DPoIG zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften, 19.01.2017, verfügbar unter:  
[https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Stellungnahmen/2017/Downloads/01192017\\_Stellungnahme\\_DPoIG\\_RefE\\_StGB%20%C3%84ndG%20Vollstreckungsbeamte.pdf?blob=publicationFile&v=1](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Stellungnahmen/2017/Downloads/01192017_Stellungnahme_DPoIG_RefE_StGB%20%C3%84ndG%20Vollstreckungsbeamte.pdf?blob=publicationFile&v=1) (aufgerufen: 19.11.2017).
- Deutsche Presse-Agentur (2016), Berlin-Neukölln. Nach U-Bahn-Attacke: So verroht ist unsere Gesellschaft wirklich. In: Focus vom 09.12.2016, verfügbar unter: [http://www.focus.de/politik/deutschland/berlin-neukoelln-nach-u-bahn-attacke-so-verroht-ist-unsere-gesellschaft-wirklich\\_id\\_6320834.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/berlin-neukoelln-nach-u-bahn-attacke-so-verroht-ist-unsere-gesellschaft-wirklich_id_6320834.html) (aufgerufen: 17.05.2017).

Deutsches Reichsgesetzblatt Band 1871, Nr. 24, Strafgesetzbuch. Verfügbar unter:

[https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch\\_f%C3%BCr\\_das\\_Deutsche\\_Reich\\_\(1871\)#.C2.A7.113](https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_f%C3%BCr_das_Deutsche_Reich_(1871)#.C2.A7.113) (aufgerufen: 26.11.2017).

Deutscher Richterbund DRB (2017), Stellungnahme des Deutschen Richterbundes Nr. 6/17, Januar 2017, verfügbar unter:

[http://www.drb.de/fileadmin/docs/Stellungnahmen/2017/DRB\\_170118\\_Stn\\_Nr\\_6\\_St%C3%A4rkung\\_des\\_Schutzes\\_von\\_Vollstreckungsbeamten\\_und\\_Rettungskraefte.pdf](http://www.drb.de/fileadmin/docs/Stellungnahmen/2017/DRB_170118_Stn_Nr_6_St%C3%A4rkung_des_Schutzes_von_Vollstreckungsbeamten_und_Rettungskraefte.pdf) (aufgerufen: 19.11.2017).

Düringer, Christian (2016), Plasbergs Talk über Verrohung wird zum Eigentümer. In: Welt vom 22.11.2016, verfügbar unter

<https://www.welt.de/vermishtes/article159665993/Plasbergs-Talk-ueber-Verrohung-wird-zum-Eigentor.html> (aufgerufen: 02.09.2017).

Ellrich, Karoline/ Baier, Dirk/ Pfeiffer, Christian (2011), KFN Forschungsbericht Nr. 3, Gewalt gegen Polizeibeamte, verfügbar unter:

<http://wwedit.kfn.de/versions/kfn/assets/polizeifob3.pdf> (aufgerufen: 25.11.2017).

Feltes, Thomas/ Weigert, Marvin (2018), Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen, verfügbar unter:

[http://www.kriminologie.ruhr-uni-bochum.de/images/pdf/Abschlussbericht\\_Gewalt\\_gegen\\_Einsatzkraefte.pdf](http://www.kriminologie.ruhr-uni-bochum.de/images/pdf/Abschlussbericht_Gewalt_gegen_Einsatzkraefte.pdf)

(aufgerufen: 27.01.2018).

Gaertner, Karlheinz (2017), Die deutsche Gesellschaft verroht. In: Huffpost, Artikel vom 24.05.2017, verfügbar unter:

[www.huffingtonpost.de/karlheinz-gaertner/deutsche-gesellschaft-verroht\\_b\\_16780162.html#](http://www.huffingtonpost.de/karlheinz-gaertner/deutsche-gesellschaft-verroht_b_16780162.html#) (aufgerufen: 14.11.2017).

Heitmeyer, Wilhelm (2012), Rette sich, wer kann. In: taz vom 28.02.2012, verfügbar unter: <http://www.taz.de/!5099708/>

(aufgerufen: 18.08.2017).

- Hummel, Thomas (2018), Das sind hilflose Versuche von Politikern. In: Süddeutsche Zeitung vom 03.01.2018, verfügbar unter:  
<http://www.sueddeutsche.de/panorama/interview-am-morgen-das-sind-hilflose-versuche-von-politikern-1.3812097>  
(aufgerufen: 03.12.2017).
- Putzke, Holm (2017), Kriminologie, verfügbar unter:  
[http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=K&KL\\_ID=109](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=K&KL_ID=109)  
(aufgerufen: 29.12.2017).
- Neue Richtervereinigung NRV (2017), Stellungnahme der Fachgruppe Strafrecht der Neuen Richtervereinigung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften, 01.02.2017, verfügbar unter:  
[https://www.neuerichter.de/fileadmin/user\\_upload/FG-StrR-2017-02-1\\_NRV\\_Stellungnahme\\_zum\\_Gesetz\\_zur\\_Aenderung\\_des\\_Strafgesetzbuches\\_-\\_Staerkung\\_des\\_Schutzes\\_von\\_Vollstreckungsbeamten\\_und\\_Rettungskraeften.pdf](https://www.neuerichter.de/fileadmin/user_upload/FG-StrR-2017-02-1_NRV_Stellungnahme_zum_Gesetz_zur_Aenderung_des_Strafgesetzbuches_-_Staerkung_des_Schutzes_von_Vollstreckungsbeamten_und_Rettungskraeften.pdf) (aufgerufen: 19.11.2017).
- Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV)/ Humanistisch Union e.V./ Internationale Liga für Menschenrechte e.V./ Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V/ Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (2017), Gemeinsame Stellungnahme zum Gesetzentwurf BT-Drs. 18/11161 vom 20.03.2017, verfügbar unter:  
[www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=23654](http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=23654) (aufgerufen: 19.11.2017).
- Thibodeau, Paul H./ Boroditsky, Lera (2011), Metaphors We Think With: The Role of Metaphor in Reasoning, verfügbar unter:  
<http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0016782#s3> (aufgerufen: 07.01.2018).

## 10. Anhang A: Anzahl der Presseartikel 1991 - 2017

Anzahl der Presseartikel pro Kalenderjahr, in denen der Begriff „Verrohung“ alleine oder in Komposita<sup>468</sup> in der Zeit von 1991 - 2017 vorkam.

Datengrundlage zu Tabelle 4.

	Verro- hung	V/Sitte n	V/Gewal- t	V/Interne t	V/Politi- k	V/Sprach e	V/Flüchtling e
1991	6	0	1	0	1	0	0
1992	6	0	2	0	4	0	0
1993	20	3	12	0	15	3	2
1994	50	6	18	0	17	11	4
1995	29	7	4	1	9	2	1
1996	24	8	3	0	9	3	0
1997	38	6	11	0	14	6	0
1998	40	12	8	2	11	7	1
1999	54	15	12	2	12	11	5
2000	67	13	17	12	28	13	2
2001	79	14	20	8	31	9	2
2002	137	38	38	10	67	32	1
2003	122	24	29	8	28	14	1
2004	182	70	39	19	48	18	3
2005	187	34	60	15	55	26	4
2006	274	39	94	29	84	39	9
2007	257	38	96	35	74	40	2
2008	254	59	67	25	59	34	2
2009	347	35	128	43	109	34	9
2010	266	47	82	23	76	31	6
2011	263	12	66	39	104	41	2
2012	393	80	104	54	193	38	3
2013	262	33	64	41	68	33	15
2014	310	26	74	57	94	45	31
2015	604	71	254	168	349	93	238
2016	1.640	178	543	494	911	502	524
2017	871	73	306	258	416	142	173

<sup>468</sup> V = Verrohung.

## 11. Anhang B: Weiteres Datenkorpus

Lfd. Nr.	Titel	Quelle	Datum	Rubrik/ Seiten
1	Was fehlt?	die tageszeitung	10.01.1994	Pg.2
2	Die Schwelle ist längst überschritten.	die tageszeitung	26.01.1994	Pg. 12-13
3	„Komm da runter, geh da weg“.	die tageszeitung	17.03.1994	Pg. 26
4	Musik muss Pflichtfach werden.	Focus Magazin	25.04.1994	Kultur
5	Solidarität statt Alleingang.	Horizont	09.09.1994	Standpunkt
6	Freiraum.	Süddeutsche Zeitung	12.10.1994	Politik
7	Suedwestfunk gegen Gewalt im Fernsehen.	Horizont	28.10.1994	Pg. 50
8	Kohl setzt auf Kontinuität.	Neue Züricher Zeitung	19.11.1994	Ausland, Leitartikel
9	Kanther: Gewaltbereitschaft bedroht inneren Frieden.	Süddeutsche Zeitung	23.11.1994	Politik
10	Das Streiflicht	Süddeutsche Zeitung	07.12.1994	Politik
11	Verroht unsere Gesellschaft?	Der Spiegel	51/1996	Deutschland/ 56-65
12	Es fehlen positive Leitbilde.	Die Welt	01.04.2006	Hamburg, S. 34
13	Gewalt erzeugt nur neue Gewalt.	Welt am Sonntag	16.04.2006	Berlin
14	Verrohung der Sprache ahnden.	Rheinische Post	25.04.2006	Düsseldorf
15	Machen Medien gewalttätig?	Süddeutsche Zeitung	03.05.2006	Politik
16	Tag der Verrohung.	Frankfurter Rundschau	27.05.2006	Politik, S. 3
17	Brutaler Streit unter Mädchen.	Stuttgarter Nachrichten	02.06.2006	Landesnachrichten, S. 5
18	Gegen Gewalt an Schulen.	Frankfurter Rundschau	22.06.2006	Frankfurt
19	Gewalt per Computer.	Die Welt	22.11.2006	Innenpolitik, S. 3
20	Eingesponnen in der Welt der Gewalt.	Welt am Sonntag	26.11.2006	Politik, S. 9
21	Die zwei Seiten der Gewalt.	Süddeutsche Zeitung	08.05.2009	Deutschland
22	Was den 1. Mai und trinkende Kids verbindet.	Welt am Sonntag	10.05.2009	Politik
23	Innenminister wollen stärker gegen Schläger vorgehen.	Der Tagesspiegel	03.06.2009	Politik, S. 4
24	Verfassungsschutz warnt vor Extremisten	Berliner Zeitung	28.05.2009	Lokales, S. 24
25	Mit mehr Schüler-Selbstachtung zu weniger Gewalt an Schulen.	Gießener Anzeiger	19.06.2009	Lokales Land
26	Klassenkampf.	Stern	10.09.2009	Titel
27	Verroht Deutschland?	Rheinische Post	17.09.2009	Düsseldorf
28	Warum München?	Welt am Sonntag	20.09.2009	Bayern

29	Die Minutenmonster.	Der Spiegel	21.09.2009	Gesellschaft
30	Rohe Gewalt.	Stuttgarter Nachrichten	19.10.2009	Hintergrund, S. 3
31	Polizei als Angriffsziel.	Mitteldeutsche Zeitung	17.01.2012	Meinung und Hintergrund
32	Auch in Familien sinkt die Hemmschwelle.	Rheinische Post	19.03.2012	Düsseldorf
33	Gewalt der Sprache.	Jüdische Allgemeine	06.09.2012	Titelseite
34	Wir dürfen nicht stillschweigend zusehen, wie sich Verrohung und Gefühlskälte breitmachen.	B.Z. Aktuelle News aus Berlin und Brandenburg seit 1877	16.10.2012	Lokales/ S. 4
35	Tatort Alexanderplatz.	Süddeutsche Zeitung	17.10.2012	Deutschland S.10
36	4000 Kölner Frauen zu Hause verprügelt.	EXPRESS	26.11.2012	Köln/ S. 26
37	Gewalt im Krankenhaus.	Neue Presse	17.02.2015	Länderspiegel
38	Jenseits der Straßenverkehrsordnung.	Süddeutsche Zeitung	20.03.2015	Politik
39	Geist der Verrohung.	Wormser Zeitung	12.06.2015	Region
40	Fassungslos vorm Baumarkt.	Sächsische Zeitung	24.08.2015	Regionalausgabe
41	Ein Klima der Verrohung.	Kölner Stadtanzeiger	15.10.2015	Leitartikel, S. 4
42	Die Fähigkeit zur Verrohung.	Wirtschaftswoche	30.10.2015	Stil
43	Es muss laut werden in Deutschland.	Die tageszeitung	30.12.2015	Schwerpunkt/ S. 3
44	Wer die Gewalt sät.	Die Welt	12.01.2016	Titel; S. 1
45	Gewalt gegen Polizisten nimmt zu.	Stuttgarter Zeitung	28.04.2016	BAWÜ/ S. 26
46	Der neue Hass schockiert Deutschland.	Neue Presse	24.05.2016	Politik/ S.5
47	Gegen die Gewalt.	Die Welt	20.09.2016	Wirtschaft/ S. 10
48	Mehr Prügel an den Schulen, und zwar für Lehrer.	Die tageszeitung	15.11.2016	Inland/ S. 6
49	Manche Menschen werden hemmungslos.	Nürnberger Nachrichten	01.02.2017	Politik
50	Chronik des Hasses, der auch aus der Mitte kommt.	Aachener Zeitung	15.03.1017	Die Seite Drei
51	Gesetz gegen Hassrede verabschiedet.	Frankfurter Allgemeine Zeitung	01.07.2017	Politik/ S. 1
52	Zeichen der Verrohung.	Süddeutsche Zeitung	25.04.2017	Politik; S. 6

## 12. Anhang C: Engeres Datenkorpus, Tab. 1-13

### Tabelle 1, DER SPIEGEL, Ausgabe 51/1996

SPIEGEL 51/1996	Kode / Kategorie	Analyse / Memo
 <p data-bbox="874 1480 895 2002"><small>Jugendliche beim Überfall auf einen Rentner (in Hamburg): Kennen sie keine Schuldgefühle?</small></p> <p data-bbox="895 1330 967 2078">„<b>Jugendliche beim Überfall</b> auf einen Rentner (in Hamburg): Kennen sie keine Schuldgefühle?“</p> <p data-bbox="1002 1630 1038 2078"><b>Verroht unsere Gesellschaft?</b></p> <p data-bbox="1038 1330 1150 2078">Ariane Barth über die wachsende Furcht vor Verbrechen und die soziale Kälte in der modernen Zivilisation</p>	<p data-bbox="488 1128 560 1317"><b>Akteure:</b> Jugendliche</p> <p data-bbox="600 1055 636 1317">Bildliche Rhetorik</p>	<p data-bbox="488 194 1329 1003">Das Bild zeigt eine Gruppe von Menschen in einem Park. Im Vordergrund stehen drei Jugendliche, die um einen älteren Mann herum stehen. Der mittlere hat seine rechte Hand um den Kopf des Mannes gelegt, mit der linken fasst er an dessen Jacke. Die anderen beiden Jungen haben ihren Blick auf den Mann gerichtet, stehen ansonsten regungslos daneben. Einer hat die Hand in der Hosentasche. Die drei jungen Menschen wirken körperlich eher schwächlich. Ihr Aussehen kann als kindlich/ jugendlich gewertet werden. Allerdings sind auf dem Bild ihre Augen mit einem schwarzen Balken versehen, so als ob sie unkenntlich gemacht werden sollen. Eine Identifikation ist indes möglich. Der schwarze Balken kennzeichnet sie als Verbrecher und lässt die Szene als kriminell erscheinen. Mit dem Untertitel wird die Szene als Überfall deklariert. (Zu fragen ist, warum der Fotograf nicht einschreitet, anstatt ein Lichtbild zu fertigen.) „...beim Überfall...“, so als ob es sich um eine routinemäßige Aktion handelt. So wie „...beim Fußball...“ oder „...beim Spazierengehen...“. Der Klammervermerk „... (in Hamburg)...“ suggeriert, dass es ebenso in Düsseldorf, Köln, Essen usw. vorkommt. Mit der Frage „Kennen Sie keine Schuldgefühle?“</p>

		<p>le“ wird anhand des Bildes auf die innere Einstellung der „Täter“ abgestellt. Also eine Frage der Vorwerfbarkeit, für deren Beurteilung die Gerichte zuständig sind. Hier wird so getan, als handele es sich um ein Verbrechen und die Täter stehen fest: Die Jugendlichen. Sie begehen Verbrechen genauso wie sie zur Schule zu gehen. Unaufgeregt und ohne Emotionen. So, als ob es dazugehört – zum jugendlichen Leben. Als Opfer werden schwächere Menschen, hier alte, ausgewählt. Somit ist mit wenig Gegenwehr zu rechnen und der nächste Überfall kann unaufgeregt folgen. Alles ganz normal. Die positive Seite von Jugendlichen wird nicht benannt. Die Deutung erfolgt einseitig negativ. Jugendliche sind eine Bedrohung und vor ihnen muss gewarnt werden.</p>
<p>„Nie war eine Gesellschaft so gut informiert über die Abgründe der menschlichen Existenz wie die unsrige. <b>Wir</b> kennen Mörder beim Namen, die wir nie gesehen haben, und vergessen sie wieder, aber in unserer Erinnerung schieben sich ihre Verbrechen zusammen zu einer Kette von Schauerlichkeiten. Jede Woche hat ihre erschreckenden Höhepunkte. Als Hintergrundrauschen zur Gegenwart hört die Geschichte nicht auf, an die Barbareien des 20. Jahrhunderts zu erinnern. Der <b>Sozialforscher Norbert Elias</b> sah 1939 Anzeichen für eine planetarische Zivilisierung. Da war in Deutschland die Kristallnacht schon geschehen und es sollte Ausschwitz</p>	<p><b>Historisches Verständnis Wertebezug Zivilisation</b>  <b>Narrativ: Die Verwendung des „Wir“ erzeugt eine Polarisierung. Wir sind die Guten und wir sind nicht die Täter. Aber wir kennen sie. Es kommt zu einer Ausgrenzung.</b></p>	<p>Die Autorin nimmt den Leser mit auf ihre, die gute Seite, die in der Lage ist, das aktuelle Geschehen in Bezug zur Historie zu setzen. Schlimmer als das „Unverbrechen“ kann es nicht mehr werden. Gleichwohl das Wissen um die Verbrechen der Vergangenheit permanent präsent ist. Dieser Abschnitt folgt zu Beginn des Artikels unmittelbar nach dem Bild des angeblichen Überfalls durch die Jugendlichen. Damit werden die Jugendlichen von der ersten Seite auf einer Stufe mit den Mördern und Verbrechen der NS-Zeit gestellt. Die Geschichte wird als unmenschlich, als „Barbarei“ gedeutet. Scheinbar überwunden, allerdings und doch irgendetwas nicht. Sie haftet an den Deutschen. Das ist mit</p>

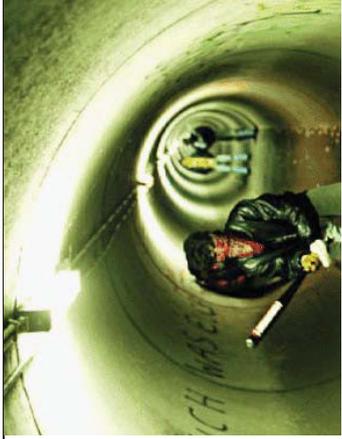
<p>kommen – das <b>Urverbrechen der Moderne</b> in Gestalt einer perfekt organisierten Tötungsmaschine, die scheinbar <b>zivilisierte Menschen</b> bedienen.</p>	<p>Narration: <b>Gegensatz: Wir/Die.</b> In die Erzählung wird die Meinung eines Wissenschaftlers eingebunden. Mit Bezug auf ihn wird die Historie strukturiert.</p>	<p>dem Zivilisationsgedanken unvereinbar. Und das Schlechte wiederholt sich jede Woche, also ein Rhythmus des Bösen (das nach wöchentlicher Darstellung in einer Zeitschrift verlangt!). Das geschichtliche Hintergrundrauschen fordert nach Auslegung durch einen Autor oder Experten. Man muss schon genau hin hören, um es wahrzunehmen. Das kann nicht jeder. Demzufolge kann auch nicht jeder die Historie „richtig“ einordnen und deuten. Die Autorin und mit ihr die Leser (Wir) können es.</p>
<p>Der Friede, der wenigstens in unseren Breiten kam, ließ hoffen, daß Europa seine Lehren aus zwei Meerga-Kriegen zog. Unerschütterlich glaubten Elias wie so manche Träger unserer Kultur an den zivilisatorischen Fortschritt. Doch Bosnien sollte demonstrieren, wie aus <b>normalen Nachbarn Schergen und Vergewaltiger werden</b> konnten: ein Kulturschock, weil offenbar wurde, wie fragil der zivilisatorische Überbau ist.</p>	<p><b>Zivilisation, Wertebezug, Kultur.</b></p>	<p>Die Möglichkeit der Transformation des Normalen in das Böse. Jeder kann zum Verbrecher werden. Die Zivilisation hält davon nicht ab. Kriegsteilnehmer bringen ihre Tötungserfahrungen in die Zivilisation. Die Folge ist Verrohung. Der Krieg wird als Ursache für Kriminalität ausgemacht. Erklärungen gibt es nicht, bzw. sie werden nicht bemüht. Es ist ein Schock. Damit verbunden eine Schockstarre. Ein Entsetzen.</p>
<p><b>Wir wissen Bescheid</b> über gruppenspezifische Prozesse: Gewalt ist ansteckender als ein Virus. Und stehen dennoch vor einem Rätsel, wenn ein paar <b>Jugendliche</b>, wie unlängst in Eisenhüttenstadt unter den Fenstern einer vielköpfigen Anwohnerschaft geschehen, einen Gärtner um seine Scheckkarte berauben und ihn dann in einer Entfesselung roher Kräfte töten. „Jede Rippe ist durch Schläge und Trit-</p>	<p>Narration: <b>Gegensatz: Wir/Die.</b> <b>Akteure: Jugendliche</b> <b>Ursache und Phänomen: Autotelische Gewalt</b></p>	<p>Gewalt nicht nur als Mittel zum Zweck, hier für den Raub, sondern um seiner selbst willen. Bzw. wie eine Naturgewalt, die entfesselt ihre Macht zeigt. Solch eine „Entfesselung roher Kräfte“ ausgeführt von ein „paar Jugendlichen“. Ein paar Jugendliche reichen aus, um die Naturgewalt auszulösen, zu entfesseln. Im Gegensatz dazu steht die Detailbeschreibung der Verletzungen, so als ob das Opfer systematisch zerlegt</p>

<p>te gebrochen. Im Gesicht der Leiche sind Fußabdrücke zurückgeblieben“, heißt es im Obduktionsbericht. Unbehagen macht sich in der hochindustrialisierten Gesellschaft breit. Stürzt sie ab in eine neue zeitliche Form der Verrohung? Zum erstenmal in der deutschen Geschichte hat – nach Anstößen der Alliierten zu Entnazifizierung und Demokratisierung – schließlich ein liberaler Konsens für einen Staatsapparat gesorgt, der auf ein Minimum an Repression verpflichtet ist: <b>Gewalttätigkeiten von Polizisten</b> werden als Regelverstöße gewertet und unter Umständen, wenn auch ungern, empfindlich geahndet – ein zivilisatorischer Fortschritt. Statt institutionalisierter Gewalt <b>haben wir</b> das Phänomen vagabundierender Gewalt, und niemand weiß, wie das Kulturexperiment ausgehen wird</p>	<p><b>Narration:</b> Angst hervorrufen. Gegenüberstellung von Industrie und Verrohung <b>Ursache:</b> <b>Polizeigewalt. Zivilisation. Historie.</b> <b>Narration:</b> Entweder Staatsgewalt oder vagabundierende Gewalt. Schwarz/Weiß Die Gesellschaft wird als Experiment gesehen, aus Sicht eines Beobachters.</p>	<p>wurde. Gewalt kommt von außen, von den anderen, keiner will sie. Dass Gewalt ein Teil der Gesellschaft ist, wird nicht gesehen. Es ist sogar schlimmer als ein Virus. Dagegen gäbe es Medikamente. Gegen Gewalt nicht. Hier hilft auch kein Wissen. Es ist eine Gefahr. Die Ahndung wird als zivilisatorischer Fortschritt gewertet. Der Staat darf sich nicht alles erlauben. Im gesellschaftlichen Rückgriff darf er nur sehr gering für Repression sorgen. Der Staat hat sich rauszuhalten. Er darf nicht übermächtig werden, sonst droht wieder die Zeit der Nazis. Als ob die andere Seite der Medaille automatisch die regellose und umherreisende Gewalt stehen würde. Dabei nimmt die Autorin, und damit auch der Leser („Wir“) die Position des Zuschauers ein. Der von außerhalb auf das Experiment schaut. Eine verbindende Struktur, der rote Faden, des Artikels liegt in der einggenommenen Position des Zuschauers, der durch das „Wir“ an die Hand genommen und Richtung Autorendeutung genommen wird.</p>
<p>Was das <b>Niederhalten</b> der Kriminalität angeht, so wurde das Optimum an innerer Befriedung in den nun schon <b>legendären</b> fünfziger und sechziger Jahren erreicht, der letzten Ära autoritärer Strukturen, als in einem Klima der Hoffnung die junge Republik aufgebaut wurde. <b>Auf 100 000 Einwohner</b> kamen nach der polizeilichen Ermittlungsstatistik 1965 - 2,6 Fälle von vollendetem oder versuchtem Mord und Totschlag; 30 Jahre später sollte sich die Rate</p>	<p><b>Problemlösung:</b> <b>Starker Staat.</b>  <b>Ursache:</b> <b>Quantität</b> <b>Folge:</b> <b>Mehr Kriminalität</b></p>	<p>Der Staat ist nicht mehr so autoritär. Damals war es besser. Mehr geht nicht. Die Legende des starken Staates, positiv konnotiert. Es kann nur noch schlechter werden. 1996 war Halbzeit der schwarz-gelben Koalition, Kohl-Westenwelle. Zahlensteigerung als Beleg wachsender Kriminalität. Jedoch kann es auch genau gegenteilig sein. Aus einer zunehmenden Unsicherheit heraus werden mehr Anzeigen aufgegeben. Hintergrund: 95% aller Anzeigen gehen auf die Initiati-</p>

<p>fast verdoppelt haben auf 4,8 Fälle; - 13 Raubtaten; bis 1995 war eine Steigerung von 600 Prozent auf 78 Überfälle zu verzeichnen; - 51 schwere und gefährliche Körperverletzungen; drei Jahrzehnte später hatte sich die Rate mit 117 Fällen mehr als verdoppelt. - 58 Einbrüche in Wohnungen; 1995 waren es mehr als viermal so viele, nämlich 259 Fälle. Wenn auch die Polizeistatistik nur als mehr oder minder genaue Annäherung an die Wirklichkeit gelten kann, gibt sie zumindest die Tendenz einer enormen Zunahme von Gewalttätigkeit wieder.</p>	<p>und mehr Furcht.</p>	<p>ve der Bevölkerung zurück, also nicht durch die Polizei selber. Die Deutung zeigt hier an, dass Kriminalität als Folge eines liberalen Staates gewertet wird.</p>
<p>Daß sich in der Gesellschaft diffuse Gefühle von Unsicherheit ausbreiten, hat also einen realistischen Hintergrund. Eine <b>wachsende Minderheit verroht zunehmend</b>. Gefängnisdirektoren kennen die Beklemmungen, wenn sie bestimmte Häftlinge entlassen müssen und doch wissen, daß sie „<b>soziale Bomben</b>“ auf die <b>Allgemeinheit</b> loslassen. In den Großstädten verzeichnen <b>Polizisten</b> der Brennpunktreviere, daß Verbrechern mit weit über das Ziel hinauschießender Brutalität begangen werden. Beunruhigend ist die Tendenz, daß immer kleinere Kinder eine immer größere kriminelle Energie entwickeln“, sagt der hannoversche <b>Polizeibeauftragte für Jugendliche</b>, Leo Göhr. <b>2447</b> strafunmündige Kinder wurden 1995 in der Bundesrepublik als Räuber ermittelt.</p>	<p>Narration: Metapher, soziale Bombe. Narration: Hinweis auf Experten. Hier Gefängnis-Direktoren und Polizisten. Zivilisation, Ausgrenzung Narration: Gegensatz: Klein / groß Experte. Ursache/Folge: Quantität</p>	<p>Die wachsende Minderheit entstammt hiernach den Gefängnissen. Es wird die Realität herangezogen, um die wachsende verrohende Minderheit herzuleiten und als (berechtigte) Grundlage für die Emotionen der Unsicherheit darzubieten. Mit dem Drohszenario wird die Angst geschürt. Bedrohung erfordert Schutzmaßnahmen. Bombenentschärfer, also Spezialisten. Die Rückfallquote von Gefängnisinsassen ist bekanntermaßen hoch (ca. 60 %). Die Spaltung wird als gegeben gesehen. Das Thema der Rehabilitierung ist irrelevant. Es ist ein wildes Tier, das man losläßt. Entlassene Gefangene, die ihre Strafe verbüßt haben und in die Gesellschaft integriert werden sollen, werden als „soziale Bomben“ bezeichnet. Unberechenbar. Keiner weiß, wann sie zünden und hochgehen. Von ihnen geht die Gefahr aus. Schwarz / Weiß Deutung: Wir sind die Guten und müssen vor denen geschützt werden. Entwe-</p>

		<p>der ist man gut oder kriminell. In jedem Fall ist es festgelegt.</p>
<p>Zur brachialen Mode der neunziger Jahre entwickelten sich in der Jugendkultur Haß-Gewalt und <b>Spaß-Gewalt</b>. Unreife Hedonisten, alltags wohlangepaßt, gönnen sich als Kick in der Freizeit Prügeleien mit Gleichgesinnten. Die <b>hassenden Horden</b> dagegen suchen sich symbolische Opfer, die ihnen nichts getan haben, aber genau das repräsentieren, was sie nicht sein wollen. Als alarmierend bewertet der Bielefelder Ordinarius Klaus Hurrelmann, Pädagoge, <b>Gesundheitswissenschaftler und Sprecher des in der Bundesrepublik einzigartigen „Sonderforschungsbereichs Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter“</b>, den Anstieg der Aggressivität: „Eine kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die nach unseren Untersuchungen auf etwa fünf Prozent eines Altersjahrgangs angesetzt werden kann, übt derartig brutale Formen von Gewalt aus, daß hier von einer ‚<b>neuen Qualität</b>‘ gesprochen werden muß, für die uns im Umgang mit diesen Kindern und auch in der Therapie noch die richtigen Antworten fehlen.“ Sie kennen <b>keine Schuld- und Schamgefühle</b>, sie sind unerreichbar, nicht zu bremsen, leben sie sich hemmungslos aus. Der harte Kern, zu dem sehr viel mehr Mitläufer gehören, ist eingebettet in eine Jugend, in der fast jeder zweite Junge und <b>jedes dritte Mädchen</b> Gewalt für normal</p>	<p>Zivilisation. Alliteration zur Steigerung der ablehnenden Haltung. Folge: (Autotelische) Gewalt. Ursache: Hass Narration: Experte</p> <p>Folge: Neue Qualität der Aggressivität Ursache: Fehlendes Schuld- und Schamgefühl Zivilisation Quantität</p>	<p>Offenbar führt die Zivilisation zu einer Anpasstheit, die ihren Ausgleich braucht. Gewalt als Spaßaktion. Als Modeerscheinung. Zwei Gruppen der Gewaltversucher werden unterschieden: a) die Hedonisten, die einen Zusatzkick brauchen und b) die hassenden Horden. Die Hassenden suchen sich Opfer. Horden wie Herden. Die Alliteration soll die Wichtigkeit und Bedeutung unterstreichen. Eine Horde, die alles niedertrampelt. Hedonismus ist hiernach ok, nur nicht wenn er von „Unreifen“ ausgelebt wird und Gewalt als Ausleben des Hasses. Hass als Gegenteil von Liebe. Gegenüberstellung der liebevollen Gesellschaft gegenüber der hassenden Jugend.</p> <p>Diese „neue“ Qualität der Gewalt gab es bisher nicht. Das ist etwas völlig Neues. Ohne Schuldgefühl fällt ein Vorwurf schwer. Kleine Amygdala. Sind das Erkenntnisse der neueren Neurowissenschaft, die hier in die Bewertung einfließen? Harter Kern umgeben von Mitläufern. Auch hier erfolgt wieder die Angabe über Statistiken. Zu hinterfragen ist, warum die Jungen und Mädchen Gewalt für normal halten. Weil sie sie aus der eigenen Familie kennen?</p>

halten.		
In unserem Zeitalter <b>sinken</b> die Schamsschwellen, die Sprachlosigkeit <b>wächst</b> .	<b>Zwischenüberschrift</b> im Stil einer Zusammenfassung. Narration: Gegensatz: Sinken / wächst	Ursache und Folge werden auf „einen Nenner“ gebracht. Die plakative Beschreibung setzt eine Kausalität zwischen Scham und Sprache.
Was zeigt denn die <b>Erwachsenenkultur</b> ihrer Jugend? Ein durchschnittlicher 16jähriger hat rund 10 <b>500 Unterrichtsstunden</b> , aber auch ungefähr <b>8500 Fernsehstunden</b> hinter sich und einige tausendmal die virtuelle Tötung von Menschen gesehen. Jede Woche hat das Fernsehen um die 500 Morde im Programm. Die Beweise der Folgen von Angst und Abstumpfung bis hin zur Nachahmung mehrten sich. Aber die Gewaltschau ist nicht anzuhalten, <b>solange sie dem Publikum gefällt</b> . Zu sehen ist ja nur die ästhetische Seite der Gewalt, ihre Schnelligkeit, ihre Präzision, ihre Dramatik, nicht aber, <b>wie man ohne Zähne ißt</b> . Zunehmend bewirken die Massenmedien durch ständige Überschreitungen der Grenzen von Intimität, angefangen von der öffentlichen Zurschaustellung menschlichen Leids bei Katastrophen bis hin zur Preisgabe sexueller Details in Talkshows, daß die Schamsschwellen sinken, wie der <b>Psychoanalytiker Micha Hilgers, Dozent am Aachener Ad-ler-Institut</b> , in einer neuen Studie über „ <b>Scham</b> “ be-	Ursache: Medienkonsum. Darstellung von Gewalt und Sex. Quantität Behauptung Folge: Schamgrenzen fallen Zivilisation Kultur Metapher  Narration: Experte Zivilisation	Der Medienkonsum wird als Ursache für Überschreitung der Intimgrenzen dargestellt. Danach ist TV Konsum schlecht.  Zugleich dienen die Erwachsenen als Vorbilder. Die Gewaltschau gefällt dem Publikum. Ist das nun Ursache oder Folge? Die Begründung folgt mir der „schönen Seite“ von Gewalt. Mit sinkender Schamsschwelle kommt es zur Schwächung der Zivilisation.
		Dass Scham verantwortlich ist, zeigt auch Nussbaum in ihrer Arbeit. Je perfekter der Anspruch, desto größer

<p>schreibt. Da die meisten gesellschaftlichen Regeln, Normen und Werte nicht über Schuld, sondern durch Scham eingeübt werden, ist ein zentraler Mechanismus im Zivilisierungsprozeß betroffen.</p>		<p>die Scham, die versteckt werden muss, weil man glaubt, den Anforderungen der Gesellschaft nicht gerecht zu werden. Die Einhaltung der Regeln gilt als wichtig, da sie eingeübt werden müssen. Das passiert nicht von alleine. Zum Üben gehört auch der Misserfolg.</p>
 <p>Jugendgang in einem Frankfurter Tunnel: Eine braun-chiale Mode bereitet sich aus.</p>	<p>Zivilisation Gewalt Bildliche Rhetorik</p>	<p>Die Szene soll bedrohlich wirken und Angst auslösen. Offensichtlich ein Jugendlicher, der zum Kampf bereit und bewaffnet ist. Er versperrt den Weg. Das Licht im Tunnel ist kalt und wirkt apokalyptisch. Der Tunnel zeigt an, dass es keinen anderen Weg gibt und wenn man an dem ersten Kämpfer vorbei ist, warten noch zwei weitere im Hintergrund. Die Deutung ist klar: An diesem Ort haben diese Jugendlichen/ jungen Männer die Herrschaft und Macht. Und ihre Sprache ist Gewalt. Der Untertitel beschreibt die Szene als Mode. Also doch nicht so schlimm, denn sie geht auch wieder vorbei!?</p>
<p>Das <b>elektronische Zeitalter</b> fördert die <b>Sprachlosigkeit in den Familien</b>. Man <b>glotzt</b>, statt zu reden, man kommuniziert mit dem Computer. Charakteristisch für die moderne Welt ist eine Überstimulierung der Sinne, aber eine Unterstimulierung der motorischen, haptischen und emotionalen Bedürfnisse.</p>	<p>Ursache: <b>Elektronisches Zeitalter</b> Folge: <b>Vernachlässigung der menschlichen egoistischen und sozialen Bedürfnisse</b> <b>Rhetorik</b></p>	<p>Hier werden die negativen Folgen des Fortschrittes hervorgehoben. Es kommt zur Gegenüberstellung von Sprachbegriffen. Umgangssprachlich, eher vulgär in Beziehungen zu reden und kommunizieren. Glotzen ist negativ behaftet und erzeugt das Bild eines Objektes – kein menschliches Wesen. Es wird polarisiert. TV Konsum gilt als schlecht. Reden, erst recht in der Familie ist gut. Moralischer Zeigefinger.</p>

<p>Der historische Prozeß der Sensibilisierung für Gewalt muß von jeder neuen Generation wiederholt und die friedliche Konfliktlösung muß stets <b>von neuem</b> gelernt werden“, schreibt der <b>emeritierte münstersche Professor</b> Hans Joachim Schneider in seinem Alterswerk, einer „Kriminologie der Gewalt“. Dieser Lernprozeß <b>scheitert zunehmend</b>. Die <b>dissoziale Jugend</b> zeigt der Gesellschaft ein erschreckendes Bild ihrer Zukunft. Sie trifft ins Mark einer Kultur, die sich andererseits sehr wohl in einem Prozeß der Sensibilisierung für Gewalt befindet.</p>	<p><b>Problemlösung:</b>  <b>Neus Lernen, Zivilisationsprozeß</b>  <b>Narration: Experte</b>  <b>Stilmittel Oxymoron.</b>  <b>Erst wird das Ergebnis (Scheitern) dann der Prozess (zunehmend) dargestellt.</b>  <b>Ursache: Akteur, die Jugend</b></p>	<p>Der Umgang mit Gewalt ist ein „heißes Eisen“. Es erfordert stets einen sensiblen und neuen Umgang. Erfahrungen der Vergangenheit zählen nichts.  Ein Prozess, der wiederholt gelernt werden muss? Das widersprache einer kulturellen Entwicklung eines Volkes. Als gäbe es keine Vorbilder, die ein friedliches Miteinander vorleben und vermitteln könnten. Richtig ist, dass Gewalt normativ geprägt ist, aber immer wieder von neuem lernen, hieße, dass nichts vorhanden ist. Die Alten wussten es noch, die Jugend lernt es nicht? Verantwortlich ist die demnach die Jugend. Und diese ist dissozial. Das ist allerdings das Markenzeichen von Jugend. Grenzen erkunden und überschreiten. Hier wird ein Übergang von Jugend in Erwachsenen sein negiert. Gerade so, als ob die Jugend immer Jugend bliebe. Die Deutung liegt hier bei einer lernfähigen Jugend.</p>
<p>Der <b>Bamberger Soziologieprofessor Norbert Schneider, spezialisiert auf den Wandel von Familie und privater Lebensführung</b>, betrachtet es als „zivilisatorische Errungenschaft“, daß familiäre <b>Gewalt neuerdings „thematisiert</b> und <b>problematisiert“</b> wird: „Bis in die siebziger, achtziger Jahre war es Privatsache, was in den Familien geschah.“ Allerdings schafft die <b>Problematisierung der familiären Gewalt die Opfer noch lange nicht aus der Welt. Die malträtierten Frauen</b> können sich oft von ihren Peinigern nicht befreien, die <b>geschundenen Kinder</b> sind ihrer</p>	<p><b>Experte.</b>  <b>Problemlösung:</b>  <b>Thematisierung von Gewalt</b>   <b>Rhetorik</b></p>	<p>Gewalt zu thematisieren, wird als Fortschritt gewertet. Die Familie erhält einen hohen Stellenwert, in der es allerdings zu Misshandlungen von Frauen und Kindern kommt. Es kommt zu einer Verallgemeinerung.</p>

<p>Familie hilflos ausgeliefert. Zwar besteht ein wissenschaftlicher Konsens, Körperstrafen in der Kindererziehung zu ächten, aber nach einer Schätzung des Bundesjugendministeriums erleiden pro Jahr mindestens <b>30 000 Kinder körperliche Mißhandlungen</b>, angezeigt werden nicht mehr als 2000 Fälle. Wie die <b>kleinen Menschen</b> manches Mal zugerichtet sind, rührt selbst hartgesottene Ermittler mitunter zu Tränen. <b>Nicht aber diejenigen Leute, die helfen können</b>. Als bei einem Experiment in Hamburg von einem Tonband klatschende Geräusche und qualvolle Schreie eines Kindes aus einem Haus drangen, <b>gingen</b> in einer Stunde 989 Passanten <b>vorbei</b>, <b>982 ungerührt</b>; 3 klopfen oder klingelten ratlos, 4 liefen empört zur nahe gelegenen Polizeiwache.</p>	<p><b>Quantität</b>  <b>Ursache und Problem: Unterlassene Hilfe: Zivilisation ist gescheitert</b></p>	<p>Gruppenformierung: Die, die wegsehen – wir (die Leser) die helfen würden.  Der Eindruck soll geweckt werden, dass ein Großteil der Kinder geschlagen wird und es keinen interessiert. Hilfe gegenüber anderen Menschen gilt als Grad der Zivilisation. Nicht einzugreifen, obwohl man die Möglichkeit dazu hätte, ist ein gesellschaftlicher Rückschritt im Zivilisierungsprozess.  Ungerührt geht einher mit gefühllos. Es gibt kein Mitleid, das eigene egoistische Ziel ist in diesem Moment wichtiger.</p>
<p></p> <p>Mißhandeltes Kind  Der Familie hilflos ausgeliefert.</p>	<p><b>Zivilisation</b>  <b>Emotionen</b>  <b>Betroffenheit</b>  <b>Bildliche Rhetorik</b></p>	<p>Ein Mitleid erweckendes Bild im Anschluss an die textliche Beschreibung von Kindesmisshandlungen. Damit sich der Leser auch wirklich ein Bild machen kann, wird ein kleines Mädchen mit Verletzungen abgebildet. Im Kontext des Bildes ist von qualvollen Schreien, die aus einem Haus drangen, die Rede. Mit dem Bild soll die entsprechende Verknüpfung hergestellt werden: So sieht ein misshandeltes Kind aus.  Der Untertitel verweist auf die Familie als Täter.</p>

<p>Die Gebrechlichkeit und Hilfsbedürftigkeit einer wachsenden Anzahl von <b>alten Menschen</b> verlangt ihren Angehörigen eine <b>ungewöhnliche Sozialleistung und Hinwendungsfähigkeit</b> ab, aber ein Teil versagt. Die erste Dunkelfelduntersuchung, die das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover kürzlich für das Bundesfamilienministerium anstellte, offenbarte ein erschütterndes Leid der Schwächsten, das so gut wie niemand anzeigt. <b>Etwa 120 000 Alte</b> werden nach der Studie schwer mißhandelt, eine halbe Million gedemütigt, vernachlässigt, eingeschlossen, am Bett festgebunden, durch Medikamente ruhiggestellt, durch Nahrungsverweigerung schikaniert und schließlich <b>finanziell</b> ausgebeutet. Die Täter sind noch vor den eigenen Kindern die vitaleren Partner, nicht selten Frauen, die sich für erlittenes Unrecht <b>rächen</b>.</p>	<p><b>Problem:</b> Überforderung  <b>Folge:</b> Misshandlung alter Menschen  <b>Narration:</b> Nachdem Jugendliche, Kinder, Frauen und Familien behandelt wurden, kommt es jetzt zu dem Thema der alten Menschen  <b>Quantität</b>  <b>Motiv:</b> Geld und Rache</p>	<p>Hier wird die Passivität betont, wenn Familien alte Menschen nicht pflegen. Es wird nicht gefragt, ob sie dazu überhaupt in der Lage sind. Sondern es ist die Sprache vom Versagen. Gleichzeitig wird von „ungewöhnlicher“ Leistung gesprochen. Darf eine Gesellschaft so etwas fordern? Hier wird davon ausgegangen. Denn wenn von „versagen“ die Rede ist, dann ist es zu leisten bzw. zu schaffen. Die Deutung reicht hier über die Hilflosigkeit und Überforderung hinaus und wird mit den Elementen der Habgier und Rache erweitert. Die Art der Aufzählung zeigt an, dass man die Liste beliebig fortführen könnte.</p>
<p>Das <b>Alter</b>, einst mit Ehrwürdigkeit verbunden, wurde <b>entwertet</b> bis hin in den Jugendjargon, der die „Gruffies“ dahin wünscht, wo sie nichts mehr kosten. Immer <b>mehr</b> Alte müssen von immer <b>weniger</b> Jungen finanziert werden: Die demographische Revolution in der westlichen Welt bewirkt, daß sich das Klima im Verteilungskonflikt zwischen den Generationen verschärft. Sogar ein <b>namhafter Politologieprofessor</b> wie Claus Leggewie, Gießen, hetzte gegen die „egoistischen Alten“, die der Jugend die Zukunft verschütteten.</p>	<p><b>Ursache:</b> Demographischer Wandel, Zivilisation. <b>Wie sorgt eine Gesellschaft für die alten Menschen?</b>  <b>Narration:</b> Gegensatz: Einst/heute  <b>Mehr/weniger Experte</b></p>	<p>Über die Sprache wird eine Einstellung sichtbar. Hier kommt es zu einer „Entwertung“ wie bei einer Fahrkarte.  Nach der sprachlichen Einsortierung kommt es hier im fließenden Übergang zu der Feststellung des demographischen Wandels. Diese wird als Revolution dargestellt. Und hier ist Kampf erlaubt. Damit endet der Absatz. Der letzte Satz beinhaltet also die „egoistischen Alten“. Oben noch als ehrwürdig bezeichnet. Nicht nur egoistisch, sie verschütten der Jugend die Zukunft. Die Jugend, die weiter oben als außerhalb der</p>

		<p>Gesellschaft stehend bezeichnet wird, die die Kultur eines Volkes behindert. Es kommt zur Aussspielung der Generationen. Unmittelbar im nächsten Absatz geht es um das Thema der Ehe. Wenn der Experte zusätzlich noch eine hohe Reputation hat, dann stimmt es auf jeden Fall, was er sagt.</p>
<p>Jede dritte Ehe <b>scheitert</b>. Voraus ging zumeist ein Psychodrama mit vielfältigen Verletzungen. Die brüchigen Beziehungen unserer Zeit verursachen psychosoziale Kosten, die nicht zuletzt <b>den Kindern aufgebürdet</b> werden. Daß die Singles immer mehr zunehmen und beispielsweise in München schon die <b> Hälfte der Haushalte</b> ausmachen, offenbart eine tiefer angelegte <b>Bindungsscheu</b>: ein Merkmal der modernen Sozialisation. Der Zusammenhalt zwischen den Generationen hat sich gelockert – nicht nur, aber auch durch räumliche Distanz im Zug der <b>Mobilität</b></p>	<p><b>Ursache: Ehescheidungen, Mobilität</b>  <b>Folge: Bindungsscheu, soziale Distanz, Folgekosten</b>  <b>Quantität</b>  <b>Zivilisation</b></p>	<p>Ausgang sind die vielen Scheidungen. Die Kinder müssen die Folgen einer Scheidung tragen. Sie können nichts dafür, die Last wird ihnen aufgetragen und aus Kindern werden Singles. Unfähigkeit zur Beziehung als soziale Folge entsteht.</p>
<p>Wie in der Privatsphäre verschärfen sich auch in der <b>Arbeitswelt</b> so manche Probleme. Anfang der neunziger Jahre sensibilisierte der deutsch-schwedische Arbeitspsychologe und Betriebswirt Heinz Leymann die Öffentlichkeit für Psychoterror am Arbeitsplatz und führte dafür den Begriff „Mobbing“ ins Neudeutsch ein. Aufgrund seiner Dunkelfeldforschung in Schweden schloß er, daß in der Bundesrepublik 1,4 Millionen Arbeitnehmer zermürbt</p>	<p><b>Ursache:</b>  <b>Leistungsdruck</b>  <b>Folge:</b>  <b>Mobbing,</b>  <b>Ausgrenzung</b>  <b>Experte</b></p>	<p>Dass sich die Probleme im Privaten verschärfen, wird vorausgesetzt und die entsprechende Überleitung zu anderen Bereichen hergestellt. Dabei ist es (nur) natürlich, dass sich im Privat- und Arbeitsleben gegenseitige Wechselbeziehungen ergeben. Diese Wechselwirkung ist wahr. In diesem Fahrwasser soll dann auch die Behauptung schwimmen. Also ist auch die Behauptung hinsichtlich der Probleme wahr. Die Begrifflichkeit, gerade im Kontext von Arbeitslosigkeit, knüpft an die</p>

<p>werden durch ständige Beleidigungen, Kränkungen, Verleumdungen, Intrigen, Gerüchte, Ehrabschnidungen, Diskriminierungen und Obszönitäten. Die Opfer leiden unter Depressionen bis hin zu Selbstmordgedanken wie auch unter weitgefächerten körperlichen Beschwerden. Im heißen Herbst 1996 klagten bei einer Umfrage 85 Prozent der Beschäftigten, daß sich das Arbeitsklima in den vergangenen Jahren „deutlich verschlechtert hat“. <b>Die kollektive Apathie, mit der fast vier Millionen Arbeitslose hingenommen werden</b>, schlägt sich auf der individuellen Ebene nieder als Gefühl der Verunsicherung. Ängste um den Arbeitsplatz fördern einen <b>Sozialdarwinismus</b>. Im Sog von „Lean production“ wird „Bossing“ zu einer Methode, überzählige Mitarbeiter <b>hinauszuekeln. In bis zur Magersucht schlank gewordenen Unternehmen</b> nehmen Arbeitstempo, Leistungsdruck und Erfolgszwang zu.</p>	<p><b>Zivilisation</b></p> <p><b>Metapher: Magersucht</b></p>	<p>prominente Studie: Die Arbeitslosen von Mariental, sog. Marientalstudie, an. Entgegen der Vermutung führte die Arbeitslosigkeit der Menschen hier nicht zur Aggression, sondern zur Apathie: ...die Schritte wurden kürzer und verlangsamten sich. Hier allerdings, betrifft es nicht die Arbeitslosen selber, sondern die Gesellschaft oder wer ist als Adressat gemeint, die Politik die diese Anzahl hinnimmt? Es kommt zu einer Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf andere Sachverhalte. Gesellschaftliche Situation: Als der Artikel verfasst wurde, betrug die Arbeitslosenquote 3,97 Millionen. Arbeitslosigkeit galt als die gesellschaftliche und politische Herausforderung. Es setzt ein pathologischer Zustand mit psychosomatischen Folgen ein. Das Bild eines kranken Menschen wird auf Unternehmen übertragen. Kein Gesundheitschumpfen, sondern Magersucht.</p>
<p>In dem <b>entfesselten</b> Wettbewerb durch die <b>Globalisierung</b> dürften in der Führungselite Hemmungen wegbrechen. Wo Multi-Millionen im Spiel sind, jeden Tag die Karten neu gemischt werden im weltweiten Poker und strategische Fehler die Existenz eines Unternehmens kosten können – rechnen sich da noch Freundschaft, Fairness und Anstand? Dagegen kann Skrupellosigkeit bisweilen ein Aktivposten sein. Zur unternehmerischen Tüchtigkeit gehört es heutzutage, hart an die Grenzen der Legalität zu</p>	<p><b>Rhetorik</b></p> <p><b>Globalisierung</b></p>	<p>Im Zusammenhang mit Gewalt/ Kraft deutet es auf eine Unkontrollierbarkeit hin. Die Globalisierung als Ursache für hemmungsloses Verhalten. Denn die Forderungen des Kapitalismus lassen keine „anständigen“ Verhaltensweisen mehr zu. Ausgeklammert werden die positiven, neutralen oder fraglichen Wirkungen der Globalisierung. Die Deutung von Globalisierung ist, dass sie schlecht ist und für unmenschliches Verhalten sorgt. Globalisierung als Risiko, allerdings „nur“ für die Führungsetagen. Globalisierung wird moralisch gewertet.</p>

<p>gehen, und manch einer gerät darüber, wie <b>Staatsanwälte</b> bei einer Reihe von hochkarätigen Managern und Bankern mutmaßen. „<b>Je feiner der Nadelstreifen, desto gemeiner</b>“, charakterisiert ein Kenner der <b>Hochfinanz</b> und Großkonzerne maßgebliche Akteure: „Unter den hochgradigen Neurotikern macht sich eine Killer-Mentalität breit. Es ist wie im <b>Tierreich, bei Bedrohung fällt die Beißhemmung weg</b>.“ Auch die Marburger Hochschullehrerin für Politikwissenschaft, Ingrid Kurz Scherf, die lange als Tarifexpertin beim DGB tätig war, sieht die männliche Dominanzkultur „immer mehr ins Wölfische“ umschlagen. Der <b>Zwang zur Effizienz</b>, der die Wirtschaft steuert, schlägt durch auf weite Bereiche der Gesellschaft. Aufstieg und Abstieg entscheiden sich in einer harten Konkurrenzkultur, die an die Stelle des Klassengefüges mit seinen vorgeprägten Biographien getreten ist. Ein gigantischer Schub zur Individualisierung hat die alten Schranken hinweggefegt und dem einzelnen wunderbare Handlungsfreiheiten beschert. Da aber <b>die Chancen letztendlich doch nicht gleich</b> sind, vollziehen sich in einer Gesellschaft mit einem hohen Niveau der Erwartungen und Ansprüche schmerzliche Einbrüche. Manch einer scheidet unverschuldet an einem Großrisiko, das er nicht einkalkulieren konnte. Die <b>Globalisierung</b> verschärft diese Gefahr. Es kann hochqualifizierten Akademikern passieren, daß sie absteigen. Im aufstiegsorientierten Milieu zerplatzen so manche</p>	<p>Narration: <b>Experte</b> Wortspiel: je...desto</p> <p>Analogie zum <b>Tierreich</b>.</p> <p><b>Ursache: Neoliberalismus und Globalisierung</b></p> <p><b>Ursache: Ungerechtigkeit</b></p>	<p>Mit dem Wortspiel „feiner-gemeiner“ kommt es zur Reaktion: Ja, genau. Wenn man schon nicht zur Oberschicht zählt, dann kann wenigstens über sie geurteilt werden. Der Reim ist eingängig und leicht zu merken, was für eine Verfestigung dieses Bildes hilfreich ist: Die feinen Menschen sind gemein. Gleichzeitig schwingt dabei mit, dass die „Normalen“ nicht gemein, sondern gut sind. Deutungsmuster: Achtung vor der feinen Gesellschaft. Vergleich zum Tierreich, was die Konnotation von Wildheit und um sich beißenden Bestien hervorruft lässt, wenn dabei noch der Begriff der Beißhemmung verwandt wird. Allerdings kennt das Tierreich ein Beißen um des Beißens willen nicht. So ist den sog. Kampfunden das Beißen angezöhnt – das ist nicht das Tierreich! Warum eignet sich eine Expertin aus dem Tarifbereich des DGB für eine Beurteilung von Dominanzkultur und „Wolfskunde“? Sie steht auf der Seite der Arbeitnehmer. Da geht es grundsätzlich um Lohnerhöhung. Die andere Seite der Arbeitgeber ist dazu i.d.R. nicht bereit. Dass Wölfe ihr Rudel verteidigen, wird hier mit der Formulierung des „Wölfischen“ konterkariert. Ein Bedrohungs- und AngstszENARIO soll erzeugt werden. Und vor wem muss man besondere Angst haben: Männer. Die sind gefährlich.</p> <p>Abschmilzende Mittelschicht, so als ob es ein Eisberg sei. Schmelzen bedeutet auf jeden Fall: ungut. Ein Phänomen der Klimaerwärmung. Hier also Anlehnung zur Geographie. Was auch durch Verwerfung sichtbar</p>
--	---	---

<p>Illusionen, daß es die Kinder einmal besser haben werden als ihre Eltern. Alarmierende Analysen zeigen, daß die Mittelschicht an den Rändern abschmilzt – eine soziale Verwerfung mit noch unermeßlichen Auswirkungen.</p>	<p>Metapher</p>	<p>wird. Im Sprachgebrauch benutzt, um das Übereinanderverschieben von Erdplatten zu beschreiben. Eine Ursache, die mit den Auswirkungen wie Erdbeben in Verbindung steht. Auf jeden Fall etwas, gegen das man nichts tun kann</p>
<p></p> <p>Graffiti (in Hamburg): Unreife Hedonisten, hassen-den Hornden</p>	<p>Bildliche Rhetorik Zivilisation</p>	<p>Das blaue Licht soll Kälte vermitteln. Die Umgebung ist dunkel, nur die Wand mit dem Schriftzug Hass ist erleuchtet. Deutung: Hier regiert der Hass. Damit wird das Negative betont und es wird ihm eine hervorgehobene Stellung eingeräumt. Für das Gute ist hier kein Platz. Der Hass ist dominierend. Der Untertitel stellt Behauptungen auf, die in Verbindung mit dem visuellen Eindruck Gültigkeit erlangen sollen. Das Tunnelbild hat den Untertitel: Jugendingang in Frankfurt. Nun ist es Hamburg. Es sind also scheinbar Bilder von Hamburg bis Frankfurt. Das beschriebene Problem betrifft also die gesamte Republik.</p>
<p>Mehr als <b>jeder zehnte</b> Bundesbürger befindet sich bereits unterhalb der Grenze, die von der Europäischen Union als <b>Armut</b> definiert wird (weniger als 50 Prozent des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens). Die <b>Zahl</b> der Kinder, die von der Sozialhilfe leben, <b>verdoppelte</b> sich seit Beginn der achtziger Jahre auf eine <b>Million</b>. Ein Viertel der Haushalte besitzt nur ein Prozent des gesamten Geldvermögens, die reiche Spitze von 5 Prozent hält dagegen 31 Prozent des Sparkapitals. Die Kluft zwischen Arm</p>	<p>Quantität Zivilisation Aggression</p>	<p>Die Ungleichverteilung des Vermögens wird als ungerrecht gewertet. Warum ist es ungerrecht? Das wird nicht benannt. Wer ist der Auslöser dafür? Das wird nicht benannt. Wäre eine Gleichverteilung bei unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen gerecht? Mit Zahlen wird ein wissenschaftlicher Beweis angestrebt.</p>

<p>und Reich ist größer geworden. Ungerechtigkeit, so wissen Sozialpsychologen, ist ein kolossales Triebmittel für Aggression. Die Klassengesellschaft hielt ihr niederes Volk durch vielfältige Repressionen bis hin zur Vermittlung eines mentalen Unwertgefühls in Schach. Die offene Gesellschaft hat nur die Option, ihre Unterschicht durch soziale Abfederung einigermaßen ruhigzustellen – eine Chance, die bei zu starker Ausdünnung der Auffangnetze vertan werden kann. Zu erwarten wäre dann, daß sich in wachsender Anzahl Zukurzgekommene gewaltsam und ohne Skrupel das nehmen, von dem sie meinen, daß es ihnen zusteht. Schon jetzt zeigt sich in der Jugend, sowohl in den Randzonen wie in der von Abstiegsängsten gebeutelten Mitte der Gesellschaft eine Radikalisierung der Durchsetzungsstrategien bis hin zum Gesetzesbruch. Die Nachwuchs-Brutalos und Mini-Machiavellis kopieren in übertriebener Form, was ihnen in der Erwachsenenwelt vorgemacht wird. Nach einer Langzeitstudie des Gießener Zentrums für Psychosomatische Medizin ist, wie der Begründer Horst-Eberhard Richter sagt, seit Mitte der siebziger Jahre bei den Westdeutschen „der egozentrische Wille, sich gegen andere durchzusetzen, angestiegen“. Dagegen lasse „die Bereitschaft, sich um andere zu sorgen“ immer mehr nach. „Der Gedanke der Solidarität steht“, so Richter, „zur Zeit nicht hoch im Kurs.“ Stattdessen treiben im Strom der Individualisierung sozial atomi-</p>	<p>Entgegen der überwundenen Klassengesellschaft, wird auch im Kontext einer offenen Gesellschaft der Begriff der Unterschicht verwendet. Gefordert ist der Staat, der hier für soziale Abfederung sorgen soll. Abgefedert wird das, was nicht zu hart durchschlagen soll. Eine Art Stoßdämpfer. Also nicht um den Menschen zu helfen, sondern damit das Vehikel selber und die Passagiere darin die Stöße der holprigen Landstraße nicht zu sehr spüren müssen. Soziale Sicherungssysteme werden hier nicht als Hilfe für die Schwachen gewertet, sondern, damit sie die Reise des Kapitalismus nicht gefährden.</p> <p>Auffangnetze werden im Zirkus benötigt, dort wo die Artisten Kunststücke in der Luft vorführen. Zu ihrem Schutz, sollten sie einmal den Griff verpassen. Die Schwachen hingegen machen keine Saltos in der Höhe. Sie sind auf Sozialhilfe angewiesen – ohne Luftsprünge.</p> <p>Die Verantwortung liegt beim Staat. Damit wird auch das Recht zur Gewaltausübung auf den Staat übertragen. Wenn er dazu nicht mehr in der Lage ist, ja dann ist es eben so, dass sich die Zukurzgekommenen das holen, was ihnen ihrer Meinung nach zusteht. Hier wird eine quasi logische Konsequenz aufgezeigt. Nach dem Motto: Selbstbedienung. Wenn keine Versorgung vom Staat kommt, dann holt man sich selber was man braucht. Die Ursache liegt dann jedoch nicht bei ihnen, sondern bei der Elite und dem Staat. Als ausführendes Organ wird die Jugend beschrieben, die das umsetzen,</p>
	<p>Experte</p> <p>Narration: Es gibt immer noch die sog. Unterschicht</p> <p>Sprachliche Verniedlichung Akteur: Jugendliche</p> <p>Egosismus</p>

<p>sierte Menschen, anfällig für Sinnkrisen, süchtig nach ablenkenden Erlebnissen, aber nur fähig zu flachen Beziehungen. Man pflegt Kontakte, die sich lohnen sollen. Die gute Nachbarschaft ist in der Anonymität der großen Städte weitgehend verlorengegangen. Zum Symbol für soziale Isolation wurde der einsame Tod im Hochhaus, bemerkt erst, wenn aus den Türspalten Verwesungsgeruch dringt.</p>	<p>Vereinsamung</p> <p>Metapher</p>	<p>was ihnen vorgelebt wird. Sie werden gar nicht ernst genommen; Verniedlichung ihrer Bezeichnung als „Nachwuchs-Brutalos“. Trotzdem sind sie schlimmer als die Erwachsenen, denn sie übertreiben in ihrer Nachahmung. Im Strom des Lebens. Philosophischer Ansatz. Stilmittel: Gegensatz. Im Strom treiben, heißt Fremdbestimmung. Der Geschwindigkeit und Richtung des Stroms ausgeliefert. Der Strom ist eine entfesselte Kraft, hilflos schwimmt man dort mit und treibt ab. Das steht im Gegensatz zur Individualisierung, also einem selbstbestimmten Leben. Individualisierung ist nicht gut, so die Deutung. Hochhäuser gelten als Ort der Vereinsamung. Die Deutung dabei ist, wer dort lebt, ist egoistisch, an sozialen Kontakten nicht interessiert und wird irgendwann nur durch seinen Leichengeruch auf sich aufmerksam machen. Menschen in Hochhäusern sind einsam, verarmt und aggressiv. Anständige Menschen leben dort nicht.</p>
<p>„Während traditionelle Gesellschaften darauf angelegt sind, Bindung zu fördern, läuft hier eigentlich alles darauf hinaus, Bindungen zu zerstören, schon in den Konkurrenz- und Kampfspielen der Kinder“, sagt der Bremer Ethnologieforscher Hans Peter Duerr: „Die sozialen Ketten, die Menschen miteinander in gegenseitiger Abhängigkeit verbinden, sind heute irrsinnig lang. Die Arbeiter in Formosa, die meine Schuhe herstellen, sind für mich anonyme Glieder. Man kann sich aber nur mit anderen Men-</p>	<p>Narration: Verknüpfung</p> <p>Experte</p> <p>Ursache: Historische Deutung.</p> <p>Ursache/Folge:</p>	<p>Auch wenn das Interview inhaltlich auf ein anderes „hier“ abzielt. In der Formation, dass es unmittelbar in der nächsten Zeile zum „Hochhaus“ erscheint, wird der Eindruck erweckt, dass das Folgende sich in den Hochhäusern abspielt. Früher war es besser. Heute ist es nicht mehr so gut. Die Spiele der Kinder werden als Beleg dafür genommen. Der natürliche Wettkampf von Kindern wird als Konkurrenz- und Kampfspiel gedeutet. Die soziale Distanz wird negativ belegt. Es wird so dargestellt, als habe soziale Nähe nur Vorteile.</p>

<p>schen identifizieren, wenn man ihnen nahesteht. Mit der sozialen Distanz sinkt die Menschlichkeit, die Rücksichtslosigkeit nimmt zu, die Gefühllosigkeit, die <b>soziale Kälte</b>.</p>	<p><b>Externalisierung</b></p>	<p>Früher kannte man den Schuster „um die Ecke“. Heute weiß man nicht, wer die Schuhe herstellt. Das ist negativ belegt. In der Folge soll das für die soziale Kälte verantwortlich sein.</p>
<p><b>Wir wollen das nicht.</b> Aber wenn der Zivilisationspessimist Duerr recht hat, wachsen wir in eine Zeit hinein, in der das, was wir wollen, immer unwichtiger werden wird, weil wir zunehmend von <b>übergeordneten Strukturen</b> bestimmt werden“. Die Evolution hat den Menschen mit einer großen Begabung zur Aggression, aber auch einer gewissen Begabung zum Altruismus ausgestattet. Was daraus wird, ist die eigentliche Frage in einer Kultur. Hat die <b>Zivilisation im Fortschrittsrausch</b> ihren tiefsten oder höchsten Sinn vergessen? „Unsere moderne Gesellschaft würde Angehörige traditioneller Gesellschaften als barbarisch empfinden“, sagt Duerr: „Für die Wilden wären wir Wilde.“ Muß sich der Verwilderungsgrad unserer Gesellschaft bis ins Unerträgliche steigern, damit ihr neue Kräfte zur Veränderung zuwachsen? <b>Einzelne Menschen in Not wachsen über sich hinaus und entwickeln Strategien zur Verbesserung ihrer Lage, bei Gesellschaften könnte es ähnlich sein.</b></p>	<p><b>Narration: Wir, das erzeugt ein „Die anderen“</b></p> <p><b>Ursache: Zivilisation</b></p> <p><b>Zivilisation!</b></p> <p><b>Ursache: Zuviel Toleranz?</b></p>	<p>Die Autorin und der Leser sind „Wir“. Sie hat die Deutungsmacht. Eigentlich ist der Mensch ja gut und die „bösen“ übergeordneten Strukturen (Staat, Kapital, Globalisierung, Externalisierung) verhindern, dass er sich entsprechend ausleben kann. Die Zivilisation, hier gemeint im Sinne des Fortschritts, schadet dem Menschen. Menschen können sich ändern, also muss es auch Gesellschaften möglich sein. Diese müsste sich gegen die Folgen des Fortschritts wehren. Die als Barriere empfundenen „übergeordneten Strukturen“ sind anscheinend doch überwindbar? Deutung: „Na also geht doch. Wenn man nur will!“</p>
<p>Wie aber wären solche Zukunftsstrategien beschaffen? Schon jetzt wird hier und da leise vom <b>Ende der Toleranz</b> geseußelt, aber daraus könnte ein Ruf wie Donnerhall werden. In der Ferne glänzt Singa-</p>	<p><b>Ursache: Zuviel Toleranz?</b></p>	<p>Toleranz schadet der Gesellschaft. Im Vergleich zu Singapur: Ordnung und Sauberkeit. Das wird als zu extrem empfunden. Die Toleranz darf nicht verloren gehen. Aber evtl. etwas mehr von dem „asiatischen</p>

<p>pur, der durch und durch saubere Stadtstaat mit der Devise: „Die Nation kommt vor der Gruppe, die Gesellschaft steht über dem Ich.“ Mörder und Drogenhändler werden hingerichtet, Süchtige in Entziehungslager gesteckt, Mitglieder der Organisierten Kriminalität in Haft ohne Prozeß gehalten (Dentention), <b>Vandalen mit einer Rohrrute gezüchtigt</b>. Eine <b>Sittenpolizei</b> ist hinter ausgespucktem Kaugummi her und schreitet sogar gegen Nackte in der eigenen Wohnung ein, wenn sie die Jalousien nicht geschlossen haben. Um das Genom der Gesellschaft zu heben, werden Ehen akademisch gebildeter Frauen und Männer gefördert. Selbstzensur gehört zum Lebensstil. Die Kombination von gesellschaftlicher Disziplin und wirtschaftlichem Fortschritt wird von Singapurs Regierung offensiv als <b>„asiatischer Weg“</b> gegen die Schwächen in der westlichen Welt gesetzt. Auch US-Präsident Bill Clinton schärfte die Ordnungphantasien durch ein von ihm unterzeichnetes Gesetz, wonach ein Gewalttäter nach dem dritten Verbrechen seine Chancen verwirkt haben soll und für immer hinter Gitter kommen kann. In den USA beeindruckte die Beobachtung eines Jahrgangs, der 1958 in Philadelphia geboren wurde: <b>Eine Minderheit von 23 Prozent hatte mindestens fünfmal Kontakt mit der Polizei und 61 Prozent der Tötungsverbrechen, 76 Prozent der Vergewaltigungen, 73 Prozent der Raubüberfälle und 65 Prozent der Körperverletzungen in ihrer Altersgruppe began-</b></p>	<p><b>Lösung: Ende der Toleranz.</b></p> <p><b>Quantität</b></p>	<p>Weg“ schiene doch nicht so schlecht zu sein. Zumindest etwas mehr „durchgreifen“.</p> <p>Das ist zu viel Staat. Hier kippt der Ruf nach Ordnung „von der anderen Seite vom Pferd“. Die Ordnungsmacht wird hier als Drohszenario beschrieben, das niemand haben möchte. Die Folgen sind bekannt. Die USA sind mit diesem Ansatz gescheitert. Überfüllte und privatisierte Gefängnisse. Kein Rückgang der Kriminalität. Unverhältnismäßige Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft.</p>
---	--	--

<p>gen. Langjähriges Wegsperrn chronischer Täter wäre theoretisch schon eine Lösung, die Kriminalitätsraten drastisch zu senken.</p>		
<p>Wer den Kern des deutschen Rechtsstaates verteidigen und die Singapurisierung der deutschen Städte verhindern will, wer ein gewisses Maß an Toleranz in das nächste Jahrtausend hinüberretten will, der muß sich anderen Strategien zuwenden, ehe es zu spät ist.</p>	<p>Lösung: <b>Zwischen Toleranz und Singapur</b></p>	<p>Wer will das nicht. Toleranz und Singapur werden als Pole gegenübergestellt, um dazwischen die Lösung zu finden. Die Deutung dabei ist, dass es so wie jetzt nicht bleiben kann. Auf jeden Fall braucht es eine Veränderung.</p>
<p>Die Bettler aus dem Glanz der Städte zu vertreiben, <b>lohnt den Aufwand</b> an Repression nicht. Bei den Junkies ist das anders. Eine offene Drogenszene voller Elend, voller Dreck und voller Gewalt rivalisierender Dealer-Clans, wie sie in Zürich vier Jahre lang bestand, wird dort nicht mehr geduldet. Süchtige erhalten Ersatzdrogen, rund 800 Schweizer auch Heroin. Stoff von der Pharmaindustrie, Heroin verordnet von Ärzten, könnte die Situation in den deutschen Städten <b>dramatisch entspannen</b>. Nicht nur die Beschaffungskriminalität der Süchtigen, die in Städten wie Berlin, Hamburg oder Frankfurt jeden Tag eine halbe bis eine Million Mark für ihren Stoff ausgeben und immer wieder zusammenbringen für den nächsten Schuß am nächsten Tag, wäre mit einem Schlag verschwunden. Auch der Organisierten Kriminalität würde ein Eckpfeiler weggeschlagen. Die <b>Polizei</b> hätte mit einem Mal <b>riesige Reserven</b> frei, die</p>	<p>Akteure: <b>Bettler und Junkies</b> Lösung: <b>Süchtige als Kranke behandeln?</b></p>	<p>Es wird dargestellt, was sich lohnt und was nicht. Aber mit welchem Ziel? Lohnend für was? Für den Glanz der Städte. Den Kapitalismus?! Süchtige werden nicht als Kranke gesehen, sondern als Belastung, die es anzugehen lohnt. Und zwar für die Gesellschaft und das Straßensbild. Den „Dreck“ wegzukehren lohnt nicht, der kommt ja wieder und ist nur schmutzig. Die Junkies hingegen verursachen noch mehr Folgekosten. Das muss verhindert werden. Nachdem im Vorhinein die Jugendlichen die verantwortlichen Akteure waren, sind es nun die Bettler und Junkies. Die Lösung für alles scheint gefunden: Wenn die Drogenszene verschwunden ist, sieht die Welt besser aus. Die Polizei hätte riesige Reserven frei für die Sicherheit auf den Straßen. Dahinter steckt die Annahme, dass a) die Polizei bisher an den falschen Plätzen eingesetzt ist und b) die Sicherheit der Straßen das Wichtigste ist. Hier laufen die Adern des Kapitalismus. Die dürfen nicht verstopfen.</p>

<p>sie für die Sicherheit auf den Straßen einsetzen könnte.</p> <p>Nach der Aggressionsforschung wirkt jede erfolgreiche Aggression verstärkend. Damit sich Gewaltkarnieren nicht aufbauen, müßten die Täter möglichst schnell gefaßt und möglichst schnell bestraft werden: <b>hart durch Freiheitsentzug</b>, aber kurz, <b>empfehl eine amerikanische Expertenkommission</b>.</p>	<p>Problemlösung <b>im</b> schwarz/ weiß Muster.</p> <p>Narration: <b>Experten</b></p>	<p>Kurzes, aber hartes Durchgreifen als einfache Lösung eines gesellschaftlichen Problems. Die behauptete Erkenntnis stimmt teilweise. Wenn Aggression Erfolg hatte, wird sie eher wiederholt. Hingegen ist die Aussage bzgl. der Freiheitsstrafe unrichtig. Der kurze Aufenthalt im Gefängnis schreckt nicht ab, im Gegenteil, er „veredelt“ und die dort gemachten Kontakte verstärken die Verbindung zum kriminellen Milieu. Mit der Forschung wird hier eine einfache Kausalität aufgezeigt, die es so nicht gibt, denn Kriminalität hat multifaktorielle Ursachen.</p>
<p>Das paßt nicht zum <b>deutschen Bewährungsgedanken, der uns lieb und teuer ist</b>, das paßt schon gar nicht ins Jugendstrafrecht, das auf Erziehung abhebt. Erst recht passen <b>Gewaltanfänger</b> nicht in die Jugendstrafanstalten, die längst ein Sammelbecken schwerster Fälle und mit Rückfallquoten von 70 bis 80 Prozent Kriminalitätsschulen sind. Um jugendlichen Gewalttätern gleich beim erstenmal zu demonstrieren, daß ihr Treiben nicht geduldet wird, <b>muß ihnen die Gesellschaft ganz andere Häuser spendieren</b>. Vorbild könnten niederländische Institutionen mit einem intensiven Sozialtraining sein: Die individuelle Veränderung bringt Schritt für Schritt die Freiheit zurück. Bestehend ist dort der humanitäre</p>	<p>Akteure: <b>Jugendliche</b></p> <p>Lösung: <b>Starker Staat, Ruf nach Gesetzen</b></p>	<p>Jetzt sind es wieder die Jugendlichen. Der Bewährungsgedanke ist eigentliche kein richtiger. Zwar ist er uns „lieb und teuer“, aber wollen wir ihn wirklich? Das Geld ist gut investiert, weil damit die Folgekosten für die Gesellschaft entfallen bzw. geringer ausfallen. Hier Verweis auf Nachbarland Holland. Zuvor: USA und Schweiz. Die Einordnung erfolgt hier wieder in nützlich, weil es eine „gute Investition“ ist, eine, die sich lohnt. Kosten-Nutzen Sicht. Aber die „Gewaltanfänger“ sind ja erst am Anfang. Erst am Anfang ihrer Karriere. Da ist eine Veränderung nicht möglich.</p>

<p>Geist, der trotzdem streng und klar die Vorgaben setzt. <b>Die teure Behandlung von Gewalttätern</b>, die in den Niederlanden über 600 Mark am Tag kostet, lohnt sich auch für junge Erwachsene. Andernfalls fallen sie der Gesellschaft noch lange Jahre durch ihre Kriminalitätskarrieren zur Last. Als Balsam gegen die wachsenden Unsicherheitsgefühle drängt sich Hollands Praxis auf, Gewalttäter noch vor dem Prozeß sieben Wochen lang von verschiedensten <b>Fachleuten</b> begutachten zu lassen und am Ende die Frage nach bestem Wissen zu beantworten: „Wie gefährlich ist der Täter für die Allgemeinheit?“ Das mag in schwerwiegenden Fällen zum Ende der Toleranz führen, bleibt aber die Ausnahme. Ende der Toleranz auch Kindern gegenüber? Ja, sofern ihre Übergriffe die Belange anderer berühren, nein, sofern es um die Gestaltung ihrer eigenen Belange geht. Gegen die Mißhandlung von Kindern könnte das <b>Parlament immerhin ein symbolisches Zeichen durch ein schon vor sieben Jahren von einer deutschen Anti-Gewalt-Kommission gefordertes Prügelverbot setzen. Der Staat hat auch Zugriff auf seine Schulen</b>: Daß sie umsteuern müssen von der Wissensvermittlung zum sozialen Lernen, zum Aufzeigen von Werten und Grenzen, <b>fordern Fachleute</b> seit geraumer Zeit.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Experte Appell</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Lösung: Starker Staat, Ruf nach Gesetzen</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Narration: Experten</b></p>	<p>Der Staat soll nicht nur für Gesetze sorgen, sondern auch für die Wertevermittlung in den Schulen. Der Staat ist verantwortlich für die Sicherheit und die Erziehung der Kinder. Wissen ist nicht so wichtig wie soziales Lernen.</p>
<p>Wenn in jedem Altersjahrgang fünf Prozent irgendwann nicht mehr erreichbar sind, dann ist das ein</p>	<p><b>Problem: Nur wenige, 5 %</b></p>	<p>Aus- und Einsortieren. Hier wird auf die biologische Bestimmung abgestellt. Stigmatisierung ist nur eine</p>

<p>Skandal, der sehr viel früher angefangen hat. Kleine Kinder sind immer erreichbar. <b>Dissoziale Kinder</b> können, wie die amerikanische Expertenkommission belegt hat, spätestens im Alter von sieben bis acht Jahren <b>erkannt werden</b>. <b>Erfahrene Psychologen und Pädagogen vermögen das schon früher</b>. Der Zeitpunkt, wenn die Kinder noch enorm formbar sind, wird vertan. Erst wenn sie Pickel haben und durch <b>ihre Roheit in die Jugendkriminalität</b> abgerutscht sind, reagieren die Gerichte. Es paßt nicht zum liberalen, auch indifferenten Getue, die gefährdeten Kinder schon in den ersten drei Klassen zu identifizieren. Dabei ließen sich ihnen in Sonderklassen Verhaltensstrategien vermitteln, die auch für sie selbst befriedigender sind. Lehrer und Psychologen, die sich viel Zeit für den gestörten Nachwuchs nehmen dürfen, wären auch ein Gegengewicht gegen <b>versagende Elternhäuser</b>.</p>	<p><b>Lösung:</b> Exklusion (Staat)</p> <p><b>Problem:</b> Versagende Eltern</p> <p><b>Lösung:</b> Staat</p> <p><b>Akteur:</b> Jugendliche</p>	<p>Folge. Was ist, wenn sich die Gutachter irren? Das Problem der Gewalt liegt an wenigen und die sind erkennbar, wenn man nur will.</p> <p>„Ihrer Rohheit“. Ist das eine angeborene Eigenschaft oder eine Folge der Jugend? Festzustehen scheint, dass Jugendkriminalität nicht ubiquitär und phasenweise mit der Adoleszenz einhergeht.</p> <p>Die Rohheit ist an der Jugend festzumachen.</p>
<p>Die Handlungsspielräume in unserer Gesellschaft sind <b>gering</b>, <b>Es ist unmöglich</b>, der deutschen Wirtschaftselite zu diktieren, daß <b>Macht und Eigentum</b> sozial verpflichten. Der <b>Globalisierung</b> vermag sich die bundesrepublikanische Gesellschaft nicht entziehen. Niemand weiß, wie der Krebschaden der <b>Arbeitslosigkeit</b> zu heilen wäre. <b>Kaputte Ehen</b> sind nicht zu retten. Keiner kann den Menschen verordnen, sie mögen doch ihre Bindungen pflegen. Es ist also nicht viel zu machen. Nur bei den Kindern wäre ein <b>Stück Zukunft zu formen</b>.</p>	<p><b>Ursache:</b> Kapitalismus, Globalisierung, Arbeitslosigkeit, Scheidungen, Bindungslosigkeit.</p> <p><b>Lösung:</b> Kinder formen. Starker Staat</p>	<p>Der Staat soll das Erziehungsrecht für diese Kinder erhalten. Das widerspricht einer Individualisierung. Welche Eltern versagen nicht.</p> <p>Die Umstände kann man nicht ändern, so die Aussage. Die Schwächsten in der Kette müssen es ausbaden. Die Kinder können und „müssen“ geformt werden. Welches Menschenbild steckt dahinter? Teig wird geformt. Ebenso ein Krug. Kinder werden erzogen. Ungeformt passen sie nicht in die Gesellschaft. Manchmal bedarf es einer Formung auch Werkzeug und Hitze. Deutung: Kinder können und deswegen müssen sie passend gemacht werden. Geformte Kinder als Retter einer verrohten Gesellschaft. Erinnerung an DDR bzw. 3. Reich.</p>

**Tabelle 2, Rheinische Post (RP) vom 17.09.2009**

RP, 17.09.2009	Kode/ Kategorie	Analyse/ Memo
<p><b>Verroht Deutschland?</b></p> <p>Eine Serie von brutalen Verbrechen scheint zu belegen, dass die <b>Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft zugenommen hat</b>. Folge: Obwohl die Kriminalität zurückgeht, wächst das Gefühl der Unsicherheit.</p> <p>Düsseldorf. Zwei Jugendliche prügeln einen Mann in der Münchener S-Bahn zu Tode. Ein neunjähriges Mädchen wird in Velbert von Unbekanntem mehr tot als lebendig in einen Kannelschacht geworfen. <b>Nur zwei</b> besonders scheußliche Beispiele für Gewalt, die den Tod des Opfers in Kauf nimmt. Vorfälle, die einem <b>Blut in den Adern gefrieren</b> lassen, jenseits von Empörung und Mitleid aber auch Unbehagen auslösen: Stürzt unsere <b>hochentwickelte Gesellschaft</b> ab in eine <b>neuzezeitliche Form der Verrohung</b>? Es sind <b>nur wenige Täter</b>, aber sie werden immer sichtbarer, ihre Untaten immer schockierender. Die Folge: Gewalt, Niedertracht, das Böse scheinen überall. Und wir sind immer <b>in Echtzeit dabei</b>. <b>Nie waren wir besser informiert</b> über die Abgründe des menschlichen Wesens als heute. <b>Wir</b> kennen Mörder, Kinderschänder, Vergewaltiger bei ihren Namen. <b>Die</b></p>	<p>Zivilisation Gewaltbereitschaft Kriminalität Quantität Gewaltbeschreibung.</p> <p>Narration: Beispieldarstellung</p> <p>Narration: Übertreibung</p> <p>Zivilisation</p> <p>Polarisierung: Wir/ Die Informations-Gesellschaft</p>	<p>Die Gesellschaft in Deutschland verroht. Als Beleg wird eine Serie von brutalen Verbrechen angeführt. Als Indikator für Verrohung gilt die Gewaltbereitschaft. Eingangs wird von einer Serie gesprochen – lediglich zwei Fälle werden angeführt. Diese Fälle wirken schockierend. Eigentlich sollte doch die hochentwickelte Gesellschaft frei sein von Verrohung – alleine der Begriff passt schon nicht zu dem Fortschritt, der erlangt wurde. Verrohung als Rückschritt, der zu einer Weiterentwicklung eines Volkes nicht passt.</p> <p>Es sind nur wenig Täter; gleichwohl fragt die Überschrift danach ob Deutschland verroht.</p> <p>Die Bilder der Verbrechen haften im Kopf. Die Täter nicht. (vgl. Spiegel Referenzartikel mit ähnlicher Formulierung.) Die Gesellschaft ist gut informiert.</p> <p>Mit der Formulierung „Wir“ wird angezeigt, dass die Lesergemeinschaft nicht zum Täterkreis gehört. Die Täter sind die anderen. Allerdings wissen „wir“ über „die“ Bescheid. Das Empfinden der Bevölkerung und die Zahlen der Statistik klaffen auseinander. Als Grund wird das Haftensbleiben der Bilder der Verbrechen ausgemacht, die die reinen Zahlen überlagern.</p> <p>Die Bilder der Verbrechen erzeugen Wirkungsmacht.</p>

<p>Täter vergessen wir bald wieder, aber in unserer Erinnerung verdichten sich ihre Verbrechen zu einem Horror-Kabinett der Schauerlichkeiten. Vielleicht einer der Gründe dafür, warum sich das <b>Empfinden der Bevölkerung</b> und die nackten Zahlen der Kriminalstatistik nur schwer in Einklang bringen lassen. Seit 1993 ist die Zahl der <b>Straftaten in Deutschland um 8,4 Prozent zurückgegangen</b>. Gerade die Zahl schwerer Delikte wie Mord, Raub und Totschlag sinkt stetig. In Umfragen zeigt sich aber eine Mehrheit der Deutschen felsenfest vom Gegenteil überzeugt. Hat denn wenigstens die Gewaltbereitschaft zugenommen? Nein, sagt <b>Christian Pfeiffer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen</b>, auch von einem Sinken der Hemmschwelle könne keine Rede sein, ganz im Gegenteil. "Gerade bei den Jugendlichen haben wir einen Rückgang der Gewalt. Und wir verzeichnen auch eine schärfere Missbilligung von Gewalt unter Jugendlichen als noch vor zehn Jahren". Grund dafür sei vor allem, dass die <b>Gewalt in den Familien rückläufig sei</b>. Und dort, schon im Kindesalter, wird nach Ansicht von Experten meist der Keim gelegt für späteres Gewaltverhalten. Also alles nur Hirngespinnste? Nein. Dass sich diffuse Gefühle der Unsicherheit in der Bevölkerung ausbreiten, hat auch einen <b>realen Hintergrund</b>. So nahm die</p>	<p><b>Emotionalisierung</b></p> <p><b>Rückgang der Kriminalität</b></p> <p><b>Quantität</b></p> <p><b>Expertenwissen</b></p> <p><b>Rückgang der Gewalt</b></p> <p><b>Familienverhältnisse</b></p> <p><b>Ursache für Gewalt: Erziehung</b></p>	<p>Der Rückgang wird an der Statistik festgemacht. Das Empfinden über mehr Kriminalität ist trotzdem vorhanden. Die Jugend ist friedlicher, die Familien sind friedlicher.</p> <p>Das entgegengesetzte Empfinden nährt sich wegen der Brutalität der Fälle.</p> <p>Deutung: Eine Antwort muss her. Wenn es schon nicht die Zahlen sind, die ein „Mehr“ an Kriminalität bedeuten können, dann ist es die Brutalität. Die Besorgnis der Bürger ist berechtigt.</p>
--	---	--

<p>Zahl der Körperverletzungsdelikte entgegen dem allgemeinen Trend der Kriminalitätsentwicklung zuletzt deutlich zu. Und wenn es immer weniger Straftaten sind, die die Statistik verzeichnet, so haben diese doch einen zunehmend <b>brutalen Charakter</b>. Über die Ursachen für diese Entwicklung wird debattiert. Gewaltdarstellungen im TV, die virtuelle Tötung in Videospielen, aber auch die <b>sexuelle Verrohung</b> angesichts einer Porno-Schwemme über das Internet werden für die <b>Gewaltorgie</b> verantwortlich gemacht, genau wie zerrüttete Familienverhältnisse und soziales Scheitern. Aber auch die <b>Gesellschaft als Ganzes</b> muss sich seines <b>Umgangs mit der Gewalt</b> vergewissern. Der <b>Prozess der Sensibilisierung für Gewalt</b> müsse von <b>jeder Generation wiederholt</b> werden, mahnte schon vor Jahren der Münsteraner <b>Kriminologe</b> Hans Joachim Schröder. Dieser Prozess, so scheint es, <b>ist ins Stocken geraten</b>. Die Folge: <b>Gewalt, Niedertracht, das Böse</b> scheinen überall.</p>	<p><b>Ursache:</b> Internet, TV, Video- spiele, Pornos Zivilisation</p> <p><b>Narration:</b> Pauscha- lisierung und Additi- on von Behauptun- gen Appell Experte</p> <p><b>Konsequenz:</b> Gewalt</p> <p><b>Narration:</b> Zirkelschluss Appell</p>	<p>Die Ursachen werden in der Nutzung von TV, Videospielen und Internet ausgemacht. In einem weiteren „Rundumschlag“ werden zerrüttete Familien und soziales Scheitern benannt.</p> <p>Dadurch kommt es zur Brutalisierung, einer Verrohung. Welche Gewaltorgie ist hier gemeint. Das bleibt unklar. Es wird etwas aneinandergereiht, das keinen Zusammenhang hat, sich sogar widerspricht.</p> <p>Wenn nicht die gesamte Gesellschaft den Umgang mit Gewalt lernt, geht die Wichtigkeit/ der Sinn verloren.</p> <p>Der Artikel endet mit einem Appell an die Gesellschaft als „Ganzes“. Fraglich bleibt, wer das sein soll. Wer fühlt sich hier angesprochen? Ebenso diffus ist die Aufforderung nach der Sensibilisierung für Gewalt. Was soll das sein? Jede Generation muss den Umgang mit Gewalt neu lernen. Wenn das nicht gelingt, folgt Gewalt.</p> <p>Erwähnt wird nicht, was den Prozess der Sensibilisierung ins Stocken geraten lässt.</p>
--	---	--

**Tabelle 3, B.Z. vom 16.10.2012**

B.Z., 16.10.2012	Kode/ Kategorie	Analyse/ Memo
<p><b>Wir dürfen nicht stillschweigend zusehen, wie sich Verrohung und Gefühlskälte breit machen.</b></p> <p>n einem dramatischen Appell hat Berlins Innenminister Frank Henkel (48, CDU) den brutalen <b>Übergriff am Alex, nach dem das Opfer (20) jetzt starb</b>, verurteilt. „Das geht mir nicht nur als Politiker, sondern auch als Familienvater unter die Haut“, so Henkel. „Hier ist eine <b>rote Linie</b> weit überschritten, wenn ein Mensch in unserer Stadt so unfassbarer Gewalt ausgesetzt ist.“</p>	<p>Appell Zivilisation</p> <p>Emotionalisierung Fallbeispiel Zivilisation</p>	<p>Appell zu Beginn des Artikels. Die Gesellschaft muss laut werden und sich erheben. Verrohung hat etwas mit Gefühlskälte zu tun, ist dann doch aber noch etwas anderes.</p> <p>Nicht der Politiker redet, sondern der Familienvater. Es ist eine Grenze überschritten, die unsichtbar die Trennung zwischen verroht und nicht-verroht markiert.</p> <p>Der Appell erfolgt erst nachdem das Opfer gestorben ist. Den Mord/ Totschlag als „brutalen Übergriff“ zu bezeichnen, sorgt für eine kognitive Dissonanz auch im Kontext der beschriebenen gesellschaftlichen Folgen.</p>
<p>Die Verbrecher sollten schnell gefasst und „hoffentlich <b>so lange wie möglich weggesperrt werden</b>“, so der CDU-Politiker. Und weiter: „Wer so viel Leid über andere bringt, der darf nicht darauf setzen, <b>dass Gesellschaft und Justiz Verständnis aufbringen.</b>“ Henkel hält eine größere Polizeipräsenz zwar für sehr wichtig. „Aber wir müssen ehrlich sein: Auch wenn wir 20 000 Polizisten hätten, würden wir nur bedingt weiterkommen.“</p>	<p>Ruf nach starkem Staat</p> <p>Appell an die Justiz</p>	<p>Selbst der Rechtsstaat schafft es nicht, so etwas zu verhindern. In der Folge dominiert aufgrund der Emotionalisierung das Gefühl der Rache. Die Täter gehören bestraft, und zwar richtig.</p> <p>Neu ist, dass es bei der Justiz bisher üblich war, Verständnis zu zeigen. Der Justitia soll demnach die Augenbinde weggenommen werden.</p>
<p>Gleichzeitig fordert er „eine <b>schonungslose Debatte über diese Gewaltspirale</b>“. Man dürfe nicht stillschweigend zusehen, „wie sich Verrohung und Gefühlskälte in unserer Mitte breit machen</p>	<p>Ehrlichkeit in der Debatte</p>	<p>Jetzt ist der Zeitpunkt da, ehrlich zu sein. Keiner wird mehr geschont. Das zeigt auf, dass es nicht immer so war. Was mit Verrohung genau gemeint ist, wird nicht gesagt. Die Tat ist so unfassbar, dass dieses Verbalsubstantiv verwandt wird. Es gibt Hemmnisse in der Gesellschaft, die</p>

<p>und Hemmschwellen sinken". Bei einigen Bürgern „sind offenbar sämtliche <b>zivilisatorische Standards</b> verloren gegangen", so Henkel, „das ist eine <b>Herausforderung für uns alle.</b>"</p>	<p><b>Zivilisation</b> <b>Appell</b></p>	<p>nicht zu überwinden gedacht sind. Am Ende folgt die Aufforderung zur Tat. Worin die genau besteht, ist indes nicht klar. Hinsehen, eingreifen, helfen, debattieren. Vermutlich ist alles gemeint. Eine Aufforderung an alle und dann noch unkonkret, verfehlt indes seine Wirkung.</p>
---	--	---

**Tabelle 4, Süddeutsche Zeitung vom 17.10.2012**

<p><b>SZ, 17.10.2012</b></p>		<p><b>Kode/ Kategorie</b></p>	<p><b>Analyse/ Memo</b></p>
<p><b>Tatort Alexanderplatz</b></p>	<p><b>Problem:</b> <b>Örtlichkeit</b></p> <p><b>Narration:</b> <b>Metapher der Welle</b> <b>Narration:</b> <b>Beispiele</b> <b>Überforderte Polizei</b> <b>Zirkelschluss</b></p>	<p>Konkret wird ein Ort benannt, und zwar als Tatort.</p>	
<p>Tödliche Tritte auf den Kopf, Schüsse im Dunkeln, Überfall auf einen Behinderten: Berlin leidet unter einer <b>Welle der Gewalt</b>. Die Polizei spricht von einem bösen Zufall. Die Täter kennt sie nicht. Berlin, das ist immer noch eine der sichersten Hauptstädte Europas. Sagt die Kriminalstatistik. Auch nachts kann man sich ohne Angst durch die Straßen bewegen. <b>Sagen Leute, die das ständig tun.</b></p>		<p>Gewalt als Welle, die über einen hereinkommt und möglicherweise auch wieder abebbt. Diskrepanz zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit, aber nur scheinbar. Sowohl die PKS als auch die „Zeugenaussagen“ liefern kein fruchtbares Ergebnis. Die Leute, die erwähnt werden, sind die, die sich nachts auf die Straße trauen. Die anderen Leute, die das nicht tun, sagen das nicht. Also nur die, die das positiv bestätigen können. Dem Sprecher ist das bewusst. „Sagen Leute...“ Leute: Täter und Opfer stammen aus derselben Gattung. Es kann somit jeden treffen. Die Polizei wird als überfordert dargestellt. Ihre Aufgabe ist es die Täter zu fassen, anstatt über Zufälle zu mutmaßen.</p>	

<p><b>Und jetzt?</b> Ist Jonny K. aus Berlin-Spandau tot. Er war erst 20 Jahre alt, und nach allem, was bisher bekannt ist, haben sieben Leute ihn nach dem Besuch eines Clubs am Alexanderplatz den <b>Schädel eingetreten</b>.</p> <p>Ein anderer Berliner, er ist 23 Jahre alt, ist eine Woche vorher, auch am Alexanderplatz, beim Verlassen des S-Bahnhofs von zwei Männern angepöbelt worden. Einer der beiden zieht eine Waffe und schießt. Der verletzte Mann wird mit einem Leistendurchschuss notoperiert. Einen Tag davor verlässt ein 22-Jähriger mit Freunden eine Party im Stadtteil Schöneberg. An einer Ecke kommt es zu einem Streit mit einem fremden Mann. Der schießt erst in die Luft und dann in die Gruppe. Die Kugel trifft den 22-Jährigen in den Bauch. Er überlebt nur knapp. Eine Woche zuvor verprügeln Fußballfans am S-Bahnhof Olympiastadion einen Hertha-Fan mit <b>Down-Syndrom</b>. Er geht zu Boden, da binden sie ihn mit seinem Fanschal an ein Geländer. Keiner hilft. Später wird er halb erstickt gefunden.</p>	<p>Rhetorische Frage Narration: Beispiele</p> <p>Zivilisation</p>	<p>Anscheinend gibt es eine Antwort für die offene Frage. Die Beispiele werden mit Details beschrieben, welche die Emotionalisierung erhöhen. Beschrieben wird jeweils der Akt der körperlichen Gewalt als Mechanismus der Resonanzverstärkung. Die Umstände erfährt der Leser nicht.</p> <p>Eine Grenze ist überschritten. Ein behinderter Mensch wird misshandelt. Zudem gibt es keine Hilfe. Dass niemand dort war, der hätte Hilfe leisten können, ist unwahrscheinlich. Täter sind hier die Aktiven wie auch die Passiven.</p>
<p><b>Und jetzt?</b> Reicht es Berlin mal wieder. Die Stadt ist <b>hochgeschreckt</b>, so als habe jemand ihr die Decke weggezogen. Was ist eigentlich</p>	<p>Narration: Sarkasmus Starker Staat</p>	<p>Das Maß der erfahrenen Gewalt ist voll. Bisher war es ok. Bis hierher und nicht weiter. Ganz Berlin wird angesprochen, so, als ob es mit einer Stimme sich zu Wort melden könnte. Der Frage nach den Ursachen wird auf den Grund</p>

<p>mit unseren jungen Leuten los?, fragen sich die Menschen. Und wo bleibt die Sicherheit an Bahnhöfen und unwirtlichen Orten wie dem Alexanderplatz, der nachts menschenleer ist, ein Niemandsland ohne Gesicht, auf dem viel Beton am Fernsehturm steht und <b>am Wochenende</b> zum „Pub Crawling“ eingeladen wird, zum organisierten Trinkgelage. Nein, heißt es bei der Berliner Polizei, <b>am Alexanderplatz</b> liegt es nicht. Auch nicht an der Hauptstadijugend an sich. Dort ist die Gruppengewalt um 20 Prozent zurückgegangen, die Zahl der Körperverletzungen um 14,5 Prozent. Das hat nicht nur, aber auch demografische Gründe, die Zahl der jungen Leute selbst schwindet. Aber auch bei erwachsenen Straftätern lässt sich in Berlin kein nennenswerter Anstieg der Rohheitsdelikte feststellen.</p>		<p>gegangen. Es ist niemand da, der für Sicherheit an den Orten sorgt, wo sich die Menschen zum Trinken treffen. Ein Grund wird an dem Umstand des Wochenendes und ein Grund an der Örtlichkeit festgemacht: Die Kombination lässt Kriminalität entstehen. Die Deutung: Pass auf, wo Du Dich wann aufhältst. Die Polizei bestätigt das nicht.  Wer könnte es besser wissen, als die Polizei selbst. Sie erhebt die (relevanten) Zahlen.</p>
<p>Also alles nur Zufall? Ein böser Zufall, sagt die Polizei. Eine Folge von Deklassierung, sagt der Gewaltforscher Wilhelm Heitmeyer: „<b>Die zunehmende soziale Ungleichheit zersetzt die Gesellschaft.</b>“ Berlins Innensenator Frank Henkel spricht von „Verrohung und Gefühlskälte“, die Täter sollen „<b>so schnell wie möglich</b>“ gefasst werden. Davon aber kann noch keine Rede sein.</p>	<p>Rhetorische Frage  Experte  Appell</p>	<p>An Zufall möchte der Autor nicht glauben und es eben so wenig dem Leser raten. Der Experte Heitmeyer benennt die Ursache, die soziale Ungleichheit. Der Innensenator spricht von Verrohung und Gefühlskälte, ohne auszuführen, was damit gemeint ist. Auf jeden Fall etwas, das die Politik nicht beheben kann. Also kann man das als Grund bedenkenlos angeben. Gegen soziale Ungleichheit wäre die Politik gefordert. Also lieber die Ursachen anders benennen. Verrohung wird dann eingesetzt, wenn es keine anderen Erklärungen gibt bzw. diese zu kompliziert sind,</p>



<p>Gäste des „Cancun“. Die ersten sollen den Stuhl unter dem Betrunkenen weggetreten haben. Jonny K. habe „sich beschwert“, so ein Polizeisprecher. Da sollen sieben Leute auf ihn losgegangen sein - und ihn gegen den Kopf treten haben, als er schon am Boden lag. Jonny K. starb an Blutungen im Gehirn.</p>		
<p><b>Vier</b> Zeugen haben sich bisher in dem Mordfall gemeldet, ein Nachbar und Gäste des „Cancun“. Weil von dort <b>Hunderte</b> auf dem Heimweg waren, hat die Staatsanwaltschaft bis zu 15 000 Euro Belohnung ausgesetzt. Von den Tätern fehlt jede Spur.</p>	<p>Nur 4 Zeugen Narration: Gegensatz Hunderte – Vier Zivilisation Quantität Ruf nach dem star- ken Staat. Appell</p>	<p>Obwohl so viele Zeugen auf der Straße waren, wollen nur vier etwas gesehen haben. Von Hilfe ganz zu schweigen. Die Gesellschaft schaut weg, wenn jemand auf offener Straße tot getreten wird. Selbst weitere Hinweise sind wohl nur über monetären Anreiz zu erwarten. Das Gute muss das Böse besiegen und gleichzeitig die Mehrheit der Feiglinge überzeugen/ überwinden.</p>

**Tabelle 5, EXPRESS vom 26.11.2012**

EXPRESS, 26.11.2012	Kode/ Kategorie	Analyse/ Memo
<p><b>4000 Kölner Frauen zu Hause verprügelt.</b> Köln - <b>Immer häufiger</b> muss die Polizei in Köln wegen "häuslicher Gewalt" eingreifen. In diesem Jahr wird nach Prognosen von Stadt und</p>	<p><b>Quantität</b>          <b>Methaper:</b></p>	<p>Entscheidend ist die Zahl, und zwar im Vergleich mit den bekanntesten Zahlen. Besonders erschreckend sind die Zahlen somit im Abgleich, in der Steigerung. Nicht das Schicksal der einzelnen Frau ist traurig, sondern die Vielzahl.</p>

<p>Beratungsstellen ein <b>trauriger Rekord</b> erreicht: 4000 Frauen als Opfer von Prügel. Über zehn Einsätze an jedem Tag, lautete bereits die Bilanz vom vergangenen Jahr, erschreckende 3882 Fälle von häuslicher Gewalt sind demnach 2011 aktenkundig geworden. "Die Strafanzeigen bei der Polizei sind deutlich um 15,3 Prozent gestiegen", heißt es in dem Bericht des Sozialdezernats. Die häufigste Konstellation ist: <b>Männer</b> prügeln Frauen (88,3 Prozent); rund 60 Prozent der Opfer haben einen Migrationshintergrund.</p>	<p>Oxymoron</p> <p>Heilfeld</p> <p>Männer als Täter</p> <p>Migrationshintergrund</p>	<p>Die Aussage wird durch die Verbindung zweier Gegensätze verstärkt. Mit „traurig“ wird die Gefühlsebene angesprochen und mit „Rekord“ eine messbare Größe. Dabei werden ausschließlich die Zahlen aus der Statistik der Polizei erfasst. Eine Nachfrage mit Blick auf das Dunkelfeld oder gar deren Erhellung findet nicht statt. In der überwiegenden Anzahl werden Männer als Täter benannt und Frauen als Opfer. Nur deren nationaler Hintergrund wird erwähnt. Der von den Tätern nicht. Allerdings, wenn die Opfer einen Migrationshintergrund haben, kann, so steht es zwischen den Zeilen, es bei den Tätern nicht anders sein.</p>
<p>Warum nehmen die Fälle in Köln so stark zu? "Den stetigen <b>Anstieg</b> führen wir auch auf die Einführung des <b>Gewaltschutzgesetzes</b> zurück", so eine <b>Betreuerin</b> vom "Netzwerk gegen <b>Gewalt</b>". Die Rechte der Opfer seien gestärkt worden, und verprügelte Frauen sind mutiger, gegen ihre Peiniger vorzugehen. So wird gegen die Gewalttäter häufig sofort ein <b>Hausverbot</b> von mehreren Tagen verhängt.</p>	<p>Ursachensuche</p> <p>Problemlösungsansatz</p> <p>Experte</p> <p>Gesetz</p> <p>Gesteigertes Anzeigeverhalten</p> <p>Starker Staat</p>	<p>Die steigende Zahl wird in dem erhöhten Schutz des Gewaltschutzgesetzes gesehen. Gleichzeitig in der öffentlichen Wahrnehmung. Warum sollten verprügelte Frauen allerdings mutiger geworden sein? Weil sie erleben, dass die Täter eine effektive Strafe, nämlich ein Hausverbot, erhalten. Damit wird das Gesetz als Hilfe angesehen. Der Staat hat gehandelt.</p>
<p>Die <b>Experten</b> gehen aber auch davon aus, dass die Gewaltakte tatsächlich steigen. Die Gründe seien vielschichtig. Es ist ein Mix aus bedrohlichen sozialen Verhältnissen (Stichwort</p>	<p>Expertenwissen</p> <p>Problemdiskussion</p>	<p>Hier geht es nicht um die Statistik / Zahl, sondern um eine tatsächliche Steigerung. Worauf diese sich stützt, wird nicht gesagt. Die Ursachen werden in der Kombination mehrerer sozialer Faktoren gesehen. Was genau mit allgemeiner Verro-</p>

<p>Hartz IV), beengten Wohnungen, dem "Kippen" ganzer Stadtteile, der Perspektivlosigkeit und einer <b>allgemeinen Verrohung in diesen Milieus</b>.</p>	<p>Narration: Pauschalisierung Labeling ganzer Stadtteile</p>	<p>hung gemeint ist, steht nicht geschrieben. Im Kontext der Zahlenangaben wird die Deutung daran festgemacht. Was mit „Kippen“ gemeint ist, bleibt vage. Gesetzlosigkeit? Kriminalität? Armut? Dieses Stilmittel muss der Art als sog. Boulevardblatt zugeschrieben werden.</p>
<p><b>Auch</b> in anderen Großstädten steigen die Zahlen: Berlin etwa bringt es mit 3,5 Millionen Einwohnern auf über 16 000 Fälle und toppt damit die Kölner Werte, Frankfurt mit 692 000 Einwohnern und 2599 Einsätzen schneidet vergleichsweise besser ab als Köln.</p>	<p>Vergleich Quantität Gewalt</p>	<p>In einer Art Ranking wird danach gefragt, welche Stadt die andere „toppt“. Im ausschließlichen Bezug zu Großstädten wird das Problem hier verortet, so als ob es im ländlichen Raum keine häusliche Gewalt gäbe. Alle sind betroffen, aber: Wir hier am schlimmsten.</p>
<p>Mann verprügelt Frau - <b>immer mehr Fälle</b> von häuslicher Gewalt werden in Köln angezeigt. Die Polizei berichtet von mittlerweile zehn Einsätzen am Tag.</p>	<p>Quantität</p>	<p>Ob alle Fälle mit einem Hausverbot enden, wird nicht gesagt. Der Artikel hat mit einer Zahlenangabe begonnen (4000) und endet mit einer Zahl (zehn).</p>

**Tabelle 6, die Tageszeitung (taz) vom 30.12.2015**

taz, 30.12.2015	Kode/ Kategorie	Analyse/ Memo
<p><b>Es muss laut werden in Deutschland.</b> Mehr als <b>120 Brandanschläge</b> sind in diesem Jahr auf <b>Flüchtlingsunterkünfte</b> verübt worden, ein furchtbarer Rekord. Gegen die <b>geistigen und realen Brandstifter</b> braucht es endlich einen</p>	<p>Appell Akteure: <b>Aktive und Anstifter</b> Ziel: <b>Flüchtlingsunterkunft</b></p>	<p>120 sind zu viel. Die Überschrift stellt fest und appelliert: Bis hierhin und nicht weiter. Dabei gibt es die Täter, die aktiv handeln, und die, die aus der zweiten Reihe anstiften. Der Appell richtet sich an die Zivilisation: Endlich aufstehen und etwas gegen die Brandstifter unternehmen. Mit</p>

<p>unüberhörbaren Aufstand. Es lodert still in Deutschland. Erst an Weihnachten wieder warfen vier Täter in Schlettau im Erzgebirge Brandsätze auf ein zur Aufnahme von Flüchtlingen vorgesehenes Haus. Auch in Schwäbisch-Gemünd brannte eine im Bau befindliche Unterkunft. Es folgte das Übliche. Fassungslose vor Ort, Politiker, die die feige Tat verurteilten. Aber auch das große Schweigen. Es ist still in Deutschland. Zu still dafür, dass in diesem Jahr 121 Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte verübt wurden. Nimmt man die eingeworfenen Scheiben dazu, die gefluteten Keller, die an die Fassade geschmirbten Hassparolen dann zählen Sicherheitsbehörden 850 Straftaten gegen Asylunterkünfte in diesem Jahr. Diese Gesellschaft reagiert mit Gleichgültigkeit, allenfalls kurzlebiger Erschrecken. Bis zum nächsten Anschlag. Sie hat sich an das Lodern gewöhnt, nimmt die Gewalt hin. Gewalt, die auf Hilfesuchende zielt, die im Dunkel der Nacht Schlafende attackiert, die längst auch den Mordanschlag in Kauf nimmt. Wie kann das sein?</p>	<p>Quantität Ursache: Fremdenfeindlichkeit, in Form von Brandstiftung Narration: Gegensatz, lodern-still Opfer: Flüchtlinge Reaktion: Fassungslosigkeit u. Schweigen Narration: Quantität Instrumentelle Gewalt Ziel/ Opfer: Asylunterkünfte Gewalt gegen Sachen. Quantität Zivilisation Gewalt Opfer: Hilfesuchende, hier Flüchtlinge Zielgerichtete Gewalt Rhetorik: Frage</p>	<p>dem Gegensatz lodern-still wird angezeigt, dass es so etwas nicht geben kann und darf. Wenn etwas lodert, dann ist es gewöhnlich dabei mit Geräuschen verbunden. Dagegen zeigt still an, dass es unbemerkt bleibt. Es brennt und keiner kümmert sich darum. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Brandsätze sind schlimm, an Weihnachten jedoch besonders abscheulich. Die Reaktion ist unangemessen. Das Bisherige reicht nicht aus. Es muss mehr geschehen. Für die Anzahl an Straftaten ist es zu still, zu wenig Aufregung. Mehr als das Übliche passiert nicht. Es ist sogar noch schlimmer, wenn die Sachbeschädigungen mitgezählt werden. Von autotelischer Gewalt ist hier nicht zu sprechen. Alle Formen waren augenscheinlich zweckgebunden und sollten das Wohnen von Flüchtlingen in den Heimen verhindern. Die Gewalt ist feige. Opfer sind die Asylanten, denen Hilfe zusteht. Die Attacken kommen während des Schlafes. Beschrieben wird die Gewalt, die ein konkretes Ziel hat. Etwas ziviles Verhalten scheint vorhanden „kurzlebiger Erschrecken“, das aber nur kurz erkennbar wird. Die rhetorische Frage nimmt den Leser mit auf die Ursachensuche, aus der Sicht eines Beobachters.</p>
---	--	---

<p>Es ist etwas verrutscht in diesem Land. Auf der <b>einen Seite</b> stehen Tausende Helfer in den Asylunterkünften, spenden Kleidung, geben ehrenamtlich Sprachkurse. <b>Auf der anderen Seite</b> aber ist der <b>Hass in die Mitte</b> gerückt. Hinter den Bannern der Nein zum Heim -<b>Kampagnen</b> stehen längst nicht mehr nur <b>Neonazis</b>, sondern auch <b>Anwohner</b>, die bisher politisch nicht auffällig waren, jedenfalls nicht jenseits ihres Gartenzaines. Der Polizei gelang es nur in wenigen Fällen, die Brandstifter auch zu fassen, in erschreckend wenigen: <b>Rund zwei Drittel der Taten bleiben unaufgeklärt.</b> Unter den Geschnappten war den Ermittlern nur jeder Dritte bekannt. In Escheburg legte ein Finanzbeamter Feuer in einem Flüchtlingshaus. Vor Gericht sagte er, er habe <b>Angst um das Schöne gehabt, das sich seine Familie aufgebaut habe.</b> In Altana war es ein junger <b>Berufsfeuerwehrmann, der persönliche Verärgerung</b> angab.</p>	<p><b>Zivilisation: Hilfe/ Hass</b>  <b>Narration: Gegenüberstellung.</b>  <b>Bild einer Schräglage</b></p> <p><b>Akteure: Neonazis und Anwohner</b></p> <p><b>Mit-Ursache: Schwache Polizei</b>  <b>Problemlöser: Starcker Staat</b>  <b>Akteure: „Jedermann“</b>  <b>Motiv: Angst/ Verärgerung</b>  <b>Polarisierung</b></p>	<p>Es ist aus der Balance gekommen. Das Bild einer Wippe: Der rechte Rand ist in die gesellschaftliche Mitte gekommen. Damit ist die Mitte nun auch rechts. Eine Kampagne suggeriert, dass für etwas geworben wird, um es an den Mann zu bringen. Jetzt sind es nicht nur die Neonazis, sondern auch die Anwohner. Gedacht haben die Anwohner das schon immer, nun treten sie hervor und werden aktiv. Sie treten sichtbar in Erscheinung. Trauen sich aus ihrer Ecke, wie ein Feuer, das sich ausbreitet und zum Flächenbrand in der Öffentlichkeit führt. Der Staat, hier die Polizei, tut nicht genug. Bei den Tätern handelt es sich um Leute, die bisher nicht in Erscheinung getreten sind. „Normale“ Menschen der Mittelschicht. Als Motiv wird die Angst vor dem wirtschaftlichen Verlust des Erarbeiteten angegeben. Die Verlostangst und Verärgerung bringt Menschen wie „Du und Ich“ dazu, Straftaten wie Brandanschläge zu begehen. Es wird nicht danach gefragt, woher die Emotionen kommen. Die Fremden bedrohen das Schöne, das wir hatten.</p>
<p>Immer mehr <b>Anschläge</b> richten sich direkt gegen <b>Menschen</b>. In Salzhemmendorf flog ein Molotowcocktail in das <b>Kinderzimmer</b> einer Familie aus Simbabwe. In Freiberg explodierte ein Sprengsatz in einem Heim, sieben Bewohner wurden verletzt. So bitter es ist: Es scheint derzeit nur noch eine Frage der Zeit zu sein, bis es erste Tote gibt.</p>	<p><b>Mordanschläge</b>  <b>Steigerung (Quantität) „Immer mehr“</b>  <b>Behauptung</b></p>	<p>Gewalt gegen Sachen reicht nicht mehr. Die Taten richten sich gegen Wohnungen, in denen Menschen leben. Der Tod wird mind. billigend in Kauf genommen. Die Angabe „Immer mehr“ ist fraglich. Oben werden 121 bzw. 850 Gewalttaten gegen Sachen dargestellt; hier werden lediglich zwei Beispiele angegeben.</p>



<p>Sachsen, der <b>Pegida-Geburtsstätte</b> und AfD-Hochburg. Das Demonstrieren gegen Unterkünfte, das Bedrängen von Helfern gehört hier zum <b>rassistischen Alltag</b>. Dennoch: Die Angriffe auf die Asylunterkünfte ziehen sich quer durchs Land, werden in der <b>schwäbischen Provinz</b> wie im so <b>weitoffenen Berlin</b> verübt. Auch die <b>CSU lässt sich zur Stimmungsmache hinreißen</b>, wenn sie mit <b>Notwehr</b> gegen den Flüchtlingszug droht. Für die <b>Zünder</b> sind dies <b>Aufrufe zur Tat</b>. Diese bewegen sich in einer zunehmend abgeschotteten <b>Parallelgesellschaft</b>. Dort werden über das <b>Internet</b> oder in Anti-Asylmärschen nur noch vermeintliche Gräueltaten über Flüchtlinge wahrgenommen, wachsen <b>Angst und Abwehr</b> zu der inzwischen wie selbstverständlich das <b>Feuerzeug</b> gehört, weil nichts einfacher Fakten schafft.</p>	<p>Rassistischer Alltag Täter: Die Anstifter Opfer: Asylanten in ganz Deutschland</p> <p>Gewaltbeschreibung</p> <p>Gewalt durch Feuerzeuge.</p>	<p>Der Osten von Deutschland ist besonders betroffen aber nicht ausschließlich betroffen. Das ganze Land ist betroffen. Zu den Anstiftern zählt auch die CSU. Durch ihre Reden werden die aktiven Täter „Zünder“ zum Handeln aufgefordert. Alleine sind sie zu dumm. Sie führen das aus, was die Täter im Hintergrund bezwecken. Es ist zu fragen, wem das Reden über angebliche Taten der Flüchtlinge nutzt. Den „Profiteuren der Angst“. Das Feuerzeug als Faktenschaffer. Vor dem Hintergrund von Angst und Abwehr. Die Zünder kommen nicht von uns. Sie kommen aus einer Parallelgesellschaft. Feuer als absolute Form der Gewalt. Keine Gegenwehr ist möglich.</p>
<p>Es wird schwer sein, in diese Blase <b>einzuordnen</b>. Es wird mit jeder Woche schwerer, in der nach den Anschlägen wieder zur Tagesordnung übergegangen wird. <b>Aber es darf nicht sein</b>. Wir brauchen einen bundesweiten Aufstand gegen den Hass, einen politischen Schulterschluss gegen die Feuerleger. Es ist Aufgabe der <b>regierenden Politik</b> sich klar und deutlich hinter die Helfenden und Antirassisten zu stellen. Sie</p>	<p>Zivilisation: Gewöhnungseffekt Machtlosigkeit</p> <p>Polarisierung der Gruppen Appell Solidarität Akteur: Politischer Gegner</p>	<p>Machtlosigkeit. Es ist eine Blase. Abgeschottet. Sie bewegen sich nicht innerhalb der Schranken.  WIR und DIE. Gegenüberstellung von Gut und Böse. Schwarz und Weiß. Oben und Unten. Polarisierung. Appellativer Ruf zur Solidarität.  Was ist mit der Opposition? Die Verantwortung wird bei den Regierenden gesehen.</p>

<p>muss die geistigen Brandstifter in die Schranken weisen auch in den eigenen Reihen. Es ist aber auch eine Aufgabe an uns alle. Noch sind die Helfer in den Flüchtlingsunterkünften in der Mehrzahl, noch überwiegt die Empathie. Es ist das größte Pfund im Kampf gegen die Brandstifter: die Solidarisierung mit den Opfern, ein gelebtes Contra gegen die Gewalttäter. Es reicht aber nicht, den Hass zu übertünchen. Es braucht auch einen Kampf gegen das Schweigen, gegen die klammheimliche Zustimmung für die Brandstifter. Wie kann es sein, dass so viele von ihnen unerkannt bleiben? Brüsten sie sich wirklich nirgends ihrer Taten? Wissen die Nachbarn wirklich so wenig? Es gibt bereits Demonstrationen, so wie jetzt nach dem Brand zu Weihnachten in Schwäbisch Gmünd. Diese Empörung muss durch das ganze Land gehen. Es muss laut werden in Deutschland, laut gegen den lodernden Hass.</p>	<p>Appell. Quantität der Helfer. Wir/Die Metapher  Ursache Hass Lösung: Solidarität  Phänomen: Schweigende Zustimmung  Zivilisation: Empörung Historie  Appell</p>	<p>Wir sind stark. Wir schaffen das. Flagge zeigen. Überzeugend soll es sein, weil „wir“ viele sind. Aufruf zum Widerstand gegen die Gewalttäter. Wir, die Guten, gegen die Bösen.  Dieser Widerstand wird im nächsten Satz als ein „Übertünchen“ dargestellt, ein Übermalen. Das Darunterliegende bleibt vorhanden. Das ist der Hass.  Nach den Ursachen für den Hass wird nicht gefragt. Mit dem Lösungsvorschlag der Solidarität gegen die Täter werden die Wurzeln des Hasses nicht bekämpft.  Deutung hier: Die Nachbarn wissen alle Bescheid. Nur keiner sagt etwas. Deutung: Wer schweigt, macht sich schuldig.  Erneuter Aufruf zum Lautsein gegen den lodernden Hass. Hieß es am Anfang noch „still lodernd“ heißt es nun „laut lodernd“. Lodernd indiziert, dass der Hass bei jedem vorhanden ist und es nur eines Funken, gelegt durch den geistigen Brandstifter, bedarf, dass auch die „Guten“ Feuer fangen. Ein Kampf gegen die fortwährende (Nazi-) Gesinnung der Deutschen.</p>
<p>Ein Skandal wird zum Alltag. Flüchtlinge und ihre Unterkünfte sind im Jahr 2015 zur Zielscheibe der Gewalt von Deutschen geworden</p>		<p>Die Angriffe auf Unterkünfte und Menschen sind unerträglich, und „man“ darf sich nicht daran gewöhnen. Dabei handelt es sich nicht um Taten aus der Vergangenheit, der deutschen Geschichte, sondern es sind aktuelle Fälle.</p>

**Tabelle 7, DIE WELT vom 12.01.2016**

DIE WELT, 12.01.2016	Kode/ Kategorie	Analyse/ Memo
<p><b>Wer die Gewalt sät.</b></p> <p>Es war nur eine Frage der Zeit. Bei <b>Übergriffen von selbst ernannten Ordnungshütern</b> wurden in der Nacht zum Sonntag im Umfeld des Kölner Hauptbahnhofs <b>Ausländer krankenhaureif geprügelt</b>. Ein weiteres Zeichen der Verrohung im öffentlichen Raum unserer Städte. "Wehret den Anfängen!", möchte man sagen - wenn sie es denn wären, die Anfänge einer <b>Erosion des staatlichen Gewaltmonopols in deutschen Städten und Landen</b>. Aber das sind sie nicht. Diese Entwicklung ist längst weiter fortgeschritten.</p>	<p>Narration: <b>Sprichwort</b></p> <p><b>Täter:</b>  <b>Selbst ernannte Ordnungshüter</b></p> <p><b>Opfer:</b> <b>Ausländer</b></p> <p><b>Gewaltmonopol</b></p> <p><b>Problem:</b>  <b>Schwacher Staat</b>  <b>Zivilisation</b></p>	<p>Die Überschrift knüpft an das Sprichwort an: Wer Gewalt sät, der wird Sturm ernten. Eine Mahnung, dass es noch schlimmer werden wird.</p> <p>Die Bürger nehmen das Recht selber in die Hand, weil der Staat dazu nicht mehr in der Lage ist. Sie prügeln Ausländer krankenhaureif. Das zusammen ist Verrohung: Das Recht in die eigene Hand nehmen und andere zusammenschlagen. Ordnung schaffen durch illegale Gewalt ist das Gegenteil von Zivilisation.</p> <p>Dabei ist es nicht der Anfang, sondern reißt sich in einen Prozess der sog. „Nachbarschaftshilfen“ ein.</p> <p>Der Staat hat versagt. Er wird es weiter tun. Die Erosion als Naturgewalt lässt sich nicht mehr aufhalten. Dem ist die Gesellschaft hilflos ausgeliefert.</p>
<p>In <b>Sachsen, in Sachsen-Anhalt wie auch in mehreren Ruhrgebietsstädten</b> schließen sich <b>schon seit einiger Zeit - wie jüngst in Düsseldorf</b> - Bürger zur "Nachbarschaftshilfe" zusammen, weil ihnen die Sicherheit im öffentlichen Raum nicht mehr gewährleistet erscheint. Auch wenn dies zum Teil - als "Sicherheitspartnerschaft" tituliert - in Absprache mit örtlichen Polizeistellen geschieht, ist das ein Alarmzeichen. Von solcher <b>Nachbarschaftshilfe zum Lynchmob</b> kann der Weg sehr kurz sein. <b>Da reicht eine aus dem</b></p>	<p><b>Pauschalierung</b></p> <p><b>Problem:</b>  <b>Lynchmob</b></p> <p><b>Narration:</b>  <b>Gegensätze, die sich verbinden</b></p>	<p>Zwei Bundesländer, das Ruhrgebiet und selbst das (feine) Düsseldorf ist betroffen. Also erfolgt die Deutung: Es handelt sich um ein bundesweites Phänomen. Dabei wird ein Drohszenario beschrieben, indem der Nachbar zum Mörder werden kann. Der Staat hat sein Gewaltmonopol abgegeben. Jeder kann zum Täter werden. Bei den sog. Sicherheitspartnerschaften handelt es sich um keine Problemlösung, sondern um eine Verschlimmerung der Situation</p>

<p><b>Ruder laufende Situation.</b></p> <p>Die Anfänge dieser Entwicklung reichen aber noch weiter zurück: <b>in die Räume unserer medialen Kommunikation.</b> Es mehrten sich die Anzeichen für eine - freundlich formuliert - sehr zurückhaltende Öffentlichkeitsarbeit der Polizei, was die Kriminalität von Flüchtlingen in und außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen angeht. Hinweise häufen sich auf <b>"hilfreiche" Handreichungen aus den Ministerialbürokratien an Polizeidirektionen,</b> dass einschlägige Vorkommnisse missbraucht werden könnten. Und da war schließlich das über Tage währende <b>Nachrichtenloch von Köln.</b> Massenhafte sexuelle Übergriffe und Raubtaten wurden im Kölner Polizeibericht zu einer "entspannten" Einsatzlage verfälscht. Es ist nicht zuletzt einer Art <b>informativeller Bürgerwehr in den sozialen Netzwerken zu verdanken,</b> dass dieses Informationsloch dann doch sehr schnell mit <b>Tatsachenberichten</b> gefüllt wurde.</p>	<p><b>Ursache:</b> Falsche Kommunikation der Polizei</p> <p><b>Narration:</b> Nachrichtenloch von Köln</p> <p><b>Schwacher Staat</b> <b>Lösung: Der Bürger als Informant</b></p>	<p>Die Polizei wird als Empfänger von Anweisungen aus den Ministerien gesehen. Taten aus der Silvesternacht werden von der Polizei schönigt dargestellt bzw. verschwiegen. Wozu die Polizei nicht in der Lage ist, schafft der Bürger. Durch ihn werden die Wahrheiten aufgedeckt und benannt. Geografisch wird ein Loch beschrieben, dass es auszufüllen gilt. Die Bürgerwehr, die für die richtigen Informationen sorgt, ist gut; die Bürgerwehr auf der Straße ist schlecht. Der mündige Bürger holt sich sein Recht auf Meinungsfreiheit zurück. Ein Akt der Privatisierung öffentlicher Sicherheit.</p>
<p>Wem das <b>Gewaltmonopol des Staates</b> am Herzen liegt, der sollte mit seinem Informationsmonopol wahrheitsgetreu umgehen. Ob solche <b>Wahrhaftigkeit</b> im Fall Nordrhein-Westfalens waltete, muss bezweifelt werden - <b>nicht nur</b> was die Kölner Silvesternacht angeht. Die <b>"Will-</b></p>	<p><b>Ursache: Unwahrhaftiger Staat</b></p> <p><b>1. Lösung: Wahrhaftigkeit</b></p>	<p>Verpflichtung zur Wahrheit. Das gilt insbesondere für den Staat. Wenn der Staat die Unwahrheit sagt, dann darf der Bürger selber handeln. Der Staat sagt schon länger die Unwahrheit. Die Meinungsfreiheit gilt als das konstituierende Element eines demokratischen Staates. Eine Kultur des Verschweigens wird als das Verschließen vor der</p>

<p>kommenskultur" scheint nicht nur an Rhein und Ruhr als Kultur des Verschweigens missverstanden zu werden. Da kann es nicht wundern, wenn viele Bürger staatlichen Stellen misstrauen, sich ihr eigenes Lagebild machen - und danach handeln.</p>	<p>2. Lösung: Aktiver Bürger Appell, tätig zu werden</p>	<p>Wahrheit empfunden.</p>
---	--	----------------------------

**Tabelle 8, Stuttgarter Zeitung vom 28.04.2016**

Stuttgarter Zeitung, 28.04.2016	Kode/ Kategorie	Analyse/ Memo
<p><b>Gewalt gegen Polizisten nimmt zu</b></p> <p>Die Brutalität wird hemmungsloser: „17-Jähriger beleidigt fünf Polizisten in 20 Minuten“, „Mehr als 50 Beamte bei Ausschreitungen verletzt“, „Patient schießt auf Polizisten“ - Meldungen wie diese aus dem Südwesten häufen sich in jüngster Zeit. Jeden Tag werden in Deutschland Polizisten Opfer von Gewalt: Sie werden angespuckt, beleidigt, geschlagen, sogar angeschossen. Polizeiexperten schlagen angesichts des wachsenden Gewaltpotenzials Alarm - und warnen vor einer Verrohung der Gesellschaft. Die Politik will gegensteuern.</p>	<p><b>Problem:</b> Zunehmende Gewalt gegen Polizisten</p> <p><b>Narration:</b> Quantität Überschriften werden aneinander gereiht. Expertenmeinung</p> <p><b>Lösung:</b> Staat/ Politik</p>	<p>Zu fragen wäre, ob Brutalität ansonsten von Hemmungen geprägt ist? Steigerung von Brutalität = Verrohung. Eine Aneinanderreihung von Fakten, so als bleibe keine Zeit zur Darstellung eines Zusammenhangs. Der Versuch einer Objektivierung durch Quantifizierung.</p> <p>Die hemmungslosere Brutalität wird mit Zahlen begründet. Dabei geht es nicht um eine inhaltliche Ausgestaltung. Ausschlaggebend sind die Zahlen. Nach dem Motto: „Je mehr, je brutaler.“ Das wachsende Gewaltpotential ist ein Zeichen einer Verrohung der Gesellschaft. Als Problemlöser wird die Politik benannt. Bei Alarm kommt die Polizei (normalerweise); hier wird sie zum Opfer. Eine Ursachendiskussion findet nicht statt.</p>

<p>Die <b>schwarz-rote Koalition in Berlin</b> will mit einer neuen <b>Kampagne</b> auf die zunehmende Gewalt gegenüber <b>Polizisten</b> und anderen <b>Einsatzkräften</b> reagieren. In Stuttgart erprobt die Bundespolizei seit dieser Woche den Einsatz von <b>Körperkameras</b>. Bei diesen <b>Bodycams</b> handelt es sich um kleine <b>Digitalkameras</b>, die die <b>Polizisten</b> an der <b>Uniform</b> tragen und zur <b>Dokumentation</b> des <b>Einsatzgeschehens</b> verwenden. Stuttgart ist Teil eines <b>Pilotprojekts</b> der <b>Bundespolizei</b>, das auch <b>München, Düsseldorf, Köln und Berlin</b> umfasst. Ziel der <b>Körperkameras</b> sei es, <b>potenzielle Angreifer</b> durch die <b>Tatsache</b>, dass sie <b>gefilmt</b> werden, von <b>Gewalt</b> abzuhalten, sagt ein <b>Sprecher</b> des <b>Innenministeriums</b> in Stuttgart. Die <b>landesweite Einführung</b> der <b>Körperkameras</b> soll <b>stufenweise</b> erfolgen - beginnend mit den <b>Polizeipräsidien</b> Stuttgart, Mannheim und <b>Freiburg</b>. Dafür müsse das <b>Polizeigesetz</b> <b>geändert</b> werden.</p>	<p><b>Problem:</b> Zunehmende <b>Gewalt</b> <b>Kampagne</b> <b>Lösung:</b> <b>Technik, Bodycams, Starker Staat</b></p> <p><b>Akteur:</b> <b>Potentielle Angreifer</b></p> <p><b>Opfer:</b> <b>Polizeibeamte, bundesweit</b></p> <p><b>Starker Staat</b></p>	<p>Die <b>Bundespolitik</b> beabsichtigt, sich um das <b>Problem</b> der <b>Gewaltzunahme</b> gegen <b>Staatsdiener</b> zu kümmern. <b>Kampagne</b> hört sich nach <b>Werbung</b> an. <b>Sehr vage</b> und ohne eine <b>inhaltliche Aussage</b>. Der <b>Einsatz</b> von <b>Technik</b> soll für <b>Schutz</b> sorgen. <b>Täter</b> werden <b>gefilmt</b> und <b>dadurch</b> von ihrer <b>Tat</b> abgehalten. Dabei wird die <b>Zielgruppe</b> als „<b>Angreifer</b>“ betrachtet. <b>Damit</b> geht die <b>Aktion</b> von ihnen aus. Ein <b>Verteidigungsverhalten</b> gegen <b>polizeiliche Gewalt</b> wird nicht erwogen. Durch den <b>Kameraeinsatz</b> soll eine <b>Präventivwirkung</b> erzeugt werden. <b>Nach dem Motto:</b> „<b>Vorsicht Kamera!</b>“ Die <b>Annahme</b> ist dabei, dass die <b>Täter</b> ihre <b>Angriffe</b> planen und <b>strukturiert</b> vorgehen. Die <b>impulsive Gewalt</b> oder <b>Abwehrreaktion</b> wird nicht thematisiert. <b>Komplexitätsreduzierung</b>. Das <b>Problem</b> gibt es <b>bundesweit</b>. <b>Polizei</b> ist <b>Ländersache</b> (m.A.v. <b>Bundespolizei</b>). <b>Änderung</b> der <b>Rechtsgrundlage</b> für den <b>Einsatz</b> der <b>Technik</b>. Die <b>bisherige Rechtslage</b> ist dafür nicht ausreichend. Die <b>Maßnahmen</b> erfolgen auf dem <b>Boden</b> der <b>Rechtsstaatlichkeit</b>.</p>
<p>Für die <b>Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOIG)</b> ist <b>mehr Schutz für die Polizisten</b> <b>dringend nötig</b>. Zwar gehört es zum <b>Job</b>, meist dann <b>einzugreifen</b>, wenn <b>Menschen</b> in <b>Gefahr</b> sind. Doch <b>beobachtet</b> die <b>Gewerkschaft</b> mit <b>Sorge</b>, dass die <b>Bereitschaft</b> zu <b>Gewalt</b> gegen <b>Polizisten</b> immer <b>häufiger</b> werde. „<b>Neben regelmäßigen</b> verbalen <b>Gewalttacken</b>, wie <b>Beschimpfungen</b></p>	<p><b>Narration:</b> <b>Expertenwissen der Gewerkschaft</b></p> <p><b>Beispielfall</b></p> <p><b>Zivilisation</b> <b>Starker Staat</b> <b>Quantität</b></p>	<p><b>Polizisten</b> brauchen mehr <b>Schutz</b>. <b>Diejenigen</b>, die <b>sonst</b> für den <b>Schutz</b> der <b>anderen Menschen</b> <b>verantwortlich</b> sind, werden <b>selber</b> <b>schutzbedürftig</b>. Die <b>Gesellschaft</b> benötigt <b>Polizisten</b> zur <b>Aufrechterhaltung</b> der <b>inneren Sicherheit</b>. Diese <b>müssen</b> <b>besser</b> <b>geschützt</b> werden. <b>Ohne Polizei</b> herrscht <b>Gesetzlosigkeit</b> und <b>Anarchie</b>. Das <b>Gewaltmonopol</b> gilt als eine <b>Errungenschaft</b> der <b>Zivilisation</b>. Die <b>Angreifer</b>, die <b>sich</b> gegen <b>Polizisten</b> richten, sind <b>damit</b> <b>Feinde</b> der <b>Gesellschaft</b>.</p>

<p>und Pöbeleien, gibt es immer wieder auch Fälle schwerer Gewaltanwendung", heißt es in einer jüngst veröffentlichten Mitteilung mit Blick auf eine Messerattacke gegen einen Polizisten in Karlsruhe.</p>		<p>Gewalt wird als alltäglich dargestellt. Von den verschiedenen Gewaltarten ist die physische die schlimmste.</p>
<p>Weniger Respekt, mehr und brutalere Angriffe: Diesen Trend verdeutlichen auch die Kriminalstatistiken. So stieg die Zahl der Attacken nach Angaben der Gewerkschaft der Polizei (GdP) bundesweit von 48 752 (2011) auf 55 738 (2014). Im vergangenen Jahr wurden 62 000 Beamte angegriffen. Auch in Baden-Württemberg nimmt das Gewaltpotenzial stetig zu. Nach Angaben des Innenministeriums wurde 2015 mit 3929 Fällen von Gewalt gegen Polizisten der Höchstwert aus dem Jahr 2012 (3794 Fälle) übertroffen.</p>	<p>Narration: Gegensatz, weniger/mehr Statistiken als Beleg Quantität</p>	<p>Die Zunahme des Gewaltpotentials wird mit Zahlen belegt. Zu Beginn des Artikels wurde die gestiegene Brutalität ebenfalls mit dem Anstieg der Zahlen begründet. Ein verändertes Anzeigeverhalten wird hier noch nicht erwogen. Ebenso nicht eine neue Generation von Polizisten, die sensibler auf Angriffe reagiert oder diese durch ihr Verhalten hervorruft. Die möglichen komplexen Ursachen werden nicht erörtert. Es findet eine Komplexreduzierung statt. Es gibt keine Verlaufsbeschreibung, sondern nur einen punktuellen Vergleich zweier Werte.</p>
<p>Doch die Gefahr für die Beamten sei noch größer, als es die Zahlen der Kriminalstatistik offenbaren, sagt Polizeipsychologe Adolf Gallwitz von der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen (Schwarzwald-Baar-Kreis). „Geführt haben die Gewalt, die Beleidigungen und die Respektlosigkeit gegenüber Polizeibeamten im Einsatz</p>	<p>Gewaltbeschreibung Experte Emotionen</p>	<p>Die Gefahr besteht für die Beamten und damit für den Rechtsstaat. Sie ist noch viel größer als gedacht und mit Statistiken nachgewiesen werden kann. Das Gefühl zeigt an, dass es noch viel schlimmer ist. Der Sachverhalt wird emotional beschrieben. In Verbindung mit den Zahlen wird der Leser doppelt „abgeholt“. Polizisten, die bei Straftaten keine Anzeige erstatten, machen sich selber strafbar. Sie reißen sich ein in den „Werterfall“, somit ist der Polizist nicht mehr derjenige, der für</p>

<p>noch deutlicher aufgenommen". Häufig erstatten die Polizisten aber keine Anzeigen. „Niemand möchte mehr belehrt, gemaßregelt oder in seinem Verhalten eingeschränkt werden", mahnt Gallwitz. „Die Reaktionen konnten in den letzten Jahren von Beleidigung über Körperverletzung bis hin zu Totschlag führen." Dieser Wandel mache sich bereits bei nichtigen Zurechtweisungen im Alltag bemerkbar - etwa wenn ein Hund seinen Kot mitten auf dem Gehweg ablegt oder beim Parken drei Plätze belegt werden. Zu einem Problem würden die Übergriffe, wenn es für die Täter keine angemessenen juristischen Folgen gebe, sagt Manfred Klumpp, der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter in Baden-Württemberg. „Dann entsteht der Eindruck, dass solches Fehlverhalten toleriert wird."</p>	<p>Der Wandel in der Gesellschaft Zivilisation Metapher</p> <p>Problem: Übergriffe Lösung: Starker Staat Experte</p>	<p>Recht und Ordnung um jeden Preis sorgt. Die Deutung ist, dass Polizisten „auch nur Menschen“ sind, die auch mal „5 gerade sein lassen“ können. Sie sind wie „Du und Ich“. Daher ist es für jeden leicht nachvollziehbar und verständlich, dass sie besser geschützt werden müssen. Es wird nicht danach gefragt, ob die Polizei einem Wandel bei ihrem Vorgehen unterliegt. Die Ursache wird ausschließlich bei den Menschen gesehen, die sich nicht gerne maßregeln lassen. Nach der Form der Maßregelung wird nicht gefragt. Der Wandel wird mit Egoismus begründet. Keiner möchte sich „einschränken“ und auf den anderen Rücksicht nehmen. Also muss es der Staat machen. Und wenn die Reaktionen brutaler ausfallen, dann muss der Staat aufrüsten. Bilder, die Unmut auslösen, werden genutzt, um das Gesagte in eine gewisse Richtung zu lenken.</p>
<p>Polizisten würden im Rahmen ihrer Ausbildung zwar auf solche Übergriffe vorbereitet. „Was im Innern der Beamten letztlich übrig bleibt, wissen wir nicht, sagt der Psychologe Gallwitz. „Die psychologische Wirkung einer Tätigkeit, in der sie ständig zu Rechtfertigungen veranlasst, angegriffen, angespuckt oder verletzt werden, ist leicht nachvollziehbar."</p>	<p>Opfer: Polizisten</p> <p>Narration: Übertreibung</p>	<p>Die Folgen der Gewalt werden emotional dargestellt. Polizisten sind die Opfer.</p> <p>Die Wirkung ist nicht messbar, daher sind die Konsequenzen ungeahnt und unkalkulierbar.</p>

**Tabelle 9, Neue Presse vom 24.05.2016**

Neue Presse, 24.05.2016	Kode/ Kategorie	Analyse/ Memo
<p><b>Der neue Hass schockiert Deutschland.</b></p> <p>Berlin - <b>Angreifer schleudern</b> Molotow-Cocktails in Asylunterkünfte, schießen auf Flüchtlingsheime und pöbeln Schutzsuchende auf offener Straße an. <b>Rechte marschieren</b> gegen neue Asylrichtungen auf, hetzen im Netz gegen alles Fremde, schlagen Ausländer zusammen und schüchtern Flüchtlingshelfer ein. Aber auch auf der anderen Seite eskaliert die Gewalt.</p>	<p>Zivilisation Historie Rechte Gewalt Gewalt</p>	<p>Eine verdichtete Darstellung von körperlicher und verbaler Gewalt einschließlich Fremdenhass. Solchen Hass gab es bisher noch nicht. Früher war es nicht so schlimm. Jetzt ist Deutschland schockiert. Deutschland als Person. Als eine Einheit. Der Hass kommt von außerhalb, nicht von Deutschland „selber“. Die Nazi-Zeit scheint vergessen. Beschrieben werden sechs „Arten“ von rechter Gewalt. Dann folgt ein „Aber auch“. Welche Seite ist damit gemeint? Ausländer selber oder linke Gewalt?</p>
<p>Die Auseinandersetzungen zwischen linker und rechter Szene <b>nehmen zu</b>, ebenso die <b>Attacken auf Polizisten</b>. Die Zahl der politisch motivierten Straftaten hat einen neuen <b>Höchststand</b> erreicht. Und in den Statistiken dazu <b>jagt ein trauriger Rekord</b> den nächsten. Die <b>Flüchtlingskrise</b> hat die Republik <b>aufgewühlt</b>. Rechtspopulisten nutzen die Ankunft Hundertausender Asylbewerber im vergangenen Jahr, um gegen Zuwanderer zu <b>wettern</b>, Ängste zu schüren und Zwietracht zu sähen.</p>	<p>Linke Gewalt Quantität Narration: Jagd. Jäger: Flüchtlingskrise Gejagte: Die Republik Oxymoron Naturgewalt</p>	<p>Alles wird mehr. Alles wird schlimmer. Unklar ist, ob mit „Auseinandersetzungen“ körperliche Gewalt gemeint ist. Ansonsten liegen Auseinandersetzungen zwischen rechter und linker Szene in der Natur der Sache?! Attacken gegen Polizisten sind in diesem Kontext ebenso als körperliche Gewalt zu verstehen. Die Deutung von einem „Höchststand“ konnotiert mit der Natur-Gewalt, die sich im Höchststand von Hochwasserepegeln zeigt. Es ist die Statistik, die die Plattform der Jagd abbildet. Dabei gibt es Jäger und Gejagte. Die Flüchtlingskrise als der Jäger, der die Republik erst aufwühlt, und dann, nachdem die Beute sichtbar wird, diese erlegt. Diese Situation wird von Rechtspopulisten wie eine Chance ausgenutzt.</p>

<p>Und viele Fremdenfeinde, die bis dahin eher im Stillen auf Ausländer schimpften, <b>wagten sich vor</b> - mit Hass-Tiraden im Netz und auf Demos gegen eine <b>vermeintliche Überfremdung Deutschlands</b>. Es haben sich neue <b>Gräben</b> aufgetan im Land. Und die neue Statistik zur politisch motivierten Kriminalität zeigt dies auf eindrucksvolle Weise, in langen Zahlenkolonnen, <b>schwarz auf weiß</b>. Seit 2001 gibt es einen eigenen "Meldedienst" für dieses Kriminalitätsfeld. Und seit dem Beginn der Zählung waren die Werte <b>noch nie so hoch</b>: Fast 39 000 politisch motivierte Straftaten im vergangenen Jahr, das ist ein Plus von 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Knapp 23 000 der Straftaten waren rechtsmotiviert (plus 34,9 Prozent), etwa 9600 linksmotiviert (plus 18,3 Prozent). Bundesinnenminister Thomas de Maizière, CDU, sagt, die Zahlen seien 2015 "geradezu <b>explodiert</b>", und der Anstieg zeige eine bedrohliche gesellschaftliche Entwicklung auf.</p>	<p>Narration: Tierreich  Narration: <b>Überfremdung/ Zivilisation</b>   Historie  Quantität   Unbeherrschbarkeit</p>	<p>Bezug zur Tierwelt. „Wagten sich vor“. Im Sinne von „Die Ratten kommen aus den Löchern“. Die „Schwachen“ und die „Feigen“ wagen sich heraus, wenn das Größte bereits erledigt ist.  Das Fremde wird als Bedrohung gesehen. Als etwas Negatives. Auch wenn „vermeintliche“ davor gesetzt wird. Wer von Überfremdung spricht, propagiert: Es gibt ein „Zuviel“.  Aktivierung des Frames: Schwarz auf Weiß. Wenn es so da steht, schwarz auf weiß, dann muss es stimmen. Demnach lügt die Statistik nicht. Erst recht nicht im Abgleich zu den Zahlen der Vorjahre. Veränderte Wahrnehmung der Behörden, Verschiebung von Polizeikräften, geändertes Anzeigenverhalten – alles das wird nicht in Erwägung gezogen.  Die Zahl ist der alleinige Maßstab in Kombination mit einer stetigen Steigerung.  Deutung der Historie: Früher war es nicht so schlimm.  Deutung der Zahlen: Sie sind nicht beherrschbar. Schon gar nicht für die Politik, weil sie ja wie eine Bombe explodieren, die von den „Bösen“ unkontrollierbar hergestellt wird und bei den „Guten“ ein Ohnmachtsgefühl auslöst.</p>
<p><b>Bei vielem handelt</b> es sich um Propagandadelikte, Volksverhetzungen und derlei. Aber auch die Zahl der politisch motivierten Gewalttaten ist so hoch wie nie in den vergangenen 15 Jahren: 4400 Fälle sind es und damit <b>gut dreißig Prozent mehr als ein Jahr zuvor</b>. Der Großteil sind Körperverletzungen. <b>Die Sicherheitsbehörden</b></p>	<p>Behauptung  Quantität  Vergleich   Zivilisation:  Schwacher Staat</p>	<p>Nachdem vorher genaue Zahlen präsentiert wurden, kommt es nun zu einer vagen Annahme. Sind Propagandadelikte und Volksverhetzungen nicht politisch motiviert? Es entsteht der Eindruck, dass sie neben den vielen anderen Delikten begangen werden.  Die Zahl trägt weiter durch die Berichterstattung. Nach Urteilen wird nicht gefragt. 20 in Bezug zu welcher Referenz?</p>

<p><b>zählten</b> im vergangenen Jahr aber auch <b>zwanzig</b> versuchte Tötungsdelikte mit politischer Motivation, in mehreren Fällen waren die Opfer Polizisten und Flüchtlinge. Die Zahl der Übergriffe gegen Asylbewerberunterkünfte - <b>fast ausschließlich rechts motiviert</b> - ist in die Höhe geschnellt und verfünffachte sich: von 199 Fällen 2014 auf 1031 ein Jahr später. Die Zahl der Gewalttaten nahm hier um mehr als 600 Prozent zu. "Auch das hat es in dieser Form noch nicht gegeben", klagt de Maizière. "Das ist ein Zeichen für die Polarisierung der Gesellschaft", meint er. Die <b>Aufklärungsquote</b> bei <b>Attacken</b> gegen Asylunterkünfte ist dürftig: 26 Prozent. "Die Zahl ist zu niedrig", räumt de Maizière ein.</p>	<p><b>Rechte Gewalt</b></p> <p><b>Polarisierung</b></p> <p><b>Schwacher Staat</b></p> <p><b>Attacken, gezielte Angriffe</b></p>	<p>renz? Wenn Deutschland gemeint ist, dann 80 Millionen als Größe gegenüber.</p> <p>Der Staat in Gestalt der Sicherheitsbehörden zählt die Straftaten, anstatt sie zu verhindern. Der Staat ist nicht in ausreichendem Maße in der Lage, für die Sicherheit der Bürger zu sorgen. Rechts motiviert, also konservativ, sind die Übergriffe auf Asylbewerberunterkünfte. Sie werden demnach von denen begangen, die das Bestehende bewahren wollen. Das Neue und Fremde wird als Bedrohung gesehen. Die rechte Gewalt ist in die Höhe geschneit. Das gab es so noch nicht. Bezogen auf die quantitative Erhöhung! Es sind immer „Zeichen“ für eine Polarisierung/ Verrohung. Zeichen sind auslegungsbedürftig, brauchen also Experten, die sie deuten. Es wird nicht gesagt, das ist eine Polarisierung oder das ist eine Verrohung. Attacken sind gezielt vorbereitete Angriffe. Sie haben eine Strategie. Umso erstaunlicher ist es, dass die Aufklärung hier so dürftig ist. Dürftig bedeutet verbesserungswürdig. Denn eine Strategie braucht Vorbereitung und hier könnten die Verfolgungsbehörden doch ansetzen.</p>
<p>Der Minister spricht von einer <b>Verrohung der Gesellschaft</b>, klagt über <b>massenhafte</b> Beleidigungen, Hassmails und "<b>übelste Gossensprache</b>" im <b>Internet</b>. Die Zahlen sind seit 2015 geradezu <b>explodiert</b>. Thomas de Maizière, Innenminister</p>	<p><b>Verrohung</b></p> <p><b>Quantität</b></p> <p><b>Sprache</b></p> <p><b>Internet</b></p> <p><b>Rhetorik</b></p> <p><b>Vergleich zu Bomben</b></p>	<p>Die Verrohung markiert sich hier an der Massenhaftigkeit der Delikte. Verbunden mit der konzeptionellen Metapher „viel = schlimmer“ und „wenig = gut“.</p> <p>Rhetorisch wird ein Superlativ genutzt. Wie soll es da noch schlimmer werden? Es sind die Zahlen, die relevant sind. In Kombination mit dem Bild von Explosion, also der Unbeherrschbarkeit. Die Ursachen werden nicht hinterfragt.</p>

**Tabelle 10, DIE WELT vom 20.09.2016**

DIE WELT, 20.09.2016	Kode/ Kategorie	Analyse/ Memo
<p><b>Gegen die Gewalt.</b> Mitarbeiter der Deutschen Bahn werden angespuckt, verprügelt, mit Messern attackiert. Die Gewerkschaft EVG schlägt wegen der <b>zunehmenden Verrohung Alarm</b>. Leonardo Niccolini ist ein durchtrainierter Typ mit breitem Kreuz, der bei einem Mossad-Ausbilder die Kunst des Kapap erlernt hat, die israelische Variante der militärischen Kampfausbildung. Niccolini war jahrelang in Italien Polizist und in den 1980er-Jahren bei einer <b>Anti-Mafia-Einheit</b> im Einsatz. "Ich weiß, was <b>Angst</b> ist", sagt er. Und die Angst, das bekennt er, begleitet ihn auch bei seinem derzeitigen Job. Niccolini ist Teamleiter bei der Sicherheitsmannschaft der Deutschen Bahn (DB). Er ist mit seinen Mitarbeitern in Zügen, auf Bahnsteigen und Bahnhöfen unterwegs, <b>kontrolliert</b> Reisende, schlichtet Streit. Was er dabei erlebt, ist haarsträubend. "Ich bin schon <b>gebissen</b> worden, ich wurde mit Messern angegriffen. Eine volle Bierflasche, die mir einer ins Gesicht geschlagen hat, hatte mich für einen Monat aus dem Verkehr gezogen", erzählt er. "<b>Der körperliche Schmerz vergeht irgendwann, der seelische bleibt.</b> Die psychische Anspannung."</p>	<p><b>Zivilisation</b> Steigerung</p> <p><b>Experte</b> Narration: Beispielhafte Darstellung einer persönlichen Vita</p> <p><b>Rhetorik: Vergleich zu Mafia</b> <b>Emotionen</b></p> <p><b>Zivilisation</b></p>	<p>Deutliche Positionierung gegen die illegale Gewalt. Eine Gewalt, die in Zügen und Bahnhöfen passiert. Was Verrohung ist, erfährt man hier noch nicht. Nur, dass sie zunimmt. Selbst ein erfahrener „Kämpfer“ berichtet von seiner Angst. Dann muss es offensichtlich besonders schlimm sein. Mit Einzelheiten körperlicher Gewalt wird ein Einblick in das Leben eines Kontrolleurs gegeben. Ein Anti-Mafia Experte beklagt sich darüber, dass er gebissen wurde. Bisher hat er noch nicht so ein seelisches Leid erlebt, wie in Zügen der DB. Beispiele von weiteren Sicherheitsleuten tragen zur Verdichtung der Geschehnisse bei.</p> <p>Zur Zivilisation gehört das Einhalten von Regeln sowie deren Überwachung.</p>

<p>Viele der Kollegen Leonardo Niccolinis können ähnliche Geschichten erzählen. "Ich bin schon zwei Mal überfallen worden. Einmal wurde ich k.o. geschlagen, das andere Mal mit einer Waffe bedroht", sagt Michaela Weber, Busfahrerin bei der Hessischen Landesbahn. "Bei einer <b>Fahrkartenkontrolle</b> hat mich eine <b>drogenabhängige</b> Frau <b>angegriffen</b> und <b>gekratz</b>. Die hinzugerufenen Polizisten haben mir gesagt, ich müsse ins Krankenhaus, einen Hepatitis- und Aidsstest machen", erinnert sich ICE-Zugbegleiterin Michaela Dietrich. "Die Aussicht, angesteckt worden zu sein, möglicherweise krank zu werden, war für mich das Schlimmste.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Zivilisation Kontrolle</b></p>	<p>Die Folgen reichen über den einzelnen Angriff hinaus mit möglicherweise weitreichenden gesundheitsschädlichen Auswirkungen. Werden die Kontrolleure nicht ausreichend auf solche Angriffe vorbereitet und diesbezüglich geschult? Das Wissen um die Gefährlichkeit drogenkranker Menschen ist bekannt und sollte von Kontrolleuren beherzigt werden. Es geht hier um die potentielle Gefahr, durch einmalige Handlungen dauerhafte gesundheitliche Schäden zu erleiden. Erst die Polizei musste sie über mögliche Folgen aufklären.</p>
<p><b>Steigende Gewalt</b> in Zügen und auf Bahnanlagen ist seit Jahren ein Problem - und es wird <b>größer</b>. "Seit zwei, drei Jahren registrieren wir eine deutliche Zunahme von Delikten", sagt Klaus-Dieter Hommel, der Vize-Chef der Bahn-gewerkschaft EVG. Es sind jedoch nicht die absoluten Zahlen, die den Bahnern die größten Sorgen machen. Es ist die Tatsache, dass sich die Art der Gewalt verändert, dass die Übergriffe <b>immer unkalkulierbarer</b> werden. An einem Runden Tisch, zu dem die EVG die Bahnbranche nach Berlin geladen hatte, will man nun Gegenkonzepte entwickeln.</p>	<p><b>Steigerung</b> <b>Quantität</b> <b>Ursache:</b> <b>Nicht alleine die Menge</b>  <b>Pauschalisierung</b></p>	<p>Die Anzahl der Gewaltdelikte nimmt zu. Allerdings geht es hier zunächst um die Registrierung von Delikten. Dabei können unterschiedliche Parameter beteiligt sein. Damit endet die Erklärung jedoch nicht. Differenzierter wird darauf geschaut, dass sich die Art der Gewalt verändert hat. Das Stichwort ist hier: Unkalkulierbarkeit. Es kann jederzeit und überall passieren.</p>

<p>Am Anfang steht der Befund, dass es insgesamt immer mehr heftige Attacken gibt. Mehr als <b>1100 Mal</b> wurden allein Mitarbeiter der Deutschen Bahn in den ersten sechs Monaten dieses Jahres <b>gewalttätig angegriffen</b>. Das sind gut <b>28 Prozent</b> mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Im Gesamtjahr 2015 waren insgesamt 1500 Fälle von Körperverletzungen in Bahnen und Bussen sowie in deren Umfeld offiziell registriert worden. "In diesem Jahr sind es bislang bereits 1600 Delikte", sagt Hommel. "Und das sind nur die Fälle, die <b>auch angezeigt</b> wurden. Die <b>Dunkeleziffer</b> wird mindestens doppelt so groß sein." <b>Die Attacken finden überall statt</b>. In ICEs, Bussen, Regional- oder S-Bahnen. Auf Bahnsteigen, in Bahnhöfen. "Selbst auf einem Stellwerk wurde bereits ein Kollege angegriffen. Das war nahe den Bahnsteigen und die Leute waren wohl sauer wegen einer Verspätung", erzählt ein Bahner. Die Angriffe geschehen zu allen Tageszeiten und überall in Deutschland. "Es gibt keine weißen Flecken", sagt ein Bahn-Sprecher.</p>	<p><b>Quantität</b>  <b>Narration:</b>  <b>Beispielfälle</b>  <b>Rhetorik:</b> Tautologie</p> <p><b>Narration:</b>  <b>Verknüpfung mit allgemeinen. Zahlen</b></p> <p><b>Tatort:</b> Überall</p> <p><b>Ursache:</b> Verspätung  reicht schon aus  Zivilisation  Wir/Die</p>	<p>Verweis auf Zahlen mit Unterteilung in Hell- und Dunkelfeld.  Differenzierte Betrachtung von Hell- und Dunkelfeld  Da spricht ein Experte. Allerdings bleibt das „Warum“ offen. Eine Problemdiskussion findet nicht statt.  Der Experte weiß, wie es wirklich ist.  Mit den Fällen am Anfang erfolgt der „Aufmacher“, der dann in die allgemeine Deliktszahlen übergeht.  Ein Angriff ist doch immer mit Gewalt verbunden (sprachlich/körperlich), sonst wäre es kein Angriff.  Jetzt geht es nicht mehr nur um die Angriffe gegen Kontrolleure, sondern um Körperverletzungsdelikte allgemein im Bereich der DB.</p> <p>Die Tatorte für Gewalt können überall sein und die Tathandlungen jeden treffen. Auslöser sind nichtige Gründe wie eine Verspätung.  Die Täter sind die Reisenden, die Opfer die Bahnmitarbeiter. Es gibt keine sicheren Orte (mehr).</p>
<p>Dass die Zahl der Übergriffe vor und nach Fußballspielen, an den Wochenenden und den Abenden sowie nachts, wenn viele Menschen in die Kneipen oder Diskos gehen und wieder</p>	<p><b>Täter:</b> Jedermann  <b>Opfer:</b> Bahnmitarbeiter</p>	<p>Die alten Raster greifen nicht mehr in der Bewertung, wann Gewalt zu erwarten ist.  Fußballspiele, Wochenende, Großstadt und Alkohol waren die bisherigen „Klassiker“. Nun sind es sogar Mütter und</p>

<p>heimfahren, besonders groß ist, ist eine seit Jahren bekannte Entwicklung. Und dass in den Ballungsräumen mehr passiert als auf dem platten Land, ebenso. "Uns überrascht eher, dass viele der Täter nicht mehr unbedingt alkoholisiert sind, wenn sie auf andere losgehen. Und dass es <b>keine fest umrissene Tätergruppe</b> mehr gibt", sagt Niccolini. Frauen, selbst <b>Mütter mit Kinderwagen</b>, werden aggressiv und attackieren Bahnmitarbeiter ebenso wie Männer in Anzügen. Deutsche und Migranten tun es. Alte und Junge. Abgerissene Kerle und Manager-Typen.</p>	<p>Zivilisation</p>	<p>Anzugsträger, die auf die Mitarbeiter der DB losgehen. Da scheint etwas „sehr aus dem Ruder zu laufen, wenn es schon so weit gekommen ist.“ Es stellt einen groben Verstoß gegen die Zivilisation dar, wenn Mütter mit Kindern, also eher schutzbedürftige Personen, selber zu Tätern werden.</p>
<p>"Es sind allerdings immer öfter sehr, sehr junge Leute gewalttätig. Und die Hemmungslosigkeit, die Brutalität bei Übergriffen ist gestiegen", sagt Niccolini. Was ihn aber besonders beunruhigt, sind die spontanen Ausbrüche von Gewalt, die <b>Attacken ohne jede Vorwarnung</b>. "Das hat eine neue Dimension. Da schaukelt sich nichts vorher hoch und eskaliert, es gibt <b>kein Wortgefecht</b>. Sondern man will den Fahrschein sehen und hat plötzlich ein Messer im Bauch. Fünf dieser Fälle hatten wir schon in diesem Jahr", berichtet Niccolini. "<b>Oder man bekommt von einem Mann, Typ Manager mit Rollkoffer, ohne Vorwarnung den brühend heißen Kaffee ins</b></p>	<p><b>Problem:</b> Junge Leute, Hemmungslosigkeit, Brutalität</p> <p><b>Ursache: Angst</b></p>	<p>Gewalt erfolgt ohne Vorwarnung. Die alten Regeln, dass zuvor angedroht wird, greifen nicht mehr.</p> <p>Angst könnte ein Motiv sein, sich nicht der Konfrontation stellen zu müssen. Aus zwei Gründen: Die Unfähigkeit sich verbal auseinanderzusetzen und das Wissen, das der erste Schlag in der Regel „gewinnt“. Die Angst verleitet den Angreifer, mit einer klaren Aktion die Situation der Kontrolle oder des Konfliktes sofort zu beenden.</p> <p>Reißerische Darstellung, die Emotionen auslösen und die Schmerzen von jedermann nachvollziehen lassen kann.</p>

<p><b>Gesicht geschüttet.</b></p> <p>Dabei kann man nicht von einer völlig unkontrollierten Eskalation der Gewalt in den Zügen und den Bahnhöfen sprechen. <b>Die Attacken haben nämlich immer öfter ein Ziel: die Bahnmitarbeiter.</b> Die Zahl gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen Fahrgästen geht dagegen deutlich zurück. "Entgegen dem Trend von mehr Übergriffen insgesamt sind die Fälle gewalttätiger Angriffe zwischen Passagieren im ersten Halbjahr dieses Jahres um 20 Prozent gesunken", sagt ein Bahn-Sprecher. Woran liegt es nun, dass immer öfter das Personal ins Visier von Gewalttätern gerät? "An der <b>Verrohung der Gesellschaft</b>, die man in Deutschland beobachten kann", meint EVG-Vize Hommel. Wer kontrolliert werde, gar nachzahlen müsse, wer an die <b>Regeln</b> in Zügen, Bussen oder auf Bahnhöfen erinnert werde, fühle sich immer öfter provoziert und <b>reagiere mit Wut und Gewalt.</b> Und dass immer mehr Menschen die <b>einfachsten und selbstverständlichsten Regeln nicht mehr einhalten wollen</b>, kann man bekanntlich auf jeder Fahrt mit der U- oder S-Bahn in deutschen Städten erleben.</p>	<p><b>Täter: Reisenden</b></p> <p><b>Opfer: Bahnmitarbeiter</b></p> <p><b>Zivilisation</b></p> <p><b>Wir/Die</b></p> <p><b>Ursache/Problem: Verrohung der Gesellschaft</b></p> <p><b>Missachtung von Regeln</b></p> <p><b>Zivilisation</b></p>	<p>Die Bahnmitarbeiter sind das Feindbild und werden zu Opfern.</p> <p>Sie sind es die auf die Einhaltung der Regeln in den Zügen achten sollen und werden dabei attackiert. Das bedeutet eine Abkehr von der Zivilisation.</p> <p>Es liegt an der Verrohung der Gesellschaft. Das liegt darin begründet, dass sich niemand (mehr) kontrollieren lassen möchte. Das in dem Moment hochkommende Gefüge von Oben und Unten wird nicht hingenommen.</p> <p>Der Regelverstoß ist allgegenwärtig und fährt in jeder S-Bahn mit. Das kann jeder jederzeit beobachten. Und wenn es beobachtet wird, dann verstärkt es sich, indem gesagt wird: Aha, das habe ich ja gewusst. Soweit die Deutung.</p> <p>Effekt der Beschreibung:</p> <p>Eine Art selbsterfüllende Prophezeiung bzw. selektive Wahrnehmung, indem darauf geachtet wird.</p>
<p>In Deutschland sei diese Verrohung sogar noch deutlicher zu spüren als beispielsweise in Italien, meint Leonardo Niccolini. "In Italien haben</p>		<p>Deutschland schneidet im Vergleich zu Italien schlechter ab. Das scheint zu belegen: Schau an, wie schlimm es hier zugeht.</p>

<p>die meisten Leute noch ein wenig <b>Respekt vor Menschen in Uniform</b>. In Deutschland gilt das höchstens noch für Senioren. Für die meisten sind Uniformträger doch das Allerletzte."</p>	<p><b>Respekt Uniform</b></p>	<p>Deutung: Vor Uniform hat man Respekt zu haben. Wandel der Historie: Uniform sprach früher für sich. Heute ist es nicht mehr automatisch so, sondern verlangt nach Legitimation. Mithin kommt es auf die Person an, die die Uniform ausfüllt.</p>
<p>Die <b>EVG will nun erreichen</b>, dass an dem Runden Tisch die "Berliner Erklärung" unterschrieben wird. Eine Art <b>Charta für mehr Sicherheit</b> in den Bahnen und Bussen. Und aus der sollen sich konkrete <b>Ansprüche</b> für die Mitarbeiter ableiten lassen, die Ziel von Attacken wurden - und am Ende nicht mehr voll oder gar nicht ihren Dienst versehen können. "Das wollen wir jeweils auf Basis der Erklärung mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen aushandeln und entsprechende Verträge dazu abschließen", sagt <b>EVG-Vize Hommel</b>. Vertreter der Deutschen Bahn am Runden Tisch gaben sich abwartend. Erst einmal den Text der Charta lesen und diskutieren, dafür sei die Runde schließlich da, hieß es. Dass man mehr für die Sicherheit bei der Bahn tun werde, habe der Konzern ja bereits am Freitag bewiesen, als DB-Sicherheitschef Hans-Hilmar Rischke angekündigt hatte, <b>die Zahl der Sicherheitskräfte von 500 auf 4200 zu erhöhen</b> sowie mehr in intelligente <b>Videotechnik und die Ausbildung der Mitarbeiter</b> zu investieren. "<b>Wir</b> lassen uns von</p>	<p><b>Forderung der Gewerkschaft Gemeinsames Handeln Zivilisation</b></p> <p><b>Steigerungsrate erfordert mehr Personal Technik als Lösung Ausbildung</b></p>	<p>Anspruchshaltung der Gewerkschaft nach Unterstützung und Versorgung. Alleine ist es nicht zu schaffen. Hier geht es nicht nur um die Sicherheit selbst, sondern auch um die Absicherung von Mitarbeitern. Deutung: Der Job ist so gefährlich, dass zusätzliche finanzielle Absicherungen erforderlich sind. Das, was sonst im Rahmen einer individuellen Berufsunfähigkeitsversicherung geregelt wird, soll jetzt auf die Gemeinschaft verlagert werden. Schließlich ist ja die Gesamtgesellschaft gefordert, wenn es um Verrohung geht. Charta klingt sehr staatstragend. Wir müssen uns gegen „die“ selber schützen. Der Staat ist zu schwach und schafft das nicht. Die Täter werden als durchgeknallte Menschen bezeichnet, denen mit allen Mitteln begegnet werden muss. In der Kombination, mehr Personal + Technik + Ausbildung, wird man wieder Herr der Situation. Die „Durchgeknallten“ sind nicht Teil der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist der Körper/ Kopf, auf dem einige – außerhalb Stehende – herumtanzen. Es werden zwei Sprichwörter miteinander vereint. „Auf der Nase rumtanzen“ und „vor den Kopf stoßen“, daraus könnte geschlossen werden, dass es doppelt schlimm ist</p>

<p>durchgeknallten Menschen nicht länger auf dem Kopf herumtanzen", hatte Rischke gesagt. Dennoch verstärkte die EVG in Berlin den Druck auf die Bahn, schnell zu handeln. "Wenn es künftig um mehr Sicherheit geht, muss auch mal ein Zug und Bus stehen bleiben, bis die Situation geklärt ist", sagt EVG-Vize Hommel. "Bislang tun die Kollegen ja alles dafür, dass der Betrieb weiterläuft, die Züge und Busse fahren. Aber das kann und muss nicht länger garantiert sein, wenn die Kollegen in einer brenzligen Situation sind und Hilfe brauchen."</p>	<p>Rhetorik Wir/Die  Appell am Ende  Zivilisation</p>	<p>Die Sicherheit der Mitarbeiter geht vor, auch vor dem allgegenwärtig herrschenden Termindruck. Die Mitarbeiter, die alles tun, haben es verdient, dass die Gesellschaft ihre Sicherheit gewährleistet.</p>
--	---	---

**Tabelle 11, die Tageszeitung (taz) vom 15.11.2016**

taz, 15.11.2016	Kode/ Kategorie	Analyse/ Memo
<p><b>Mehr Prügel an den Schulen, und zwar für Lehrer</b> 6 von 100 Lehrern sind schon einmal körperlich angegriffen worden und zwar von Schülern. Das ist das Ergebnis der ersten bundesweiten Umfrage zur Gewalt gegen Lehrkräfte. Der Auftraggeber, der Lehrerverband Bildung und Erziehung (VBE), sieht darin bestätigt, was er in-</p>	<p>Akteure: Schüler Phänomen: Körperlicher Angriff Opfer: Lehrer Problem: Quantität Experte</p>	<p>Nicht die Lehrer prügeln, sondern sie werden verprügelt. Eine Umkehr der Historie. Das Phänomen der körperlichen Gewalt wird über Umfragen gezählt. Die Schüler teilen aus. Gerade so, als ob sie etwas zu verteilen hätten. Fraglich ist, wie mit einer ersten Studie eine Tendenz beschrieben werden soll. Gewalt gegen Lehrer als Massenphänomen sowohl in Form von körperlicher als auch psychischer Gewalt.</p>

<p>tern seit Längerem beobachtet: Schüler teilen verbal und auch mit der Faust immer öfter gegen Lehrer aus. Hochgerechnet schätzt der VBE die Zahl der angegriffenen Lehrer bundesweit auf 45.000. Psychische Gewalt wie Bedrohungen, Beleidigungen, Beschimpfungen oder Mobbing hat bereits jede vierte befragte Lehrkraft erlitten. Wir waren überrascht über die Größenordnung, sagt der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann. An jeder zweiten Schule dürften damit schon einmal Schüler gegen Lehrer Gewalt angewendet haben. Nur die spektakulärsten Fälle scheinen öffentlich zu werden. Für Aufsehen hatte etwa ein Fall in Niedersachsen gesorgt, in dem ein 14-jähriger Gymnasiast einen Lehrer bei einer Klassenfahrt mit einem Schnürsenkel gewürgt haben soll. Der Lehrer hatte ihm das Handy abgenommen. Der Fall landete im Frühjahr vor Gericht. Beckmann zählt anonym gebliebene Fälle auf und da werden nicht nur Schüler, sondern auch Eltern verbal gewalttätig: Eine junge Lehrerin sei in der Klassen-WhatsApp von den Eltern als Schlampe oder Hure diffamiert worden. Die Schulaufsicht sei mit Verweis auf Wahrung des Schulfriedens nicht eingeschritten.</p> <p>Die Gründe für die zunehmende Gewalt liegen nach Einschätzung Beckmanns in der allgemeinen Verrohung der Gesellschaft. Autoritäten</p>	<p><b>Gewalt:</b> Verbal und körperlich</p> <p><b>Quantität</b> Psychische Gewalt</p> <p><b>Narration:</b> Beispiel</p> <p><b>Zivilisation:</b> Autoritäten werden nicht anerkannt</p> <p><b>Akteur:</b> Eltern <b>Gewalt:</b> Verbal <b>Opfer:</b> Lehrer Soziale Medien</p> <p><b>Problem:</b> Schwacher Staat, Schulaufsicht</p>	<p>Das Verhältnis hat sich umgedreht. Früher waren es die Lehrer, die Gewalt gegen Schüler angewendet haben. Nun sind es die Schüler. Der Lehrerverband kommt zu Wort. Die Meinung der Schüler wird nicht erwähnt. Wenn nur die spektakulären Fälle öffentlich werden, ist zum einen zu klären, was als spektakulär zählt, und wer für die Veröffentlichung verantwortlich ist. Oder ist es der Leser, der danach verlangt. Stichwort: Sensationslust. Zur Verdeutlichung wird ein Beispiel mit Einzelheiten genannt. Dabei erweckt es den Eindruck, als ob es um ein versuchtes Tötungsdelikt ginge, wenn mit einem Schnürsenkel der Hals gewürgt wird. Das gesellschaftliche Leben braucht Regeln. Ebenso die Überwachung der Einhaltung derselben. Es fehlt Respekt gegenüber Personen, die für eine Regeleinhaltung und Kontrolle verantwortlich sind. Neben den Schülern, sind die Eltern die Täter. Sie trauen sich aber nicht im direkten Kontakt, die Lehrer anzugehen, sondern „feige“ über die WhatsApp-Gruppe. Und hier fallen dann alle Hemmungen, so dass es zu den genannten Beschimpfungen kommt.</p> <p>Der Staat zeigt hier Schwäche, indem er nicht eingreift. Der Schulfrieden ist bereits geschädigt. Ein Handeln der Schulaufsicht scheint geboten.</p> <p>Verrohung als Folge fehlender Autoritätsanerkennung und fehlendem Respekt. Gewalt ist dann die Folge. Anzeigen werden zu wenig erstattet. Pädagogische Maß-</p>
--	---	---

<p>würden nicht mehr anerkannt. <b>Respekt</b> vor dem anderen gibt es nicht. Trotz der <b>vielen Gewaltfälle</b> kommen nur die <b>wenigsten Fälle</b> zur Anzeige weil die Schüler <b>noch nicht strafmündig</b> sind. Zwar bekämen die betroffenen Lehrer in der Regel Rückendeckung vom Kollegium und ihrer Schulleitung, <b>doch die übergeordneten Schulbehörden ließen sie im Stich, sagt Beckmann. Die meisten Lehrer wünschten sich auch eine Kooperation mit der Polizei.</b></p>	<p>Lösung:  <b>Starker Staat</b>  <b>Problem: Zivilisation, Verrohung &gt; Gewalt</b>  <b>Narration: Gegensatz</b>  <b>Ursache: Autoritäten werden nicht anerkannt, fehlender Respekt.</b>  <b>Hilflosigkeit der Lehrer</b>  <b>Lösung: Strafanzeigen</b>  <b>Problem: Strafmündigkeit</b>  <b>Problem: Schwacher Staat.</b>  <b>Lösung: Kooperationen – mehr Staat</b></p>	<p>nahmen werden nicht ergriffen, weil sie nicht zum Erfolg führen. Das Strafrecht, als ultima ratio gedacht, soll schon bei jungen Schülern zur Anwendung kommen.  <b>Narration: „Viele Gewaltfälle – wenigsten Fälle“</b>  <b>Damit wird herausgestellt, dass die meisten Täter unter 14 Jahre alt sind. Und denen ist nicht anders Herr zu werden als mit dem Strafrecht. Das Strafrecht als Mittel der Erziehung, als Mittel gegen „allgemeine Verrohung“. Deren Bestandteil Respekt und Autoritätsanerkennung sind. Scheinbar gibt es keine anderen Möglichkeiten, auch keine pädagogischen. Paradox, da es doch zur Kernaufgabe der Pädagogen gehört, junge Menschen anzuleiten. Doch selbst bei den Jüngsten hilft nur die „Keule“ des Strafrechts. Dabei genießen die Täter den Schutz der Strafmündigkeit. Die Täter werden immer jünger. Die Schulen selber sind gut, doch die übergeordneten Strukturen versagen.</b>  <b>Den Lehrern, früher Autoritätspersonen, muss heute der Rücken gestärkt werden. Die „armen Lehrer“ stehen gewalttätigen Schülern gegenüber. Als problematisch wird dargestellt, dass die Täter selbst über das Strafrecht nicht erreicht werden können.</b></p>
---	---	---

**Tabelle 12, Süddeutsche Zeitung (SZ) vom 25.04.2017**

SZ, 25.04.2017	Kode/ Kategorie	Analyse/ Memo
<p><b>Zeichen der Verrohung</b></p> <p>Berlin - Die Anzahl der Gewaltdelikte in Deutschland <b>nimmt zu</b>. Wie aus der Kriminalstatistik 2016 hervorgeht, die Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) am Montag in Berlin vorstellte, hat die Polizei im vergangenen Jahr 193542 Fälle von <b>Gewaltkriminalität</b> registriert, ein Anstieg um 6,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Letztmals höher war die Zahl im Jahr 2012. 2016 gab es insbesondere mehr Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung. De <b>Maizière kritisierte</b>, dies seien Anzeichen der „Verrohung unserer Gesellschaft“ und sagte, die Zahlen „<b>müssen uns</b> allen Sorgen bereiten“. Die Statistik weist jedoch auch auf <b>positive</b> Entwicklungen hin. So ist die Zahl der Wohnungseinbrüche, die im Jahr 2015 noch deutlich zugenommen hatte, um 9,5 Prozent gesunken. Die Gesamtzahl aller Straftaten stieg 2016 nur minimal von 6,33 Millionen auf 6,37 Millionen. Und das trotz einer deutlich höheren Bevölkerungszahl, wie de Maizière betonte.</p>	<p>Sprecherposition</p> <p>Quantität Steigerung</p> <p>Experte</p> <p>Narration: Wir/Die</p>	<p>Es gibt eine Verrohung. Dafür gibt es Zeichen, die gedeutet werden wollen. Der Sprecher erkennt sie und teilt sie dem Leser mit.</p> <p>Die Anzeichen der Verrohung sind in der gesteigerten Zahl zu sehen. Als Vergleichsgröße wird das Jahr 2012 gesehen, das sich auch in der quantitativen Erhebung von Artikeln über Verrohung und Gewalt als sog. Peak dargestellt hat. Die Zahl über die PKS hat indes keine alleinige Aussagekraft. Nur in Verbindung mit anderen Statistiken, wie z.B. der Verurteiltenstatistik der Staatsanwaltschaft lässt sich eine Aussage herleiten. Es wird lediglich das Helffeld der Kriminalität erfasst. Das Dunkelfeld bleibt vollkommen unerforscht. Konkret werden gefährliche und schwere Körperverletzungen genannt. Auch diese Aussage steht, wie die Zahlenangaben zuvor, auf den „wackeligen“ Beinen der PKS und kann mannigfaltige Gründe haben. Die PKS dient auch für den positiven Trend im Bereich der Wohnungseinbrüche und ist auch hier genauso fragwürdig. Die Politik nutzt das Instrument, obwohl es als Gradmesser alleine nicht geeignet ist. Das ist bekannt. Also vorsätzlich. Es ist ein gängiges Prinzip, dass eine Statistik immer ein noch so obskures Ergebnis belegen können soll. Fatalerweise wird mit den Zahlen aus der PKS eine (falsche) Grundlage angenommen, auf der die Gesetzesreform aufbaut. (Falsche Annahme führt zu falschen Ergebnissen!)</p>

<p>Bereits vor der Veröffentlichung war über den hohen Anteil von Asylbewerbern an den Straftaten berichtet worden. So registrierte die Polizei im vergangenen Jahr 174438 tatverdächtige Zuwanderer - also <b>Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge, Geduldete oder Menschen, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten</b>. Dies bedeutet einen Anstieg von 52,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. <b>Ausländerrechtliche Verstöße</b> wurden bei der Betrachtung nicht berücksichtigt. <b>De Maizière</b> sagte deshalb, es gebe an den Zahlen nichts zu beschönigen oder zu entschuldigen.</p>	<p><b>Wahrheitsgehalt der Statistik</b></p> <p><b>Quantität</b></p> <p><b>Zivilisation:</b></p> <p><b>Zivilisation</b></p> <p><b>Bedrohung von außen</b></p> <p><b>Wir/Die</b></p> <p><b>Quantität</b></p>	<p>Die Steigerung durch Ausländer wird „ungeschönt“ ausgesprochen. Aufgrund der vielen geflüchteten Menschen lautet die Gleichung: Mehr Menschen = Mehr Straftaten. UnTERSchiedslos werden alle „in einen Topf“ geworfen“. Die Deutung lautet hier: Bisher wurde beschönigt und wenn Ausländer als Täter in Frage kommen, dann muss „man“ sich entschuldigen. Es ist also noch viel schlimmer Es gibt noch viel mehr Straftaten, als die Statistik vermuten lässt. Im Hintergrund schwingt der Vorwurf mit, dass die Regierung für den Zuzug der vielen geflüchteten Menschen verantwortlich ist – und damit für die gesteigerte Kriminalität. Was gäbe es sonst zu entschuldigen?</p>
<p>Er wies jedoch darauf hin, dass es sich bei den <b>Tatverdächtigen</b> oft um <b>junge Männer</b> handele - auch bei jungen deutschen Männern ist eine deutlich höhere Kriminalitätsrate festzustellen. Zudem seien <b>beengte Wohnsituationen</b> in <b>Sammelunterkünften</b> eine Erklärung. <b>Sachsens Innenminister Markus Ulbig</b> sagte, er erwarte 2017 aufgrund des Umzugs vieler Flüchtlinge in <b>dezentrale Unterkünfte</b> einen Rückgang der <b>Gewalt in Unterkünften</b>. Pauschale Verurteilungen von Flüchtlingen hält <b>de Maizière</b> für unzulässig: „Die wirklich Schutzbedürftigen“, etwa <b>Syrer</b>, seien unter den Tatverdächtigen unterrepräsentiert.</p>	<p><b>Rhetorik</b></p> <p><b>Ursache:</b></p> <p><b>Junge Männer und zentrale Unterkünfte</b></p> <p><b>Lösung:</b></p> <p><b>Staatliche Verlagerung in dezentrale Unterkünfte</b></p> <p><b>Experte</b></p>	<p>Hier wird suggeriert, dass <b>Tatverdächtige Täter</b> sind. <b>Junge Männer</b> sind für <b>Kriminalität</b> verantwortlich. Werden sie „zusammengepfercht“, dann folgt daraus ein Mehr an <b>Kriminalität</b>. <b>Der Staat</b> sieht seine <b>Verantwortung</b> und will mit <b>veränderter Wohnsituation</b> das <b>Problem</b> in den <b>Griff</b> bekommen. <b>Nun</b> nicht mehr als der „<b>Starke Staat</b>“, sondern als der <b>soziale, helfende Staat</b>.</p>

<p>Als „eine Art Seismograf“ der Stimmung in der Gesellschaft bezeichnete de Maizière die <b>Anzahl</b> politisch motivierter Straftaten. Jene von Ausländern sind um 66,5 Prozent gestiegen, auf 3372. Deutlich häufiger waren rechte Straftaten: 23555 - 2,6 Prozent mehr als im Vorjahr.</p>	<p>Relativierung Quantität Rechte Gewalt</p>	<p>Die rechte Gewalt ist nach wie vor eine Bedrohung für die Gesellschaft. Die eine Gruppe wird mit der anderen in Beziehung gesetzt und verglichen. Das gleiche erfolgt mit der Art der Straftaten. Und das alles auf Grundlage der PKS! Das ist die Macht der Zahlen. Unabhängig von der absoluten Zahl wird die Steigerung gelesen/ gedeutet. Danach sind die Ausländer krimineller.</p>
---	--	---

**Tabelle 13, Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 01.07.2017**

<p><b>FAZ, 01.07.2017</b></p>	<p><b>Kode/ Kategorie</b></p>	<p><b>Analyse/ Memo</b></p>
<p><b>Gesetz gegen Hassrede verabschiedet.</b></p> <p>Der Bundestag hat das umstrittene Gesetz gegen <b>strafbare</b> Hassrede und Falschnachrichten verabschiedet. Soziale Netzwerke sollen gemäß "Netzwerkdurchsetzungsgesetz" - kurz NetzDG - ein Beschwerdesystem errichten, <b>damit rechtswidrige Inhalte schneller gelöscht oder blockiert</b> werden. Das Parlament hat den ursprünglichen Entwurf aus dem Bundesjustizministerium allerdings deutlich entschärft.</p>	<p><b>Starker Staat Zivilisation Hassreden sind strafbar</b></p>	<p>Rechtswidrige Inhalte sollen aus der Welt geschaffen werden, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Mit dem Löschen/ Blockieren von Inhalten im Netz erfolgt ein Meinungsverbot, keine Lösung. Der Staat handelt. Eine von Hass erfüllte Kommunikation ist für eine Gesellschaft nicht gut. Dementsprechend folgt die Einordnung als kriminell. Insbesondere wenn Sprache als Wegbereiter für körperliche Gewalt gewertet wird. Davon unabhängig ist sprachliche Gewalt ebenso, wenn nicht gar schlimmer zu bewerten als körperliche. Damit erweitert sich der Katalog krimineller Verhaltensweisen. Der Sprengkraft von Sprache, insbesondere in ihrer negativen Form, wird mit Bekämpfung der Folgen versucht zu begegnen. Die Gründe für Hassreden werden nicht diskutiert.</p>

<p>Weiterhin müssen Anbieter wie Facebook Inhalte innerhalb von 24 Stunden löschen, wenn diese "offensichtlich rechtswidrig sind". Für andere rechtswidrige Inhalte - Beleidigungen, Verleumdung, Volksverhetzung, aber auch Verbreitung von Kinderpornographie - gilt eine Wochenfrist, die ausnahmsweise verlängert werden kann. Nach dem überarbeiteten Gesetzestext haben die Netzwerke auch die Möglichkeit, die Entscheidung einer von ihnen finanzierten Einrichtung der Selbstkontrolle zu überlassen. Diese muss allerdings vom Bundesamt für Justiz, im Geschäftsbereich des Bundesjustizministeriums, anerkannt werden.</p>	<p>Alternative Maßnahme Selbstkontrolle Globalisierung</p>	<p>Durch die sozialen Medien werden nationale Grenzen aufgehoben. Die technische Möglichkeit der Verbreitung zeigt die positiven und negativen Folgen einer globalen Welt auf. Fraglich ist, wer über das „offensichtlich rechtswidrige“ zu entscheiden hat, wozu sonst Gerichtsverfahren erforderlich sind. Selbst eine Möglichkeit der Selbstkontrolle – die es bereits über die Nutzungsbedingungen gibt – darf nicht ohne staatlichen Kontrolle erfolgen. Institutionen benötigen eine staatliche Anerkennung. Damit zeigt der Staat an, dass er die Hoheit darüber nicht aus der Hand gibt.</p>
<p>Eine breite "Allianz für die Meinungsfreiheit" hatte Kritik an dem Regelwerk geübt, aber auch internationale Bürgerrechtsgruppen und der UN-Sonderbeauftragte für die Meinungsfreiheit, David Kaye. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sieht in dem Gesetz hingegen einen Beitrag zugunsten der Meinungsfreiheit. Beleidigungen, Mordaufrufe und ähnliche "Hassposts" seien wahre Angriffe auf die Meinungsfreiheit, sagte der Minister. Sein Gesetz beende "das verbale Faustrecht" und stelle sicher, dass jeder seine Meinung äußern könne, ohne beleidigt zu werden.</p>	<p>Zivilisation Experte Verbales Faustrecht Meinungsfreiheit Ursache: Sprache Problemlösung: Regeln zum Gebrauch der Sprache Meinungsfreiheit Zivilisation</p>	<p>Es zählt zu einer Zivilisation, seine Meinung frei äußern zu dürfen. Für die einen ist das Gesetz eine Einengung der Meinungsfreiheit und für die anderen, den Gesetzgeber, bedeutet es die Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen die Meinungsfreiheit stattfinden kann. Sprache kann selber verletzt und als Vorbereiter für körperliche Gewalt eingesetzt werden (Mordaufruf). Das hohe Gut der Meinungsfreiheit darf nicht bedrängt werden. Die Meinung soll in der Form vorgetragen werden, wie es die zivilisatorischen Regeln vorgeben. Wer diese missachtet, muss gemäßregelt werden.</p>

<p>Maas mahnte Facebooks Verantwortung für dort <b>veröffentlichten Hass und Hetze</b> an und verglich den Anbieter mit einer Holzkiste auf dem Marktplatz und Zeitungen. <b>Niemand stehe über dem Gesetz</b>, "auch nicht Facebook oder Twitter". Maas sagte, man müsse auch auf EU-Ebene weiter gegen <b>sprachliche Verrohung</b> einschreiten. <b>Die EU-Kommission hat darauf verzichtet, dem NetDG zu widersprechen</b>. Der Bundesrat wird am 7. Juli über das Regelwerk beraten. Facebook teilte mit, dass das Gesetz "in seiner jetzigen Form nicht dazu beiträgt, dieses wichtige gesellschaftliche Problem zu bewältigen". Es fehle an Gründlichkeit und Beratung. Die Grünen scheiterten mit einem eigenen Antrag, in dem sie die Kennzeichnung von computergenerierten Inhalten ("Social Bots") forderten.</p>	<p><b>Zivilisation Globalisierung</b></p> <p><b>Sprachliche Verrohung Rhetorik</b></p>	<p>Der sprachlichen Verrohung wird der Kampf angesagt. Auch die stärksten Wirtschaftsunternehmen müssen sich an die Regeln halten. Wer die Regeln nicht einhält, gilt als verroht. Dabei gibt es einen Unterschied zwischen sprachlicher und körperlicher Verrohung. Niemand steht über dem Gesetz, sondern anders herum: Das Gesetz steht über allen – und kann alles regeln! Wenn die EU – die ja sonst immer etwas zu kritisieren hat – schon nicht dagegen vorgeht, wer könnte sich dann anmaßen, das Gesetz anzugreifen?</p>
--	--	---

### 13. Anhang D: Dokumente des Gesetzgebungsverfahrens, Tab. 1-4

#### Tabelle 1, Drucksache (Drs.) 18/11161 (Auszug)

Problem, Zielbeschreibung und Lösung aus dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. BT-Drs. 18/11161 vom 14.02.2017.

Text/ Zitat	Kategorie entsprechend des Verrohungsdiskurs	Memo
<p><b>A. Problem und Ziel</b> Der Schutz von Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten sowie von Rettungskräften ist ein <b>wichtiges</b> Anliegen. Kommt es während der Ausübung ihres Dienstes zu einem Angriff auf Vollstreckungsbeamte, <b>werden sie nicht als Individualpersonen angegriffen, sondern als Repräsentanten der staatlichen Gewalt</b>. Da Polizistinnen und Polizisten beispielsweise im Streifen-dienst den Bürgerinnen und Bürgern möglichst offen gegenüber treten sollen, sind präventive Maßnahmen, wie beispielsweise eine verbesserte Schutzausrüstung und -bekleidung, nicht in allen Einsatzsituationen ratsam. Daher werden gerade Polizisten, die allgemeine Diensthandlungen ausüben, einen besonderen Schutz. <b>Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst</b> seit der Einführung des Kataloges „Geschäfts-digtenspezifisch“ im Jahr 2011 Polizisten sowie</p>	<p><b>Respekt/ Anerkennung</b></p> <p><b>Zivilisation</b></p> <p><b>Quantität Statistik (PKS)</b></p>	<p>Mit Betonung auf die Wichtigkeit wird Respekt und Anerkennung für die Arbeit der Polizei und Rettungskräfte gezeigt. Polizisten werden nicht um ihrer selbst willen angegriffen, sondern als Vertreter der Staats-gewalt. Eine Gesellschaft hat eine Exekutive, mit der das Recht durchgesetzt wird. Aufhebung des Faustrechts gilt als zivilisatorischer Fortschritt.</p> <p>Die PKS wird als Ausgangslage genommen. Die Kritik an der PKS trägt nicht durch und kommt nicht zur Abbildung. Auch eine kombinierte Auslegung mit Statistiken der Justiz</p>

<p>andere Vollstreckungsbeamte nicht mehr nur als Opfer von „Widerstandsdelikten“, sondern umfassender als Opfer von „Gewaltdelikten“ (zum Beispiel Körperverletzungen, Mord, Totschlag). Voraussetzung ist dabei, dass sie in Ausübung ihres Dienstes geschädigt werden (s. <b>Polizeiliche Kriminalstatistik – PKS</b> – 2014 und 2015, jeweils Nummer 6.3). Im Jahr 2015 wurden 64 371 Polizisten Opfer von Straftaten (2014:62 770; 2013: 59 044). Bei vollendeten Straftaten gab es 2015 gegenüber 2014 eine Steigerung von 1,9 Prozent (in Zahlen: 1 084 Opfer), während es 2014 gegenüber 2013 eine Steigerung von 7,0 Prozent gab (in Zahlen: 3 665 Opfer). <b>Vor diesem Hintergrund zielt dieser Gesetzentwurf</b> auf eine Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten. Tätliche Angriffe auf sie mit dem ihnen innewohnenden erhöhten Gefährdungspotential für das Opfer sollen stärker sanktioniert werden. Außerdem soll auch neben der Anwendung anderer, allgemeiner Strafschriften gewährleistet werden, dass der spezifische Unrechtsgehalt des <b>Angriffs auf einen Repräsentanten der staatlichen Gewalt</b> im Strafausspruch deutlich wird. Zu diesem Zweck sollen die Strafvorschriften der §§ 113 ff. des Strafgesetzbuches (StGB) umgestaltet werden. <b>Respekt und Wertschätzung</b> verdienen aber auch die Hilfskräfte der Feuerwehr, des Katastro-</p>	<p><b>Respekt</b></p> <p><b>Statistik</b> <b>Quantität</b></p> <p><b>Starker Staat</b></p> <p><b>Respekt</b> <b>Wertschätzung</b> <b>Zivilisation</b></p> <p><b>Wertschätzung</b> <b>Respekt</b></p>	<p>findet nicht statt.</p> <p>Ausgangsbasis für die Gesetzesänderung sind die Angaben innerhalb der Statistik.</p> <p>Wer den Repräsentanten angreift, greift den Staat an. Nur ein schwacher Staat lässt sich Angriffe gefallen.</p> <p>Respekt und Wertschätzung sind erstrebenswert. Im Diskurs werden sie als Gegenspieler einer Verrohung gesehen. Die öffentliche Sicherheit ist eine Errungenschaft einer zivilisierten Gesellschaft. Die Wertschätzung erfolgt über eine Verschärfung des StGB. Der Staat steht zu seinem Wort.</p>
---	--	---

<p>phenschutzes und der Rettungsdienste. Ein Angriff auf sie ist zugleich ein Angriff auf die <b>öffentliche Sicherheit</b>, da er zu einer Beeinträchtigung der Hilfeleistung führen kann. Die vorgeschlagenen Änderungen werden daher auch auf sie übertragen. Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs sollen auch Änderungen in den §§ 125 und 125a StGB vorgenommen werden. Mit diesen Änderungen bringt der Gesetzgeber gleichzeitig seine <b>Wertschätzung</b> für den Dienst der Polizisten, aber auch der anderen Vollstreckungsbeamten sowie für den Einsatz der Hilfskräfte der Feuerwehr und der Rettungsdienste zum Ausdruck. <b>Gleichzeitig ist der Gesetzentwurf ein Beitrag zur Umsetzung der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode, Polizisten und andere Einsatzkräfte stärker bei gewalttätigen Übergriffen zu schützen.</b></p>	<p><b>Starker Staat</b></p>	<p>Das, was im Koalitionsvertrag steht, wird auch umgesetzt. Die Politik redet nicht nur, sondern handelt auch.</p>
<p><b>B. Lösung</b> Die Tatbegehungsform des tätlichen Angriffs wird aus § 113 StGB herausgelöst und in § 114 StGB-E als selbständiger Straftatbestand mit verschärftem Strafrahmen (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren) ausgestaltet. Der neue Straftatbestand verzichtet für den tätlichen Angriff auf <b>Vollstreckungsbeamte</b> auf den in § 113 Absatz 1 StGB erforderlichen Be-</p>	<p><b>Zivilisation</b></p>	<p>Der Schutzbereich für den Beamten soll ausgedehnt werden, indem auf den Verweis auf die Vollstreckungshandlung verzichtet wird. Der Beamte wird als Opfer beschrieben, das es zu schützen gilt. Eine Umkehr des Verständnisses, dass der Polizeibeamte der „Beschützer“ ist. Der Staat erkennt auf die Notwendigkeit einer Gesetzesverschärfung, zeigt hier allerdings auch Verständnis für die sog. Irrtumsfälle. Der Staat zeigt hier nicht nur Entschlossenheit bei dem</p>

<p>zug zur Vollstreckungshandlung. Damit kommt auch bei der Erfüllung anderer Straftatbestände im Strafausspruch das spezifische Unrecht des Angriffs auf das <b>Opfer</b> bei dessen <b>Dienstausübung zum Ausdruck</b>. Wie bisher werden tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte, die eine konkrete Vollstreckungsmaßnahme durchführen, nicht bestraft, wenn die Diensthandlung <b>nicht rechtmäßig</b> ist. Auch gelten hierfür die Irrtumsregelungen des § 113 StGB. Damit wird der Besonderheit von Vollstreckungssituationen Rechnung getragen. Für tätliche Angriffe im Rahmen sonstiger Diensthandlungen sind die Privilegierungs- sowie die Irrtumsregelungen des § 113 Absatz 3 und 4 StGB dagegen nicht anwendbar. Hier gelten die allgemeinen Rechtfertigungsgründe und Irrtumsregelungen. Weiterhin werden die Regelbeispiele des § 113 Absatz 2 StGB erweitert, <b>um dem erhöhten Gefährdungspotential für das Opfer angemessene Rechnung zu tragen</b>. Zum einen liegt künftig in der Regel ein besonders schwerer Fall auch dann vor, wenn der Täter oder ein anderer Beteiligter <b>eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt und (noch) keine Absicht besteht, diese bzw. dieses zu verwenden</b>. Zum anderen soll in der Regel ein besonders schwerer Fall vorliegen, wenn die Tat mit einem anderen Beteiligten <b>gemeinschaftlich</b> be-</p>	<p>Starker Staat</p> <p>Starker Staat</p> <p>PKS</p> <p>Quantität</p> <p>Gewalt</p> <p>Zivilisation</p>	<p>Schutz „seiner“ Beamten, sondern auch Stärke, indem er nicht übermäßig reagiert.</p>
<p>Weder werden Waffen geduldet noch, dass mehrere gemeinschaftlich gegen Beamte vorgehen. Beides gilt zukünftig als besonders schwerer Fall. Beides Konstellationen, die häufig am Wochenende in den sog. Partymeilen anzutreffen sind. Alkohol und Gruppendynamik führen zu einem enthemmenden Auftreten gegenüber Polizeibeamten, das eher spontan als geplant erfolgt. Mithin ein Kalkül über eine zu erwartende Strafe nicht berücksichtigt. Der Gesetzgeber sieht die Problemsituationen und reagiert mit</p>		

<p>gangen wird. Flankierend wird der vom geltenden § 114 StGB erfasste Personenkreis (Hilfskräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes) auch weiterhin wie Vollstreckungsbeamte geschützt. Der geltende § 114 StGB wird in § 115 StGB-E überführt und angepasst. Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zwischen den §§ 113 ff. StGB und den §§ 125, 125a StGB soll wie bei § 113 Absatz 2 StGB auch bei § 125a StGB künftig in der Regel ein besonders schwerer Fall vorliegen, wenn der Täter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt. Auf eine <b>etwaige Absicht, diese bzw. dieses zu verwenden, soll es nicht mehr ankommen</b>. Zugleich soll für den Landfriedensbruch die Subsidiaritätsklausel gestrichen werden, damit auch bei der Erfüllung anderer, schwerer wiegender Straftatbestände im Strafausspruch das spezifische Unrecht des Landfriedensbruchs zum Ausdruck kommt.</p>		<p>Strafverschärfung. Neben Polizeibeamten werden auch Feuerwehrleute u.a. geschützt. Die Studie der Ruhr-Universität Bochum aus 2017 hat gezeigt, dass dieser Personenkreis nicht vermehrt angegriffen wird. Die Zivilisation duldet keinerlei Angriffe gegen ihre Repräsentanten. Wer etwas mitführt bei einer Widerstandshandlung, das als Waffe oder gefährliches Werkzeug gilt, hat Pech gehabt.</p>
<p><b>C. Alternativen</b> Beibehaltung des bisherigen, als <b>unbefriedigend empfundenen Rechtszustands</b>. Alternative Regelungsvorschläge enthalten die Gesetzesanträge der Länder Hessen und Saarland (Bundesratsdrucksachen 187/15 und 165/15). Diese verzichten aber anders als der vorliegende Ge-</p>	<p>Zivilisation Starker Staat</p>	<p>Das bisherige wird als nicht ausreichend erachtet und mit „unbefriedigend“ beschrieben. Es soll eine Veränderung eintreten. Allerdings zeigt der Staat Augenmaß, denn die (noch) schärferen Regelungsvorschläge aus Hessen und Saarland sind nicht gewollt. An dieser Stelle reichen die bestehenden Gesetze aus. Der Staat handelt demnach verhältnismäßig und veranlasst nur das notwendige.</p>

<p>setzentwurf völlig auf den Bezug zu einer Diensthandlung und reichen so auch in den privaten Bereich des Opfers hinein. Für einen so weitreichenden Schutz besteht kein Anlass; vielmehr erscheint hier der Schutz über die allgemeinen Straftatbestände, insbesondere die Körperverletzungsdelikte, ausreichend.</p>	
--	--

**Tabelle 2, BT-Plenarprotokoll (PIPr) 18/219 (Auszug)**

Auszugsweise Darstellung aus dem Stenografischen Bericht zu der 219. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 17.02.2017. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften. 1. Beratung: BT-PIPr 18/219, S. 21937A – 21952A zur Drucksache 18/11161. Tagesordnungspunkt 21.

Text/ Zitat	Kategorie entsprechend des Verrohungsdiskurs	Memo
<p><b>Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:</b> „[...] Wir haben in den letzten Jahren festgestellt, dass tätliche Angriffe insbesondere gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte permanent zunehmen. Wir haben mittlerweile jedes Jahr über 60000 Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Es geht nicht nur um Beleidigungen, sondern es handelt</p>	<p>Narration: Wir/Die Starker Staat</p> <p>Quantität</p>	<p>Mit „Wir“ wird ein „Die“ erzeugt. Mit der Deutung, „Wir“ sind die Guten und „Die“ sind die Bösen. Dem Staat entgeht nichts. Es wurde nicht nur beobachtet, sondern auch festgestellt. Mithin wird eine Tatsache verkündet. Wenn es permanent zugenommen hat, warum wird erst jetzt eingegriffen? Bisher wurde anscheinend tatenlos zusehen. Es geht um verbale und körperliche Gewalt, wobei die körperlich die schlimmere Variante ist.</p>

<p>sich vielfach auch um körperliche Gewalt. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir der Auffassung, dass diejenigen, von denen wir erwarten, dass sie für Recht und Ordnung und für Sicherheit in unserem Land sorgen, in Zukunft besser zu schützen sind. Wir sind nicht der Auffassung, dass wir dieser Entwicklung weiterhin tatenlos zusehen können. Dafür legen wir Ihnen einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir beabsichtigen, nicht nur Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, sondern auch Rettungskräfte, das heißt Sanitäterinnen und Sanitäter, Feuerwehrleute, bei der Ausübung ihrer wichtigen Arbeit besser zu schützen [...]“ (S. 21937-21938)</p>	<p>Gewalt Zivilisation Starker Staat.</p>	<p>Die Gesellschaft hat sich auf das Gewaltmonopol verständigt. Die Polizei ist für die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlich. Jetzt werden die Ordnungshüter selber zum Opfer. Damit kehrt sich die Sichtweise. Der Staat, die Politik, ergreift die Initiative und handelt – mit dem Gesetzentwurf.</p>
<p><b>Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:</b> „[...] Deshalb wollen wir die Regelung ausweiten. Das heißt, wir wollen den Schutz, den wir ihnen bieten, nicht auf Vollstreckungshandlungen beschränken, sondern grundsätzlich auf ihre gesamte Dienstausübung ausweiten, weil von Polizeibeamten, Vollstreckungsbeamten, aber auch von Feuerwehrleuten, Sanitätern und Rettungskräften ausgeweitet werden sollte. Insofern geht es hier um eine wichtige Angelegenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren [...]“ (S. 21938)</p>	<p>Starker Staat Zivilisation Starker Staat</p>	<p>Der Staat hat etwas zu bieten. Verteilt wird es durch die Politik. Damit wird ein handlungsfähiger Staat aufgezeigt, der für seine Staatsdiener sorgt/ sorgen kann.  Innerhalb eines Rankings positioniert sich der Staat. Das Wichtige wird vom Unwichtigen unterschieden. Die Entscheidung darüber treffen die gewählten Repräsentanten des Staates.</p>

<p><b>Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:</b> „[...] Denn, meine Damen und Herren, angesichts der Tatsache – das ist beim Besuch von Dienststellen der Polizei deutlich geworden –, dass diese Angriffe mittlerweile teilweise so hart sind, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte monatelang nicht mehr ihren Dienst ausüben können und lange Rehabilitationsmaßnahmen brauchen, muss sich aus dem Strafgesetz ergeben, finde ich, dass diese besonders schwere Form der Tatbegehung auch besonders hart bestraft wird [...].“ (S. 21938)</p>	<p><b>Starker Staat</b></p> <p>Narration: Übertreibung Behauptung</p> <p><b>Zivilisation</b></p> <p>Rhetorik: Harter Angriff – harte Strafe</p>	<p>Der Staat lässt seine Staatsdiener nicht alleine. Er kümmernt sich um sie. Er schützt sie. Vermengt wird, dass – behauptete – harte Angriffe zu langen Ausfallzeiten der Beamten führen. Was ist ein harter Angriff? Es sind die Verletzungen, die zu Ausfallzeiten führen, unabhängig von einem Angriff. So kann ein „Beinchen-Stellen“ zu schlimmen Kopfverletzungen führen. Harte Angriffe „verlangen“ in dieser Rhetorik nach harten Strafen. Diese Rhetorik stellt auf das Allgemeinwissen ab: Das ist gerecht. Eine zivilisierte Gesellschaft hat sich Regeln gegeben; hier in Form des StGB.</p>
<p><b>Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:</b> „[...] Meine Damen und Herren, das hat auch etwas mit Respekt gegenüber dem Staat sowie den Behörden und den Beamten, die die Rechtsordnung des Staates durchsetzen, zu tun. Insofern bin ich froh, dass wir an der Stelle eine Regelung treffen werden, die dazu führen wird, dass das, was an Gewalt und an tätlichen Angriffen bedauerlicherweise in unserer Gesellschaft Realität geworden ist, vom Rechtsstaat in einer Art und Weise gehandelt werden kann, wie wir das als angemessen und notwendig empfinden. Deshalb bitte ich Sie um die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.“ (S. 21938)</p>	<p><b>Respekt</b></p> <p><b>Starker Staat</b></p> <p><b>Zivilisation</b></p> <p>Narration: Gegensatz Wir/Die</p>	<p>Ein Respekt, der sich auf einer Straferschärfung gründet. Mit der Darstellung wird angezeigt, dass Gewalt in der Gesellschaft „angekommen“ ist. Gewalt wird nicht als ein „natürlicher“ Bestandteil einer Gesellschaft gesehen. Der Diskurs entfaltet sich hier, indem die Gewalt als „von außen herangetragen“ gesehen wird. Nach dem Motto: So etwas hat es vorher nicht gegeben.</p>

<p><b>Frank Tempel (DIE LINKE):</b> „[...]Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe diese Rede für meine Fraktion gerade deshalb übernommen, weil ich viele Jahre <b>selbst als Polizeibeamter unterwegs war</b> – ich bin Streife gelaufen –, weil ich mit vielen Polizeibeamten bis heute in <b>vielfältigem Dialog</b> bin und weil ich als Berichterstatter meiner Fraktion für den Bereich Katastrophenschutz mit vielen Helfern von THW, Feuerwehr und Rettungsdiensten regelmäßige Kontakte pflege. Mit diesem Blickwinkel sage ich ganz klar: Eine zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungsdienste ist nicht hinnehmbar. <b>Wir sind gemeinsam dazu aufgerufen</b>, dem wirksam entgegenzutreten [...]“ (S. 21938)</p>	<p>Experte Rhetorik: Vielfältig i.S. von allwissend?</p> <p>Wir/Die Apell: Gemeinsam vorzugehen Starker Staat</p>	<p>Nicht nur der Verweis auf Experten findet statt; es kommt ein (selbst ernannter) Experte zu Wort. Der diskursive Apell, das Problem gemeinsam anzugehen wird aufgegriffen. Die Gewalt gegen Staatsdiener geht uns alle an. Was ist ein vielfältiger Dialog? Ein Dialog setzt mindestens zwei Sprechende voraus. Soll eine Quantität an Gesprächsteilnehmern die Reichweite der Argumente vergrößern?</p>
<p><b>Frank Tempel (DIE LINKE):</b> [...] Das kann ich aus vielen Beschuldigtenvernehmungen durchaus sagen. <b>Wissenshaftliche, kriminologische Erkenntnisse</b> und die <b>Rechtspraxis</b> zeigen immer wieder, dass Strafverschärfung keinen Einfluss auf die Häufigkeit von Straftaten hat. Das ist jetzt wirklich nichts Neues [...]“.(S. 21939)</p>	<p>Expertenwissen Zivilisation: Exekutive/ Judikative</p>	<p>Erkenntnisse über das Nicht-Wirken von Strafverschärfungen werden angeführt – tragen jedoch nicht durch. Das Strafsystem unterliegt bestimmten Regeln, die sich die Gesellschaft gegeben hat. Die Legislative muss den anderen beiden helfen, ihnen zur Seite stehen.</p>
<p><b>Frank Tempel (DIE LINKE):</b> „[...] Jeder hier im Saal weiß genau, meine Damen und Herren, dass die von Ihnen beabsichtigten neuen Paragraphen im Strafgesetzbuch keine einzige Straftat</p>	<p>Rhetorik</p>	<p>Jeder weiß es angeblich, aber keiner handelt nach dem Vorwurf der Opposition. Das Gesetz wird als ungeeignet qualifiziert. Jeder weiß das und doch wird entsprechend gehandelt.</p>

<p>gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte verhindern wird – nicht eine einzige [...]“ (S. 21940)</p>		<p>Weitergehend werden die neuen Paragraphen neue Straftaten evozieren.</p>
<p><b>Frank Tempel (DIE LINKE):</b> „[...] Lassen Sie uns gemeinsam mit den Betroffenen und der Zivilgesellschaft aber auf die Suche nach den Ursachen einer zunehmenden Verrohung der Gesellschaft gehen. (Beifall bei der LINKEN). Daran werden sich dann auch die richtigen Maßnahmen ergeben. Ohne Ursachensuche führt das nicht zum Erfolg [...]“ (S. 21940)</p>	<p>Zivilisation Forschung/ Gesellschaft</p>	<p>Zivilisation und Verrohung der Gesellschaft werden in Beziehung zueinander gesetzt. Eine zunehmende Verrohung der Gesellschaft wird angenommen ohne zu sagen, was darunter zu verstehen ist. Die Begrifflichkeit wird aus dem Diskurs übernommen. Erst eine Ursachenerforschung lässt sinnvolle Maßnahmen gelingen.</p>
<p><b>Dr. Stephan Harbarth (CDU/CSU):</b> „[...] Worum geht es bei der Debatte? Ganz praktisch: Eine deutsche Großstadt. Nachts an einem Wochenende, kurz nach zwei Uhr, schlägt eine große Gruppe einen jungen Mann zusammen. In der darauffolgenden Fahndung fällt der Streifenwagenbesatzung eine Personengruppe auf, die sich in unmittelbarer Nähe zum Tatort aufhält. Man versucht eine Personenkontrolle. Dabei kommt es zu wüsten Beschimpfungen und Beleidigungen der Polizeibeamten. Die Situation spitzt sich zu, als sich die Beamten mit der Androhung körperlicher Gewalt konfrontiert sehen. Dennoch gelingt es ihnen, zwei Personen vorläufig festzunehmen. Andere Personen der Gruppe versuchen daraufhin, die Festgenommenen aus dem Gewahrsam der Polizei zu lö-</p>	<p>Fallbeispiel  Starker Staat  Rhetorik</p>	<p>Zur Veranschaulichung wird – wie im öffentlichen Diskurs – mit einem Fallbeispiel begonnen. Damit wird der anschließende Deutungsrahmen vorgegeben. Hier wird der Staat als nicht stark bzw. effektiv und handlungsfähig beschrieben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dem Staat zu (alter) Stärke zu verhelfen. Zur taktischen, rechtlichen und individuellen Formation eines Polizeibeamten gehört der Umgang mit Zwangsmitteln. Die Androhung von körperlicher Gewalt ist daher keine „Zuspitzung“, sondern Gegenstand des Berufsbildes. Der Einsatz von Zwangsmitteln ist, ebenso wie seine Androhung, für Beamte ultima ratio. Gleichwohl gehört Gewalt sowie der professionelle Umgang damit zum Beruf des Polizeibeamten. Hier wird die Dienstausübung so dargestellt, als ob der Erfolg vom Zufall abhängt. Ergo müssen neue Werkzeuge, hier neue Gesetze, geschaffen werden, damit sie professionell wird.</p>

<p>sen [...]“ (S. 21941)</p> <p><b>Dr. Stephan Harbarth (CDU/CSU):</b> “[...] Meine Damen und Herren, nicht immer gehen Einsätze so, wie ich es eben beschrieben habe, einigermaßen glimpflich aus. Im Jahr 2015 sind mehr als 64000 Polizisten Opfer von Straftaten geworden. Laut <b>Kriminalstatistik</b> gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 2 Prozent bei vollendeten Straftaten gegen Polizisten [...]“ (S. 21941)</p>		<p>Unmittelbar im Anschluss an die Fallbeschreibung wird mit der Statistik argumentiert.</p>
<p><b>Dr. Stephan Harbarth (CDU/CSU):</b> “[...] Die Polizisten halten jeden Tag <b>in unserem Land den Kopf hin</b>. Sie kommen zu den Bürgern, sie wagen sich in gefährliche Einsätze, sie arbeiten im Schichtdienst, sie arbeiten am Wochenende, und für all das, was sie leisten, gebühren ihnen nicht Misstrauen und Geringschätzung, sondern <b>Dank, Anerkennung und Respekt</b> [...]“ (S. 21941)</p>	<p><b>Metapher</b></p> <p><b>Respekt</b></p>	<p>Die Metapher deutet das Opfer an, mit dem die Polizisten sogar ihr Leben riskieren, wenn es für die Gesellschaft erforderlich ist. Die Respektbekundung wird hier mit Dank und Anerkennung verknüpft.</p>
<p><b>Dr. Stephan Harbarth (CDU/CSU):</b> „Wir haben deshalb <b>in unserer Politik</b> auf einen <b>Dreiklang</b> gesetzt: mehr Personal, bessere Ausrüstung, aber auch die Verschärfung des Strafrechts.“ (S. 21941)</p>	<p><b>Starker Staat</b></p>	<p>Danach geht es nicht nur um die Verschärfung des Strafrechts, sondern um einen Mix an Maßnahmen.</p>

<p><b>Irene Mihalic (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN):</b>  „[...] Für Kriminologen ist das alles keine Über-  raschung. Durch ein Drehen am Strafrahen  lässt sich ein solcher Angriff eben nicht verhin-  dern. (Beifall beim BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  und bei der LINKEN – Michael Grosse-Brömer  [CDU/CSU]: Was ist denn Ihr Vorschlag?) In  den typischen Situationen, in denen solche An-  griffe stattfinden und bei denen die Täter in vier  von fünf Fällen noch dazu unter erheblichem Al-  koholeinfluss stehen, bewirkt eine höhere Strafe  auch kein Umdenken. Umdenken sollten daher  lieber diejenigen, die glauben, dass man über  das Strafrecht mehr Respekt vor Einsatzkräften  verordnen könnte [...].“ (S. 21945)</p>	<p>Expertenwissen   Rhetorik/Metapher    Respekt</p>	<p>Die Kriminologie weist wiederholt darauf hin, dass ein er-  höhter Strafrechtsrahmen keine abschreckende Wirkung  auslöst.  Rhetorisch könnte das Drehen mit dem Drehen am  „Glücksrad“ verglichen werden.   In Abkehr des Bisherigen wird Respekt – zutreffend – nicht  dadurch erlangt, dass das Strafrecht verschärft wird.</p>
<p><b>Irene Mihalic (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN):</b>  „[...] Der Respekt für die Arbeit von Polizistin-  nen und Polizisten, die jeden Tag ihren Dienst  für unsere Gesellschaft leisten, kommt jedenfalls  nicht durch einen neuen Straftatbestand, son-  dern von den Menschen selbst [...].“ (S. 21945)</p>	<p>Respekt</p>	<p>Ein Hinweis, wie es zu Respekt kommen kann, hat sich im  öffentlichen Diskurs bisher nicht gezeigt. Hier findet erst-  mals die Bezugnahme zu den Menschen statt, von denen  der Respekt erwartet wird.</p>
<p><b>Dr. Johannes Fechner (SPD):</b> „[...] Herr Präsi-  dent! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr ge-  ehrte Zuhörerinnen und Zuhörer auf den Tribü-  nen! Etwa 65000 Polizisten sind im Jahr 2015  nach der polizeilichen Kriminalstatistik Opfer von  Gewalttaten geworden. Das sind über 170 pro</p>	<p>Quantität</p>	<p>Mit Hinweis auf die Statistik wird argumentiert und verstär-  kend mit Verweis auf das Vorjahr. Also nicht nur die Zahl  selber, sondern, in Bezug zu einer Referenzgröße – wie im  öffentlichen Diskurs – soll die Wirkung der Aussage ge-  steigert werden.  Die Unzulänglichkeit der Statistik bzw. Hintergründe für ei-</p>

<p>Tag. Leider gab es wiederum eine <b>Steigerung zum Vorjahr</b>. Deswegen ist für uns in der SPD klar: Wir müssen die Polizistinnen und Polizisten besser schützen [...]“ (S. 21945)</p>		<p>ne veränderte Zahl werden nicht benannt.</p>
<p><b>Dr. Johannes Fechner (SPD):</b> „ [...] Wir haben uns aber auch dazu entschlossen – deshalb unterstützen wir das heute –, den strafrechtlichen Schutz der Polizisten zu verbessern. Bei den Vorberatungen empfand ich Fotos und Berichte von den Polizeipräsidenten, die unmittelbar von den körperlichen Auseinandersetzungen berichtet haben, als <b>besonders schockierend</b>. Auch ich durfte in meinem Wahlkreis bei einer Nachtschicht, bei der ich die Polizei begleiten konnte, erleben, wie <b>heftig</b> Polizisten manchmal der Gewalt ausgesetzt sind. In meinem Wahlkreis war es so, dass die Mitarbeiter einer Behörde bei einer Geschwindigkeitskontrolle <b>attackiert</b> wurden, weil sie einen Raser erwischt haben. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir hier auch das <b>Strafrecht verschärfen. Polizisten müssen in jeder Situation geschützt sein [...]</b>“ (S. 21946)</p>	<p><b>Narration:</b> Emotionen</p> <p><b>Rhetorik:</b> Übertreibung Behauptung</p> <p><b>Starker Staat</b></p>	<p>Die im öffentlichen Verrohungsdiskurs typische Komponente der Emotionalisierung wird hier aufgegriffen. Fotos, die eine Schocksituation auslösen. Diese Emotion wird in die nächste Beschreibungen übertragen. Allgemein als „heftig“ beschriebene Handlungen werden mit einer konkreten Situation verbunden. Ob diese selber heftig war, wird nicht beschrieben. Der Hörer/ Leser soll es denken</p> <p>Juristisch ist es umstritten, inwiefern eine Strafrechtsnorm eine Schutznorm sein soll. Generalpräventiv soll es wohl abschrecken.</p>
<p><b>Dr. Johannes Fechner (SPD):</b> „Zur nötigen Ausstattung ist schon etwas gesagt worden. Ich möchte noch einmal <b>an uns alle appellieren</b>, dass <b>wir</b> neben all den Forderungen – Ausstat-</p>	<p><b>Appell</b> <b>Rhetorik:</b> Wir-Gefühl</p>	<p>Mit einem Weckruf an alle wird hier dazu ermahnt, gut über die Polizei zu reden. Daraus kann gefolgert werden, dass es bisher nicht so war. Der Wirkungsmacht von Worten wird hier Bedeutung bei-</p>

<p>tung, Strafrecht und dergleichen – vor allem gut über die Polizei reden und auch in unseren Reden den Respekt und die Anerkennung gegenüber den Rettungskräften und Polizisten zum Ausdruck bringen.“ (S. 21948)</p>	<p>Zivilisation</p>	<p>gemessen. Handeln und Reden sollen hier im Sinne der Anerkennung gemeinsam erfolgen</p>
<p><b>Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):</b> „[...] Meine Damen und Herren, angesichts von Respektlosigkeit, Hass und Verrohung der Sprache fehlt es in diesen Tagen nicht an Aufrufen zu einem anständigen Umgang. Wenn wir über diese Themen reden, dürfen wir aber diejenigen nicht vergessen, die die Rechtsstaatlichkeit und das Gewaltmonopol erst durchsetzen: unsere Polizisten am Wochenende, in der Nacht, im Schichtdienst, im mittleren Dienst bezahlt. Ihnen gehört unsere Solidarität. Deutlich wird: Wer auch immer glaubt, das Gewaltmonopol dieses Staates infrage stellen und damit die Geltung des Rechts und unser friedliches Zusammenleben gefährden zu können, der muss wissen, dass wir dem auch mit diesem Gesetzentwurf eine deutliche Absage erteilen. Eine Änderung des Strafrechts wird aber nicht genügen. Wir brauchen in unserem Land auch ein starkes Bewusstsein und einen konsequenten Einsatz für Polizei und Justiz [...]“. ( S. 21951)</p>	<p>Respekt Zivilisation Verrohung</p> <p>Narration: Unsere Polizisten</p> <p>Starker Staat Narration: Wir/Die Zivilisation</p>	<p>Die Elemente des öffentlichen Verrohungsdiskurses werden aufgenommen und auf den allgemeinen Umgang der Menschen übertragen. Verrohung wird als Wort benutzt und aktiviert damit das im Diskurs erzeugte Deutungsmuster.</p> <p>Besonders wird das Gewaltmonopol des Staates betont, für dessen Umsetzung die Polizisten sorgen. Der Staat zeigt die von ihm im Diskurs geforderte Stärke.</p> <p>„Unser friedliches Zusammenleben“ schließt die Täter aus. Diese stehen außerhalb der Gesellschaft. Hingegen stehen die Polizisten innerhalb der Gesellschaft. Damit wird die Polarisierung in „Wir und Die“ unterstrichen. Es kommt zur Übernahme des Deutungsmusters „Wir sind die Guten, wir sind die Gesellschaft, die Bösen kommen von außerhalb.“</p>

**Tabelle 3, BT-PIPr 18/231 (Auszug)**

Auszugsweise Darstellung aus dem Stenografischen Bericht zu der 231. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 27.04.2017. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften. 2 + 3. Beratung: BT-PIPr 18/231, S. 23257B – 23268B zur Drucksache 18/11547, 18/12153. Tagesordnungspunkt 7.

Text/ Zitat	Kategorie entsprechend des Verrohungsdiskurs	Memo
<p><b>Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:</b> „Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir abschließend den Gesetzentwurf zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften. <b>Die Dringlichkeit dieses Gesetzgebungsvorhabens unterstreicht die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2016.</b> Im vergangenen Jahr wurden über 71000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -vollzugsbeamte Opfer von Gewaltdelikten: 2016 sind damit 6345 Polizeivollzugsbeamtinnen und -vollzugsbeamte mehr Opfer solcher vollendeter Gewaltdelikte geworden. Das ist ein Anstieg um 11,2 Prozent. Meine Damen und Herren, die Wirklichkeit ist für die Betroffenen <b>noch düsterer</b> als diese Zahlen. Wenn Sie mit Polizistinnen und Polizisten reden,</p>	<p><b>Quantität</b> <b>Steigerung</b>  <b>Metapher</b></p>	<p>Das neue Gesetz ist erforderlich, weil es die Statistik vorgibt, und zwar dringlich. Mit der Metapher, dass es noch düsterer aussieht, wenn Polizisten befragt werden, wird die konzeptionelle Metapher aktiviert, wonach hell = gut und dunkel = schlecht ist. Die Deutung vollzieht sich in dem Rahmen, wonach es sehr dunkel ist. Es kann nur schlecht sein. Die Gründe für Hass, Beleidigung und Gewalt werden nicht hinterfragt. Es fehlt an Respekt. Die Inhalte des öffentlichen Verrohungsdiskurses kommen hier zum Tragen, indem hauptsächlich auf die Zahlenmacht der Statistik abgestellt wird.</p>

<p>werden diese bestätigen, dass ihnen immer öfter <b>Hass, Beleidigungen und Gewalt</b> entgegen schlagen. Immer öfter wird ihre Arbeit durch einen Mangel an Respekt erschwert: <b>mangelnder Respekt</b> vor dem Gesetz und vor den Menschen, die es durchsetzen. Auch andere Vollszugsbeamte beispielsweise Gerichtsvollzieher – sind davon betroffen [...].“ (S. 23257)</p>	<p>Hass Gewalt Respekt Zivilisation</p>	
<p><b>Frank Tempel (DIE LINKE):</b> „Meine Damen und Herren, wenn ein Wasserhahn tropft, wechselt er nicht den Scheuerlappen, sondern versucht erst einmal, den Wasserhahn zu schließen. Solche <b>einfachen Regeln des täglichen Lebens</b> sollten auch hier langsam einmal eine Rolle spielen [...].“ (S.23258)</p>	<p>Rhetorik</p>	<p>Rhetorisch kommt es hier zu einer Bagatellisierung. Die Übernahme des Alltagswissens in das politische Geschehen wird hier eingefordert. Möglicherweise in Unkenntnis, dass es ohnehin handlungsleitend ist.</p>
<p><b>Frank Tempel (DIE LINKE):</b> „[...] Es wird dauern, bis ausreichend zusätzliches Personal bei Polizei und Staatsanwaltschaften aufgebaut ist. Es wird vermutlich noch länger dauern, bis insbesondere die Union erkennt, dass eben nicht Symbolpolitik im Strafrecht, sondern die Stärkung der Prävention in Ländern und Kommunen der zunehmenden <b>Verrohung in der Gesellschaft</b> entgegenwirkt[...].“ (S. 23258)</p>	<p>Zivilisation Verrohung</p>	<p>Auffallend in der Bundestagsdebatte ist, dass vornehmlich Vertreter der Partei DIE LINKE das Wort der „Verrohung“ benutzen, und damit – ungewollt – zu einer Vervielfältigung des Frames führen.</p>

<p><b>Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren:</b> „[...] Wir müssen und wir dürfen diesen <b>Respekt vor dem Staat</b>, seinen Regeln und seinem Personal auch von der Minderheit militanter Chaoten in unserem Lande einfordern, die heute noch meinen, sie könnten ihre <b>Verachtung unseres Staates</b> durch die <b>Drangsalierung</b> seiner Repräsentanten zum Ausdruck bringen. Dagegen wollen wir ein klares Zeichen setzen [...].“ (S. 23260)</p>	<p><b>Respekt</b></p> <p><b>Starker Staat</b> <b>Übertreibung</b></p>	<p>Der Staat zeigt Stärke, indem er mit dem Gesetz ein Zeichen setzt. Die Wirkung des Gesetzes steht zunächst hinten an.</p> <p>Kein Staat lässt sich eine Verachtung bieten.</p>
<p><b>Irene Mihalic (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN):</b> „[...] Das alles ist Ausdruck einer <b>gesellschaftlichen Situation</b>, die wir sehr ernst nehmen müssen, zweifellos. Hier sind wir alle gefragt, mit einer klugen Politik für einen besseren <b>Zusammenhalt in der Gesellschaft</b> zu sorgen, <b>gegen Ausgrenzung und Gewalt</b> zu wirken und darauf zu achten, die gesellschaftliche Stimmung durch politische Maßnahmen nicht noch zusätzlich anzuhetzen. Doch was tun wir nun? Bei der <b>Expertenanhörung</b>, die wir zu diesem Gesetzentwurf im Rechtsausschuss hatten, waren sich die Sachverständigen im Grunde <b>alle einig</b>, dass eine höhere Strafordnung, gerade mit Blick auf die Taten um die es hier geht, definitiv nichts bringen wird. (Beifall der Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN] und Frank Tempel [DIE LINKE]) Warum also tun Sie es?</p>	<p><b>Zivilisation</b> <b>Gesellschaft</b></p> <p><b>Gewalt</b></p> <p><b>Experten</b></p>	<p>Das Problem wird gesamtgesellschaftlich verortet. Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Ausgrenzung und Gewalt werden benannt.</p> <p>Ebenso wie der Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft.</p> <p>Obwohl es eine eindeutige Meinung der Sachverständigen gibt, wird dieser nicht gefolgt. Stattdessen wird das StGB geändert unter dem Vorwand der Wertschätzung.</p> <p>Hiernach wird der Respekt als Geschenk erachtet, das vom Staat verteilt wird. Dabei wird das StGB nicht als das geeignete Instrument erachtet.</p>

<p>Sie, Herr Staatssekretär Lange, und Sie, Herr Staatssekretär Krings, sagen, es gehe Ihnen um Anerkennung und Wertschätzung. Nun, ich sage Ihnen: <b>Wertschätzung</b> für Einsatzkräfte, die einen wertvollen Dienst an unserer Gesellschaft leisten, <b>lässt sich nicht über das Strafgesetzbuch verteilen</b> [...].“ (S. 23260)</p>	<p><b>Wertschätzung</b> <b>Respekt</b></p>	
<p><b>Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):</b> „[...] Ich habe von Ihnen gehört, Frau Kollegin Mihalic: Verschwenden Sie nicht unsere Zeit mit diesem Gesetzentwurf! (Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann hat sie recht! – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Um wirklich was für die Beamten zu machen! Sie ist selbst eine!) Ich frage Sie, ob Sie diesen Satz auch <b>Polizisten ins Gesicht sagen</b> würden, die Tag und Nacht im Schichtdienst <b>den Kopf für unsere Sicherheit hinhalten</b> [...].“ (S. 23262)</p>	<p><b>Rhetorik</b>  <b>Metapher</b></p>	<p>Indem Ullrich fragt, ob Frau Mihalic ihre Aussage auch Polizisten „ins Gesicht“ sagen würde, zeigt er an, sie spricht hier „hinter dem Rücken“ der Beamten und traut sich nicht ihnen das persönlich zu sagen. Hingegen er, Ullrich, steht an der Seite der Beamten. Er weiß, dass sie Tages- und Nachtdienst leisten und was dort passiert. Er ist dankbar für den Dienst, bei dem die Beamten ihr Leben riskieren. Das Bild des „hinhaltenden Kopfes“ für die Gesellschaft wird wiederholt von der CDU eingesetzt.</p>

**Tabelle 4, BR-PIPr 957 (Auszug)**

Rede des Staatssekretärs Gemkow (SPD) aus der Bundesratsdebatte: BR-PIPr 957, S. 226A – 227B, S. 227 (12.05.2017). Tagesordnungspunkt 20.

Text/ Zitat	Kategorie entsprechend dem Verrohungsdiskurs	Memo
<p><b>Sebastian Gemkow</b> (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die überwältigende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ist rechtstreu und hält sich an die elementaren <b>Verhaltensgrundsätze</b>, die für eingeordnetes Zusammenleben unabdingbar sind. Das gilt auch und gerade dann, wenn sich der Einzelne mit Amtsträgern, Vollstreckungsbeamten oder Rettungs- und Hilfskräften <b>konfrontiert</b> sieht. Genau so fest bin ich davon überzeugt, dass <b>die meisten Bürgerinnen und Bürger</b> diesen Berufs- und Personengruppen, seien es Polizeibeamte, Feuerwehrleute oder Notärzte, <b>nach wie vor die verdiente Anerkennung und den gebotenen Respekt entgegenbringen</b>. Trotzdem ist im Verlauf der letzten Jahre ein besorgniserregender Trend festzustellen: <b>dass Polizei- und Rettungskräfte, aber auch andere Amtsträger in der Verwaltung und in der Justiz teilweise heftigen An-</b></p>	<p><b>Zivilisation</b></p> <p><b>Rhetorik: Konfrontation</b></p> <p><b>Respekt</b></p> <p><b>Starker Staat</b></p>	<p>Die Mehrheit der Bürger verhält sich regelkonform. Sie halten sich an die Gesetze und zollen den Staatsdienern den (gebührenden) Respekt. Ein Respekt, der sich qua Amt einzustellen hat.</p> <p>Damit die Gesellschaft gelingen kann, hat sie sich Verhaltensregeln gegeben.</p> <p>Der Starke Staat funktioniert. Die Legislative unterstützt die Exekutive und Judikative.</p>

<p>feindungen oder gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt sind. Dabei geht es nicht nur um Situationen, die besonders emotionsgeladen oder für die Angreifer belastend wären. Heftige verbale Attacken, teils aber auch <b>massive körperliche Gewalt sind ohne konkreten Anlass zu beobachten</b> – oder sogar deshalb, weil der Angegriffene Repräsentant des Staates und damit Teil eines verhassten „Systems“ ist. <b>Dieser Zustand, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist unhaltbar.</b> Die betroffenen Personengruppen unterliegen allesamt einer besonderen Aufopferungspflicht. Namentlich Polizeibeamte und Feuerwehrleute riskieren jeden Tag ihre Gesundheit oder sogar ihr Leben, um Menschen zu schützen oder aus Notsituationen zu befreien. <b>Wir sind es ihnen schuldig, sie vor Übergriffen jeder Art und jeder Motivation nachhaltig zu schützen.</b> Mit dem vorliegenden Gesetz können wir einen langwierigen Diskussions- und Gesetzgebungsprozess zu einem wenigstens vorläufigen Abschluss bringen. Künftig wird es einen eigenen Straftatbestand geben, der <b>tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und Retungskräfte</b> mit einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten bedroht. Auf das Erfordernis einer Vollstreckungshandlung im engeren Sinn wird verzichtet; die Strafandrohung gilt schon dann, wenn die geschützten Personen bei ir-</p>	<p><b>Autotelische Gewalt</b></p> <p><b>Zivilisation</b></p> <p><b>Starker Staat</b></p>	<p>Angeführt wird u.a. eine ansatzlose Gewalt, also eine, die ohne jede Vorwarnung oder Anzeichen stattfindet. Dadurch scheint sie um ihrer selbst willen stattzufinden und wird der Kategorie der „autotelischen Gewalt zugeordnet“.</p> <p>Das widerspricht zivilisatorischen Regeln. Der Staat lässt sich so ein Verhalten nicht bieten und beweist Handlungsfähigkeit.</p> <p>Die Zivilisation zeigt Wirkung: Diejenigen, die für den Schutz der Gesellschaft zuständig sind, werden von der Gesellschaft nicht im Stich gelassen.</p>
	<p><b>Zivilisation</b></p> <p><b>Starker Staat</b></p> <p><b>Gewalt</b></p>	

<p>gendeiner Diensthandlung angegriffen werden. Ich will nicht verschweigen, dass das vorliegende Gesetz umstritten ist – sei es aus politischen Gründen, sei es aus fachlichen Gründen. Auch mir ist bewusst, dass das Strafgesetzbuch ohnehin jedermann vor Angriffen auf Leib und Leben schützt und dass ein Sonderstrafrecht für bestimmte Berufsgruppen wohlüberlegt sein will. Andererseits muss man sich schon die Frage stellen, ob das geltende Recht nur auf dem Papier oder auch in der Praxis ausreichenden Schutz gewährleistet. Das ist angesichts der teilweise brutalen und anlasslosen Übergriffe aus meiner Sicht zweifelhaft. Augenscheinlich hält das geltende Recht eine ganze Reihe von Tätern eben nicht davon ab, mit massiver Gewalt gegen Polizisten, Amtsträger und Rettungskräfte vorzugehen. Es ist an der Zeit, den schon seit Jahren andauernden Streit ad acta zu legen und endlich Lösungen anzubieten; denn Tatsache ist, dass dieser Streit letzten Endes auf dem Rücken derjenigen ausgetragen wird, die wir schützen sollten und denen wir besondere Fürsorge schuldig sind, weil sie jeden Tag in unser aller Interesse ihren Dienst tun und gerade deshalb von brutalen Schlägern attackiert werden. Lassen Sie uns hier und heute ein klares Signal setzen: Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte verdienen Respekt und besondere</p>	<p>Rhetorik: Transparenz „Nichts fällt unter den Tisch.“  Behauptung   Autotelische Gewalt   Starker Staat Zivilisation Starker Staat Rhetorik: Behauptung  Respekt Übertreibung Appell Rhetorik</p>	<p>Das Gesetz wird bei der abschließenden Lesung im Bundesrat als umstritten erkannt. Wenn das geltende Recht als Papiergesetz nicht für Schutz sorgen kann, stellt sich die Frage, warum ein neues Gesetz dies leisten können soll.  Als Argument wird Gewalt angeführt, die brutal ist und ohne (erkennbaren!) Anlass ausgeübt wird. Also Gewalt aus der Kategorie „autotelische Gewalt“.  Eine zivilisierte Gesellschaft darf sich das so beschriebene Verhalten nicht bieten lassen. Der Staat muss endlich etwas unternehmen. Damit wird auf den Ruf nach dem „starken Staat“ reagiert.  Gewalt (aus der Bevölkerung) soll mit staatlicher Gewalt kontrolliert werden, als ein Zeichen einer zivilisierten Gesellschaft. Dieser Mechanismus darf nicht gefährdet werden, indem die Exekutive selber Gewalt ausgesetzt wird. Hiernach sind Polizisten jeden Tag mit brutalen Schlägern konfrontiert, die gegen sie vorgehen. Was unterscheidet einen Schläger von einem brutalen? Zudem entspricht es nicht der Realität, wenn es so dargestellt wird, als ob die Beamten jeden Tag mit Gewalt konfrontiert sind. Respekt einzufordern prägt den Diskurs im Parlament.  Die erforderliche Schutzbedürftigkeit der Polizei- und Rettungskräften wird erkannt und betont. Als geeignetes Mittel dafür wird nicht das zu verabschiedende Gesetz benannt,</p>
---	--	---

ren Schutz.

sondern „Respekt“. „Respekt“ und „Gesetzesverabschie-  
dung“ werden synonym benutzt, so als ob es feststehe,  
dass das Gesetz für Respekt sorgen könne. Das erforder-  
liche Signal dafür soll vom Parlament ausgehen, und zwar  
mit einer Gesetzesänderung. Mit der Formulierung: „hier  
und heute“ soll der Eindruck erweckt werden, dass nun die  
Gelegenheit dazu bestünde, diesen Respekt zu bekunden  
– es müsse die Gelegenheit ergriffen werden, weil es sonst  
auch zu spät sein könnte.

## **Eigenständigkeitserklärung**

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht habe. Diese Masterarbeit ist nicht anderweitig als Prüfungsleistung verwendet worden.

Nievenheim, den

Eckard John